

BERLINER MONITORING

Trans- und homophobe Gewalt

ERSTE AUSGABE

SCHWERPUNKTTHEMA

LESBENFEINDLICHE GEWALT

ALBRECHT LÜTER

SARAH RIESE

ALMUT SÜLZLE



CAMINO

**BERLINER MONITORING
TRANS- UND HOMOPHOBE GEWALT**

Gefördert von der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung im Rahmen der Umsetzung der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ bei der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS).



CAMINO

WERKSTATT FÜR FORTBILDUNG,
PRAXISBEGLEITUNG UND
FORSCHUNG IM SOZIALEN
BEREICH GGMBH

Impressum

ISBN 978-3-00-066571-4

1. Auflage

Autor*innen

Dr. Albrecht Lüter

Dr. Sarah Riese

Dr. Almut Sülzle

Unter Mitarbeit von

Carmen Grimm

Cornelius Haritz

Willi Imhof

Layout

Jana Schlosser, Das Grafik-Büro, Berlin

CAMINO

Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH

Mahlower Straße 24, 12049 Berlin, Tel +49(0)30 610 73 72-0, mail@camino-werkstatt.de

© Berlin 2020

BERLINER MONITORING

Trans- und homophobe Gewalt

ERSTE AUSGABE

SCHWERPUNKTTHEMA

LESBENFEINDLICHE GEWALT

ALBRECHT LÜTER

SARAH RIESE

ALMUT SÜLZLE



CAMINO

Inhalt

1	Zusammenfassung	9
2	Einleitung	17
3	Grundlagen	23
	3.1 Trans- und Homophobie: Begriffliche Kontroversen	23
	3.2 Hasskriminalität: Motivationsmuster, situative Faktoren und Erscheinungsformen	24
	3.3 Intersektionalität und Viktimisierung	26
	3.4 (Un-)sichtbarkeit: Anzeigebereitschaft und Dunkelfeldproblematik	26
	3.5 Umsetzung und Aufbau des Monitorings	27
4	Trans- und homophobe Gewalt in Berlin im Spiegel der polizeilichen Statistik	35
	4.1 Hasskriminalität und politisch motivierte Kriminalität als Kategorien der polizeilichen Statistik	35
	4.2 Die Entwicklungsdynamik trans- und homophober Gewalttaten	42
	4.3 Die räumliche Verteilung trans- und homophober Gewalttaten	56
	4.4 Tatzeitpunkte trans- und homophober Gewalttaten	61
	4.5 Tatverdächtige für trans- und homophobe Gewalttaten	64
	4.6 Zur Aufklärungsquote trans- und homophober Gewalttaten	72
	4.7 Geschädigte trans- und homophober Gewalttaten	76
5	Das Konzept der „Hasskriminalität“ und das polizeiliche Definitionssystem „politisch motivierte Kriminalität“ Britta Schellenberg	87
6	Trans- und homophobe Einstellungen und Diskriminierungserfahrungen: Berlin-Monitor 2019	99
	6.1 Die Verbreitung von Diskriminierungserfahrungen in Berlin	100
	6.2 Die Verbreitung trans- und homophober Vorurteile in Berlin	101

7	Sexismus, Misogynie und Hasskriminalität gegen lesbische und bisexuelle Frauen* – eine doppelte Unsichtbarkeit?	
	Fiona Schmidt.....	107
8	Schwerpunktthema: Lesbenfeindliche Gewalt in Berlin	115
	8.1 Einleitung.....	115
	8.2 Lesbenfeindliche Gewalt als Forschungsthema.....	116
	8.3 Lesbenfeindliche Gewalt verstehen: Gewalterfahrungen und Bewältigung.....	123
	8.4 Lesbenfeindliche Gewalt vermessen: Verbreitung und Dunkelfeld.....	157
	8.5 Lesbenfeindliche Gewalt verhindern: Empfehlungen.....	189
9	Gewalt gegen Lesben: „Jede zweite erlebt körperliche Übergriffe“	
	Constanze Ohms.....	197
10	Ausblick	201
11	Abbildungsverzeichnis	205
12	Literaturverzeichnis	211
13	Adressen gegen trans- und homophobe Gewalt	221
	13.1 LSBTIQ*-Beratungsstellen.....	221
	13.2 Polizei und Justiz.....	223
	13.3 Zielgruppenübergreifende Anti-Gewalt-Beratung	224
	13.4 Gewalt gegen Frauen*	226

DIE ERFAHRUNG DER
SCHUTZLOSIGKEIT [IST] DAS,
WAS LESBEN, SCHWULE,
BISEXUELLE, TRANSGENDER,
INTERGESCHLECHTLICHE UND QUEERE
MENSCHEN EINT. WIE IMMER WIR UNS
SONST UNTERSCHIEDEN MÖGEN, WIE
IMMER SINGULÄR WIR ALS INDIVIDUEN
AUCH SEIN MÖGEN, DAS GEFÜHL
DER VERWUNDBARKEIT HABEN WIR
GEMEINSAM. IMMER NOCH IN DER
ÖFFENTLICHKEIT MIT BELEIDIGUNGEN
UND ANGRIFFEN RECHNEN ZU MÜSSEN,
NIE SICHER ZU SEIN, WAS WIR, DIE
WIR ETWAS ANDERS LIEBEN ODER
BEGEHREN ODER AUSSEHEN ALS
DIE NORMVORGEBENDE MEHRHEIT,
RISKIEREN, WENN WIR AUF DER
STRASSE HAND IN HAND GEHEN ODER
UNS KÜSSEN, IMMER EINEN ÜBERGRIFF
ANTIZIPIEREN ZU MÜSSEN, IMMER
UNS BEWUSST ZU BLEIBEN, DASS
WIR DAS NOCH SIND: OBJEKTE DER
AUSGRENZUNG UND DER GEWALT FÜR
DIE HASSENDEN.

CAROLIN EMCKE

1

Zusammenfassung

Das Berliner Monitoring trans- und homophobe Gewalt zielt auf eine bessere Erfassung und Dokumentation trans- und homophober Gewalt, um die Stadtgesellschaft zu sensibilisieren und Betroffene zu stärken. Die vorliegende erste Ausgabe startet die auf kontinuierliche Fortschreibung angelegte Berichterstattung mit zwei Schwerpunkten:

- Erstens – und erstmals – werden die Daten des polizeilichen Staatsschutzes zu „Hasskriminalität gegen die sexuelle Orientierung und/oder sexuelle Identität“ für Berlin im Zeitraum von 2010 bis 2018 differenziert ausgewertet und
- zweitens lesbenfeindliche Gewalt vertiefend untersucht, die vergleichsweise unsichtbar ist und auch in der polizeilichen Statistik nur in geringem Maße abgebildet wird.

Ergänzt werden die beiden Schwerpunkte mithilfe des „Berlin Monitor“ (Pickel et al. 2019) durch einen bevölkerungsrepräsentativen Blick auf trans- und homophobe Einstellungen und Diskriminierungserfahrungen sowie durch drei Gastbeiträge – etwa zum Konzept der „Hasskriminalität“ sowie zur Verschränkung von Sexismus, Misogynie und lesbenfeindlicher Gewalt. Zentrale Ergebnisse der beiden Schwerpunktthemen werden hier vorab zusammengefasst.

Trans- und homophobe Gewalt in der polizeilichen Statistik

In Berlin werden besonders viele Fälle trans- und homophober Gewalt angezeigt.

- In Berlin werden besonders viele Fälle von Hasskriminalität gegen die sexuelle Orientierung und/oder sexuelle Identität polizeilich angezeigt, konkret werden hier mehr Fälle als im gesamten sonstigen Bundesgebiet erfasst.
- Ab 2018 steigt die Zahl der Anzeigen von Hasskriminalität gegen die sexuelle Orientierung und/oder sexuelle Identität insgesamt stark an. Auch bei Gewaltdelikten im engeren Sinn finden sich deutliche Zuwächse, die allerdings etwas geringer ausfallen.
- Die hohe Zahl angezeigter Fälle erklärt sich teilweise durch ein besonders aktives Anzeigeverhalten, das durch Community-Einrichtungen, Polizei und Staatsanwaltschaft kontinuierlich gefördert wird. Die starken Zuwächse markieren aber zugleich einen wachsenden Handlungsdruck.

Die Statistik zu Hasskriminalität gegen die sexuelle Orientierung und/oder sexuelle Identität dokumentiert vor allem männliche* Geschädigte, ein erheblicher Teil der Fälle sind Gewalttaten, Beleidigungen sind das häufigste Delikt.

- Die polizeiliche Statistik erfasst Geschlecht binär. Für diejenigen Fälle, in denen Geschädigte angegeben sind, werden in Berlin stark überwiegend männliche* Geschädigte von Hasskriminalität gegen die sexuelle Orientierung und/oder sexuelle Identität (83% der Geschädigten) erfasst. Ungefähr ein Sechstel (16%) der Geschädigten sind Frauen*.
- Etwa ein Drittel (35%) der gemeldeten Fälle entfällt auf Gewaltkriminalität.
- Beleidigungen stellen mit zwei Fünfteln (44,3%) der Fälle das häufigste Delikt dar.
- Hasskriminalität gegen die sexuelle Orientierung und/oder sexuelle Identität richtet sich vornehmlich (zu 88,8%) gegen Personen und nur zu einem kleineren Teil gegen Sachen.

Hasskriminalität gegen die sexuelle Orientierung und/oder sexuelle Identität ist gesellschaftlich breiter verankert und geht nur zu einem kleineren Teil auf ein politisch organisiertes Spektrum zurück.

- Die meisten klassifizierbaren Vorfälle von Hasskriminalität gegen die sexuelle Orientierung und/oder sexuelle Identität entfallen auf den Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“. Die überwiegende Zahl von Fällen wird aber keinem der definierten Phänomenbereiche zugeordnet (79,9%). Sie fällt in den Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität – nicht zuzuordnen“ (79,9%).
- Trans- und homophobe Gewalt ist überwiegend kein exklusives Thema des sog. politischen Extremismus, sondern gesellschaftlich breiter verankert. Sog. Extremistische Kriminalität macht mit 11% nur einen kleinen Teil der Fälle trans- und homophober Hasskriminalität aus.
- In 17% aller angezeigten Fälle trans- und homophober Gewalt wurden auch weitere Dimensionen politisch motivierter Kriminalität dokumentiert, insbesondere weitere Unterthemen der Hasskriminalität wie Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Rassismus.

Die geographischen Schwerpunkte liegen in Mitte, Tempelhof-Schöneberg und Friedrichshain-Kreuzberg.

- Zwei Drittel aller Vorfälle (63%) entfallen auf die drei Bezirke Mitte, Tempelhof-Schöneberg und Friedrichshain-Kreuzberg, die berlinweit am stärksten belasteten Ortsteile sind Neukölln und Mitte.
- Besonders der Ortsteil Neukölln, aber auch Friedrichshain und Kreuzberg fallen mit hohen Anteilen von Körperverletzungen und gefährlichen Körperverletzungen auf.
- Der überwiegende Anteil aller angezeigten Übergriffe (67,3%) findet im öffentlichen und halböffentlichen Raum statt.

Polizeilich dokumentierte trans- und homophobe Taten stehen häufig in Zusammenhang mit Ausgehverhalten.

- Nahezu die Hälfte (47,6 %) aller Vorfälle findet in Berlin in den frühen Abend- und Nachtstunden zwischen 16:00 Uhr und 24:00 Uhr statt.
- Trans- und homophobe Delikte sind insbesondere Wochenend-Delikte. Sie finden zu fast 40 % an Samstagen und Sonntagen statt.
- Besonders hoch ist die Belastung mit trans- und homophober Kriminalität in den Sommermonaten Juni, Juli und August mit monatlich jeweils über 10 % der Fälle.

Tatverdächtige sind ganz überwiegend männlich und auffällig oft bereits polizeilich bekannt. Deren Staatsangehörigkeiten entsprechen weitgehend der Berliner Bevölkerungsstruktur.

- Trans- und homophobe Taten werden in Berlin oft (56 %) von einzelnen Tatverdächtigen verübt.
- Der Anteil männlicher Tatverdächtiger liegt zwischen 2010 und 2018 bei 91,5 %.
- Trans- und homophobe Vorfälle gehen auf Tatverdächtige aller Altersgruppen zurück, die Mehrheit der Tatverdächtigen ist aber jung: 17,2 % sind unter 20 Jahre alt, fast ein Drittel (30,7 %) zwischen 20 und 30 und 20,7 % zwischen 30 und 40.
- Hinsichtlich von Herkunft und Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen finden sich keine Auffälligkeiten. Deutsche Staatsangehörige und Menschen mit nicht deutschen Staatsangehörigkeiten treten jeweils ungefähr gemäß ihres Anteils an der Berliner Wohnbevölkerung als Tatverdächtige in Erscheinung.
- Auffällig viele Tatverdächtige für Hasskriminalität gegen die sexuelle Orientierung und/oder sexuelle Identität sind als vorbestraft bereits polizeilich bekannt. Nur ein Viertel der Tatverdächtigen ist nicht vorbestraft.

Geschädigte polizeilich dokumentierter trans- und homophober Gewalt sind meist allein unterwegs, kennen den Täter/die Täter*in nicht und sind jung.

- Geschädigte von Hasskriminalität gegen die sexuelle Orientierung und/oder sexuelle Identität wurden weit mehrheitlich (zu 68,2 %) „zufällig“, ohne vorherige Bekanntschaft ausgewählt.
- Fast drei Viertel (70 %) der Übergriffe in Berlin richten sich gegen eine einzelne Person.
- Männer* sind zu größeren Teilen (42 %) von Gewaltdelikten betroffen als Frauen* (36 %).
- Jüngere Altersgruppen werden besonders häufig als Geschädigte von Hasskriminalität gegen die sexuelle Orientierung und/oder sexuelle Identität erfasst. 30 % der Geschädigten sind zwischen 20 und 30 Jahre, ein Viertel (24 %) zwischen 30 und 40 Jahre alt.
- In jüngeren Altersgruppen kommen weibliche* Geschädigte in deutlich größeren Anteilen vor.
- Mitte, Tempelhof-Schöneberg, Friedrichshain-Kreuzberg und Neukölln sind Bezirke mit besonders hohen Zahlen von Betroffenen.

Gewaltdelikte werden seltener aufgeklärt als nicht gewaltförmige Delikte.

- Die Aufklärungsquote ist bei Gewaltdelikten mit 38,2 % deutlich niedriger als bei nicht gewaltförmigen Delikten (48,1 %).

Trans- und homophobe Einstellungen und Diskriminierungserfahrungen in Berlin

- Diskriminierungserfahrungen aufgrund sexueller Orientierung und/oder sexueller Identität sind sehr weit verbreitet.
- Ältere Menschen berichten in geringem Maß von derartigen Diskriminierungserfahrungen – besonders hohe Anteile finden sich in der Altersgruppe bis 30 Jahre.
- Viele Berliner*innen äußern liberale und pluralitätsoffene Einstellungen und eine deutliche Mehrheit unterstützt Maßnahmen gegen die Diskriminierung von LSBTIQ*-Personen. In kleineren Bevölkerungsteilen finden jedoch offen trans- und homophobe Vorurteile Zustimmung.
- Die Zustimmung zu trans- und homophoben Vorurteilen ist in der älteren Bevölkerung tendenziell weiter verbreitet. Die geäußerte Zustimmung zu trans- und homophoben Vorurteilen sinkt mit steigendem formellem Bildungsgrad.
- Trans- und homophobe Einstellungen sind bei Menschen mit „Migrationshintergrund“ oder ohne deutsche Staatsbürgerschaft etwas stärker verbreitet. Auch sie stimmen aber Maßnahmen gegen die Diskriminierung von LSBTIQ*-Personen mehrheitlich zu.

Schwerpunktthema Lesbenfeindliche Gewalt: Lesbenfeindliche Gewalt verstehen

Statistiken zu Homophobie belassen Lesben tendenziell unsichtbar.

- Studien zu lesbenfeindlicher Gewalt zeigen, dass die geringe Repräsentanz lesbischer/queerer Frauen* nicht auf eine geringere Gewaltbetroffenheit zurückgeht.
- Die bisherige Forschung zeigt ebenfalls, dass Frauen* eher als Männer* dazu neigen, homophobe Beleidigungen hinzunehmen, da sie durch alltäglichen Sexismus zumeist schon seit jungen Jahren an sexualisierte Abwertung und Beleidigung gewöhnt sind.

Lesbenfeindliche Gewalt hat als Thema für lesbische/queere Frauen* eine große Dringlichkeit.

- Lesbenfeindliche Gewalt hat für Betroffene eine große Dringlichkeit, denn jede Lesbe/queere Frau* muss damit rechnen, zum Opfer lesbenfeindlicher Gewalt zu werden.
- Häufig werden persönliche Erfahrungen lesbenfeindlicher Gewalt nicht als solche benannt.
- Berlin wird als sicherer „Zufluchtsort“ erlebt. Gleichzeitig hat das Sicherheitsgefühl lesbischer/queerer Frauen* in Berlin in den letzten Jahren abgenommen.

Gewalt findet überwiegend im öffentlichen Raum statt. Übergriffe im persönlichen Umfeld werden aber häufig als belastender empfunden.

- Verbale Gewalt (Beschimpfung, Beleidigung etc.) wird als häufigste Form von Gewalt beschrieben.

- Gewaltvorfälle im öffentlichen Raum geschehen meist entweder als „Gewalt im Vorübergehen“, die aus zufälligen Begegnungen heraus entsteht, oder als Gewalt im Kontext heterosexistischer Anmache.
- Gewalt im persönlichen Umfeld wird zwar insgesamt seltener berichtet als Gewalt im öffentlichen Raum, durch die Betroffenen aber oft als belastender empfunden. Es handelt sich oft um fortlaufende Prozesse, in denen auch der Kontakt zu den Tätern/Täter*innen¹ fortbesteht.
- Lesbenfeindliche Gewalt wird auch innerhalb von LSBTIQ*-Communitys beschrieben. Diese Vorfälle werden ebenfalls als besonders belastend beschrieben, weil sie sich in Räumen ereignen, die als Rückzugs- und Schutzorte fungieren (sollen).

¹ *Wir wählen die Schreibweise Täter/Täter*innen, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass es sich in den allermeisten Fällen um männliche Täter handelt.*

Verschränkungen mit anderen Diskriminierungsformen spielen eine große Rolle.

- In lesbenfeindlicher Gewalt verschränken sich so gut wie immer Homophobie und (Hetero-)Sexismus.
- Weitere verbreitete Intersektionen im Kontext lesbenfeindlicher Gewalt sind Transfeindlichkeit, Rassismus und Behindertenfeindlichkeit.

Viele lesbische/queere Frauen* treffen Vorsichtsmaßnahmen. Im Erleben konkreter Gewaltsituationen kommt dem Verhalten Unbeteiligter eine wichtige Rolle zu.

- Viele lesbische/queere Frauen* treffen Vorsichtsmaßnahmen und machen sich damit die gesellschaftliche Aufgabe der Gewaltprävention individuell zu eigen.
- Betroffene haben persönliche „Stadtpläne“ der Unsicherheit, die beschreiben, an welchen Orten sie sich besonders sicher oder unsicher fühlen. Diese „Stadtpläne“ sind individuell sehr unterschiedlich, allgemeine Schlüsse hinsichtlich bestimmter Bezirke oder Stadtregionen lassen sich nicht ableiten.
- Im Vergleich zu früheren Studien findet sich eine Veränderung im Umgang mit Gewalt: Es wird zwar nach wie vor wenig angezeigt, aber viel im Privaten besprochen.
- Das Nichteingreifen Unbeteiligter wird oft als besonders verletzend beschrieben, Situationen, in denen Passant*innen eingegriffen haben, hingegen als „empowernd“ und unterstützend.
- Die Befragten wünschen sich mehrheitlich ein stärkeres gesellschaftliches Commitment zu ihrer spezifischen Problemlage, beispielsweise Aktionen für Solidarität und Zivilcourage.

Schwerpunktthema Lesbenfeindliche Gewalt: Ergebnisse der standardisierten Befragung

Wer wurde befragt?

- Von 188 Teilnehmer*innen bezeichnen sich die meisten als weiblich (87%) bzw. divers (14%) und lesbisch (58%) bzw. queer (35%). Die meisten Befragten sind zwischen 25 und 35 Jahre alt (mit Befragten auch von 18 bis über 60 Jahren), haben einen Hochschulabschluss und 28% sind nach eigener Einschätzung oft als lesbisch/queer sichtbar.

Die Mehrheit der Befragten hat in den vergangenen fünf Jahren lesbenfeindliche Gewalt erlebt. Die Verschränkung mit Sexismus spielt bei diesen Vorfällen eine große Rolle.

- Die Mehrheit der Befragten fühlt sich in Berlin eher sicher, beschäftigt sich aber gleichzeitig (eher) stark mit der Möglichkeit lesbenfeindlicher Übergriffe.
- 57 % der Befragten haben in den letzten fünf Jahren lesbenfeindliche Gewalt erlebt, 35 % sogar im vergangenen Jahr. Die lesbenfeindliche Motivation der Vorfälle war in der Regel klar erkennbar – z. B. aufgrund von Beleidigungen und Schimpfworten (70 %).
- Übergriffe gingen zumeist von Einzelpersonen (63 %) aus. Nur in einem kleinen Teil der Fälle waren Täter/Täter*in bereits zuvor persönlich bekannt (13 %).
- Sexismus und Lesbenfeindlichkeit scheinen eng verschränkt, die Betroffenen sehen fast immer eine sexistische Komponente in Übergriffen. Die Betroffenheit durch Sexismus (94 %) ist noch höher als die durch Homophobie.

Die überwiegende Mehrheit der Befragten ergreift Vorsichtsmaßnahmen. Übergriffe werden aber nur selten angezeigt.

- Rund drei Viertel der Teilnehmerinnen ergreifen Vorsichtsmaßnahmen in der Öffentlichkeit. Befragte, die von sich sagen, dass sie oft als lesbisch/queer wahrgenommen werden, treffen noch häufiger Vorsichtsmaßnahmen (über 90 %).
- Die Dunkelziffer nicht angezeigter lesbenfeindlicher Gewalt erscheint ausnehmend hoch. Von 97 berichteten Übergriffen wurden drei angezeigt.
- Berichte über lesben-/queerfeindliche Übergriffe verlassen selten die Szene. Möglichkeiten zur Online-Anzeige und -Meldung von Vorfällen sind kaum bekannt (16 %). Beratungsstellen und Ansprechpersonen der Polizei kennen immerhin schon 50 % der Befragten.
- Viele Befragte zeigen polizeilich nicht an, weil sie nicht annehmen, dass die Polizei etwas unternimmt oder unternehmen kann.

Unbeteiligte sind oft zugegen, greifen aber selten ein.

- Übergriffe geschehen oftmals im Beisein Unbeteiligter. Nach Angabe der Befragten gibt es in den meisten Fällen (67 %) zwar Zuschauer*innen. In der überwiegenden Zahl (75 %) derjenigen Fälle, in denen Unbeteiligte vor Ort waren, haben diese jedoch nicht eingegriffen oder Hilfe geholt.
- Das (Nicht-)Verhalten von Zeug*innen und Unbeteiligten erstreckt sich auch auf schwerere Übergriffe wie z. B. körperlicher Gewalt.

2

Einleitung

Mit dem vorliegenden Bericht erscheint das Berliner Monitoring trans- und homophobe Gewalt in erster Ausgabe. Das Monitoring ist als kontinuierliches und fortlaufendes Angebot angelegt, das an unterschiedlichen Stellen der Stadt vorliegende Informationen zu trans- und homophober Gewalt zusammenführt, aufbereitet und analysiert – aber auch neue Informationen sammelt und auswertet. Es soll zur Sichtbarkeit und damit auch zur Prävention trans- und homophober Gewalt beitragen.

Die erste Ausgabe versteht sich als Pilotvorhaben: Wir möchten zunächst das Format eines Monitorings als Beitrag zur Berliner Initiative für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt (IGSV) etablieren und zur Diskussion stellen. Zugleich gehen wir davon aus, dass die eigentliche Stärke des Monitorings sich erst mit seiner Wiederholung und bedarfsgerechten Weiterentwicklung entfalten wird. Diese Weiterentwicklung soll im engen Dialog mit der Stadtgesellschaft, insbesondere mit Community-, Opferhilfe- und Beratungseinrichtungen vorgenommen werden. Das Monitoring möchte so dazu beitragen, dass trans- und homophobe Übergriffe und Gewalttaten in Berlin besser sichtbar und damit letztlich auch wirkungsvoller bekämpft werden. Es geht datenbasiert vor, will aber nicht nur Wissen generieren, sondern auch die Stadtgesellschaft sensibilisieren und die von Gewalt betroffenen oder bedrohten Personen und Communitys stärken und unterstützen.

Der Zusammenhang zwischen Sichtbarmachung und Dokumentation auf der einen Seite sowie Prävention und Bekämpfung trans- und homophober Übergriffe und Gewalt auf der anderen Seite ist in jüngerer Zeit nicht nur von Vorkämpfer*innen aus den LSBTIQ*-Communitys, sondern auch von öffentlichen Einrichtungen hervorgehoben worden. In einer Zeit, in der Trans- und Homophobie in vielen Regionen der Welt wieder verstärkt salonfähig gemacht wird und zarte Ansätze zur Emanzipation und Gleichstellung mancherorts von offizieller Seite massiv bekämpft und unterdrückt werden, sollten auch Fortschritte im Kampf um gleiche Freiheiten und Rechte nicht unterschlagen werden. Die verbesserte Dokumentation und Sichtbarmachung von trans- und homophober Gewalt werden als Teil eines effektiven Schutzes vor Gewalt mittlerweile jedenfalls unisono von den Vereinten Nationen (United Nation General Assembly 2014; United Nations General Assembly 2015), der Europäischen Union (Europäische Union 2010; FRA 2013a), der Bundesrepublik Deutschland (Bundesministerium des Inneren/Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2017, 12) und dem Land Berlin (Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung 2019) gefordert.

Von der Umsetzung bestehender Erkenntnisse in wirksame Anti-Gewalt-Maßnahmen einmal ganz abgesehen, ist aber bereits die Dokumentation trans- und homophober Gewalt keineswegs nur eine Frage des politischen Willens. Soll sie wirklich aussagekräftige und zuverlässige Informationen bieten, setzt sie eine hohe Sensibilität bei Einrichtungen bereits bei der Meldung von Vorfällen voraus, sie ist an vielen Stellen auf die aktive Mitwirkung der Stadtgesellschaft und der Communitys angewiesen und erfordert vor allem kontinuierliche und nachhaltige Anstrengungen. Einem Monitoring geht es im Kern um eine kontinuierliche Lagebeobachtung, die fortlaufend aktuelle Informationen über trans- und homophobe Gewalt bietet. Erst diese Fortschreibung eröffnet Chancen auf eine nachhaltige Sichtbarmachung und Sensibilisierung der Stadtgesellschaft sowie die Möglichkeit, auf neue Entwicklungen zeitnah zu reagieren.

Zugleich bieten sicherlich wenige Regionen in Deutschland und weltweit so gute Voraussetzungen, um ein Monitoring trans- und homophober Gewalt Wirklichkeit werden zu lassen, wie die „Regenbogenhauptstadt“ Berlin. Nicht nur hat die durch den Berliner Senat beschlossene IGSV den politischen Willen bekräftigt, weitere Schritte zur Bekämpfung trans- und homophober Gewalt zu gehen. Vielmehr befassen sich in Berlin bereits zahlreiche Akteure aus Zivilgesellschaft und Communitys sowie dem öffentlichen Sektor – etwa bei Polizei und Staatsanwaltschaft – mit trans- und homophober Gewalt sowie dem Schutz und der Beratung der Betroffenen, und zwar oftmals mit langem Atem und großer Erfahrung. Das Monitoring möchte ein Forum bieten, um durch die Zusammenschau dieser unterschiedlichen Perspektiven ein realitätsnäheres Bild der Formen und der Verbreitung trans- und homophober Gewalt in Berlin zu entwickeln, und damit dem Gewaltschutz Nachdruck verleihen.

Die vorliegende erste Ausgabe des Monitorings erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Vielmehr haben wir zunächst zwei Schwerpunkte gesetzt, die in kommenden Ausgaben zum Teil weiterverfolgt, zum Teil um andere ergänzt werden sollen.

Der erste Schwerpunkt besteht in einer detaillierten, einen mehrjährigen Zeitraum umspannenden Auswertung der polizeilichen Daten zur sogenannten „Hasskriminalität gegen die sexuelle Orientierung und/oder sexuelle Identität“². Das Land Berlin ist im Bundesmaßstab klarer Vorreiter bei der polizeilichen Bearbeitung trans- und homophober Straftaten. Zunehmend mehr Fälle werden auch polizeilich registriert und hellen damit das Dunkelfeld weiter auf.

Gerade die polizeiliche Erfassung trans- und homophober Gewalttaten – wie auch anderer Formen gruppenbezogener Hassgewalt – steht aus verschiedenen Gründen zugleich in besonderem Maß im Fokus weitergehender öffentlicher Erwartungen. Forderungen an eine verbesserte Erfassung und Dokumentation werden oftmals an die Polizei adressiert und betreffen den sogenannten „Kriminalpolizeilichen Meldedienst Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK)“. Dieses Meldeverfahren ist im Jahr 2001 eingeführt worden und hat seinerzeit den „Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Staatsschutzsachen (KPMD-S)“ abgelöst.

Die Novellierung verfolgte das Ziel, das polizeiliche Instrumentarium auch für Formen von Menschenfeindlichkeit zu öffnen, die sich nicht in erster Linie auf Staat und Staatsform richten, sondern auf abgewertete Gruppen und Minoritäten. Damit sollten

2 Im Definitionssystem PMK heißt diese Kategorie seit 2017 „sexuelle Orientierung und/oder sexuelle Identität“. Um zu verdeutlichen, dass es nicht nur um homophobe Übergriffe geht, sondern auch um Übergriffe gegen Personen, deren geschlechtliche Verortung nicht einer binären Geschlechterordnung folgt, ist der Begriff der geschlechtlichen Identität besser geeignet. Wir folgen in der Beschreibung der PMK-Daten aus Konsistenzgründen jedoch den Kategorisierungen des KPMD-PMK.

Schlüsse aus der schon in den 1990er Jahren weit verbreiteten rechtsextremen Hassgewalt gezogen werden. Die Veränderung erstreckte sich auch auf die Einbindung von Straftaten gegen die sexuelle Orientierung in den Meldedienst. Damit wurde – gut 15 Jahre nach der Abschaffung des § 175 des Strafgesetzbuchs (StGB) im vereinigten Deutschland – das polizeiliche Meldesystem zumindest der Möglichkeit nach zu einer in öffentlicher Verantwortung geführten Quelle zu trans- und homophoben Straftaten. In der Folge wurde der KPMD-PMK mehrfach überarbeitet und verändert, wobei zuletzt die Ergebnisse der NSU-Untersuchungsausschüsse im Deutschen Bundestag wichtige Impulse gegeben haben.

Schon dieser cursorische Blick auf den Meldedienst verdeutlicht, dass in die polizeiliche Statistik zu trans- und homophoben Straftaten vielfältige Vorentscheidungen eingehen, welche die Inhalte der gesammelten Informationen nicht unberührt lassen. Unsere detaillierte Auswertung der in Berlin erfassten Fälle verbindet daher zwei Aspekte: Sie erschließt (1) in systematischer Form eine wichtige Quelle zu trans- und homophober Gewalt in Berlin und sie informiert (2) über Muster der polizeilichen Wahrnehmung trans- und homophober Straftaten. In der Praxis lassen sich beide Aspekte, die Realität von Trans- und Homophobie in Berlin und die spezifisch polizeilichen Formen ihrer Wahrnehmung, kaum sauber trennen. Dabei stehen den positiven Entwicklungen im polizeilichen Umgang mit trans- und homophober Gewalt spezifische, reformbedürftige Blindstellen des Meldediensts gegenüber.

Der zweite Schwerpunkt des Monitorings nimmt mit lesbenfeindlicher Gewalt in Berlin ein Phänomen in den Blick, dessen Verbreitung nicht nur in der polizeilichen Statistik systematisch unterschätzt wird. Dieser Umstand verweist auf Fragen mangelnder lesbischer Sichtbarkeit, die sich offenbar auch auf die lesbische Sicherheit in Berlin erstreckt. Die Förderung lesbischer Sichtbarkeit ist daher ein zentrales Anliegen der Berliner IGSV, das wir mit der Schwerpunktsetzung im Monitoring unterstützen möchten. Wir haben daher nicht nur auf bereits vorliegende Daten und Informationen zurückgegriffen, sondern eigenständige Erhebungen umgesetzt. Dieses Verfahren kann stellvertretend für das Gesamtkonzept des Monitorings stehen: Wo keine amtlichen oder zivilgesellschaftlichen Daten vorliegen, sollen ausgewählte Fragestellungen durch eigenständige Untersuchungen beleuchtet werden. Hinsichtlich lesbenfeindlicher Gewalt ist dies offensichtlich der Fall: Etwa 30 % der lesbischen und queeren Frauen* haben allein innerhalb des zurückliegenden Jahres persönliche Erfahrungen mit Hassgewalt machen müssen (Jahresprävalenz). Dieser Umstand stellt zwar ein in Szenen und Freundeskreisen weithin geteiltes Wissen dar, mit Ausnahme einer sehr kleinen und überschaubaren Zahl einschlägiger Studien ist er aber öffentlich nahezu komplett unsichtbar. Die für lesbische Frauen* oftmals alltägliche Gewalt wird zudem durch einen unspezifischen Sexismus, durch Frauenhass und Misogynie, noch befeuert – das unterscheidet sie auch von schwulenfeindlicher Gewalt.

Der Themenschwerpunkt zu lesbenfeindlicher Gewalt umfasst zwei Teile: Er berichtet (1) von einer explorativen standardisierten Befragung mit insgesamt 188 Teilnehmerinnen und (2) von einer qualitativen Fallstudie, die im Kern auf Tiefen-Interviews mit zahlreichen Frauen* beruht. Damit lassen sich sowohl die Verbreitung von Erfahrungen lesbenfeindlicher Gewalt wie auch stärker subjektiv geprägte Erfahrungs- und Verarbeitungsformen darstellen. Neben der besagten weiten Verbreitung einschlägi-

ger Gewalterfahrungen, die sich vor allem im öffentlichen Raum und in besonderem Maß im öffentlichen Nahverkehr zutragen, ist die stark privat geprägte Verarbeitung lesbenfeindlicher Gewalterfahrungen besonders auffällig. Nur in den seltensten Fällen werden selbst schwerwiegendere Übergriffe bei der Polizei angezeigt oder bei Beratungs- und Opferhilfe-Einrichtungen gemeldet. Obwohl die freie Entscheidung bei der Suche nach Unterstützung selbstverständlich oberstes Gebot ist, wirft dies die Frage nach niedrighschwelligem Zugängen zu Anzeige und Unterstützung auf. Zugleich verweist es auf besondere offene Bedarfe hinsichtlich der Sichtbarmachung lesbenfeindlicher Gewalt und des Empowerments betroffener Frauen*.

Ergänzt werden die zwei Schwerpunkte dieser Ausgabe des Monitorings erstens durch ein kurzes Schlaglicht auf trans- und homophobe Einstellungen und Diskriminierungserfahrungen in Berlin anhand repräsentativ-statistischer Daten des Berlin Monitors (Pickel et al. 2019). Zweitens freuen wir uns über drei Gastbeiträge, die einzelne, für die Themen des Monitorings wichtige Aspekte vertieft betrachten und diskutieren.

Britta Schellenberg fragt in ihrem Beitrag, ob und inwieweit das Konzept der „Hasskriminalität“ in Deutschland insbesondere in der polizeilichen Erfassung „Politisch motivierter Kriminalität“ umgesetzt ist und stellt heraus, dass es hier noch Handlungsbedarf gibt.

Fiona Schmidt diskutiert den Zusammenhang von Sexismus, Misogynie und Hasskriminalität gegen lesbische und bisexuelle Frauen* und macht deutlich, dass Gewalt gegen lesbische und bisexuelle Frauen* doppelt unsichtbar ist: erstens, weil sie weniger angezeigt wird, und zweitens, weil geschlechtsbezogene Gewalt bisher nicht als Hasskriminalität erfasst wird.

Ein Interview mit Constanze Ohms, einer Pionierin der Untersuchung lesbenfeindlicher Gewalt, das bereits an anderer Stelle erschienen war, fasst wichtige Erkenntnisse so pointiert zusammen, dass wir uns für einen Wiederabdruck entschieden haben.

Die Schwerpunktsetzungen der vorliegenden Ausgabe des Monitorings sollen zukünftig durch eine weitere, auch systematisch besonders relevante Säule ergänzt werden: die Einbindung der zivilgesellschaftlichen Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen und der durch sie registrierten Vorfälle. Ein übergeordnetes Ziel des Monitorings besteht darin, gemeinsam mit NGOs (Nichtregierungsorganisationen) und Community-Einrichtungen die Modalitäten der Dokumentation und Erfassung trans- und homophober Gewalt so abzustimmen, dass die für Berlin so wichtige und typische zivilgesellschaftliche Säule der Anti-Gewalt-Arbeit verstärkt mit einer Stimme sprechen kann. Vorfalldokumentationen sollen mit anderen Worten zumindest insoweit harmonisiert werden, dass die erfassten Vorfälle gemeinsam ausgewertet und dargestellt werden können. Dabei geht es – etwa mit Blick auf lesbische Frauen* oder Trans*-Personen – auch um ein verstärktes „Queering“ der Dokumentation der Gewalt, das alle Betroffenen- und Opfergruppen im Blick hat und sie gleichermaßen in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung rückt.

Ein Projekt wie der Aufbau eines Berliner Monitorings zu trans- und homophober Gewalt ist ohne vielfältige Unterstützung nicht denkbar. Bereits für die vorliegende erste Ausgabe haben zahlreiche Personen und Einrichtungen unverzichtbare Beiträge ge-

leistet, denen dafür herzlich gedankt sei: An erster Stelle ist hier die Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS) zu nennen, die unserem Vorhaben gegenüber sehr aufgeschlossen war und es durch finanzielle Förderung erst ermöglicht hat. Zudem hat der Polizeiliche Staatsschutz des Berliner Landeskriminalamts anonymisierte Daten aus dem KPMD-PMK bereitgestellt, was angesichts der angefragten Zeiträume mit hohem Aufwand verbunden war. Im Rahmen eines begleitend zum Monitoring konstituierten Runden Tisches haben uns Personen aus Institutionen und Einrichtungen, die in Berlin Vorfälle trans- und homophober Gewalt erfassen, mit Rat und Tat zur Seite gestanden, denen dafür und im Vorgriff auf zukünftige Kooperationen ebenfalls herzlich gedankt sei. Konkret handelt es sich um Vertreter*innen von „LesMigraS“ (des Antigewalt- und Antidiskriminierungsbereichs der Lesbenberatung e. V.), von „L-Support“, der Opferhilfe-Angebote für gewaltbetroffene lesbische, bisexuelle und queere Frauen* in Berlin, von „MANEO – Das schwule Anti-Gewalt Projekt in Berlin“, der „Berliner Register zur Erfassung rechtsextremer und diskriminierender Vorfälle“, der Ansprechpersonen für LSBTIQ*-Personen der Berliner Polizei und der Staatsanwaltschaft, sowie des Staatsschutzes im Berliner Landeskriminalamts (LKA). Sehr profitiert haben wir auch von dankenswerten Hinweisen und kritischen Kommentaren, die wir von den Mitgliedern eines Expert*innenbeirats erhalten haben, der das Monitoring auch zukünftig fachlich begleiten soll. Erfahrungen von Gewalt, Schutzlosigkeit und Verletzbarkeit greifen tief in die persönliche Würde und Integrität der Betroffenen ein. Diese Erfahrungen mit anderen zu teilen und für wissenschaftliche Befragungen zu öffnen, ist daher alles andere als selbstverständlich: Wir danken den Menschen, die sich für Interviews zu lesbenfeindlicher Gewalt zur Verfügung gestellt haben, sehr für das damit zum Ausdruck gebrachte Vertrauen. Dank gilt außerdem Duygu Özer, Kristen Riesselmann, Rose Troll, Lea-Katharina Vanhöfen sowie Julia Zarth für ihre Unterstützung insbesondere bei Interviews und Befragungen zu lesbenfeindlicher Gewalt.

3

Grundlagen

Die Thematisierung von Hasskriminalität als politische und gesellschaftliche Problemlage kann in weiten Teilen auf aktive Anstrengungen der Communitys, also der betroffenen gesellschaftlichen Gruppen selbst, zurückgeführt werden (Altman/Symons 2017; Jenness/Broad 1997). Während in Berlin bereits im Jahr 1897 mit dem Wissenschaftlich-humanitären Komitee (WhK) von Magnus Hirschfeld und anderen die erste Organisation gegründet wurde, die sich für Homosexuellenrechte einsetzte, ist in jüngerer Zeit insbesondere die US-amerikanische Bürgerrechtsbewegung in internationaler Perspektive maßstabssetzend gewesen. Auseinandersetzungen um Emanzipation und Gleichstellung betreffen dabei auch das Rechtssystem, das die Vielfalt sexueller Orientierungen und geschlechtlicher Identitäten und angemessen wahrnehmen und berücksichtigen soll. Dieser Prozess wird flankiert und begleitet von entsprechenden Anstrengungen im Bereich von Wissenschaft und Forschung, die ebenfalls an der Wahrnehmung von besonderen Problemlagen und Lebensrealitäten mitwirken.

Für eine pragmatische Annäherung an die Frage der Umsetzbarkeit einer verbesserten Dokumentation von Hasskriminalität gegen die sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität stellen sich einige begriffliche und kategoriale Fragen, die zunächst überblickshaft angesprochen werden sollen. Dabei werden selektiv und ohne Anspruch auf eine umfassende Rekonstruktion der in Deutschland immer noch entwicklungsfähigen, insbesondere im angloamerikanischen Sprachraum aber vergleichsweise differenzierten Debatten einige einschlägige Diskussionsstränge herausgearbeitet.

3.1 Trans- und Homophobie: Begriffliche Kontroversen

Die Rede von „Trans- und Homophobie“ kann an eine etablierte Begriffsverwendung anschließen und wird daher in einem pragmatischen Sinn oftmals als begriffliche Referenzfolie verwendet. Zugleich werden nicht zuletzt gegenüber der Verwendung des Phobie-Begriffs oftmals auch relevante Einwände erhoben (Herek 2004; Theweleit 2016). Die Terminologie rückt Trans- und Homophobie begrifflich in die Nähe individueller Angststörungen und kann in diesem Sinn eine Pathologisierung, Psychologisierung und Individualisierung (Möller 2015) des Phänomens begünstigen. Demgegenüber wird z. B. von „Trans- und Homosexuellenfeindlichkeit“ gesprochen, um

die Aspekte einer sicherlich in hohem Maß affektiv und psychologisch grundierten, aber zugleich durch übergreifende gesellschaftliche Normensysteme und Diskurse gestützten und legitimitierten Unsichtbarmachung und Abwertung zu unterstreichen. Um eine begriffliche Engführung von „Homophobie“ in einem weiteren Sinn auf männliche* Homosexuelle zu vermeiden, haben sich verschiedene sprachliche Komposita eingebürgert, die auf die aktive Thematisierung und Wahrnehmung sexueller Vielfalt abzielen. Als gemeinsame Klammer der Abwertung unterschiedlicher Formen der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität lässt sich hier eine heteronormative bzw. heterosexistische Geschlechtermatrix ausmachen, die eins der historisch und sozial fundamentalsten und am stärksten „naturalisierten“ Ordnungsprinzipien sozialer Realitäten darstellt (dazu die Reflexionen zum Begriffsfeld Ursprünglich/Natürlich mit Blick auf Transpersonen in Emcke 2016, 135ff.). Ihre übergreifende Relevanz und enge Verschränkung mit anderen Formen gesellschaftlicher Öffnung bzw. Dominanz lässt sich aktuell nicht zuletzt an dem symptomatisch hohen Stellenwert ablesen, den eine Retraditionalisierung der „Geschlechterordnung“ vielerorts in zeitgenössischen Mobilisierungen rechtspopulistischer Akteure einnimmt. Einige Autor*innen sprechen in diesem begrifflichen Sinn von Heterosexismus als dem auch trans- und homophober Gewalt unterliegenden grundlegenden sozialen Arrangement.

3.2 Hasskriminalität: Motivationsmuster, situative Faktoren und Erscheinungsformen

In Hinblick auf das spezifischere Phänomen der so genannten trans- und homophob motivierten Gewalt – aber auch mit Blick auf die in Deutschland als Sonderform politisch motivierter Kriminalität verstandene Hasskriminalität und Hassgewalt – stellt sich außerdem die Frage nach dem Stellenwert spezifischer Motivstrukturen für die Begehung von Straf- und Gewalttaten. Jenseits der Ebene individueller Einstellungen und Orientierungen kann Trans- und Homophobie als ein gesellschaftliches Ordnungsmuster und Deutungsrepertoire verstanden werden, das weit verbreitet und teilweise auch tief in institutionelle Muster und Strukturen eingelassen ist. Seine Verfügbarkeit als Begründungs- und Rechtsfertigungsmuster und seine enge Verwobenheit mit anderen Formen von Vorurteils- und Abwertungsbereitschaft bedeutet zugleich, dass es in konkreten Tatsituationen oftmals in komplexer Form mit anderen Motivlagen verbunden sein kann, die sich nicht primär intentional gegen bestimmte Identitäten und Orientierungen wenden und dennoch nicht zufällig auf bestimmte Bevölkerungsgruppen gerichtet sind. Trans- und homophobe Motivationsmuster aktualisieren sich zum Teil also in bestimmten situativen Kontexten und neben vergleichsweise „reinen“ Formen der Hasskriminalität sind LSBTIQ*-Personen auch überproportional von diesen durch eher diffuse Motivationsmuster gesteuerten Straf- und Gewalttaten betroffen. Neben einer Annäherung an trans- und homophobe Gewalt über die Merkmale der Täter/Täter*innen (Hass, Vorurteile etc.) oder der Geschädigten (Verletzung der eigenen Identität oder des eigenen Selbstkonzepts durch eine Tat auch relativ unabhängig von manifest geäußerten Motivationen und „Begründungen“) sind in diesem Sinn auch die jeweiligen Kontexte der Situation

und der Interaktion zu berücksichtigen. Neben der jeweiligen *Tatmotivation* ist also auch die jeweilige *Tatsituation*, in der es zur Aktualisierung von Motiven kommt, für die Wahrnehmung und Erklärung von Gewalttaten von erheblicher Bedeutung.³ Die Erklärung von Gewalttaten durch im Spannungsfeld von Situationen und Motivationen/Einstellungen angesiedelte Handlungsentscheidungen steht – auch jenseits des spezifischen Fokus auf Hasskriminalität – im Zentrum der sogenannten „Situational Action Theory“ (Wikström) als derzeit einflussreichem kriminologischem Theorieangebot (Hirtenlehner/Reinecke 2015; Vetter et al. 2013; Wikström et al. 2012).

3 Diesen Aspekt betonen mit Blick auf Gewalt gegen schwule Männer Ohder/Tausendteufel 2017.

Neben den unterschiedlichen erklärungsrelevanten Kontexten und Motivationen trans- und homophober Hasskriminalität ist überdies die Spannbreite ihrer Erscheinungsformen zu berücksichtigen. In der Forschungsliteratur werden dem Feld der Trans- und Homophobie oftmals auch Phänomene zugerechnet, die auf der Ebene von Einstellungsmerkmalen und Vorurteilsstrukturen angesiedelt sind und sich nicht automatisch auf die Ebene beobachtbarer Handlungen übersetzen. Zudem werden im Kontext der Debatten um Hasskriminalität neben grundlegenden Formen der Diskriminierung und Abwertung auch verstärkt Phänomene thematisch, die einen weit gesteckten Gewaltbegriff in Anspruch nehmen, der den Fokus auf eine primär körperbezogene Schädigung deutlich überschreitet (Zur Diskussion des Gewaltbegriffs z. B. Imbusch 2002; Reemtsma 2008; van Riel 2005). Ein in diesem Sinn klassischer Topos der Queer Theory ist etwa Judith Butlers sprechakttheoretische Auseinandersetzung mit Hassrede (Butler 1998). Ahlers hat im Rahmen seiner Untersuchung von Gewalttaten gegen homosexuelle Männer* in Berlin einen Vorschlag zur Differenzierung von Gewaltformen gemacht, der das potenziell relevante Spektrum von Gewaltdimensionen gut veranschaulicht. Er unterscheidet

- personenbezogene physische Gewalt, die auf die körperliche Unversehrtheit und Selbstbestimmung abzielt (u. a. Nötigung, Vergewaltigung, Körperverletzung, Tötung),
- persönlichkeitsbezogene psychische Gewalt, die auf die psychische Selbstbestimmung, Integrität und Würde abzielt (u. a. Beleidigung, Bedrohung),
- eigentumsbezogene materielle Gewalt, die auf das Hab und Gut konkreter Personen abzielt (u. a. Diebstahl, Raub),
- objektbezogene symbolische Gewalt, die auf unpersönliche Angriffe auf Inhaltsobjekte abzielt (z. B. Beschädigung und Zerstörung von Eigentum, Symbolen und Einrichtungen, denen (Trans-/)Homosexualität zugeschrieben wird, sowie
- gleichheitsbezogene strukturelle Gewalt, die auf Angriffe gegen Gleichberechtigung und -behandlung abzielt (z. B. Ungleichbehandlung, Zugangsverweigerungen etc. (Ahlers 2000, 90 ff.).

Mit Blick auf operative Fragen eines Monitorings trans- und homophober Gewalt ist zu betonen, dass auch die polizeiliche Markierung von Hasskriminalität im Kontext politisch motivierter Kriminalität sich nicht auf Gewaltdelikte im engeren Sinn (Körperverletzungen) begrenzt. Es erscheint daher plausibel, auch ein Monitoring trans- und homophober Gewalt unter Beachtung seiner Unterscheidbarkeit von einem Diskriminierungsmonitoring partiell in Richtung eines weiteren Verständnisses von Hasskriminalität zu öffnen.

3.3 Intersektionalität und Viktimisierung

Neben der Frage der Aktualisierung bestimmter Tatmotive in Tatsituationen spielt die Überlagerung unterschiedlicher, nicht ausschließlich trans- und homophober Motivationsmuster auch in dem Bestreben eine Rolle, dem besonderen Viktimisierungsrisiko und der erhöhten Gewaltbelastung in einer intersektionalen Perspektive gerecht zu werden (Baer et al. 2010; Balsam et al. 2005). Unterschiedliche Merkmale von Personen bzw. unterschiedliche Aspekte sozialer Ungleichheit können die Gewaltbetroffenheit sowohl in Hinsicht auf ihre Prävalenz und Häufigkeit wie auch auf ihre Schwere und Erscheinungsform erheblich beeinflussen (Meyer 2010). Besonders Trans-Personen und Queers of Colour sind nach Befunden der Studie von „LesMigraS“ dabei von Mehrfachdiskriminierungen betroffen (LesMigraS 2012). Die Erhebung der Grundrechteagentur FRA (Fundamental Rights Agency) der Europäischen Union (EU) unterstützt diese Befunde. 8 % der befragten Trans-Personen gaben an, innerhalb der letzten zwölf Monate Opfer von Hassgewalt geworden oder entsprechend bedroht worden zu sein, während der Durchschnitt der LSBTIQ*-Gruppen bei 6 % lag (FRA 2014a, 24). Eine aktuelle Erhebung zu Diskriminierungserfahrungen anhand der geschlechtlichen Identität zeigt ebenfalls, dass der Anteil körperlicher Angriffe an den berichteten Diskriminierungserfahrungen bei Trans-Personen mit 10,5 % deutlich über dem der Frauen* (3,2 %) und Männer* (5,6 %) liegt (Kalkum/Otto 2017, 46). Im Hinblick auf eine verbesserte Dokumentation gruppenbezogener Gewalt sind hierbei nicht nur unterschiedliche Prävalenzen im Dunkelfeld zu beachten, sondern auch die unterschiedlich gestalteten Zugänge zu Institutionen der Strafverfolgung und Unterstützung, die sich auf die Sichtbarkeit bestimmter Zugehörigkeiten im statistisch erfassten Hellfeld auswirken. Eine Expertise der Antidiskriminierungsstelle des Bundes berichtet von internationalen Studien, die auf ausgeprägt hohe Diskriminierungswahrnehmungen von Trans-Personen durch Polizei und Justiz schließen lassen (Franzen/Sauer 2010, 59; vgl. auch Hanafi El Siofi, Mona/Wolf 2012, 10f.).

3.4 (Un-)sichtbarkeit: Anzeigebereitschaft und Dunkelfeldproblematik

Obwohl sich die Frage der Aufhellung des Dunkelfelds im Hinblick auf von Mehrfachdiskriminierungen betroffene Personen in besonderem Maß stellt, betrifft sie dennoch den Gesamtbereich trans- und homophob motivierter Gewalt. Neben der erhöhten Wahrscheinlichkeit, mit der LSBTIQ*-Personen Opfer von Straftaten werden, und den besonders gravierenden Folgen vorurteilsmotivierter Straf- und Gewalttaten für Betroffene kann die vergleichsweise gering ausgeprägte Anzeigebereitschaft der betroffenen Gruppen als gesicherte Erkenntnis betrachtet werden. Die „Maneo“-Studie zu Gewalterfahrungen schwuler und bisexueller Jugendlicher und Männer* hat für die Jahre 2007/2008 z. B. einen Anteil von 11,7 % der Delikte ausgemacht, der polizeilich zur Anzeige gebracht wurde: In 88,3 % der Fälle wurde die Polizei nicht verständigt. Allerdings variierte die Anzeigebereitschaft unter anderem in Abhängigkeit von der Schwere der Delikte. Den höchsten Anteil polizeilich angezeigter Gewaltdelikte

hat die Studie im Bereich der schweren Körperverletzungen gefunden – hier wurden 57,5% der Taten zur Anzeige gebracht (Maneo/Mann_O_Meter e.V. 2009, 32).

Hierbei können ganz unterschiedliche Aspekte eine Rolle spielen, dass z. B. eine sekundäre Viktimisierung im Prozess der Anzeige-Erhebung befürchtet wird, dass Straftaten durch die Betroffenen als „normales“ Lebensrisiko verarbeitet werden, dass Unterstützung eher in Freundeskreisen und Communitys als von der Polizei erwartet wird oder dass durch die Anzeige ein unfreiwilliges Outing befürchtet wird. Neben Vorbehalten seitens der Geschädigten ist aber in Rechnung zu stellen, dass auch Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden trans- und homophobe Hintergründe angezeigter Straftaten keineswegs immer ausreichend erkennen und erfassen, sodass diese zwar als Straftaten kriminalstatistisch dokumentiert sind – aber eben nicht als trans- oder homophob erkennbar werden. Das Ziel einer erhöhten Sichtbarkeit von Hasskriminalität gegen die sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität betrifft nicht allein eine verbesserte Dokumentation registrierter Vorfälle. Vorauszusetzen wären vielmehr die weitergehende Aufhellung des Dunkelfelds und die Erhöhung der Anzeigebereitschaft.

Auch angesichts konzeptioneller und pragmatischer Herausforderungen bietet der Aufbau eines Monitorings zu trans- und homophob motivierter Gewalt große Potenziale, zu denen a) die Sensibilisierung der damit befassten staatlichen Stellen (Polizei und Justiz) zur Verbesserung der Strafverfolgung, b) die Sensibilisierung der Öffentlichkeit, diese Vorfälle ernst zu nehmen, sowie c) die Anpassung und Weiterentwicklung von Präventionsstrategien durch eine kontinuierliche Beobachtung der Entwicklung gehören.

3.5 Umsetzung und Aufbau des Monitorings

Im Rahmen der Maßnahmenplanung der IGSV im Handlungsfeld „Diskriminierung, Gewalt und vorurteilsmotivierte Kriminalität bekämpfen“ wird mit dem Berliner Monitoring trans- und homophobe Gewalt neben der Ausleuchtung des Dunkelfelds und der Erhöhung der Anzeigebereitschaft auch das Ziel verbunden, belastbare Informationen zu trans- und homophober Gewalt in Berlin zu generieren und die Sichtbarkeit dieser Form von Gewalt zu verbessern.

Tatsächlich beginnt die Darstellung und Dokumentation trans- und homophober Gewalt in Berlin gewiss nicht erst mit dem vorliegenden Monitoring – sowohl staatliche wie auch zivilgesellschaftlichen Stellen haben hier bereits anhaltend relevante Beiträge geleistet. Auch Wissenschaftler*innen haben sich in verschiedenen Studien wiederholt mit der Frage trans- und homophober Gewalt in Berlin auseinandergesetzt.

Das Berliner Monitoring trans- und homophobe Gewalt ist angesichts dieser Ausgangslage daher nicht als weitere Einzelstudie angelegt, die bestehende Angebote einfach fortschreibt oder in Teilen ergänzt. Ein wichtiges Ziel ist vielmehr die Integration, Verzahnung und auch Weiterentwicklung bereits bestehender Formate. Das Monitoring soll ein Forum bereitstellen, innerhalb dessen vorliegende Daten und Informationen, ergänzt auch um neue und weitergehende Fragestellungen, zusam-

mengeführt werden können – und zwar ohne die Eigenständigkeit und den Fortbestand anderer Dokumentationen und Beobachtungsformate in Frage zu stellen.

Die Grundidee einer pluralen, vielgestaltigen, mehrere Säulen umfassenden Anlage des Monitorings wurde bereits im Rahmen einer durch die Berliner Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS) geförderten Machbarkeitsanalyse entwickelt und konkretisiert. Es geht dabei nicht nur um die Generierung von Erkenntnissen und Informationen. Das Monitoring trans- und homophobe Gewalt ist keine einfache Expertise, sondern verfolgt – wie gesagt – auch das gesellschaftspolitische Ziel einer Erhöhung von Sichtbarkeit und Anzeigebereitschaft. Es unterscheidet sich zudem auch insofern von wissenschaftlichen Studien wie dem Berlin-Monitor – dessen Befunde bereits in die vorliegende erste Ausgabe eingebunden werden –, als dass es sich nicht um eine in sich geschlossene Erhebung handelt.

Vielmehr sollen immer wieder Arbeitsstatistiken der Polizei, der Staatsanwaltschaften, der Opferhilfe- und Beratungsstellen eingebunden und ausgewertet werden. Diese Statistiken und Dokumentationen – das ist insbesondere hinsichtlich der polizeilichen Statistiken oft thematisiert worden, gilt aber in ähnlicher Form auch für NGOs – sind Arbeitsstatistiken und keine wissenschaftlich und methodisch kontrollierten Erhebungen. Angesichts ihrer tragenden Rolle für die praktische und die öffentlich-diskursive Auseinandersetzung mit Gewalt ist dennoch deren Einbindung bis auf Weiteres und ungeachtet ihrer jeweils differenziert zu bewertenden Reichweiten und Grenzen geboten.

Ausdrücklich nicht ausgeschlossen ist eine zukünftige Nachjustierung der konzeptionellen Anlage des Monitorings. Zu erwarten ist außerdem, dass sich in absehbarer Zeit ein praktikables Format herauskristallisiert, das nach Möglichkeit als kontinuierliches Angebot in geeigneten Intervallen wiederholt wird. Derzeit ist ein zweijähriger Erscheinungsrhythmus vorgesehen. Folgende Module sind – in Anlehnung an die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie – geplant.

Abb. 1 Module des Monitorings trans- und homophobe Gewalt



Sekundäranalyse polizeilich registrierter Hasskriminalität gegen die sexuelle Orientierung und/oder sexuelle Identität

Polizeiliche Statistiken zu politisch motivierter Kriminalität fungieren in politischen und parlamentarischen Debatten sowie in der Medienöffentlichkeit als ein wichtiger Referenzpunkt zur Thematisierung und Beobachtung unterschiedlicher Formen von Hasskriminalität. In Berlin – das veranschaulicht die vorliegende Ausgabe des Monitorings datenbasiert – ist die polizeiliche Erfassung von Hasskriminalität gegen die sexuelle Orientierung und/oder sexuellen Identität im Vergleich mit anderen Bundesländern gut entwickelt. Die Veröffentlichung der polizeilichen Statistik erfolgt durch die Polizei Berlin im Rahmen jährlicher Lagedarstellungen zur politisch motivierten Kriminalität. Sie konzentriert sich auf die Fallzahlen in Berlin und in den Bezirken, die Differenzierung zwischen Gewaltdelikten und anderen Delikten sowie das Geschlecht von Tatverdächtigen und Geschädigten.

Beginnend mit der vorliegenden Ausgabe besteht ein grundlegendes Ziel des Monitorings darin, die polizeilich erfassten Fälle über diese Aspekte hinaus umfassend transparent zu machen. Damit sollen Potenziale der polizeilichen Statistik zur Analyse der Lage in Berlin besser ausgeschöpft und zugleich Informationen zur Diskussion um Entwicklungsbedarfe der „PMK-Statistik“ verfügbar gemacht werden. Für die vorliegende erste Ausgabe sind erstmals alle im Zeitraum von 2010 bis 2018 polizeilich erfassten Straftaten im Bereich Hasskriminalität gegen die sexuelle Orientierung und/oder sexuellen Identität für die statistische Analyse aufbereitet und ausgewertet worden. Eine kontinuierliche Fortschreibung ist für weitere Ausgaben des Monitorings vorgesehen. Ergänzend zur Aufbereitung der polizeilichen Statistik ist auch die Einbindung weiterer „amtlicher“ und offizieller Statistiken – insbesondere seitens der Berliner Staatsanwaltschaft – erwünscht.

Aufbereitung zivilgesellschaftlicher Daten zu Diskriminierung und Gewalt sowie Beratungsangeboten

Während die polizeiliche Erfassung einen klaren Fokus auf strafrechtlich relevante Delikte legt, setzen die Fallerfassungs- und Dokumentationssysteme der zivilgesellschaftlichen Akteure und Opferberatungsstellen aufgrund ihres spezifischen Anwendungsbezugs teilweise andere Schwerpunkte und erfassen andere Fallzahlen. Die Arbeit der in Berlin tätigen zivilgesellschaftlichen Träger soll daher sowohl in Hinsicht auf eine Darstellung (1) ihrer präventiven und unterstützenden Arbeit wie auch (2) der durch sie erfassten Vorfälle ein integraler Teil des Monitorings sein. Angesichts der Trägerunterschiede bezüglich der Formen der Erfassung und Aufbereitung von Vorfällen kann die in einer Publikation gebündelte Darstellung zunächst zu einem differenzierten multiperspektivischen Lagebild beitragen. Soweit mit den Arbeitsweisen der Träger vereinbar, wird zudem mittelfristig angestrebt, die Falldokumentation zumindest in Kernbereichen so aufeinander abzustimmen und zu standardisieren, dass eine zusammenfassende Analyse der Statistiken unterschiedlicher Träger möglich wird. Grundsätzlich soll das Monitoring aber auch eine Plattform für separate trägerspezifische Darstellungen zu trans- und homophober Gewalt sowie Gegenstrategien umfassen. Eine Pluralität der Perspektiven hat im Zweifelsfall Vorrang gegenüber Ansätzen zur Vereinheitlichung und Standardisierung.

Bisher wurde im Rahmen eines Runden Tisches, an dem neben den Ansprechpersonen von LKA und Staatsanwaltschaft zunächst „LesMigraS“, „L-Support“, „Maneo“ und die Koordination der „Berliner Registerstellen“ teilgenommen haben, eine erste Abstimmung vorgenommen. Eine Erweiterung des Runden Tisches ist geplant. Für die zweite Ausgabe des Monitorings ist zudem eine Realisierung von trügerspezifischen Darstellungen vorgesehen.

Schwerpunkte und Fallstudien zu ausgewählten Fragestellungen

Die Aufbereitung und Verknüpfung amtlicher und zivilgesellschaftlicher Daten zu trans- und homophober Gewalt ist strikt an die durch die jeweiligen Akteure dokumentierten Aspekte und Kategorien gebunden. Gesichtspunkte, die etwa durch Polizei oder Beratungsstellen nicht dokumentiert wurden, entziehen sich weitgehend einer späteren Analyse. Um dennoch neue oder bisher übersehene Fragen im Rahmen des Monitorings aufzugreifen, sind für alle Ausgaben Themenschwerpunkte vorgesehen, die durch Fallstudien und weitergehende Recherchen unterlegt werden. Die themenspezifischen Fallstudien werden konzeptionell offen und flexibel angelegt, ohne vorab spezifische Vorfestlegungen zu treffen. Allerdings ist vorgesehen, Themen unabhängig von statistischen Zugängen tiefergehend insbesondere qualitativ darzustellen.

Für die vorliegende Ausgabe ist exemplarisch ein Themenschwerpunkt zu lesbenfeindlicher Gewalt gesetzt worden, womit auch das durch die IGSV verfolgte Ziel der Erhöhung lesbischer Sichtbarkeit unterstützt wird. Es wurden insbesondere umfassende qualitative Recherchen und Befragungen und eine standardisierte fragebogensgestützte Erhebung umgesetzt. Für die kommende Ausgabe ist ein Schwerpunkt zu transfeindlicher Gewalt vorgesehen.

Dunkelfeldstudien zur Gewalterfahrung von LSBTIQ*-Personen

Im Rahmen des Themenschwerpunkts zu lesbenfeindlicher Gewalt ist in explorativer Absicht und ohne Anspruch auf Repräsentativität bereits für die vorliegende erste Ausgabe des Monitorings eine standardisierte Zielgruppenbefragung zu Gewalterfahrungen vorgenommen worden, die sich dem Genre der Dunkelfelderhebung zurechnen lässt. Dunkelfelderhebungen sind nicht an die unvermeidlichen Grenzen von Arbeitsstatistiken gebunden, die auf die Anzeige oder Meldung von Vorfällen zurückgehen. Sie richten sich vielmehr direkt an die gesamte Bevölkerung oder auch an spezifische Teilgruppen und können somit ein weitaus realistischeres Bild der Verbreitung von Gewalterfahrungen und von trans- und homophoben Einstellungen und Vorurteilen bieten.

Solche Studien sind allerdings auch methodisch deutlich anspruchsvoller und aufwendiger. Sie werden auf europäischer Ebene z. B. in Form einer LSBTIQ*-Erhebung durch die Europäische Agentur für Grundrechte umgesetzt. Berlin ist sicherlich wie wenige andere Städte geeignet, die Dokumentation von Hasskriminalität gegen die sexuelle Orientierung und/oder sexuellen Identität in Deutschland um diesen „Goldstandard“ in der Auseinandersetzung mit Gewalt zu bereichern. Es ist vorgesehen, entsprechende Möglichkeiten im wissenschaftlichen Expertenbeirat des Monitorings weiter zu prüfen. Zumindest ansatzweise kann der methodische Zugang einer repräsentativen Bevölkerungserhebung bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt dank des bestehenden Berlin-Monitors zu Einstellungen und Diskriminierungserfahrungen der

Berliner*innen berücksichtigt werden. Umfassendere Analysen der Daten des Berlin-Monitors sind vorgesehen. Klar ist allerdings, dass damit nur trans- und homophobe Einstellungen und Diskriminierungserfahrungen sondiert, Fragen spezifisch zur Verbreitung von trans- und homophober Gewalt aber nicht beantwortet werden können.

Breiter angelegte, repräsentative Befragungen der Berliner*innen zur Akzeptanz sexueller Vielfalt können ungeachtet dieses etwas anderen Zugangs potenziell wichtige Beiträge zu einem verbesserten Verständnis der Kontexte und Rahmenbedingungen trans- und homophober Gewalt in Berlin liefern.

Expert*innenbeirat und Runder Tisch als Instrumente der Situationsanalyse

Im Hinblick auf die Umsetzung von Dunkelfelderhebungen bietet sich die Einbindung insbesondere von in Berlin vorhandener wissenschaftlicher Expertise in Form eines Expert*innenbeirats an. Hinsichtlich einer Weiterentwicklung der zivilgesellschaftlichen Falldokumentationen sowie der Identifizierung neuer Entwicklungen und Herausforderung kann ein Runder Tisch mit Vertreter*innen von Trägern und Community-Organisationen wichtige Beiträge leisten.

Neben den methodologisch und inhaltlich begründeten Modulen sollen daher Expert*innenbeirat und Runder Tisch das Monitoring kontinuierlich begleiten und dessen soziale Einbindung in fachliche Debatten und die Erfahrungen der Beratungspraxis fördern.

Begleitend zur Erstellung der ersten Ausgabe des Monitorings sind sowohl der Expertenbeirat wie auch der Runde Tisch konstituiert worden. Die flexible Weiterentwicklung beider Formate ist vorgesehen. Dialogische und beteiligungsorientierte offene Formate sollen als wichtige Teilelemente des Monitorings trans*- und homophober Gewalt zukünftig noch stärker Berücksichtigung finden. Insbesondere angesichts der vergleichsweise hohen Trägervielfalt in Berlin und der professionellen hauptamtlichen Ansprechpersonen bei Polizei und Staatsanwaltschaft bestehen hier gute Voraussetzungen für eine langfristige und ertragreiche Zusammenarbeit.

DIE PERSON, DIE GEWALT ANDROHT,
GEHT VON DER ANGSTVOLLEN UND
STARREN ÜBERZEUGUNG AUS,
DASS EIN WELTVERSTÄNDNIS UND
EIN SELBSTVERSTÄNDNIS RADIKAL
UNTERGRABEN WIRD, WENN EINEM ...
NICHT KATEGORISIERBAREN
WESEN ERLAUBT WIRD, IN DER
GESELLSCHAFTLICHEN WELT
ZU LEBEN. ... EINE SO GEARTETE
GEWALT ENTSTEHT AUS DEM
TIEFSITZENDEN WUNSCH, DIE
BINÄRE GESCHLECHTERORDNUNG
ALS NATÜRLICHE UND NOTWENDIGE
BEIZUBEHALTEN, AUS IHR EINE
STRUKTUR ZU MACHEN, DER SICH, SEI
SIE NUN NATÜRLICH ODER KULTURELL
ODER BEIDES, KEIN MENSCH
WIDERSETZEN UND DABEI MENSCHLICH
BLEIBEN KANN.

JUDITH BUTLER

Trans- und homophobe Gewalt in Berlin im Spiegel der polizeilichen Statistik

4.1 Hasskriminalität und politisch motivierte Kriminalität als Kategorien der polizeilichen Statistik

Die vorliegende Pilotausgabe des Monitorings setzt einen ersten Schwerpunkt auf eine detaillierte Auswertung polizeilicher Daten zur sogenannten Hasskriminalität gegen die sexuelle Orientierung und/oder sexuelle Identität⁴. Für diese Festlegung waren mehrere Gründe ausschlaggebend: Erstens ist der KPMD-PMK in der Debatte um Hasskriminalität allgemein und um Hasskriminalität gegen die sexuelle Orientierung und/oder sexuelle Identität als „amtliche“ Statistik eine zentrale Bezugsgröße. Eine Auswertung auf Grundlage dieser Daten ist insofern anschlussfähig an eine breitere bestehende Debatte und arbeitet mit Daten, die öffentlich bereits bekannt und eingeführt sind. Zweitens gibt der KPMD-PMK insbesondere Aufschluss darüber, welche Fälle die Betroffenen für anzeigenswert befinden und welche Fälle die Polizist*innen, die Anzeigen aufnehmen, als politisch motiviert kategorisieren. Er spiegelt also das veröffentlichte Bild trans- und homophober Gewalt wieder und kann im Zusammenspiel mit vertiefenden Analysen eine gute Grundlage bieten, um gerade auch die blinden Flecken dieses veröffentlichten Bilds zu thematisieren. Drittens sind im Rahmen des KPMD-PMK ungeachtet regelmäßiger Anpassungen des Definitionssystems über einen längeren Zeitraum konsistente Daten verfügbar, die eine detaillierte Auswertung und insbesondere auch eine Langzeitbeobachtung möglich machen. Die Auswertung polizeilicher Daten soll im zweiten Schritt durch zivilgesellschaftlich erhobene Daten ergänzt werden.

4 | *Wir folgen hier, wie erwähnt, der Begriffswahl des Definitionssystems PMK.*

4.1.1 Entwicklung der polizeilichen Erfassung politisch motivierter Kriminalität: von Staatsschutz zu „Hasskriminalität“

Dem heutigen „kriminalpolizeilichen Meldedienst Politisch motivierte Kriminalität“ ging eine Entwicklung voraus, die den Fokus von Straftaten gegen den Staat und seine demokratische Ordnung immer stärker auch für Übergriffe auf abgewertete und minorisierte Gruppen öffnete.

Bereits seit den 1950er Jahren wurde Staatsschutzkriminalität – also Straftaten wie Hochverrat oder Gefährdung der demokratischen Ordnung, die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richten – gesondert erfasst. Die Motivation der Tatverdächtigen spielte zu diesem Zeitpunkt keine Rolle, sie wurde erst ab den 1960er Jahren einbezogen. Auch dann handelte sich aber ausschließlich um „extremistisch“ motivierte

- 5 Eine ausführliche Darstellung der Entwicklung polizeilicher Meldedienste im Bereich politischer Kriminalität geben Feldmann et al. 2018 sowie Staud 2018.
- 6 Die polizeilichen Statistiken verwenden zu diesem Zeitpunkt den Begriff der „Fremdenfeindlichkeit“. Heute werden sowohl „Fremdenfeindlichkeit“ als auch „Rassismus“ in getrennten Kategorien erfasst.
- 7 Die im Jahr 2000 erstmals veröffentlichte Liste wird regelmäßig fortgeschrieben. Für den Zeitraum 1990 bis 2017 zählte sie 169 Todesopfer rechter Gewalt (Jansen et al. 2018).
- 8 Coester (2008, 2018) weist darauf hin, dass der Begriff „Vorurteilskriminalität“ treffender ist. Wir bleiben hier analog zu den Begrifflichkeiten des Definitionssystems PMK beim Begriff der „Hasskriminalität“.
- 9 Der KPMD-PMK ist entsprechend seines Stellenwerts als zentraler öffentlicher Statistik zu politisch motivierter Gewalt Gegenstand intensiver Debatten. Zu Kritik und Anregungen zur Weiterentwicklung etwa Deutsches Institut für Menschenrechte 2016; ECRI 2014, 2017; Feldmann et al. 2018; Holzberger 2013; Staud 2018.

Taten, die also auf die Überwindung des politischen Systems ausgerichtet waren.⁵ Rassistische, antisemitische oder homophobe Übergriffe wurden in diesem Rahmen dementsprechend nur erfasst, wenn sie sich zugleich auch gegen eben dieses System richteten. Erst in Reaktion auf die rassistische Gewalt der 1990er Jahre wurden die bestehenden Meldedienste um solche erweitert, in deren Rahmen zu Fremdenfeindlichkeit⁶ und Antisemitismus nun auch Straftaten der Allgemeinkriminalität mit fremdenfeindlicher bzw. antisemitischer Motivation ausgewiesen wurden. Es blieb allerdings vorerst bei einem Fokus auf Extremismus, sodass ein erheblicher Teil vorurteilsmotivierter Kriminalität weiterhin nicht erfasst wurde. Dies machen einerseits Recherchen von Frank Jansen und Heike Kleffner zu Tötungsdelikten mit rechtsextremem und/oder rassistischem Hintergrund⁷ deutlich, andererseits beurteilt auch das Bundeskriminalamt das bestehende Erfassungssystem in seiner Fokussierung auf den Extremismusbegriff als nicht mehr „den Bedürfnissen der Polizei und der Abnehmer ihrer Lagebilder“ entsprechend (Falk 2001, 9). Seit 2001 arbeiten Bundeskriminalamt (BKA) und Landeskriminalämter dementsprechend mit dem KPMD-PMK mit einem grundlegend neuen Erfassungssystem, das unter dem Schlagwort „politisch motivierter Kriminalität“ nun explizit die vorurteilsgeleitete Motivation der Täter/Täter*innen in den Mittelpunkt rückt.

4.1.2 Der kriminalpolizeiliche Meldedienst Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK)

Mit dem KPMD-PMK sollen seit 2001 grundsätzlich alle Straftaten erfasst werden, bei denen es Anhaltspunkte für eine politische Motivation gibt (Schellenberg 2019). Die PMK-Statistik bezieht sich damit auf das auf die amerikanische Bürgerrechtsbewegung zurückgehende Konzept der „Hate Crime“: Gemeint sind Delikte der Allgemeinkriminalität, denen ein vorurteilsgeleitetes Motiv zugrunde liegt (Perry 2001, 8).⁸ Hasskriminalität richtet sich insofern gegen Individuen aufgrund ihrer wahrgenommenen Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe, nicht gegen ihre persönlichen Charakteristika (Levin/McDevitt 1993, 4f.). Hasskriminalität sendet außerdem eine Botschaft – sowohl an Gleichgesinnte der Täter*innen wie auch an die Opfergruppe, gegen die sich die Tat richtet (Coester 2018, 42).

Als Arbeitsstatistik der Polizei ist der KPMD-PMK damit heute deutlich umfassender als frühere Erfassungssysteme. Gleichwohl ergeben sich für die Auswertung im Rahmen eines Monitorings zu trans- und homophober Gewalt eine Reihe von Herausforderungen⁹:

- **Der KPMD-PMK ist eine Hellfeldstatistik.** Er ist insofern abhängig vom Anzeigeverhalten der Betroffenen und Zeug*innen von Hasskriminalität. Gleichzeitig erstatten gerade die Gruppen, die von Hasskriminalität betroffen sind, besonders selten Anzeige, etwa weil sie Diskriminierung durch die Polizei befürchten (Haber-mann/Singelstein 2018, 26). Übergriffe werden auch deshalb weiterhin häufig nicht angezeigt, weil sie Teil der Alltagserfahrungen der Betroffenen sind. Das gilt in besonderem Maß für Frauen*, die auch von sexistischer Diskriminierung und Gewalt betroffen sind (siehe Kapitel 8, Schwerpunktthema Lesbenfeindliche Gewalt in Berlin). Nicht nur Frauen*, sondern auch LSBTIQ* Personen of Colour benennen Übergriffe im Vergleich zu weißen Männern* zudem seltener als homophob, weil

sexistische, rassistische und homophobe Diskriminierung und Gewalt oft miteinander einhergehen und nicht ohne Weiteres auseinander zu dividieren sind (Meyer 2008). Es ist also von einem großen Dunkelfeld auszugehen, wobei auch damit zu rechnen ist, dass bestimmte Fälle in der PMK-Statistik im Vergleich zu anderen unterrepräsentiert sind. Angesichts der geringen Zahl angezeigter Übergriffe auf Frauen* bedeutet dies unter anderem, dass eine Auswertung der PMK-Statistik vor allem Aussagen über trans- und homophobe Gewalt gegen Männer* trifft.

- **Der KPMD-PMK ist eine Eingangstatistik.** Fälle werden erfasst, wenn sie der Polizei angezeigt werden. Das liegt vor allem darin begründet, dass der KPMD-PMK primär der polizeilichen Aufklärung von Straftaten dient. In Fällen, die als politisch motivierte Kriminalität eingestuft werden, stellen die Landeskriminalämter kriminaltaktische Anfragen an das Bundeskriminalamt. Dort werden Informationen abgeglichen und Erkenntnisse, die den weiteren Ermittlungen dienen sollen, an die Landeskriminalämter gemeldet. Die erwähnten kriminaltaktischen Anfragen bilden die Grundlage der PMK-Statistik (Feldmann et al. 2018, 23). Zwar sollen Fälle, die erst im weiteren Verlauf der Strafverfolgung als politisch motiviert klassifiziert werden, nachgemeldet werden. Dies geschieht aber nur in seltenen Fällen und ist nur für bestimmte Deliktgruppen vorgesehen, so „echte“ Staatsschutzdelikte und schwerwiegende politisch motivierte Straftaten wie etwa Tötungs-, Brandstiftungs- und Sprengstoffdelikte (Deutsches Institut für Menschenrechte 2016, 21).
- **Der KPMD-PMK wird ständig weiterentwickelt.** Als Arbeitsstatistik der Polizei wird der Dienst regelmäßig verändert und erweitert, zuletzt in Folge der Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses. So ist eine Reihe von Dimensionen von Hasskriminalität erst seit 2017 abgebildet, darunter „Hasskriminalität gegen die sexuelle Identität“ (Der Polizeipräsident in Berlin – Landeskriminalamt 2019a, 8).¹⁰ Auch in den Phänomenbereichen (hierzu detaillierter im folgenden Abschnitt) gab es 2017 Änderungen, die Darstellungen über einen längeren Zeitraum hinweg schwierig machen. Davon abgesehen ist die ständige Anpassung und Weiterentwicklung des Definitionssystems aber natürlich zu begrüßen.
- **Ob eine Tat politisch motiviert ist, ist nicht immer leicht zu bestimmen.** Als politisch motiviert sollen neben Taten, die beispielsweise von organisierten Rechtsextremen begangen werden, auch alle diejenigen Taten erfasst werden, die vorurteilsmotiviert sind, ohne dass ein im engeren Sinn politisches Motiv vorliegt. In der praktischen Umsetzung liegt die vergleichsweise größere Aufmerksamkeit dennoch häufig bei Taten, die aus dem politisch organisierten Spektrum heraus begangen werden (Ohder/Tausendteufel 2017, 69; Schellenberg 2019, 52). Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz bemängelt in diesem Kontext, dass der übergeordnete Begriff der politisch motivierten Kriminalität für Polizist*innen, die Fälle erfassen, irreführend sein könne (ECRI 2014, 2017). De facto ist die vorurteilsgeleitete Motivation häufig diffuser. So werden Angehörige minorisierter Gruppen möglicherweise auch deswegen Opfer von Übergriffen, weil sie angesichts gesellschaftlich verankerter Diskriminierung und entsprechender Ressentiments als leichte Opfer gelten, was Legitimierungsstrategien, welche die Schuld den Opfern zuweisen, Vorschub leistet (Ohder/Tausendteufel 2017, 32). Zudem ist im Rahmen des Definitionssystems PMK nicht definiert, wie weit oder

¹⁰ Das Geschlecht der Betroffenen und der Tatverdächtigen wird allerdings weiterhin nur binär erfasst.

eng die Motivation zu fassen ist (Feldmann et al. 2018, 26ff.): Muss die Tat selbst politisch motiviert sein oder bezieht sich das Kriterium auf den Hintergrund der Täter/Täter*innen? Muss ein politisches Motiv sicher aus dem Tathergang und den Tatumständen abzuleiten sein oder reicht es aus, dass eine politische Motivation nicht auszuschließen ist?

Hinzu kommt, dass die politische Motivation sehr früh – nämlich beim Erfassen der Anzeige – festgestellt werden muss. Die Perspektive der Betroffenen wurde hierbei lange nicht einbezogen. Seit 2017 gibt es im Definitionssystem PMK eine Fußnote, die darauf verweist, dass „bei der Würdigung der Umstände der Tat ... neben anderen Aspekten auch die Sicht der/des Betroffenen mit einzubeziehen ... ist.“ (Bundeskriminalamt 2019, 5).

Es wird deutlich, dass dem Ermessensspielraum der erfassenden Polizist*innen eine große Bedeutung zu kommt. Der KPMD-PMK gibt insofern weniger Aufschluss über Ausmaß und Formen trans- und homophober Gewalt insgesamt, als vielmehr über diejenige Schnittmenge von Fällen, die erstens von Betroffenen angezeigt und zweitens durch die Polizist*innen, die diese Anzeigen aufnehmen, als trans- bzw. homophob eingeordnet wird. Im Rahmen des Monitorings trans*- und homophobe Gewalt liefert eine Analyse der PMK-Statistik also vor allem eine detaillierte Darstellung des öffentlichen bzw. veröffentlichten Bilds trans- und homophober Gewalt in Berlin. Dies stellt einen wichtigen Ausgangspunkt dar und wird in den Kapiteln 8.3 und 8.4 in Bezug auf lesbenfeindliche Gewalt durch eine tiefergreifende Analyse unterfüttert.

4.1.3 Das Definitionssystem PMK

Die Vorgehensweise bei der Klassifikation von Fällen politisch motivierter Kriminalität ist im „Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“ festgehalten, das diesem Monitoring in seiner Fassung mit Stand 22.05.2019 zugrunde liegt (Bundeskriminalamt 2019).

Im ersten Schritt ist zu klären, ob es sich um einen Fall handelt, der in den KPMD-PMK aufgenommen werden soll. Hierzu zählen sowohl Fälle politisch motivierter Kriminalität als auch Fälle, in denen keine solche Motivation auszumachen ist, die aber als „klassische“ Staatsschutzdelikte trotzdem in den Bereich des KPMD-PMK fallen (Der Polizeipräsident in Berlin – Landeskriminalamt 2019a, 6).

Die Definition für politisch motivierte Kriminalität lautet seit 2017 wie folgt:

*Der Politisch motivierten Kriminalität werden **Straftaten** zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat* und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie*

- den demokratischen Willensbildungsprozess beeinflussen sollen, der Erreichung oder Verhinderung politischer Ziele dienen oder sich gegen die Realisierung politischer Entscheidungen richten,*
- sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung bzw. eines ihrer Wesensmerkmale, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes zum Ziel haben,*

* Bei der Würdigung der Umstände der Tat ist neben anderen Aspekten auch die Sicht der/des Betroffenen mit einzubeziehen.

- durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
- gegen eine Person wegen ihrer/ihrer zugeschriebenen oder tatsächlichen politischen Haltung, Einstellung und/oder Engagements, Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung, sozialen Status, physischen und/oder psychischen Behinderung oder Beeinträchtigung, sexuellen Orientierung und/oder sexuellen Identität oder äußeren Erscheinungsbildes gerichtet sind und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht bzw. sich in diesem Zusammenhang gegen eine Institution/Sache oder ein Objekt richtet. (Bundeskriminalamt 2019, 5)

Zweitens wird bestimmt, um welche Deliktsqualität es sich handelt. Hier unterscheidet das Definitionssystem PMK zwischen Staatsschutzkriminalität¹¹, politisch motivierter Kriminalität, politisch motivierter Gewaltkriminalität und Terrorismus¹². Im Kontext des Monitorings sind insbesondere die politisch motivierte Kriminalität und die politisch motivierte Gewaltkriminalität relevant. Für die Zuordnung ist jeweils das „Zähldelikt“ maßgeblich, also für den jeweiligen Vorfall dasjenige Delikt mit der höchsten Strafandrohung (Kohlstruck et al. 2015, 32). Um politisch motivierte Gewaltkriminalität handelt es sich bei politisch motivierter Kriminalität in Deliktbereichen, die von einem besonderen Ausmaß an Gewalt gekennzeichnet sind, etwa Tötungsdelikten, Körperverletzungen, Raub, Erpressung etc. (Bundeskriminalamt 2019, 6).

Im dritten Schritt werden Themenfelder und Unterthemenfelder zugewiesen. Hier sind, anders als in den anderen Bereichen des Definitionssystems PMK, Mehrfachzuordnungen möglich. Die Polizei nutzt hier einen ausdifferenzierten Katalog von Themen (wie beispielsweise Sozialpolitik, Konfrontation/politische Einstellung, Nationalsozialismus/Sozialdarwinismus, Islamismus/Fundamentalismus) und Unterthemen, der im Zuge der Änderungen des Definitionssystems immer wieder ergänzt wurde. Der Katalog ist als solcher nicht öffentlich einsehbar, Aufschluss in Teilbereichen geben veröffentlichte Auswertungen und Anfragen von Bundestagsabgeordneten. So umfasste der Katalog 2013 insgesamt 22 Oberbegriffe und über 120 Unterthemen sowie einen „politischen Kalender“, der auf weltpolitische Ereignisse Bezug nahm (Bundesregierung 2013).

Das für das Berliner Monitoring trans- und homophobe Gewalt zentrale Themenfeld ist das der Hasskriminalität und das dort angesiedelte Unterthema „sexuelle Orientierung und/oder sexuelle Identität“. Die Definition für „Hasskriminalität“ laut KPMD-PMK beschreibt eine Teilmenge der oben dargestellten Definition für politisch motivierte Kriminalität. Sie lautet seit 2017:

Hasskriminalität bezeichnet politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen eine Person wegen ihrer/ihrer zugeschriebenen oder tatsächlichen*

- Nationalität,
- ethnischen Zugehörigkeit,
- Hautfarbe,
- Religionszugehörigkeit,

¹¹ Gemeint sind die bereits genannten „echten“ oder „klassischen“ Staatsschutzdelikte, die auch ohne explizite politische Motivation in den KPMD-PMK aufgenommen werden.

¹² „Terrorismus“ meint Delikte, die im Zusammenhang mit terroristischen Vereinigungen stehen oder schwerwiegende Gewaltdelikte, „die im Rahmen eines nachhaltig geführten Kampfes planmäßig begangen werden“ (Bundeskriminalamt 2019, 7).

* Bei der Würdigung der Umstände der Tat ist neben anderen Aspekten auch die Sicht der/des Betroffenen mit einzubeziehen.

- *sozialen Status,*
- *physischer und/oder psychischer Behinderung oder Beeinträchtigung,*
- *sexuellen Orientierung und/oder sexuellen Identität,*
- *äußeren Erscheinungsbildes*

gerichtet sind und die **Tathandlung damit im Kausalzusammenhang** steht bzw. sich in diesem Zusammenhang gegen eine Institution/Sache oder ein Objekt richtet. (Bundeskriminalamt 2019, 5)

Die im Rahmen des Monitorings ausgewerteten Fälle sind, da Mehrfachzuordnungen möglich sind, teils auch noch weiteren Themen- und Unterthemenfeldern (etwa Rassismus oder Antisemitismus) zugeordnet.

Im vierten Schritt werden die Fälle einem Phänomenbereich zugeordnet (Bundeskriminalamt 2019, 9f.). Seit 2017 sind dies: „PMK – links“, „PMK – rechts“, „PMK – ausländische Ideologie“ und „PMK – religiöse Ideologie“. Die beiden letztgenannten Kategorien gibt es in dieser Form erst seit 2017. Bis 2017 gab es einen Phänomenbereich mit dem Titel „PMK – Ausländer“ (gemeint waren Fälle, deren ideologische Grundierung ihre Ursprünge außerhalb Deutschlands hat), der dann durch diese beiden neuen Phänomenbereiche ersetzt wurde, wobei sich die „religiöse Ideologie“ auch auf innerdeutsche ideologische Ursprünge beziehen soll (Bundeskriminalamt 2019, 13). Fälle, die keinem der genannten Phänomenbereiche zugeordnet werden können, werden unter „PMK – nicht zuzuordnen“ gefasst. Praktisch trifft dies auf einen nicht unerheblichen Teil der Fälle zu.

Im Rahmen des KPMD-PMK wird außerdem festgehalten, ob es internationale Bezüge gibt und ob es sich um eine extremistische Tat handelt, sie also „gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet“ ist (Bundeskriminalamt 2019, 10).

Abb. 2 Definitionssystem PMK und Tatsachenmeldung





Datenquelle Eigene Darstellung auf Grundlage des Definitionssystems PMK (Der Polizeipräsident in Berlin – Landeskriminalamt 2019a).

Zusätzlich zur Einordnung des Falls in das Definitionssystem PMK werden eine ganze Reihe von Daten zum konkreten Fall festgehalten. Im Einzelnen sind dies

- eine Beschreibung des Sachverhalts in einigen Sätzen,
- Zähl- und weitere Delikte,
- Angaben zum Tatort (Adresse, Bezirk und Angaben zur Örtlichkeit, ob es sich also beispielsweise um öffentliches Straßenland, Verkehrseinrichtungen, Wohngebäude etc. handelt),
- Angaben zu den Tatverdächtigen (Einzel- oder Gruppentaten, so bekannt Name, Geschlecht, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit und Wohnort, wobei der Wohnort für das Monitoring im Sinn der Anonymisierung nur als Postleitzahl vorliegt, Namen gar nicht),
- Angaben zur Begehungsweise der Tat (also etwa mündlich, schriftlich, mit Einsatz physischer Kraft) und
- Angaben zu den Geschädigten (Name – aus Gründen der Anonymität in unseren Daten entfernt –, Geschlecht, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Wohnort – auch hier anonymisiert –, Opferstatus, also ob das Opfer gezielt oder zufällig gewählt wurde, etc.).

4.1.4 Was liegt unserer Auswertung zugrunde?

Für das Monitoring trans- und homophober Gewalt wurden uns durch das LKA Berlin alle kriminaltaktischen Anfragen in Fällen politisch motivierter Kriminalität (KTA-PMK) aus den Jahren 2010 bis 2018 zur Verfügung gestellt, die dem Themenfeld Hasskriminalität, Unterthema sexuelle Orientierung (bis 2016) bzw. sexuelle Orientierung und/oder sexuelle Identität (seit 2017) zugeordnet wurden. Die Daten wurden anonymisiert, sodass keine Rückschlüsse auf Tatverdächtige oder Geschädigte möglich sind.

4.2 Die Entwicklungsdynamik trans- und homophober Gewalttaten

Die polizeiliche Erfassung politisch motivierter Kriminalität ist bundeseinheitlich geregelt. Diese bundeseinheitliche Regelung bezieht sich insbesondere auf den bereits dargestellten Katalog des KPMD-PMK, also die Systematik der Erfassung. Dieser Umstand ist hinsichtlich von Weiterentwicklungen des PMK-Katalogs zu beachten, die keine Ländersache, sondern Bundesangelegenheiten sind.

Ungeachtet dessen unterscheidet sich der polizeiliche Umgang mit Delikten gegen die sexuelle Orientierung und/oder sexuelle Identität zwischen den Bundesländern nicht unerheblich. Hinsichtlich der proaktiven Ansprache von Szenen und Communities ist die Berliner Polizei mit ihren spezialisierten Ansprechpartner*innen Vorreiter der proaktiven Auseinandersetzung. Entscheidend für eine Erhöhung der Anzeigquote, die in Berlin explizit als Ziel formuliert wird, sind dabei weniger die formellen Erfassungssystematiken, als vielmehr die Organisationskultur und die Schulung und Sensibilisierung der Polizist*innen. Zwar werden Fälle politisch motivierter Kriminalität immer auch durch den polizeilichen Staatsschutz beim Berliner LKA hinsichtlich ihrer Zuordnung geprüft. Prinzipiell ist auch die nachträgliche Aufnahme von Vorfällen, deren trans- oder homophobe Motivation erst durch die Staatsanwaltschaft erkannt wird, möglich. Die entscheidende erste Schwelle für den Eingang von Vorfällen in die polizeiliche Statistik ist jedoch die Anzeigenaufnahme selbst. Hier müssen trans- und homophobe Motivationen erkannt und schriftlich festgehalten werden, um in der polizeilichen Statistik verlässlich berücksichtigt zu werden. Die im KPMD-PMK dokumentierten Fälle stellen also einen durch Anzeigeverhalten und die Wahrnehmung der Anzeigen aufnehmenden Polizist*innen gefilterten Ausschnitt des tatsächlichen Geschehens dar.

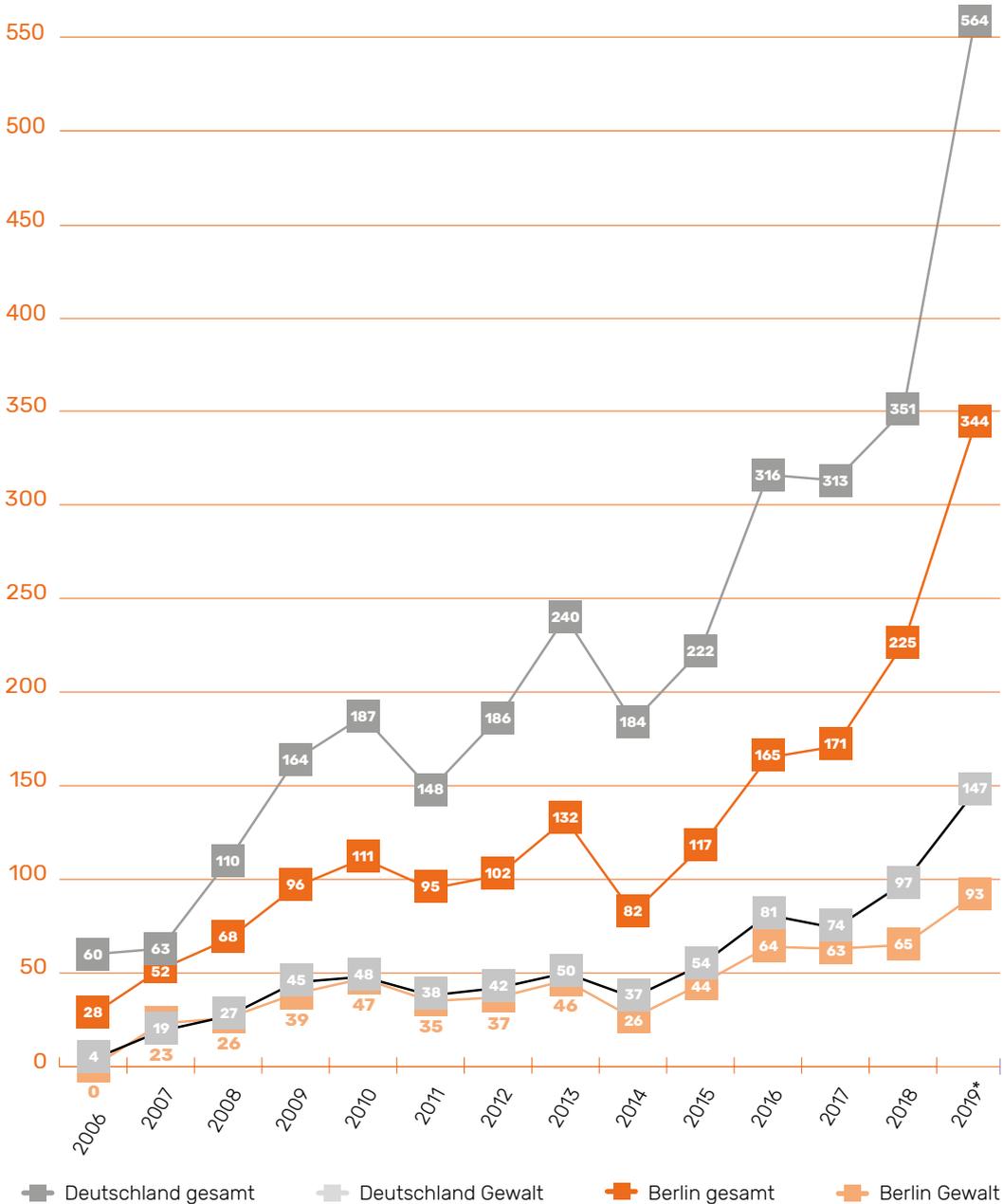
Auf den ersten Blick fällt ins Auge, dass das Aufkommen angezeigter Fälle von Hasskriminalität gegen die sexuelle Orientierung und/oder sexuelle Identität in Berlin im bundesweiten Vergleich besonders hoch ist. Ungeachtet der umfangreichen LSBTIQ*-Szenen und -Communities in der „Regenbogenhauptstadt“ Berlin erklärt sich dies sicher auch durch ein vergleichsweise aktives Anzeigeverhalten, das von Community-Einrichtungen und Polizei kontinuierlich gefördert wird. Dieser Umstand ist zu beachten, um den einführenden Befund, dass in Berlin mehr einschlägige Delikte als im gesamten sonstigen Bundesgebiet erfasst werden, angemessen zu interpretieren.

So wurden im gesamten Bundesgebiet im Jahr 2018 351 Fälle von PMK gegen die sexuelle Orientierung oder die sexuelle Identität erfasst, davon allein 225 in Berlin. Damit stehen diesen 225 Fällen aus Berlin 126 Vorfälle aus dem gesamten restlichen Bundesgebiet gegenüber. Das bedeutet, dass im Jahr 2018 zwei Drittel (64,1%) der bundesweit erfassten Fälle aus Berlin gemeldet wurden.

Ein ähnliches Muster findet sich auch hinsichtlich der genuinen Gewaltdelikte gegen die sexuelle Orientierung und/oder sexuelle Identität: Von den bundesweit im Jahr 2018 erfassten 97 Vorfällen kommen 65 aus Berlin. Diesen 65 homophoben Gewaltdelikten aus Berlin stehen damit im Jahr 2018 32 entsprechende Vorfälle aus dem sonstigen Bundesgebiet gegenüber. Damit wurde die Hälfte (49,2%) aller bundesweit

erfassten Gewaltdelikte gegen die sexuelle Orientierung und/oder sexuelle Identität aus Berlin gemeldet.

Abb. 3 Entwicklung der Fallzahlen politisch motivierter Kriminalität gegen die sexuelle Orientierung und/oder sexuelle Identität in Deutschland und Berlin



Datenquelle Daten des BMI und des LKA Berlin (Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat 2019; Der Polizeipräsident in Berlin – Landeskriminalamt 2019b). 2006 bis 2018, Hinsichtlich der Berliner Werte können aufgrund abweichender Stichtage geringfügige Abweichungen gegenüber den nachfolgenden eigenen Auswertungen vorkommen.

* Die Angaben für 2019 gehen für Berlin auf den Maneo-Report 2019 (S. 242), für Deutschland auf die Antwort des BMI auf eine Anfrage von Ulle Schauws zurück. (<https://bit.ly/3ioSf3H> und <https://bit.ly/35zwcDW>)

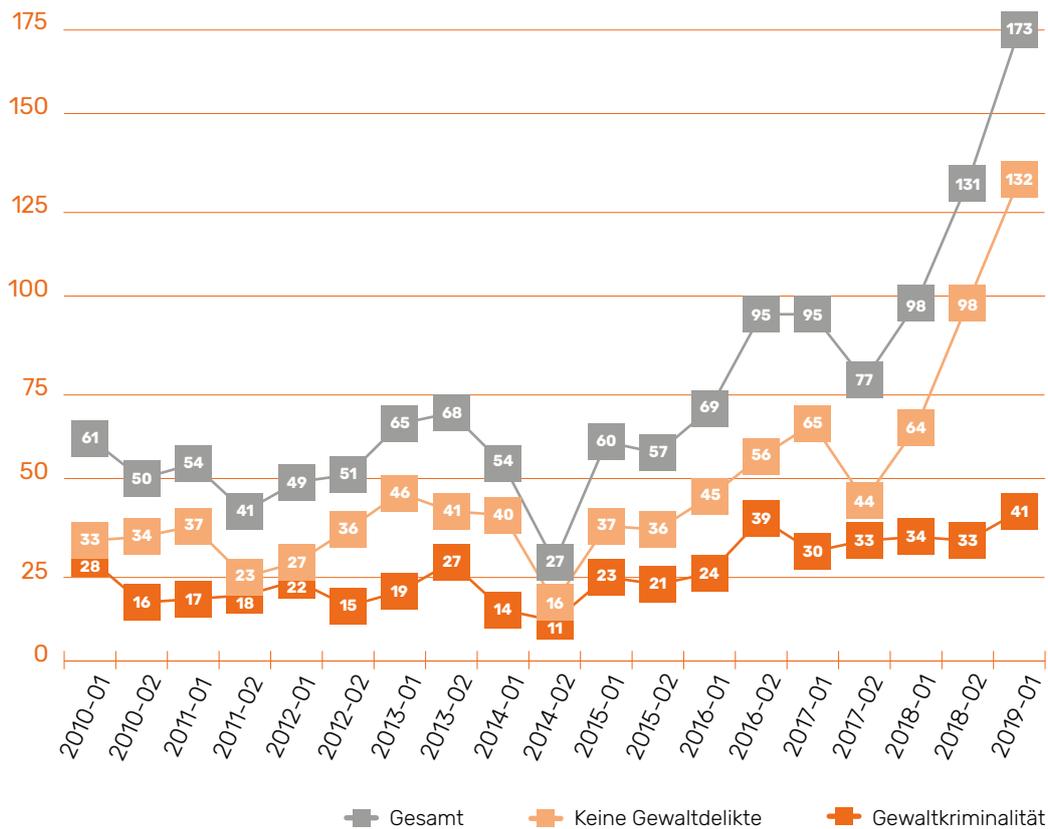
Eine vergleichsweise hohe Anzeigequote und damit eine verstärkte Ausleuchtung des Dunkelfelds gilt nicht nur im Vergleich mit anderen Regionen, sondern auch hinsichtlich der zeitlichen Entwicklung des Fallaufkommens. Es muss davon ausgegangen werden, dass sich in dem innerhalb der letzten zehn Jahre deutlich ansteigenden Fallaufkommen auch die Anstrengungen der Berliner Polizei, der Staatsanwaltschaft und der Opferhilfe-Einrichtungen zur besseren Ausleuchtung des Dunkelfelds niederschlagen. Bemerkenswert ist dabei allerdings, dass das Berliner Fallaufkommen sich in den zurückliegenden zehn Jahren in verschiedene Phasen strukturiert, die von durchaus unterschiedlichen Trends gekennzeichnet waren:

- 2010 bis 2014: In diesem Zeitraum ist das Fallaufkommen bei einer leicht ansteigenden Tendenz im Kern zunächst bis 2013 überwiegend stabil. Im Jahr 2014 zeigen sich dann aber auffällige und massive Rückgänge. Im ersten Halbjahr 2010 wurden 61 Fälle erfasst, im zweiten Halbjahr 2013 68 Vorfälle, ein Jahr später im zweiten Halbjahr 2014 demgegenüber nur 27 Fälle.
- Ab 2015 bis 2017: Diese Jahre sind von einem kontinuierlich ansteigenden Fallaufkommen gekennzeichnet. Zum Ende dieses Zeitraums wird im zweiten Halbjahr 2017 dieser steigende Trend zunächst gebremst und es zeigen sich leichte Rückgänge. Im ersten Halbjahr 2015 finden sich 60 Fälle, zwei Jahre später im ersten Halbjahr 2017 bereits 95, wobei die Anzahl jedoch im zweiten Halbjahr 2017 auf 77 Fälle absinkt.
- Ab 2018: Zuletzt zeigen sich erneut starke und gegenüber den Vorjahren erhebliche Zuwächse, die sich insbesondere bei halbjährlicher Auswertung deutlich abzeichnen. Während im zweiten Halbjahr 2017 insgesamt 77 Fälle politisch motivierter Kriminalität gegen die sexuelle Orientierung erfasst wurden, ergeben sich im ersten Halbjahr 2018 98 Fälle, im zweiten Halbjahr 2018 131 Fälle und im ersten Halbjahr 2019 schon 173 Fälle.

Sehr deutlich lässt sich damit im Zehnjahresvergleich ein massiv erhöhtes Fallaufkommen ausmachen, wobei insbesondere die dynamische Entwicklung ab dem Jahr 2018 den Befund eines erheblichen Anwachsens der Vorfälle erklärt. Damit ergibt sich ein Anstieg von 61 Vorfällen im ersten Halbjahr 2010 auf 173 Vorfälle im ersten Halbjahr 2019 – was einen Zuwachs um 187% innerhalb von zehn Jahren bedeutet.

Auch hinsichtlich der Teilgruppe spezifischer Gewaltdelikte gegen die sexuelle Orientierung und/oder sexuelle Identität lässt sich dieser Anstieg beobachten, der allerdings in diesem Bereich etwas weniger stark ausfällt. Von 28 Gewaltdelikten gegen die sexuelle Orientierung im ersten Halbjahr 2010 steigt die erfasste Fallzahl auf 41 Vorfälle im ersten Halbjahr 2019. Der Anstieg beläuft sich damit auf 46% innerhalb eines Zehnjahreszeitraums.

Abb. 4 Entwicklung der Fallzahlen PMK gegen die sexuelle Orientierung und/oder sexuelle Identität in Berlin (Halbjahre)



Datenquelle: Daten des LKA Berlin (Der Polizeipräsident in Berlin – Landeskriminalamt 2019a), Halbjahre, 2010 bis 1. Halbjahr 2019, eigene Auswertung und Darstellung.

Eine vergleichsweise hohe Anzeigequote und damit eine verstärkte Ausleuchtung des Dunkelfelds gilt nicht nur im Vergleich mit anderen Regionen, sondern auch hinsichtlich der zeitlichen Entwicklung des Fallaufkommens. Es muss davon ausgegangen werden, dass sich in den innerhalb der letzten zehn Jahre deutlich ansteigenden Fallaufkommen auch die Anstrengungen der Berliner Polizei, der Staatsanwaltschaft und der Opferhilfe-Einrichtungen zur besseren Ausleuchtung des Dunkelfelds niederschlagen. Bemerkenswert ist dabei allerdings, dass das Berliner Fallaufkommen sich in den zurückliegenden zehn Jahren in verschiedene Phasen strukturiert, die von durchaus unterschiedlichen Trends gekennzeichnet waren:

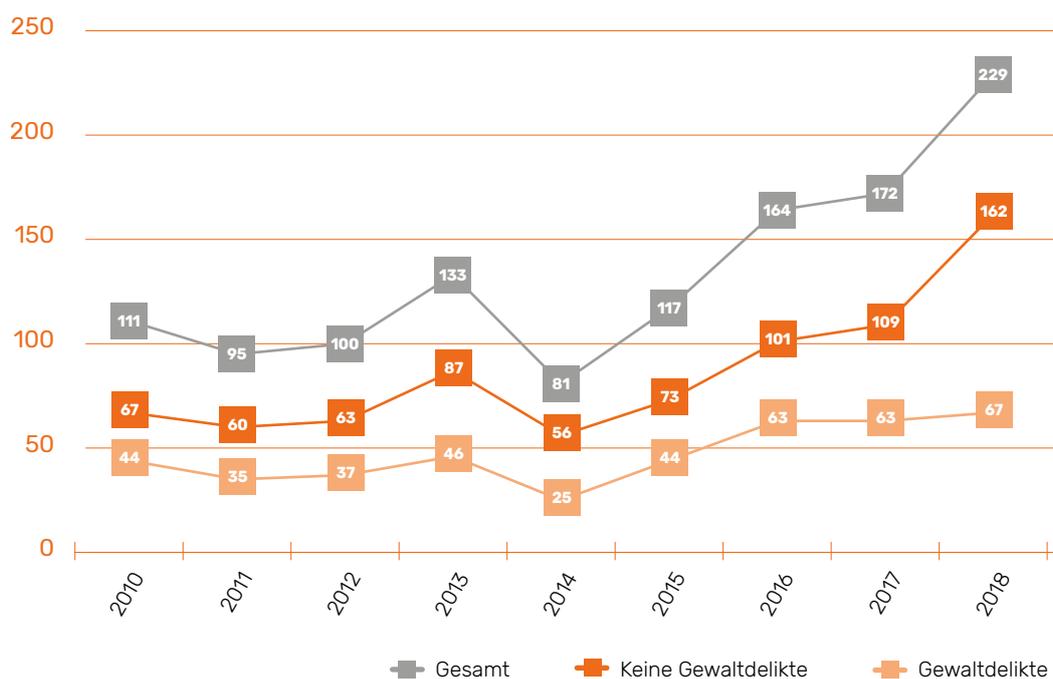
- 2010 bis 2014: In diesem Zeitraum ist das Fallaufkommen bei einer leicht ansteigenden Tendenz im Kern zunächst bis 2013 überwiegend stabil. Im Jahr 2014 zeigen sich dann aber auffällige und massive Rückgänge. Im ersten Halbjahr 2010 wurden 61 Fälle erfasst, im zweiten Halbjahr 2013 68 Vorfälle, ein Jahr später im zweiten Halbjahr 2014 demgegenüber nur 27 Fälle.
- 2015 bis 2017: Diese Jahre sind von einem kontinuierlich ansteigenden Fallaufkommen gekennzeichnet. Zum Ende dieses Zeitraums wird im zweiten Halbjahr 2017 dieser steigende Trend zunächst gebremst und es zeigen sich leichte Rückgänge. Im ersten Halbjahr 2015 finden sich 60 Fälle, zwei Jahre später im ersten Halbjahr 2017 bereits 95, wobei die Anzahl jedoch im zweiten Halbjahr 2017 auf 77 Fälle absinkt.

- Ab 2018: Zuletzt zeigen sich erneut starke und gegenüber den Vorjahren erhebliche Zuwächse, die sich insbesondere bei halbjährlicher Auswertung deutlich abzeichnen. Während im zweiten Halbjahr 2017 insgesamt 77 Fälle politisch motivierter Kriminalität gegen die sexuelle Orientierung erfasst wurden, ergeben sich im ersten Halbjahr 2018 98 Fälle, im zweiten Halbjahr 2018 131 Fälle und im ersten Halbjahr 2019 schon 173 Fälle.

Sehr deutlich lässt sich damit im Zehnjahresvergleich ein massiv erhöhtes Fallaufkommen ausmachen, wobei insbesondere die dynamische Entwicklung ab dem Jahr 2018 den Befund eines erheblichen Anwachsens der Vorfälle erklärt. Damit ergibt sich ein Anstieg von 61 Vorfällen im ersten Halbjahr 2010 auf 173 Vorfälle im ersten Halbjahr 2019 – was einen Zuwachs um 187% innerhalb von zehn Jahren bedeutet.

Auch hinsichtlich der Teilgruppe spezifischer Gewaltdelikte gegen die sexuelle Orientierung und/oder sexuelle Identität lässt sich dieser Anstieg beobachten, der allerdings in diesem Bereich etwas weniger stark ausfällt. Von 28 Gewaltdelikten gegen die sexuelle Orientierung im ersten Halbjahr 2010 steigt die erfasste Fallzahl auf 41 Vorfälle im ersten Halbjahr 2019. Der Anstieg beläuft sich damit auf 46% innerhalb eines Zehnjahreszeitraums.

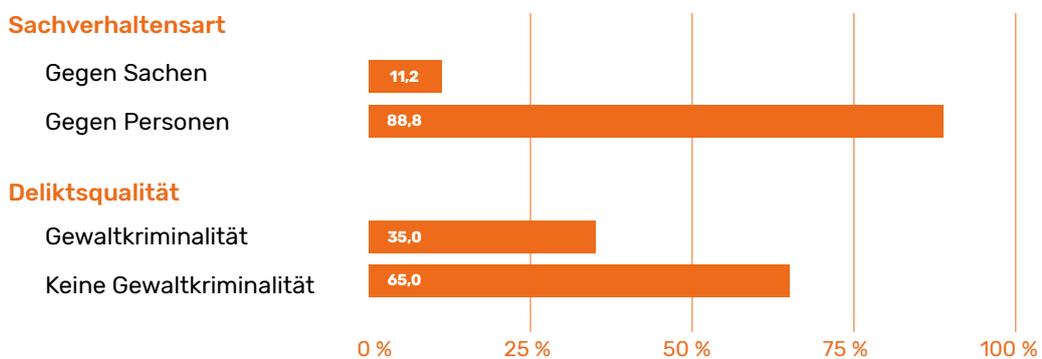
Abb. 5 Entwicklung der Fallzahlen PMK gegen die sexuelle Orientierung und/oder sexuelle Identität in Berlin (Jahre)



Datenquelle Daten des LKA Berlin (Der Polizeipräsident in Berlin – Landeskriminalamt 2019a), eigene Auswertung und Darstellung.

Den Darstellungen der zeitlichen Entwicklung lässt sich bereits entnehmen, dass spezifische Gewaltdelikte der Systematik des Erfassungssystems folgend selbstverständlich nur eine Teilmenge der polizeilich erfassten Straftaten gegen die sexuelle Orientierung und/oder sexuelle Identität darstellen. Die Einstufung als „Gewaltdelikt“ erfolgt dabei entlang der Systematik des Strafgesetzbuchs. Körperverletzungen unterschiedlicher Schwere lassen sich hier als typische Gewaltdelikte im strafrechtlichen Sinn von beispielsweise Beleidigungen als im strafrechtlichen Sinn in der Regel nicht gewaltförmigen Delikten differenzieren. Diese strafrechtlich begründete Zuordnung kann aber sicherlich nicht ausschließen, dass unter Verwendung anders gelagerter Gewaltbegriffe auch abweichende Größenverhältnisse zu beobachten wären. Nach der Systematik der polizeilichen Klassifikation lässt sich zusammenfassend für alle Delikte des Zeitraums von 2010 bis 2018 festhalten, dass es sich bei ca. einem Drittel der Fälle (35,0 %) um Gewaltdelikte im polizeilichen Sinn handelt – dementsprechend wurden zwei Drittel der Fälle (65,0 %) nicht als Gewaltdelikte verbucht. Bezüglich der sogenannten „Sachverhaltsart“ lässt sich zugleich festhalten, dass die Delikte sich ganz überwiegend gegen Personen gerichtet haben (88,8 %). Nur ungefähr ein Zehntel aller Vorfälle (11,2 %) hat sich demgegenüber – ein klassisches Beispiel ist offenbar die Sachbeschädigung – gegen Sachen gerichtet. „MANEO“ berichtet allerdings auf Grundlage eigener Beratungstätigkeit und anhand einzelner Beispiele aus dem Jahr 2018, Übergriffe wie etwa Vandalismus gegen beispielsweise Denkmäler mit LSBTIQ*-Bezug hätten zuletzt zugenommen (Maneo 2019, 66).

Abb. 6 Sachverhaltsart und Deliktsqualität



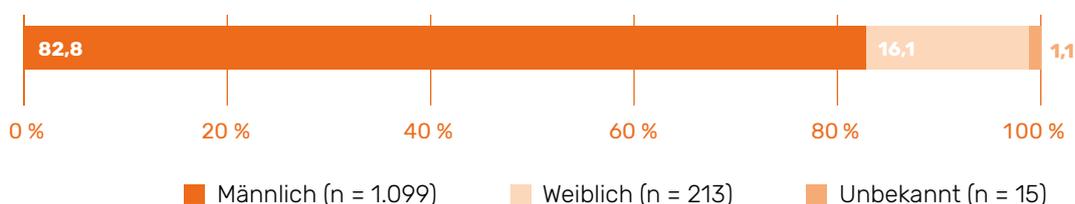
Datenquelle Daten des LKA Berlin (Der Polizeipräsident in Berlin – Landeskriminalamt 2019a). Angaben in Prozent aller Vorfälle der Jahre 2010 bis 2018, N = 1.202, eigene Auswertung und Darstellung.

Hinsichtlich der Geschlechtszugehörigkeit der Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Orientierung und/oder sexuelle Identität sind Aussagen nur gemäß den Kategorien der polizeilichen Statistik möglich. Insbesondere hinsichtlich der Darstellung von Straftaten gegen die geschlechtliche Identität die in die Definition der themenspezifischen Hasskriminalität mittlerweile aufgenommen wurden, sind damit offenbar empfindliche Einbußen verbunden. Hinsichtlich Reformbedarfen der PMK-Statistik ist jedoch zugleich der Aspekt des Persönlichkeitsschutzes der Betroffenen zu bedenken – eine polizeiliche Erfassung der geschlechtlichen Identität ist vor dem historischen Hintergrund sogenannten „rosa Listen“ jedenfalls differenziert zu bewerten.

Ungeachtet dessen führt die Einteilung der Opfer in einer binär angelegten Geschlechtermatrix in „männlich“ und „weiblich“ zu einem klaren Befund: Männliche* Geschädigte sind in der polizeilichen Statistik deutlich stärker repräsentiert als weibliche*. 82,8% der im Zeitraum von 2010 bis 2018 erfassten Opfer sind männlich*, 16,1% weiblich*. Damit ist der Anteil der Männer* gegenüber den Frauen* um das Vierfache erhöht.

Die Deutung dieses Befunds muss dabei zwingend mindestens zwei Aspekte berücksichtigen. Erstens könnte sich in dem erheblich höheren Anteil männlicher* Geschädigter ein entsprechend erheblich höheres Viktimisierungsrisiko männlicher* Personen abbilden. Zweitens, und dieser Aspekt steht verstärkt im Fokus des praktischen Umgangs mit der polizeilichen Statistik, könnte sich in diesem Verteilungsmuster eine deutlich geringe Anzeigebereitschaft von betroffenen Frauen* abbilden. Klar ist zugleich, dass sich im Zeitverlauf der Jahre 2010 bis 2018 zwar jährliche Schwankungen der Geschlechterverteilung ergeben, aber kein gerichteter Trend abzeichnet.

Abb. 7 Opfer nach (binärem) Geschlecht



Datenquelle Daten des LKA Berlin (Der Polizeipräsident in Berlin – Landeskriminalamt 2019a), 2010 bis 2018, Angabe in % der Opfer mit Geschlechtsvermerk, N = 1.327, eigene Auswertung und Darstellung.

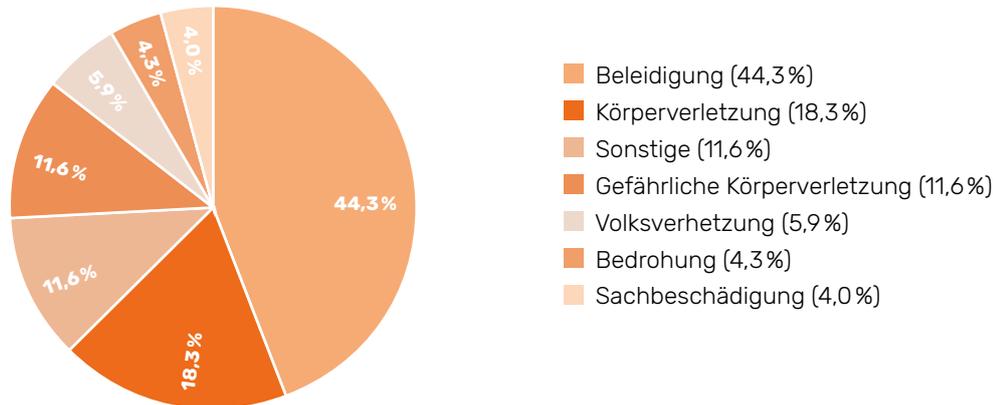
Die Aufschlüsselung der jeweils erfassten Zähldelikte, also der jeweils schwersten Delikte eines Tatzusammenhangs, zeigt, dass sich ein großer Teil der erfassten Taten auf nur sechs strafrechtlich relevante Deliktarten verteilt: Bei zwei Fünfteln (44,3%) handelt es sich um Beleidigungen, die damit das am weitesten verbreitete Delikt darstellen. An zweiter Stelle folgen Körperverletzungen, denen annähernd ein Fünftel aller Vorfälle (18,3%) zuzuordnen sind. Zusätzlich wurden in ebenfalls erheblicher Größenordnung auch gefährliche Körperverletzungen erfasst: 11,6% aller Vorfälle sind diesem Deliktbereich zuzuordnen. Jeweils kleinere Anteile in vergleichbarem Umfang wurden als Volksverhetzung (5,9%), Bedrohung (4,3%) und Sachbeschädigung (4,0%) eingestuft. Ungefähr ein Zehntel aller Vorfälle (11,6%) verteilt sich auf weitere Deliktkategorien wie Raub, Nötigung oder Verwendung von Kennzeichen verfassungsförderlicher Organisationen.¹³ Studien, die auf zivilgesellschaftlichen Daten oder standardisierten Befragungen berufen, beschreiben teils nicht unerhebliche Anteile

13 Dass Beleidigungen den größten Anteil der Übergriffe darstellen, deckt sich in großen Teilen mit den Befunden von Studien, die auf zivilgesellschaftlich erhobenen Daten oder Befragungen beruhen. Mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen beispielsweise bei Lesbenberatung et al. 1997, Ohlendorf 2019, Ohms 2000, Schönplüg et al. 2015 und Stein-Hilbers 1999.

von Raubtaten und Diebstahlsdelikten.¹⁴ Dass diese im KPMD-PMK eine geringere Rolle spielen, mag auch darauf zurückgehen, dass Taten, bei denen materielle Bereicherung als Motiv eine Rolle spielt, durch die Polizei seltener als Hasskriminalität erfasst werden. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass (a) Raub und Diebstahl neben der materiellen Bereicherung auch als Machtdemonstration dienen können, und (b) schon die Wahl des Opfers mitunter vorurteilsgeleitet ist (Ohder/Tausendteufel 2017, 90f.).

14 „MANEO“ für 2018: 10 % Raubtaten, 3 % Diebstahl (Maneo 2019, 83). Auch in einer Befragung zu Gewalterfahrungen von LSBTTIQ* in Sachsen waren immerhin 6 % der berichteten Übergriffe Eigentumsdelikte (gefragt wurde nach den letzten fünf Jahren) (Ohlendorf 2019, 25).

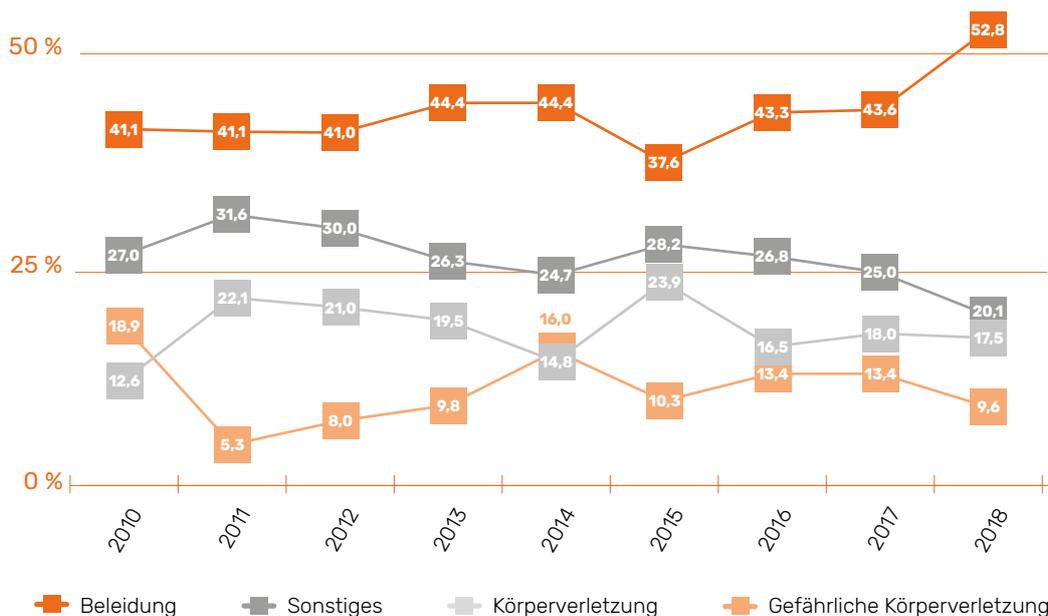
Abb. 8 Deliktische Struktur



Datenquelle Daten des LKA Berlin (Der Polizeipräsident in Berlin – Landeskriminalamt 2019a), Zähldelikte, Angaben in Prozent aller Vorfälle der Jahre 2010 bis 2018, N = 1.202; eigene Auswertung und Darstellung.

Die Anteile der häufigsten Delikte – Beleidigung, Körperverletzung und gefährliche Körperverletzung – verhalten sich im Verlauf der Jahre 2010 bis 2018 weitgehend stabil. Vor dem Hintergrund der starken Anstiege der Zahl erfasster Vorfälle in der jüngsten Vergangenheit, und hier insbesondere seit dem Jahr 2018, ist allerdings ein Umstand auffällig: Im Jahr 2018 steigt nämlich der Anteil der Beleidigungen von gut zwei Fünfteln in den Vorjahren auf nun mehr als die Hälfte aller Vorfälle (52,8%) an. Bei unverändertem Anteil der Körperverletzungen sinkt demgegenüber nicht nur der Anteil der hier als „Sonstige“ klassifizierten kleineren Deliktgruppen, sondern vor allem auch derjenige der gefährlichen Körperverletzungen auf eine einstellige Prozentzahl (9,6%) gegenüber 13,4% in den Vorjahren. Diese parallele Entwicklung kann als Hinweis darauf interpretiert werden, dass sich die Anzeigeschwelle hier abgesenkt hat: Mehr leichtere und weniger besonders schwerwiegende Delikte bilden sich in den stark gewachsenen Fallzahlen ab.

Abb. 9 Deliktische Struktur nach Jahren (Zähldelikte)



Datenquelle Daten des LKA Berlin (Der Polizeipräsident in Berlin – Landeskriminalamt 2019a), Angaben in Prozent aller Vorfälle der Jahre 2010 bis 2018, N = 1.202, eigene Auswertung und Darstellung.

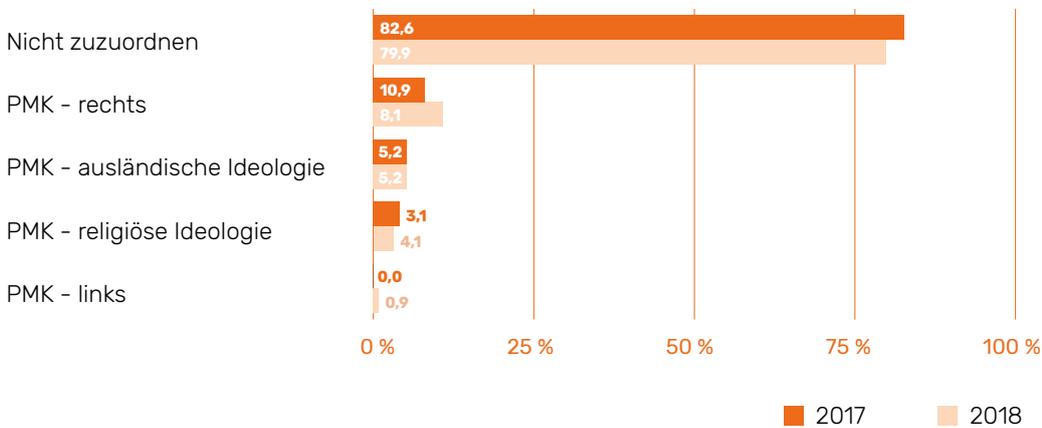
Die Zuordnung der Delikte gegen die sexuelle Orientierung und/oder sexuelle Identität zu sogenannten Phänomenbereichen veranschaulicht in gewissem Sinn die Besonderheit dieser Delikte gegenüber einem an explizierten ideologischen Grundrichtungen orientierten Konzept des Politischen. In erster Linie ist nämlich auffällig, dass die Phänomenbereiche der PMK-Statistik – links, rechts, religiöse Ideologie und ausländische Ideologie – den größten Teil der Vorfälle nicht angemessen abbilden: Ungefähr vier Fünftel aller Vorfälle (2018: 79,9%) fallen in die Rubrik „nicht zuzuordnen“. Der mit Abstand umfangreichste Teil der Vorfälle entzieht sich einem enger gefassten Verständnis einer politischen Motivation, was allerdings sicher nicht heißen kann, auch proto-ideologischen und affektiv gesteuerten Taten eine im Effekt sehr erhebliche gesellschaftspolitische Relevanz abzuspüren – genau darum geht es bei ihrer Klassifizierung als „Hasskriminalität“.

Von diesen grundsätzlichen Erwägungen abgesehen fallen in den Jahren 2017 und 2018 die meisten klassifizierbaren Vorfälle in den Phänomenbereich „PMK – rechts“. Von 2017 (8,1%) auf 2018 (10,9%) lässt sich sogar ein ansteigender Anteil derartiger Taten erkennen. Konkret handelt es sich im Jahr 2018 um 25 Taten. Demgegenüber sind die Delikte des Phänomenbereichs „PMK – links“ in quantitativer Hinsicht weitgehend zu vernachlässigen: Mit Ausnahme von zwei Taten im Jahr 2018 (0,9%) wurde im gesamten Zeitraum von 2010 bis 2018 keine einzige trans- und homophobe Straftaten dem linken ideologischen Spektrum zugeordnet.

Etwas anders ist die Situation hinsichtlich der Phänomenbereiche „ausländische Ideologie“ und „religiöse Ideologie“ gelagert, die zumindest jeweils einstellige Prozentanteile des gesamten Fallaufkommens auf sich vereinen. Bei „ausländischer Ideologie“ handelt es sich im Jahr 2018 um 5,2% der Taten, bei „religiöser Ideologie“

um 3,1%. Konkret wurden zwölf Taten einer ausländischen und sieben einer religiösen Ideologie zugeordnet. Auch zusammengenommen vereinigen die dergestalt motivierten Vorfälle jedoch einen geringeren Anteil auf sich als die genuin rechts motivierten Straftaten.

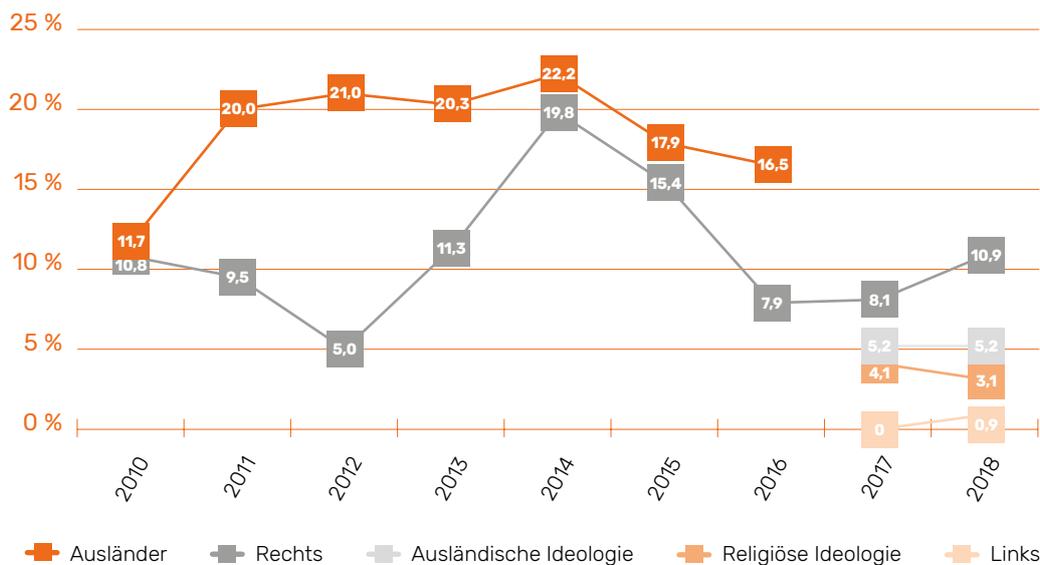
Abb. 10 Phänomenbereiche PMK 2017 und 2018



Datenquelle Daten des LKA Berlin (Der Polizeipräsident in Berlin – Landeskriminalamt 2019a), Angaben in Prozent der Vorfälle pro Jahre, 2017: N = 172; 2018: N = 229, eigene Auswertung und Darstellung.

Die genannten Kategorien „ausländische Ideologie“ und „religiöse Ideologie“ wurden allerdings erst im Jahr 2017 im Zuge einer Veränderung der bundeseinheitlichen Erfassungsrichtlinien eingeführt. Die vorherige Kategorie „PMK – Ausländer“ wurde dabei durch „ausländische Ideologie“ ersetzt – es geht hier also um Motivationsmuster, die eine internationale, ausländische Prägung aufweisen, idealtypisch etwa aufgrund der Tätigkeit ausländischer Organisationen und Vereinigungen in Deutschland. Diese Umstellung verdeutlicht zugleich sehr anschaulich die hohe Prägekraft der jeweiligen Erfassungskategorien und Klassifikationen. Die größten Anteile der PMK gegen die sexuelle Orientierung wurden in den Vorjahren 2010 bis 2016 nämlich durchgehend dem Phänomenbereich „Ausländer“ zugeordnet, der damit anteilsmäßig deutlich stärker ins Gewicht fiel als rechts motivierte Straftaten. Einen Höhepunkt erreichte die entsprechende Einstufung im Jahr 2014, in dem mehr als ein Fünftel aller erfassten Vorfälle (22,2%) dem Phänomenbereich „PMK – Ausländer“ zugeordnet wurden. Auch dieser Phänomenbereich sollte nicht die (angenommene) familiäre Herkunft der Tatverdächtigen, sondern die „aus dem Ausland stammenden ideologischen Hintergründe der Tat“ erfassen (Bundesregierung 2017). Ein Blick in die Beschreibungen des Sachverhalts in den einzelnen Fallmeldungen zeigt, dass häufig dennoch die vermutete Herkunft der Tatverdächtigen ausschlaggebend für die Zuordnung war. Die begriffliche Anpassung ab 2017 hat hier mehr Klarheit geschaffen.

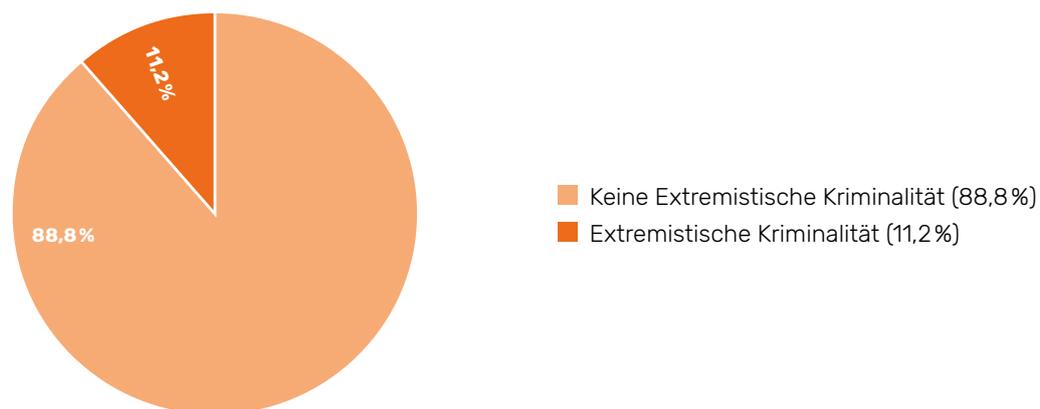
Abb. 11 Phänomenbereiche PMK im Zeitverlauf 2010 bis 2018



Datenquelle Daten des LKA Berlin (Der Polizeipräsident in Berlin – Landeskriminalamt 2019a), Angaben in % der jährlichen Vorfälle, N = 310, eigene Auswertung und Darstellung. Vorfälle, die keinem Phänomenbereich zugeordnet werden konnten, werden nicht ausgewiesen.

Der KPMD-PMK erfasst sowohl Taten des politischen Extremismus – also Taten, die gegen die verfassungsmäßige staatliche Ordnung gerichtet sind – wie auch Taten politisch motivierter Kriminalität, die explizit keinen extremistischen Charakter haben. Der ganz überwiegende Anteil (knapp 89 %) der im KPMD-PMK gemeldeten Fälle trans- und homophober Gewalt in Berlin ist nicht als extremistische Kriminalität kategorisiert. Zwischen 2010 und 2018 wurden insgesamt 135 Fälle (11,2 % der Fälle insgesamt) als extremistisch eingeordnet.

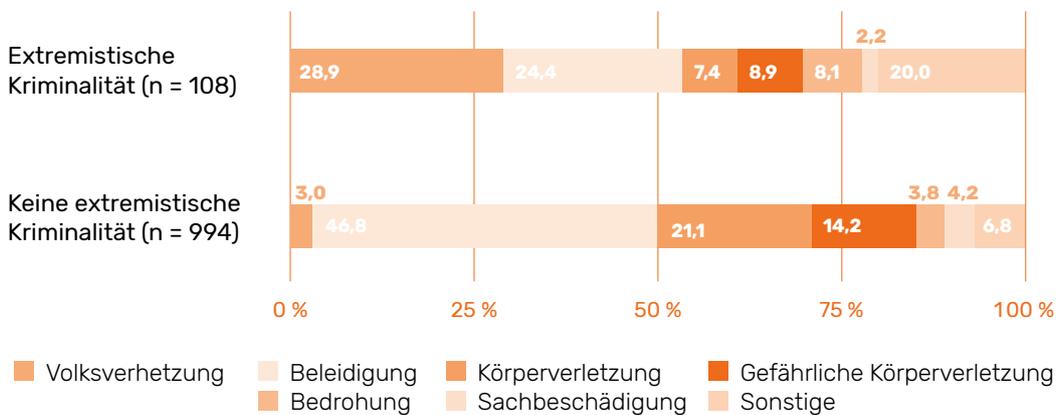
Abb. 12 Extremistische Kriminalität



Datenquelle Daten des LKA Berlin (Der Polizeipräsident in Berlin – Landeskriminalamt 2019a), 2010 bis 2018, Angaben in % der Fallmeldungen, N = 1.202, eigene Auswertung und Darstellung.

Dabei handelte es sich beim Zähldelikt zu etwas unter einem Drittel (28,9%) um Fälle von Volksverhetzung (gegenüber nur 3,0% der Fälle nicht extremistischer Kriminalität) und zu einem knappen Viertel (24,4%) um Fälle von Beleidigung (gegenüber fast der Hälfte, nämlich 46,8% der Fälle nicht extremistischer Kriminalität). Körperverletzung, gefährliche Körperverletzung und Bedrohung spielten demgegenüber bei Fällen extremistischer Kriminalität eine geringere Rolle. Von den 135 Fällen extremistischer Kriminalität sind 115 (oder 85,2%) dem Phänomenbereich „PMK – rechts“ zugeordnet. Nur in fünf Fällen (mit jeweils einem Tatverdächtigen) werden die Tatverdächtigen politischen Gruppierungen wie etwa der „Reichsbürger“-Bewegung oder dem „Orden der Patrioten“ zugeordnet, wobei vier dieser Fälle extremistischer Kriminalität zugerechnet werden, einer nicht. Trans- und homophobe Gewalt ist also überwiegend kein Thema des politischen Extremismus, sondern gesellschaftlich deutlich breiter verankert.

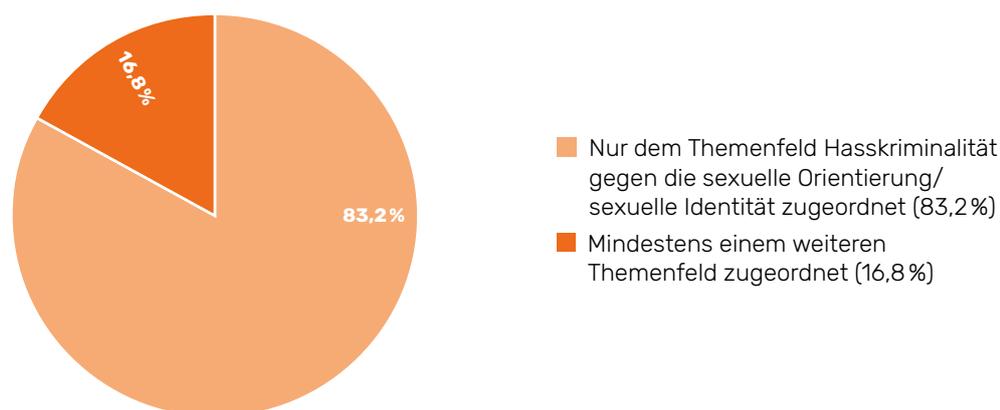
Abb. 13 Extremistische und nicht extremistische Kriminalität nach ausgewählten Delikten



Datenquelle Daten des LKA Berlin (Der Polizeipräsident in Berlin – Landeskriminalamt 2019a), 2010 bis 2018, Angaben in % der Fallmeldungen, N = 1.202, eigene Auswertung und Darstellung.

Die im KPMD-PMK gemeldeten Fälle trans- und homophober Hasskriminalität zwischen 2010 und 2018 sind nur selten Fälle, in denen auch andere Dimensionen politisch motivierter Kriminalität betroffen sind. Sie sind ganz überwiegend, nämlich zu etwas mehr als 83,2%, ausschließlich dem Themenfeld Hasskriminalität – sexuelle Orientierung (ab 2017: Hasskriminalität – sexuelle Orientierung/sexuelle Identität) zugeordnet. Demgegenüber sind 16,8% bzw. 202 Fälle zusätzlich weiteren Themenfeldern zugeordnet, teils mehreren. Es muss an dieser Stelle offen bleiben, ob dies auf den eindeutig und ausschließlich trans- und homophoben Hintergrund der betreffenden Fälle zurückzuführen ist oder aber darauf, dass es sowohl Betroffenen als auch Anzeigen aufnehmenden Polizist*innen in Fällen von Mehrfachdiskriminierung oft schwerfällt, einzelne Dimensionen voneinander abgegrenzt zu benennen (Meyer 2008).

Abb. 14 Zuordnung zu weiteren Themenfeldern 2010 bis 2018



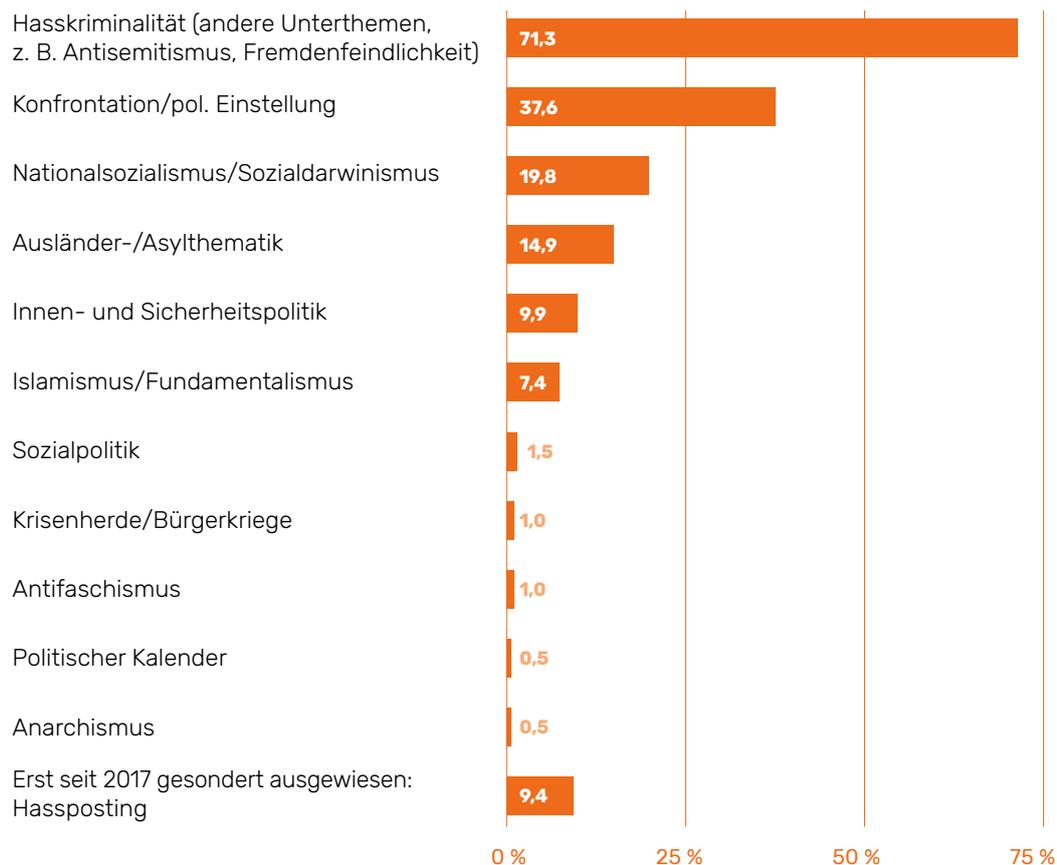
Datenquelle Daten des LKA Berlin (Der Polizeipräsident in Berlin – Landeskriminalamt 2019a), Angaben in % der Fallmeldungen, N = 1.202, eigene Auswertung und Darstellung.

Die Zuordnung zu Themenfeldern gliedert sich in Oberbegriffe (wie „Hasskriminalität“) und diesen untergeordnete Unterthemen. Ein Fall kann sowohl mehreren Oberbegriffen als auch innerhalb eines Oberbegriffs mehreren Unterthemen zuordnet werden. Der überwiegende Teil (71,3%) derjenigen Fälle, die weiteren Themenfeldern zugeordnet wurden, wurde neben der „sexuellen Orientierung und/oder sexuellen Identität“ auch noch anderen Unterthemen der „Hasskriminalität“ zugeordnet. Hierbei stechen die Unterthemen „Fremdenfeindlichkeit“ (allein 31,7% der mehrfach zugeordneten Fälle), „Antisemitismus“ (17,8%) und „Rassismus“ (8,4%) besonders heraus. Immerhin 37,6% der mehrfach zugeordneten Fälle wurden dem Oberbegriff „Konfrontation/politische Einstellung“ zugeordnet, wobei hierunter Unterthemen wie beispielsweise „gegen links“, „gegen rechts“, „gegen Amts-/Mandatsträger“ oder „gegen Medien“ fallen. Dem Oberbegriff „Nationalsozialismus/Sozialdarwinismus“ und seinen Unterthemen (wie etwa „Verherrlichung/Propaganda“ oder „völkischer Nationalismus“) wurden ein Fünftel (19,8%) der hier betrachteten Fälle zugeordnet. Bemerkenswert ist der Anteil der Fälle, die als weiterem Oberbegriff den „Hasspostings“ zugeordnet werden. Dieser Oberbegriff wurde erst 2017 eingeführt, dennoch machen die hier erfassten Fälle im Verhältnis zu allen Fällen, die zwischen 2010 und 2018 weiteren Oberbegriffen zugeordnet wurden, immerhin 9,4% aus. Blickt man nur auf die Jahre 2017 und 2018, so wurden 41,3% (oder 33 von 80 Fällen) derjenigen Fälle, die in diesen beiden Jahren mehr als einem Oberbegriff zugeordnet wurden, auch als Hassposting kategorisiert.¹⁵ In Hinblick auf alle in diesen beiden Jahren registrierten Fälle entspricht dies immerhin noch einem Anteil von 8,2%. Dies verdeutlicht den hohen Stellenwert, der Übergriffen in Internet und sozialen Medien im Kontext trans- und homophober Gewalt zukommt.¹⁶

¹⁵ Ein weiterer Fall wurde rückwirkend für 2016 als Hassposting kategorisiert.

¹⁶ Dies ist umso mehr der Fall, als nach wie vor eine ganze Reihe von Fällen, die in der Beschreibung des Sachverhalts als Hasspostings charakterisiert werden, nicht auch dem Oberthema „Hasspostings“ zugeordnet sind.

Abb. 15 Weitere Themenfelder nach Oberbegriffen



Datenquelle Daten des LKA Berlin (Der Polizeipräsident in Berlin – Landeskriminalamt 2019a), 2010 bis 2018, Angaben in % der Fallmeldungen, Mehrfachzuordnungen möglich. N = 202, eigene Auswertung und Darstellung.

4.2.1.1 ZENTRALE BEFUNDE

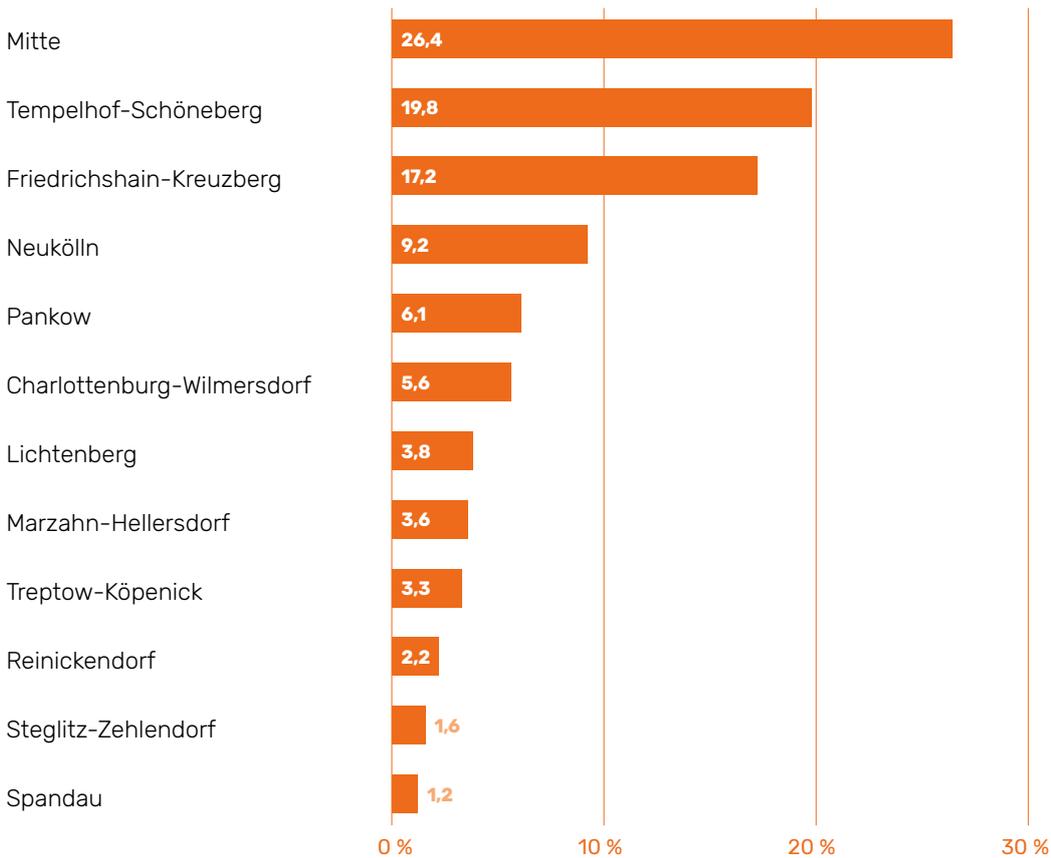
- *Das Aufkommen angezeigter Fälle von Hasskriminalität gegen die sexuelle Orientierung und/oder sexuelle Identität (allgemein und Gewaltdelikte) ist in Berlin besonders hoch.*
- *Ab 2018 gibt es einen deutlichen Zuwachs im Hinblick auf Hasskriminalität gegen die sexuelle Orientierung und/oder sexuelle Identität allgemein und einen geringeren Zuwachs spezifisch bei entsprechenden Gewaltdelikten.*
- *Etwa ein Drittel (35,0%) der gemeldeten Fälle entfällt auf Gewaltdelikte.*
- *Hasskriminalität gegen die sexuelle Orientierung und/oder sexuelle Identität richtet sich vornehmlich (zu 88,8%) gegen Personen.*
- *Die polizeiliche Statistik erfasst stark überwiegend männliche* Geschädigte (83%) von Hasskriminalität gegen die sexuelle Orientierung und/oder sexuelle Identität. Ungefähr ein Sechstel (16%) der erfassten Geschädigten sind Frauen*.*
- *Beleidigungen stellen mit zwei Fünfteln (44,3%) der Fälle das häufigste Delikt dar.*

- Hasskriminalität gegen die sexuelle Orientierung und/oder sexuelle Identität fällt überwiegend (zu 79,9%) in den Phänomenbereich „PMK – nicht zuzuordnen“. Die meisten klassifizierbaren Vorfälle fallen in den Phänomenbereich „PMK – rechts“.
- Extremistische Kriminalität macht mit 11% nur einen sehr kleinen Teil der Fälle trans- und homophober Hasskriminalität aus.
- Diejenigen Fälle, die extremistischer Kriminalität zugeordnet werden, entstammen ganz überwiegend dem Phänomenbereich PMK – rechts
- Politische Gruppierungen spielten bei trans- und homophober Hasskriminalität zwischen 2010 und 2018 nur in fünf Fällen eine Rolle.
- Weitere Dimensionen politisch motivierter Kriminalität spielten nur in relativ wenigen im KPMD-PMK dokumentierten Fällen trans- und homophober Gewalt (17%) eine Rolle. Wo dies der Fall ist, handelt es sich überwiegend (zu 71%) um weitere Unterthemen der Hasskriminalität, z. B. um Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Rassismus.

4.3 Die räumliche Verteilung trans- und homophober Gewalttaten

Einschlägige Straftaten verteilen sich im Stadtraum keineswegs gleichmäßig. Die geographischen Schwerpunkte der polizeilich erfassten Straftaten sind dabei weitgehend erwartbar – sie konzentrieren sich in wichtigen LSBTIQ*-Ausgeh- und Wohnvierteln. Als Region, die traditionell in besonderem Maß auch auf polizeilicher Seite sensibilisiert ist, rangiert Tempelhof-Schöneberg mit dem „Regenbogenkiez“ unter den deutlich stärker belasteten Bezirken. An erster Stelle steht allerdings der Bezirk Mitte, in dem in den Jahren 2010 bis 2018 mehr als ein Viertel aller entsprechenden Delikte erfasst wurden (26,4%, 317 Fälle). In Tempelhof-Schöneberg, dem insgesamt am zweitstärksten belasteten Bezirk, wurde ungefähr ein Fünftel aller Vorfälle registriert (19,8%, 238 Fälle). Eine nahezu gleiche Belastung wurde in diesem Zeitraum auch im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg verzeichnet (17,2%, 207 Fälle), während der Bezirk Neukölln Tatort von nahezu einem Zehntel der insgesamt erfassten Vorfälle ist (9,2%, 110 Fälle). Diesen überproportionalen Belastungen stehen umgekehrt auch geringfügige Belastungen einiger Bezirke im polizeilichen Hellfeld gegenüber: Besonders kleine Fallzahlen finden sich dabei in Spandau (1,2%, 15 Fälle), Steglitz-Zehlendorf (1,6%, 18 Fälle) und Reinickendorf (2,2%, 27 Fälle). Verallgemeinernd lässt sich festhalten, dass innerstädtisch geprägte Bezirke in höherem Maß Tatorte trans- und homophober Straftaten sind, die demgegenüber in der äußeren Stadt kaum polizeilich erfasst werden.

Abb. 16 Tatorte trans- und homophober Straftaten nach Bezirken



Datenquelle Daten des LKA Berlin (Der Polizeipräsident in Berlin – Landeskriminalamt 2019a), Angaben in % aller Vorfälle 2010 bis 2018. N = 1.202, eigene Auswertung und Darstellung.

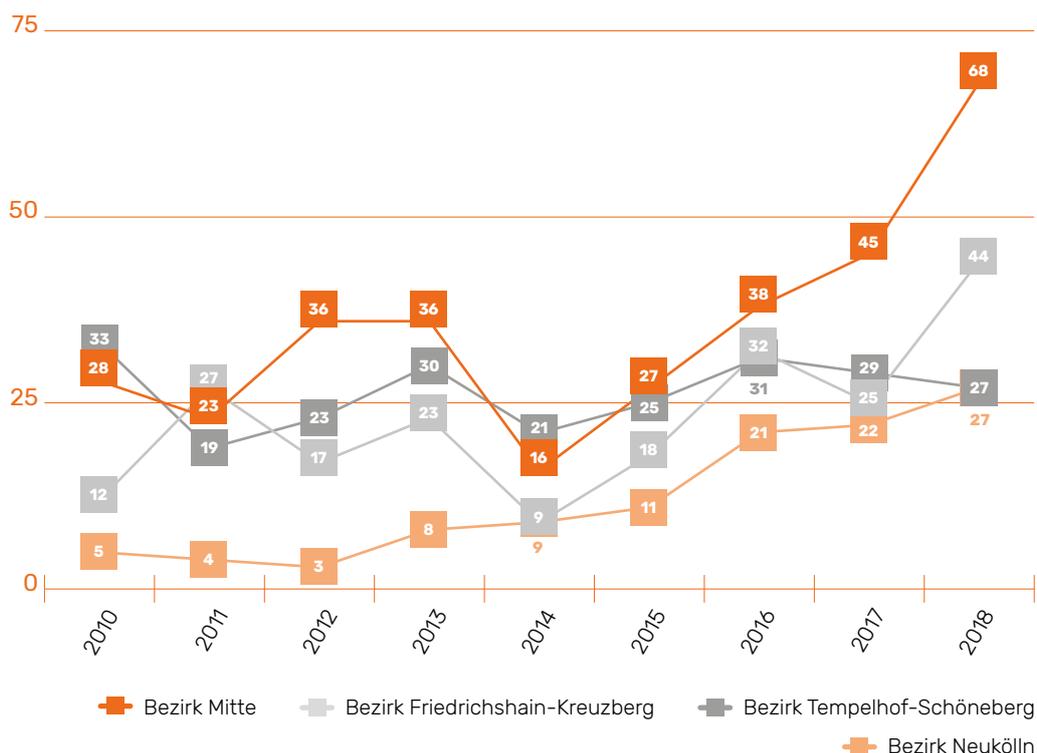
Obwohl die polizeilichen Vorkehrungen in Hinblick auf trans- und homophobe Straftaten mit gutem Grund im Schöneberger „Regenbogenkiez“ besonders ausgebaut und vernetzt sind, sind entsprechende Straftaten in erheblichem Maß auch in anderen Regionen zu beobachten. Besonders auffällig ist dennoch die sehr starke Verdichtung in einer kleinen Zahl von Bezirken: 72,5% aller in den Jahren 2010 bis 2018 erfassten Fälle spielten sich in nur vier Bezirken ab. Allein auf die drei Bezirke Mitte, Tempelhof-Schöneberg und Friedrichshain-Kreuzberg entfielen dabei fast zwei Drittel aller Vorfälle, nämlich 63,0%.

Eine Betrachtung der stärker belasteten Bezirke im Zeitverlauf zeigt, dass die Fallzahlen in Tempelhof-Schöneberg sich in den vergangenen Jahren weitgehend stabil verhalten haben – und damit vom Muster der gesamtstädtischen Entwicklung mit zuletzt deutlich ansteigenden Fallzahlen abweichen. Während in Tempelhof-Schöneberg im Jahr 2010 33 Fälle und im Jahr 2011 19 Fälle erfasst wurden, handelt es sich im Jahr 2017 um 29 und im Jahr 2018 um 27 Fälle. Das polizeiliche Helffeld hat sich in diesem Zeitraum damit kaum verändert und auch die jährlichen Schwankungen sind zu vernachlässigen.

Eine konträre Entwicklung lässt sich im Bezirk Mitte verzeichnen: 28 Vorfällen im Jahr 2010 und 23 Vorfällen im Jahr 2011 stehen 45 Vorfälle im Jahr 2017 und sogar 68 Vorfälle im Jahr 2018 gegenüber. In Mitte lassen sich – abgesehen von Rückgängen in den Jahren 2014 und 2015 – somit im Zeitverlauf besonders erhebliche Zuwäch-

se verzeichnen. Dabei markiert die Zahl der im Jahr 2018 erfassten Vorfälle nochmals eine sprunghafte Steigerung der Belastung. Auf deutlich niedrigerem Niveau findet sich dieses Muster eines kontinuierlichen Anstiegs auch im Bezirk Neukölln. Zwar liegen die polizeilich erfassten Fallzahlen auch im Jahr 2018 noch unterhalb derer aus Mitte und Tempelhof-Schöneberg. Allerdings ist die Dynamik der Veränderung in Neukölln weitgehend präzedenzlos: Während im Jahr 2012 – dem Jahr im Untersuchungszeitraum mit der geringsten Belastung – nur drei Vorfälle erfasst wurden, handelt es sich im Jahr 2018 bereits um 27 Vorfälle – was in rechnerischer Zuspitzung einem Zuwachs um 800 % innerhalb von fünf Jahren entspricht.

Abb. 17 Fallzahlen stärker belasteter Bezirke im Zeitverlauf

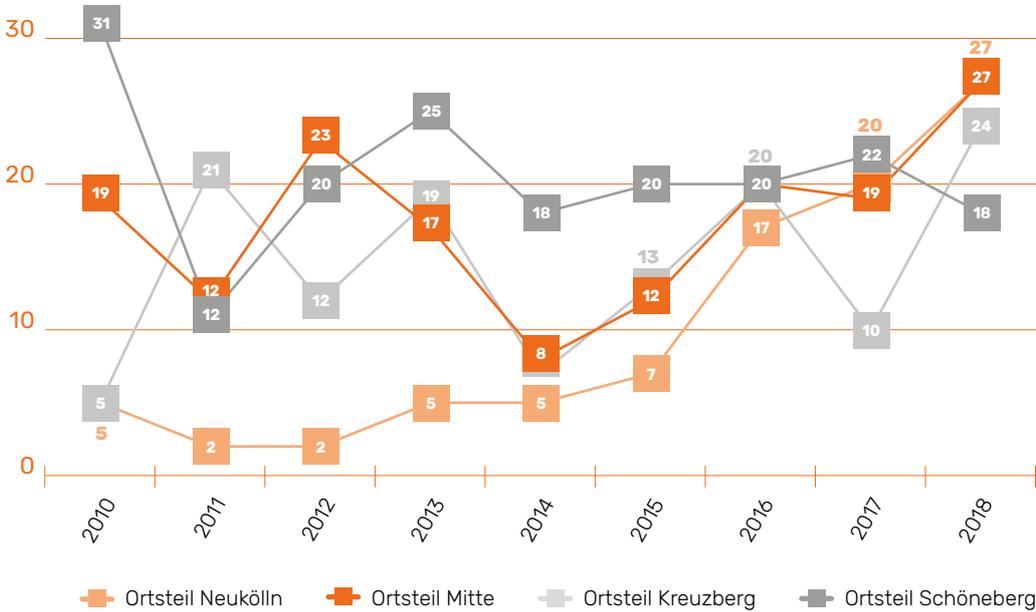


Datenquelle Daten des LKA Berlin (Der Polizeipräsident in Berlin – Landeskriminalamt 2019a), absolute Fallzahlen eigene Auswertung und Darstellung.

Angesichts des Umstands, dass es sich bei den zwölf Berliner Bezirken nach der einschlägigen statistischen Klassifikation durchgehend um Großstädte (mit über 100.000 Einwohner*innen) handelt, die fast ausnahmslos mehr als 250.000 Einwohner*innen aufweisen, hat die Verortung von Vorfällen auf der Ebene der Bezirke auch Grenzen bezüglich der Aussagekraft. Mit insgesamt 96 Berliner Ortsteilen erfasst die polizeiliche Statistik jedoch auch eine geographische Ebene mit feinerer Auflösung. Obwohl weitgehend namensidentisch mit den Bezirken, beschreiben die besonders stark belasteten Ortsteile Neukölln, Mitte, Kreuzberg und Schöneberg deutlich kleinere Räume. Auch auf dieser Ebene lässt sich im Ortsteil Schöneberg wiederum ein weitgehend stabiles Fallaufkommen beobachten. In den Ortsteilen Mitte und Neu-

kölln als den am stärksten belasteten Regionen in Berlin lässt sich demgegenüber in den letzten Jahren das bereits auf bezirklicher Ebene dargestellte stark ansteigende Fallaufkommen ausmachen.

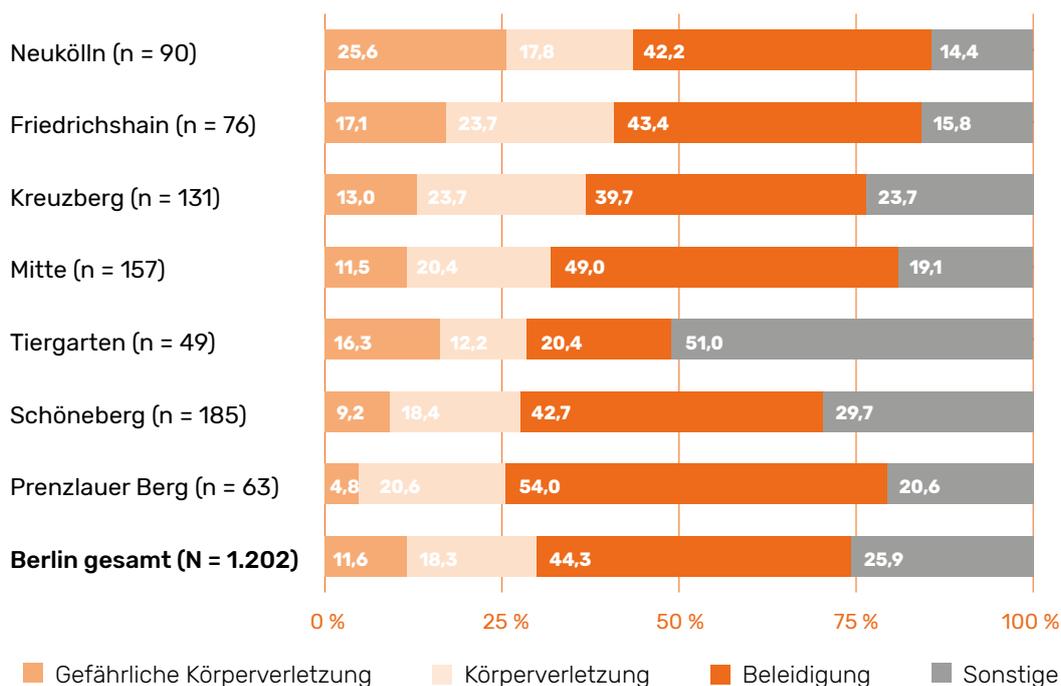
Abb. 18 Fallzahlen stärker belasteter Ortsteile im Zeitverlauf



Datenquelle Daten des LKA Berlin (Der Polizeipräsident in Berlin – Landeskriminalamt 2019a), absolute Fallzahlen, eigene Auswertung und Darstellung.

Bemerkenswert ist zudem, dass die Ortsteile als Tatorte sich nicht nur hinsichtlich der Häufigkeit trans- und homophober Straftaten unterscheiden, sondern auch hinsichtlich der Schwere und Struktur derselben. Um diesen Aspekt kriminalstatistisch abzubilden, eignet sich die Verteilung der häufigsten Deliktgruppen als Indikator: Beleidigungen, Körperverletzungen und gefährliche Körperverletzungen. Vor allem Neukölln, aber auch Friedrichshain und Kreuzberg fallen hier mit einem hohen Anteil an Körperverletzungen auf. Alle drei Ortsteile liegen in der seit 2019 neu zugeschnittenen Polizeidirektion 5. Insbesondere der sehr hohe Anteil gefährlicher Körperverletzungen (25,6%) zeigt eine besondere Härte der Übergriffe in Neukölln an. Im Vergleich geringere Anteile an Körperverletzungen finden sich demgegenüber im Ortsteil Schöneberg und Prenzlauer Berg. Auffällig ist zudem im Ortsteil Tiergarten – neben dem ebenfalls hohen Anteil gefährlicher Körperverletzungen (16,3%) – auch das deutlich abweichende Muster mit einem besonders hohen Anteil sonstiger Delikte.

Abb. 19 Struktur der Delikte (2010 bis 2018) nach ausgewählten Ortsteilen

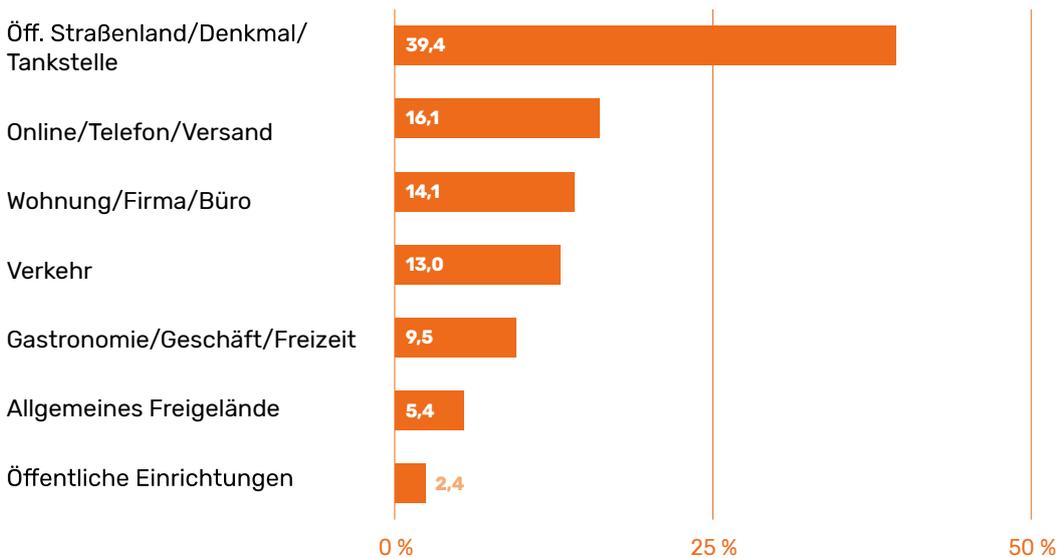


Datenquelle Daten des LKA Berlin (Der Polizeipräsident in Berlin – Landeskriminalamt 2019a), eigene Auswertung und Darstellung.

Neben der geographischen Verteilung trans- und homophober Übergriffe ist auch ein Blick auf die verschiedenen Sozialräume aufschlussreich. Im Rahmen des KPMD-PMK wird die „Feststellörtlichkeit“ vermerkt, also derjenige Ort, an dem die Tat durch die anzeigende Person festgestellt wurde. In den meisten Fällen entspricht diese dem Tatort. Taten, die online oder auch per Telefon oder Brief verübt werden, haben allerdings in diesem Sinn keinen Tatort. Feststellörtlichkeit ist in diesem Fall derjenige Ort, an dem beispielsweise eine E-Mail oder ein Hass-Posting wahrgenommen wurde. Um solche Fälle angemessen mit abzubilden, haben wir den Tatort abweichend von der im KPMD-PMK vermerkten Feststellörtlichkeit als „Online/telefonisch/Versand“ kodiert.

Der überwiegende Anteil aller Vorfälle findet allerdings im (physischen) öffentlichen und halböffentlichen Raum statt. Auf das öffentliche Straßenland, allgemeines Freigelände (beispielsweise Parks), Verkehr (insbesondere Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)) sowie Gastronomie und Freizeiteinrichtungen entfallen zusammen etwa zwei Drittel (67,3%) der Fallmeldungen von 2010 bis 2018. Dabei sticht das öffentliche Straßenland mit 39,4% der Fälle besonders heraus. Immerhin 16,1% dieser Fälle zwischen 2010 und 2018 fanden online, per Telefon oder Versand statt. In 14,1% dieser Fälle sind Wohnungen, Firmen und Büros als Örtlichkeit vermerkt, in weiteren 2,4% öffentliche Einrichtungen. Dass ein großer Anteil der Übergriffe im öffentlichem Raum stattfindet, deckt sich mit den Befunden der standardisierten Befragung zu lesbenfeindlicher Gewalt, die ebenfalls Teil dieses Monitorings ist (Kapitel 8.4).

Abb. 20 Tatörtlichkeiten



Datenquelle Daten des LKA Berlin (Der Polizeipräsident in Berlin – Landeskriminalamt 2019a), 2010 – 2018, Angaben in % der Fälle, N = 1.202, eigene Auswertung und Darstellung.

4.3.1.1 ZENTRALE BEFUNDE

- Die angezeigten trans- und homophoben Straftaten in Berlin weisen klare geographische Schwerpunkte in LSBTIQ*-Ausgeh- und Wohnvierteln auf.
- Zwei Drittel aller Vorfälle (63%) entfallen auf die drei Bezirke Mitte, Tempelhof-Schöneberg und Friedrichshain-Kreuzberg.
- Die am stärksten belasteten Ortsteile sind Neukölln und Mitte, wo es 2018 starke Zuwächse auf 27 (Neukölln) bzw. 24 (Mitte) Vorfälle gab.
- Besonders der Ortsteil Neukölln, aber auch Friedrichshain und Kreuzberg fallen mit hohen Anteilen von Körperverletzungen und gefährlichen Körperverletzungen auf.
- Der überwiegende Anteil aller Übergriffe (67,3%) findet im öffentlichen und halböffentlichen Raum statt.

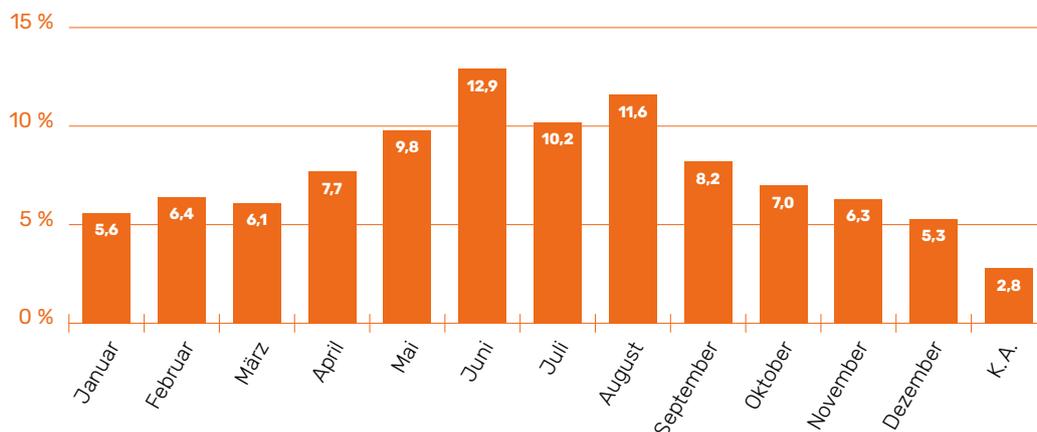
4.4 Tatzeitpunkte trans- und homophober Gewalttaten

Nicht nur hinsichtlich der räumlichen Verteilung, sondern auch hinsichtlich der Verteilung der Tatzeitpunkte nach Monaten, Wochen, Tagen sowie Tageszeiten weisen die Straftaten gegen die sexuelle Orientierung und/oder sexuelle Identität ein charakteristisches Muster auf. Auch diese Aspekte deuten nämlich auf einen hohen Stellenwert von Taten hin, die sich im Kontext von Ausgehverhalten abspielen: Sie finden in den innerstädtischen Regionen insbesondere zu Zeiten eines intensiven öffentlichen (Nacht-)Lebens statt.

Hinsichtlich der Verteilung der Delikte im Jahresverlauf bildet sich dieser Umstand in einer erhöhten Belastung der Sommermonate ab – insbesondere der Monate Juni, Juli und August, in denen jeweils über 10% der insgesamt erfassten Taten registriert wurden.

Umgekehrt werden in den Wintermonaten Dezember, Januar, Februar deutlich geringere Anteile von geringfügig über 5% aller erfassten Taten registriert. Dieser Umstand verdeutlicht, dass es sich bei den trans- und homophoben Straftaten, die in den Fokus der Polizei geraten und von ihr als solche gewertet werden, weniger um private Konflikte oder Streitigkeiten in der Nachbarschaft handelt, sondern um Geschehnisse des Lebens im öffentlichen Raum, um Taten gegen ein offenes und sichtbares LSBTIQ*-Leben in Berlin.

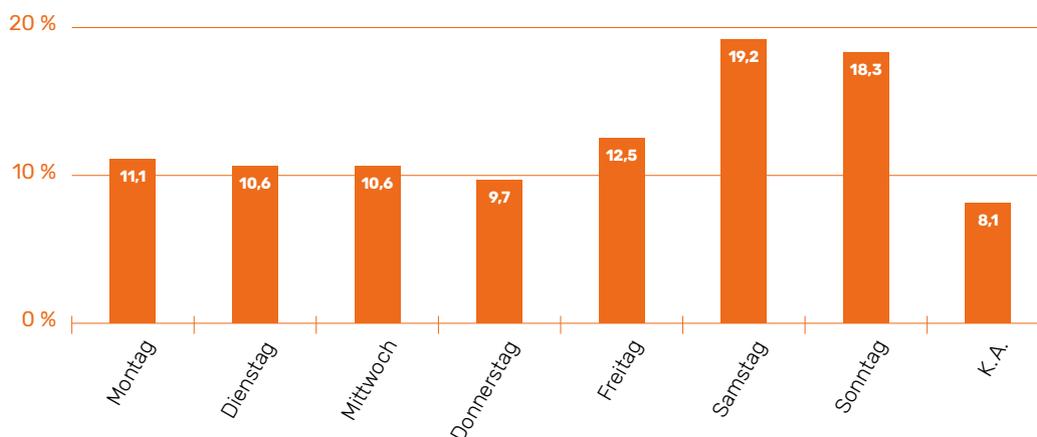
Abb. 21 Verteilung der Taten auf Monate im Jahresverlauf



Datenquelle Daten des LKA Berlin (Der Polizeipräsident in Berlin – Landeskriminalamt 2019a), Angaben in % aller Taten der Jahre 2010 bis 2018, N = 1.202, eigene Auswertung und Darstellung.

Genau dieser Umstand spiegelt sich auch in der unterschiedlichen Belastung der Wochentage mit angezeigten Delikten gegen die sexuelle Orientierung und/oder sexuelle Identität. Satz ersetzen durch: Während auf die einzelnen Werkstage jeweils ca. 10% der insgesamt erfassten Delikte entfallen, sind Samstage und Sonntage mit jeweils annähernd 20% aller Delikte nahezu doppelt so stark belastet. Bei trans- und homophoben Straftaten handelt es sich insofern in besonderem Maß um Wochenend-Delikte.

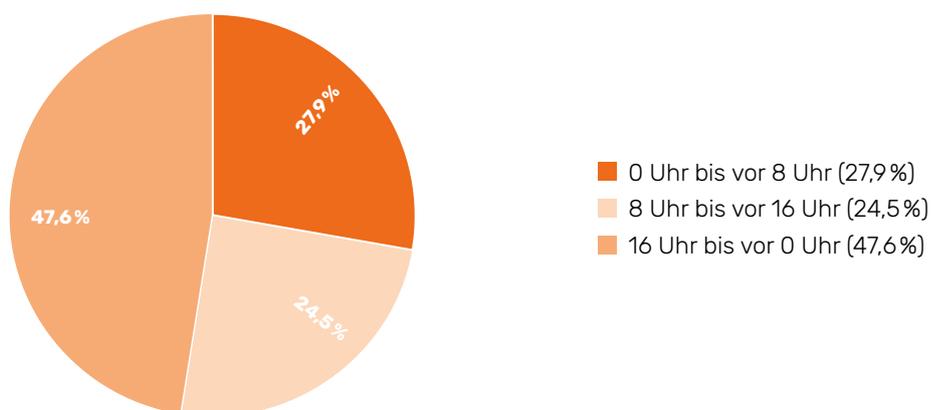
Abb. 22 Verteilung der Taten auf Wochentage



Datenquelle Daten des LKA Berlin (Der Polizeipräsident in Berlin – Landeskriminalamt 2019a), Angaben in % aller Taten der Jahre 2010 bis 2018, N = 1.202, eigene Auswertung und Darstellung.

Noch genauer lässt sich die zeitliche Verortung der Vorfälle entlang der typischen Tatzeitpunkte darstellen, die polizeilich über die Uhrzeit erfasst werden. Die Zusammenfassung in Zeiträume von jeweils acht Stunden zeigt an dieser Stelle, dass vor allem Vorfälle angezeigt werden, die in den frühen Abend- und den Nachtstunden angesiedelt sind. So hat sich nahezu die Hälfte aller erfassten Vorfälle (47,6%) im achtstündigen Zeitraum von 16:00 Uhr bis vor 24:00 Uhr zugetragen. In den Zeiten von 0:00 Uhr bis vor 08:00 Uhr und von 08:00 Uhr bis vor 16:00 Uhr sind demgegenüber jeweils nur ungefähr ein Viertel aller Vorfälle angesiedelt – wobei sich Spitzenbelastungen auch in den frühen Morgenstunden finden, gewissermaßen am Ende einer Ausgehnacht, im Zeitraum um 02:00 Uhr herum.

Abb. 23 Verteilung der Taten auf Tageszeiten



Datenquelle Daten des LKA Berlin (Der Polizeipräsident in Berlin – Landeskriminalamt 2019a), Angaben in % aller Fälle mit Zeitangabe der Jahre 2010 bis 2018, N = 1.048, eigene Auswertung und Darstellung.

4.4.1.1 ZENTRALE BEFUNDE

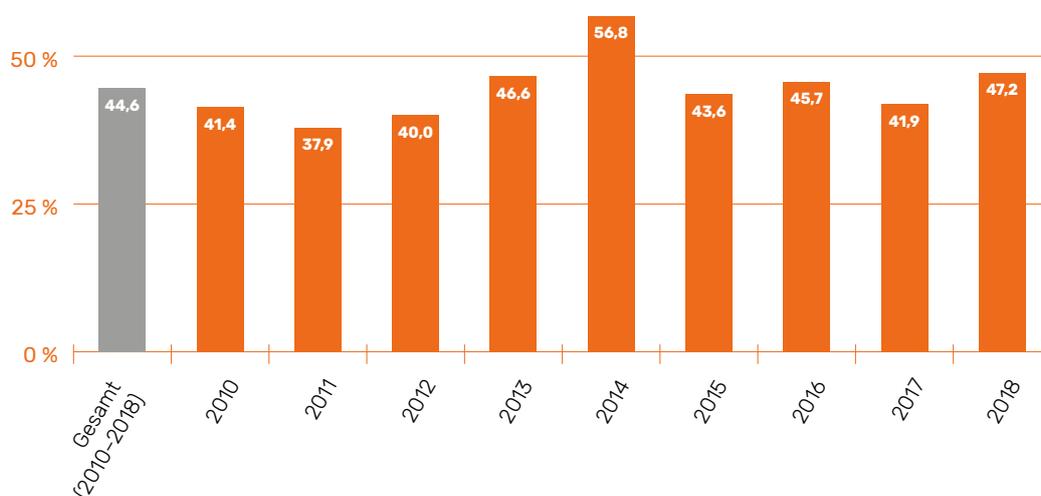
- *Trans- und homophobe Taten, die der Polizei angezeigt und als trans- und homophob gewertet werden, stehen häufig in Zusammenhang mit Ausgehverhalten.*
- *Besonders hoch ist die Belastung mit trans- und homophober Kriminalität in den Sommermonaten Juni, Juli und August mit jeweils über 10% der Fälle.*
- *Trans- und homophobe Delikte sind oft Wochenend-Delikte. Sie finden zu fast 40% an Samstagen und Sonntagen statt.*
- *Nahezu die Hälfte (47,6%) aller Vorfälle findet in den frühen Abend- und Nachtstunden zwischen 16:00 Uhr und 24:00 Uhr statt.*

4.5 Tatverdächtige für trans- und homophobe Gewalttaten

Trans- und homophobe Straftaten weisen jeweils Täter/Täter*innen und Geschädigte auf – zum Verständnis der Dynamiken von Übergriffen sind zudem als dritte Partei auch Zuschauer*innen und Unbeteiligte von hoher Bedeutung. Ungeachtet dieser klaren Struktur ist in der polizeilichen Statistik bei weitem nicht zu jedem angezeigten Vorfall der oder die Tatverdächtige auch bekannt. Eine erste zentrale Größe ist daher die sogenannte Aufklärungsquote, die nicht die abschließende und gerichtsfeste Klärung von Fällen bezeichnet, sondern die Ermittlung eines konkreten Tatverdächtigen. Polizeilich aufgeklärte Fälle sind also Fälle, bei denen Tatverdächtige ermittelt wurden.

Die Aufklärungsquote für alle erfassten Vorfälle liegt für den gesamten Zeitraum der Jahre 2010 bis 2018 bei 44,6%. Die niedrigste Quote von 37,9% findet sich im Jahr 2011, die höchste Quote von 56,8% im Jahr 2014. Zum Ende des untersuchten Zeitraums wurden im Jahr 2018 47,2% der Fälle aufgeklärt. Die jährlichen Schwankungen bewegen sich dabei in einem begrenzten Bereich – in der Regel liegt die Aufklärungsquote zwischen 40 und 50%. Trends und gerichtete Entwicklungen lassen sich dabei im Zeitverlauf nicht erkennen. Ein detaillierterer Blick auf die Aufklärungsquote findet sich in Abschnitt 4.6.

Abb. 24 Aufklärungsquote nach Jahren



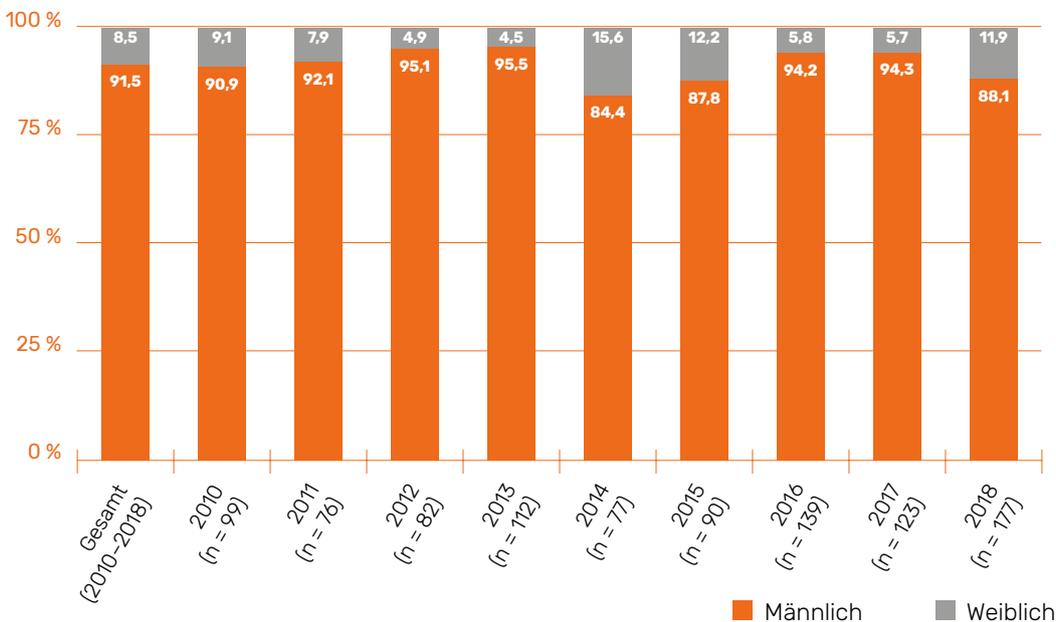
Datenquelle Daten des LKA Berlin (Der Polizeipräsident in Berlin – Landeskriminalamt 2019a), Angaben in % der Fälle des Jahres, eigene Auswertung und Darstellung.

Jährliche Schwankungen lassen sich auch hinsichtlich der Geschlechterverteilung der im Sinn einer Ermittlung von Tatverdächtigen aufgeklärten Fälle ausmachen – sie lassen allerdings den zentralen Befund einer ganz überwiegend männlichen Verursachung von Straftaten gegen die sexuelle Orientierung und/oder sexuelle Identität völlig unberührt. Im Jahresmittel von 2010 bis 2018 liegt der Anteil männlicher Tatverdächtiger bei 91,5%. Im Jahr 2013 liegt dieser Wert sogar bei 95,5%, im Jahr 2014 nur bei 84,4%.

Die Jahresschwankungen weisen keinen Trend aus – festzuhalten bleibt also nur die sehr stark männliche Prägung des Spektrums der Tatverdächtigen. Dies deckt sich mit den Befunden anderer Studien zu trans- und homophober Gewalt¹⁷ und auch mit dem Bild, wie es sich zu den Tatverdächtigen politisch motivierter Kriminalität in anderen Bereichen des KPMD-PMK ergibt (Der Polizeipräsident in Berlin – Landeskriminalamt 2019b). In systematischer Hinsicht kann zugleich festgehalten werden, dass die polizeiliche Geschlechterklassifikation sich über nur drei Kategorien erstreckt: männlich, weiblich und unbekannt. Hinsichtlich der Tatverdächtigen, aber auch hinsichtlich der Geschädigten von Straftaten, sind in der polizeilichen Statistik keine differenzierteren Angaben zur geschlechtlichen Identität vorgesehen. Obzwar insbesondere hinsichtlich der Geschädigten von Hasskriminalität gegen die sexuelle Orientierung und/oder sexuelle Identität damit relevante Differenzierungsmöglichkeiten fehlen, ist gegenüber allen differenzierteren Feststellungen personenbezogener Informationen immer auch die Gefahr einer missbräuchlichen Verwendung von Daten zu beachten.

¹⁷ Neben den schon dargestellten auch Tiby 2007, die auf Grundlage polizeilicher Daten homophobe Hasskriminalität in Schweden untersucht hat, und Roberts et al. 2013 auf Grundlage eines Viktimisierungssurveys für Wales.

Abb. 25 (Binäres) Geschlecht der Tatverdächtigen im Zeitverlauf



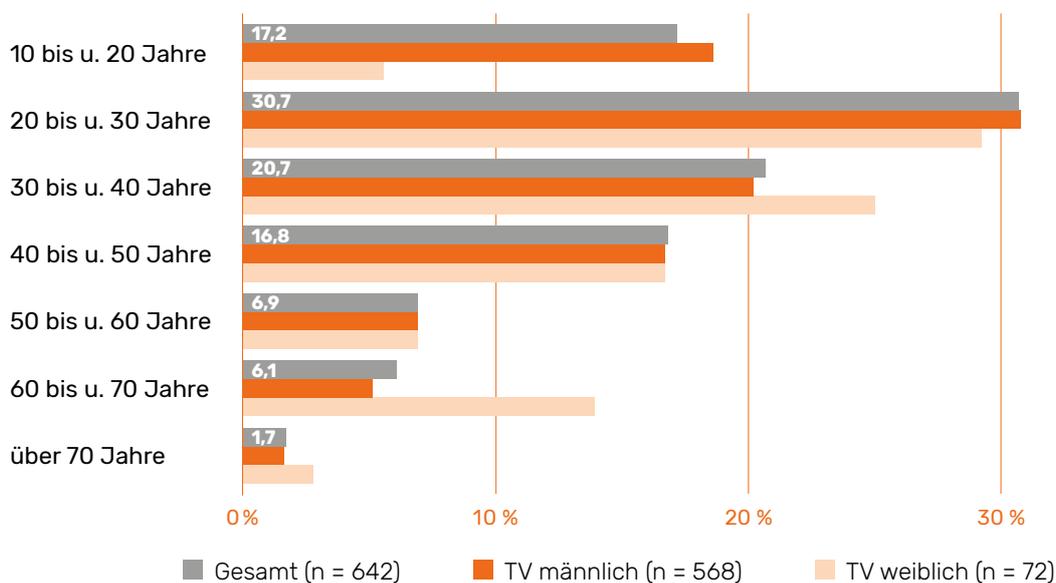
Datenquelle Daten des LKA Berlin (Der Polizeipräsident in Berlin – Landeskriminalamt 2019a), 2010 bis 2018, Angaben in % der Tatverdächtigen des Jahres, eigene Auswertung und Darstellung.

Hinsichtlich der Altersstruktur der ermittelten Tatverdächtigen lässt sich zunächst festhalten, dass trans- und homophobe Motivstrukturen sich nicht auf bestimmte Altersgruppen beschränken. Sie finden sich in allen Altersgruppen, nur bei den über 70-Jährigen in statistisch nahezu vernachlässigbarem Maß. Bemerkenswert ist allerdings, dass die Altersgruppe der über Fünfzigjährigen nur in deutlich geringerem Maß in der Statistik vertreten ist. Die Lebensjahrzehnte zwischen 50 und 60 Jahren sowie zwischen 60 und 70 Jahren sind mit jeweils 6,9 % bzw. 6,1% Anteil am Gesamtaufkommen vergleichsweise unauffällig. Eine Ausnahme bilden an dieser Stelle Frauen im Alter zwischen 60 und unter 70 Jahren, die ebenfalls in einem für die Geschlechtergruppe proportional erheblichem Ausmaß als Tatverdächtige erfasst werden.

Ungeachtet der Verbreitung von Tatverdächtigen im gesamten Altersspektrum lassen sich besondere Belastungen in den Altersgruppen unter 30 Jahren ausmachen. Fast ein Drittel (30,7%) der Tatverdächtigen sind im Alter von 20 bis unter 30 Jahren. Mit steigendem Alter wird auch der proportionale Anteil geringer: In der Altersgruppe der 30- bis unter 40-Jährigen befinden sich noch 20,7% der Tatverdächtigen, in der Gruppe zwischen 40 und unter 50 Jahren noch 16,8%. Während Frauen in den älteren Altersgruppen tendenziell überrepräsentiert sind, verhält es sich bei den Männern und männlichen Jugendlichen umgekehrt. Insbesondere bei der Gruppe der unter 20-Jährigen handelt es sich fast ausnahmslos um junge Männer. Dabei ist die Altersspanne von 15 bis unter 20 Jahren in nahezu gleichem Ausmaß belastet wie die Altersspannen zwischen 20 und unter 25 Jahren bzw. zwischen 25 und unter 30 Jahren. Auch dies entspricht den Befunden anderer Studien zu trans- und homophober Gewalt.¹⁸

¹⁸ *Etwa Lesbenberatung et al. 1997; Ohms 2000; Roberts et al. 2013; Tiby 2007.*

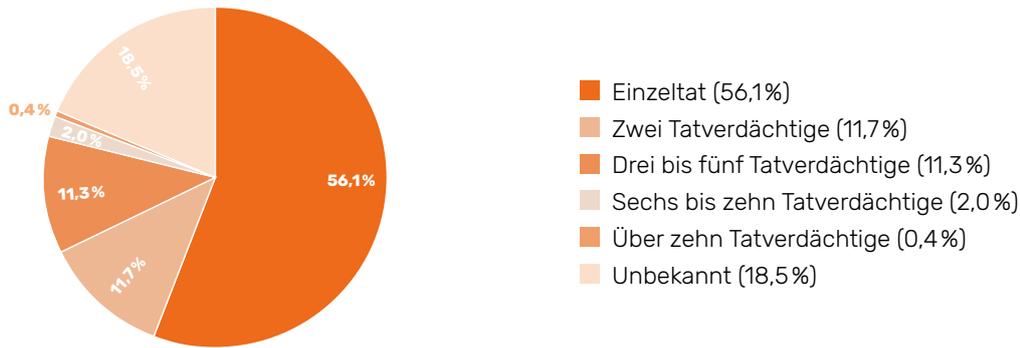
Abb. 26 Alter der Tatverdächtigen



Datenquelle TV = Tatverdächtige, Daten des LKA Berlin (Der Polizeipräsident in Berlin – Landeskriminalamt 2019a), 2010 bis 2018, Angaben in Prozent der jeweiligen Gruppe, eigene Auswertung und Darstellung.

Der weit überwiegende Anteil der erfassten Delikte geht auf einzelne Täter/Täter*innen zurück, erfasst wurde in diesen Fällen also nur ein*e Tatverdächtige*r. Das ist bei deutlich über der Hälfte (56,1%) der im Untersuchungszeitraum registrierten Taten der Fall. In ca. einem Viertel aller Fälle (25%) sind demgegenüber mehrere Tatverdächtige erfasst worden. Nur zu einem sehr kleinen Teil handelt es sich dabei um größere Gruppen: Mehr als zehn Tatverdächtige wurden nur in insgesamt 0,4% aller Fälle erfasst, sechs bis zehn Tatverdächtige in 2% der Fälle. Wenn Taten also von mehr als einer Person verübt werden, geht es in der Regel allenfalls um kleine Gruppen. In jeweils etwas mehr als einem Zehntel aller Fälle wurden zwei (11,7%) oder auch drei bis fünf (11,3%) Tatverdächtige erfasst. Abgesehen von der Frage, inwiefern Gruppentaten möglicherweise bei der polizeilichen Erfassung in einzelne Vorgänge aufgeteilt wurden, spricht dieser Befund dafür, dass in den allermeisten Fällen die jeweiligen Täter/Täter*innen auch ohne jeden Schutz einer Gruppe zu agieren können glaubten.

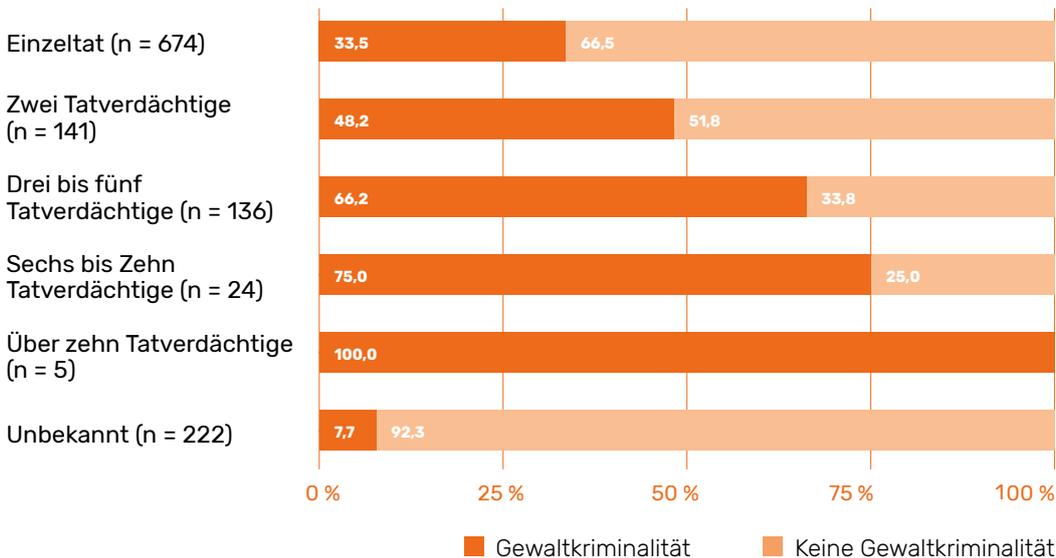
Abb. 27 Anzahl Tatverdächtige je Tat



Datenquelle Daten des LKA Berlin (Der Polizeipräsident in Berlin – Landeskriminalamt 2019a), 2010 bis 2018, Angaben in % der Fälle, N = 1.202, eigene Auswertung und Darstellung.

Bemerkenswert ist daher auch, dass sich Taten einzelner Täter/Täter*innen und Gruppentaten sehr klar hinsichtlich ihrer Deliktstruktur voneinander unterscheiden. Dabei liegt ein sehr starker Zusammenhang vor: Der Anteil von Gewaltdelikten steigt mit wachsender Gruppengröße kontinuierlich an. Je mehr Täter/Täter*innen an einer Tat beteiligt sind, desto gewaltförmiger ist sie in der Regel. Während von den Einzeltaten ein Drittel (33,5%) der Gewaltdelinquenz zugerechnet werden, sind es bei Gruppen mit drei bis fünf Tatverdächtigen bereits zwei Drittel (66,2%) und bei der kleinen Zahl von Taten mit mehr als zehn Tatverdächtigen sogar 100%. Taten einzelner Tatverdächtiger müssen allerdings keineswegs im engeren Sinn gewaltlos sein und sich auf Beleidigungen beschränken. Insbesondere gefährliche Körperverletzungen werden allerdings nur zu einem kleinen Teil von Einzelpersonen begangen.

Abb. 28 Gewaltdelikte nach Anzahl der Tatverdächtigen



Datenquelle Daten des LKA Berlin (Der Polizeipräsident in Berlin – Landeskriminalamt 2019a), 2010 bis 2018, Angaben in % der Fälle, N = 1.202, eigene Auswertung und Darstellung.

Hinsichtlich der Herkunft der ermittelten Tatverdächtigen umfasst die polizeiliche Statistik Angaben zur Staatsangehörigkeit. 69,9% der ermittelten Tatverdächtigen für Straf-

taten gegen die sexuelle Orientierung und/oder sexuelle Identität haben eine deutsche Staatsangehörigkeit, bei 26,7% handelt es sich um nicht deutsche Staatsangehörigkeiten (3,4% sind unbekannt). Insofern der Anteil der in Berlin registrierten Wohnbevölkerung ohne deutsche Staatsbürgerschaft im Jahr 2019 bei ca. 20% lag, erscheint deren proportionaler Anteil an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen zwar leicht erhöht. Allerdings muss bei der Deutung der Werte berücksichtigt werden, dass gerade hinsichtlich der Tatverdächtigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit der Vergleich mit der Struktur der gemeldeten Wohnbevölkerung naturgemäß nur eingeschränkt aussagekräftig ist.

Wird auch der schwer zu beziffernde temporäre Aufenthalt als Besucher*in in Berlin berücksichtigt, erscheint die Verteilung der Tatverdächtigen für Hasskriminalität gegen die sexuelle Orientierung und/oder sexuelle Identität jeweils mit und ohne deutsche Staatsbürgerschaft weitgehend ausgeglichen. Der Umstand, dass die Daten der polizeiliche Statistik gegen eine ethnisierte Betrachtung trans- und homophober Straftaten sprechen, lässt sich exemplarisch auch an Berlins bevölkerungsstärksten Minoritäten veranschaulichen: Berliner*innen mit türkischer und Berliner*innen mit polnischer Staatsangehörigkeit. Der Anteil der Tatverdächtigen mit türkischer Staatsangehörigkeit (5,3 %) entspricht bei einer sehr geringfügigen Erhöhung weitgehend dem Anteil türkischer Staatsbürger*innen an der Berliner Wohnbevölkerung. Gleiches gilt für Berliner*innen mit polnischer Staatsangehörigkeit, die die zweitgrößte Gruppe (2,6 %) von Tatverdächtigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit bilden. Auch deren Anteil an Tatverdächtigen entspricht weitgehend ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung.

Eine Gewichtung der Anteile anderer Staatsangehörigkeiten an den Tatverdächtigen ist aufgrund der jeweils sehr geringen absoluten Personenzahlen kaum möglich. Unter den Staatsangehörigkeiten, die in den Jahren 2010 bis 2018 mindestens fünf Tatverdächtige gestellt haben, fallen insbesondere zwei in sich heterogene Ländergruppen auf: Zum einen handelt es sich um osteuropäische Länder, zu denen neben Polen auch Rumänien, Serbien und Montenegro, Bosnien und Herzegowina sowie die Russische Föderation gehören. Zum anderen handelt es sich um Länder des Nahen Ostens, neben der Türkei um den Irak, Syrien und den Libanon.

Abb. 29 Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	Anzahl der ermittelten TV	Anteil in % der ermittelten TV
Deutschland	448	69,6
Türkei	34	5,3
Polen	17	2,6
Rumänien	10	1,6
Serbien und Montenegro	10	1,6
Irak	9	1,4
Bosnien und Herzegowina	9	1,4
Syrien	8	1,2
Libanon	8	1,2
Russische Föderation	6	0,9
Sonstige	63	9,8
Unbekannt	22	3,4

Datenquelle TV = „Tatverdächtige“, Daten des LKA Berlin (Der Polizeipräsident in Berlin – Landeskriminalamt 2019a), 2010 bis 2018, N = 644, eigene Auswertung und Darstellung.

Insgesamt ergibt sich zwar ein sehr heterogenes Spektrum von Tatverdächtigen mit Staatsangehörigkeiten aus – einschließlich Deutschland – 38 Ländern. Eine gegenüber der diversen Bevölkerungsstruktur Berlins systematisch erhöhte Belastung der von Menschen mit deutscher oder mit anderer Staatsbürgerschaft lässt sich jedoch in der polizeilichen Statistik nicht erkennen.

Sehr bemerkenswert ist hinsichtlich der polizeilich ermittelten Tatverdächtigen der als aufgeklärt geführten Fälle jedoch der sehr hohe Anteil von Personen, zu denen bereits polizeiliche Vorerkenntnisse vorlagen, die also vorbestraft waren. Nur ein Viertel (25%) der ermittelten Tatverdächtigen für Delikte der Hasskriminalität gegen die sexuelle Orientierung und/oder sexuelle Identität hatten keinerlei polizeibekannte Vorstrafen. Dies bedeutet umgekehrt, dass von den ermittelten Tatverdächtigen drei Viertel (75%) bereits aufgrund anderer Delikte vorbestraft waren. Zu unterstreichen ist, dass die Quote der vorbestraften Tatverdächtigen im Bereich der Hasskriminalität gegen die sexuelle Orientierung und/oder sexuelle Identität damit deutlich höher liegt als die in früheren Auswertungen für Berlin dokumentierten Quoten zu politisch motivierter Kriminalität links und rechts, respektive zu linker und rechter Gewalt in Berlin. Die PMK-Statistik hat nämlich zu früheren Zeitpunkten im Bereich der linken Gewalt für 59% der Tatverdächtigen, im Bereich der rechten Gewalt für 44% der Tatverdächtigen keine Vorstrafen angezeigt (Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abteilung Verfassungsschutz 2014, 39f., 2015, 42f.).

Im Vergleich zu diesen anderen Bereichen der PMK-Statistik fällt bei den trans- und homophoben Straftaten die hohe Belastung mit weiterer allgemeiner, unpolitischer Delinquenz auf: Mehr als die Hälfte der ermittelten Tatverdächtigen (52%) waren in dieser Hinsicht vorbestraft. Vorstrafen aufgrund ausschließlich politischer Delikte sind demgegenüber vergleichsweise selten (2%), aber ein nicht unerheblicher Anteil der Tatverdächtigen – über ein Fünftel (21%) – hatte Vorstrafen sowohl aufgrund politischer wie auch aufgrund unpolitischer Delikte.

Abb. 30 Weitere Delinquenz/polizeiliche Vorerkenntnisse zu Tatverdächtigen

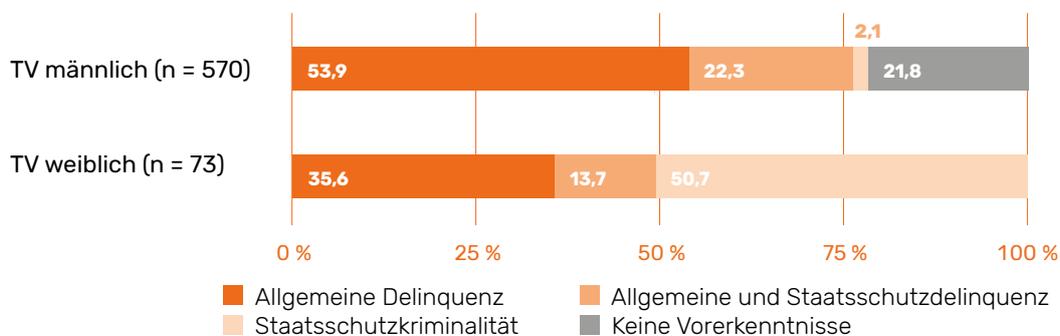


Datenquelle Daten des LKA Berlin (Der Polizeipräsident in Berlin – Landeskriminalamt 2019a), 2010 bis 2018, Angaben in % der ermittelten TV, N = 643, eigene Auswertung und Darstellung.

Die hohe Delinquenzbelastung der ermittelten Tatverdächtigen unterscheidet sich nach Geschlechtszugehörigkeit erheblich. Tatverdächtige Frauen sind nämlich mehrheitlich nicht vorbestraft. Ein gutes Drittel (35,6%) der Frauen ist aufgrund allgemeiner Delikte polizeilich bekannt. Ein gutes Zehntel (13,7%) ist aufgrund sowohl politischer wie auch allgemeiner Delinquenz bereits bekannt. Für die Männer, die den größten

Teil der Tatverdächtigen stellen, gilt der umgekehrte Befund: Nur etwas mehr als ein Fünftel der Tatverdächtigen (22,3%) ist nicht vorbestraft, über die Hälfte (53,9%) ist aufgrund allgemeiner, unpolitischer Delikte polizeilich bekannt und ein Viertel (24,4%) hat auch Vorstrafen aufgrund politischer Staatsschutzdelikte.

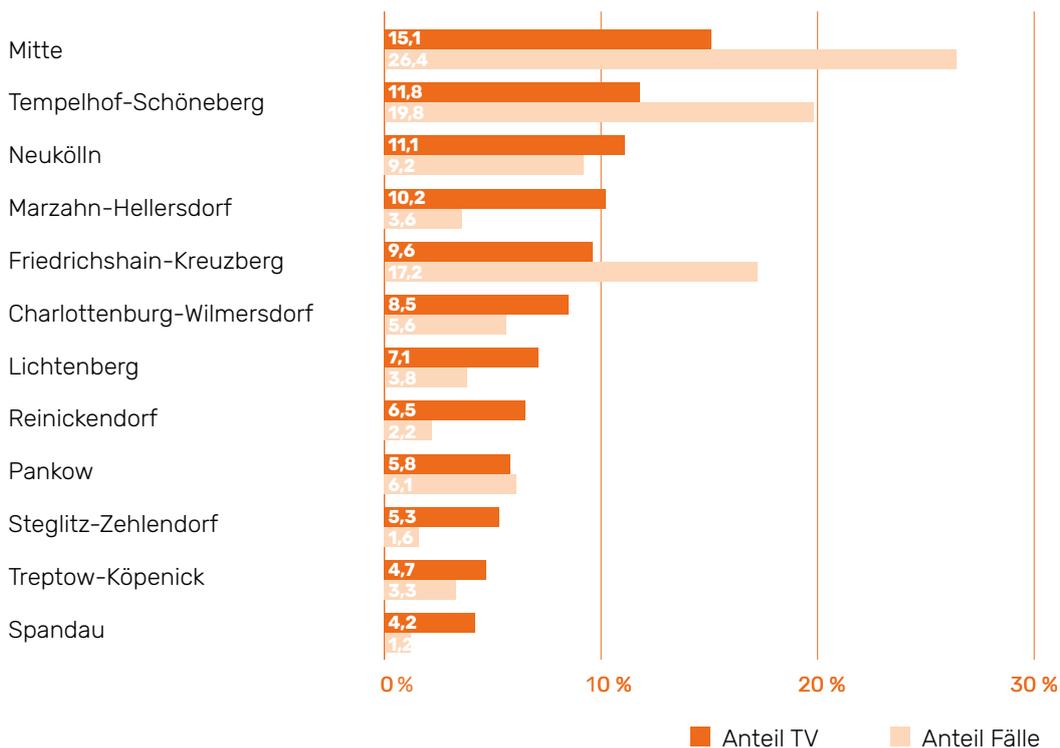
Abb. 31 Weitere Delinquenz/polizeiliche Vorerkenntnisse der Tatverdächtigen nach Geschlecht



Datenquelle Daten des LKA Berlin (Der Polizeipräsident in Berlin – Landeskriminalamt 2019a), 2010 bis 2018, Angaben in % der ermittelten TV, N = 643, eigene Auswertung und Darstellung.

Die Wohnorte der ermittelten Tatverdächtigen weisen hinsichtlich ihrer Schwerpunkte große Ähnlichkeiten mit den Tatorten der Straftaten auf. Große Teile der Tatverdächtigen wohnen demgemäß in Mitte (15,1%), Tempelhof-Schöneberg (11,8%), Neukölln (11,1%) oder Friedrichshain-Kreuzberg (9,6%). Dies spricht für den Befund, dass trans- und homophobe Straftaten, die polizeilich geklärt werden, in nicht unbeträchtlichen Ausmaß von in Tatortnähe wohnhaften Tätern/Täter*innen verübt werden. Auffällig sind allerdings auch gewisse Abweichungen. Zunächst gilt mit Ausnahme von Neukölln für alle besonders stark belasteten Bezirke, dass sie einen deutlich größeren Anteil an Vorfällen aufweisen als an dort wohnhaften Tatverdächtigen. Das ist – wiederum mit Ausnahme von Pankow – bei den geringer belasteten Bezirken genau umgekehrt: Diese Bezirke stellen proportional mehr Tatverdächtige als Fälle. Daraus lässt sich schließen, dass trans- und homophobe Übergriffe in den typischen innerstädtischen Regionen bei weitem nicht nur von dort wohnhaften Personen, also in deren jeweiligem Kiez verübt werden. Obwohl sich trans- und homophobe Straftaten in bestimmten Bezirken stark konzentrieren, ist das für die Tatverdächtigen also nicht der Fall, die den jeweiligen trans- und homophoben Straftaten unterliegenden Motivstrukturen sind mit anderen Worten im Stadtgebiet gleichmäßiger verteilt, als die Taten vermuten lassen könnten. Auffällig ist zudem, dass der Bezirk Marzahn-Hellersdorf vergleichsweise viele Tatverdächtige aufweist, obwohl nur ein kleiner Teil der Fälle dort stattfindet.

Abb. 32 Wohnort der Tatverdächtigen nach Bezirk



Datenquelle Daten des LKA Berlin (Der Polizeipräsident in Berlin – Landeskriminalamt 2019a), 2010 – 2018, Angaben in %, N = 550, eigene Auswertung und Darstellung.

Der kleinräumigere Blick auf die Ortsteile bestätigt, dass trans- und homophobe Motivstrukturen in Berlin räumlich breit verteilt sind. Hier stechen nun die Ortsteile Schöneberg (7,8% der Tatverdächtigen), Neukölln (6,5%), Kreuzberg (6,4%), Hellersdorf (5,5%) und Gesundbrunnen (5,3%) besonders heraus.

Abb. 33 Wohnort der Tatverdächtigen nach ausgewählten Ortsteilen

Ortsteil	Anzahl TV	Anteil TV in %	Ortsteil	Anzahl TV	Anteil TV in %
Schöneberg	43	7,8	Mitte	14	2,5
Neukölln	36	6,5	Westend	14	2,5
Kreuzberg	35	6,4	Wilmersdorf	13	2,4
Hellersdorf	30	5,5	Charlottenburg	12	2,2
Gesundbrunnen	29	5,3	Lichterfelde	12	2,2
Friedrichshain	18	3,3	Prenzlauer Berg	12	2,2
Wedding	18	3,3	Britz	10	1,8
Marzahn	16	2,9	Tempelhof	10	1,8
Reinickendorf	16	2,9	Alt-Hohenschönhausen	10	1,8
Moabit	15	2,7			

Datenquelle Daten des LKA Berlin (Der Polizeipräsident in Berlin – Landeskriminalamt 2019a), (2010 – 2018, Ortsteile mit 10 mindestens 10 TV, Angaben in %, N = 550), eigene Auswertung und Darstellung. TV = Tatverdächtige.

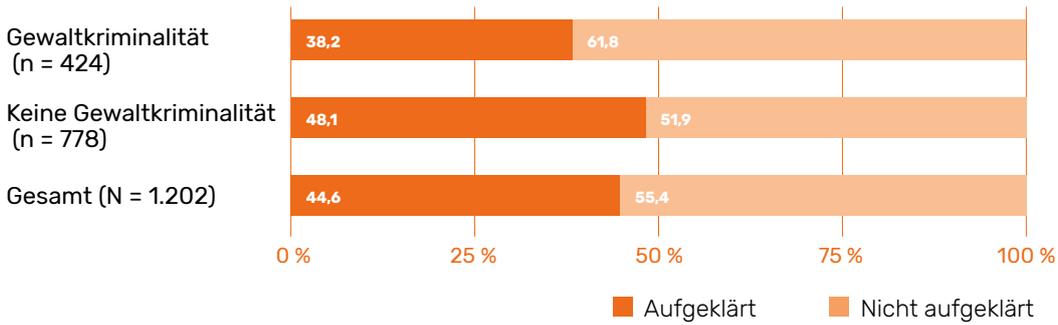
4.5.1.1 ZENTRALE BEFUNDE

- *In knapp der Hälfte aller Vorfälle (44,6%) konnten Tatverdächtige ermittelt werden.*
- *Der Anteil männlicher Tatverdächtiger liegt zwischen 2010 und 2018 durchschnittlich bei 91,5%.*
- *Trans- und homophobe Vorfälle gehen auf Tatverdächtige aller Altersgruppen zurück, die Mehrheit der Tatverdächtigen ist aber jung: 17,2% sind unter 20 Jahre alt, fast ein Drittel (30,7%) zwischen 20 und 30 und 20,7% zwischen 30 und 40.*
- *Trans- und homophobe Straftaten werden mehrheitlich (56%) von einzelnen Tatverdächtigen verübt. Für ein Viertel aller Fälle wurden mehrere Tatverdächtige ermittelt.*
- *Ein Drittel der Taten einzelner Tatverdächtiger fällt in den Bereich der Gewaltdelikte. Mit steigender Täterzahl wächst auch der Anteil der Gewaltdelikte. Trans- und homophobe Delikte, die aus größeren Gruppen heraus verübt werden, entwickeln sich mehrheitlich gewaltförmig.*
- *70% der Tatverdächtigen haben die deutsche Staatsangehörigkeit, 27% haben keine deutsche Staatsangehörigkeit (3% unbekannt). Werden die Metropolenfunktion Berlins und temporäre Aufenthalte berücksichtigt, bilden die Tatverdächtigen die Bevölkerungsstruktur der Menschen in Berlin in dieser Hinsicht weitgehend ab.*
- *Auffällig viele Tatverdächtige für Hasskriminalität gegen die sexuelle Orientierung und/oder sexuelle Identität sind als vorbestraft polizeilich bekannt. Nur ein Viertel der Tatverdächtigen ist nicht vorbestraft.*
- *Mit Ausnahme eines Fünftels haben alle männlichen Tatverdächtigen bereits eine delinquente Vorgeschichte. Über die Hälfte (54%) der männlichen Tatverdächtigen sind für allgemeine, unpolitische Delikte vorbestraft, ein Viertel (24%) überdies auch für politische Staatsschutzdelikte.*
- *Obwohl sich trans- und homophobe Straftaten in bestimmten Bezirken stark konzentrieren, verteilen sich die Wohnorte der ermittelten Tatverdächtigen breit auf die Berliner Bezirke und Ortsteile.*

4.6 Zur Aufklärungsquote trans- und homophober Gewalttaten

Wie groß der Anteil aufgeklärter Fälle (also Fälle, in denen konkrete Tatverdächtige ermittelt werden konnten) ist, hängt auch von den Charakteristika und dem Kontext des jeweiligen Falls ab. Erhebliche Unterschiede bezüglich der Aufklärungsquote finden sich in Abhängigkeit von der jeweiligen Deliktsqualität. Die Aufklärungsquote liegt bei Delikten aus dem Bereich der Gewaltkriminalität nämlich deutlich niedriger als bei Delikten, die nicht gewaltförmig sind. Im Bereich der Gewaltkriminalität findet sich im Zeitraum von 2010 bis 2018 eine Aufklärungsquote von nur 38,2% gegenüber 48,1% im Bereich der nicht gewaltförmigen Delikte. Damit werden gerade Delikte mit typischerweise höherem Gefährdungsgrad nur in geringerem Maß polizeilich aufgeklärt, obwohl dies Voraussetzung für eine weitere strafrechtliche Verfolgung wäre.

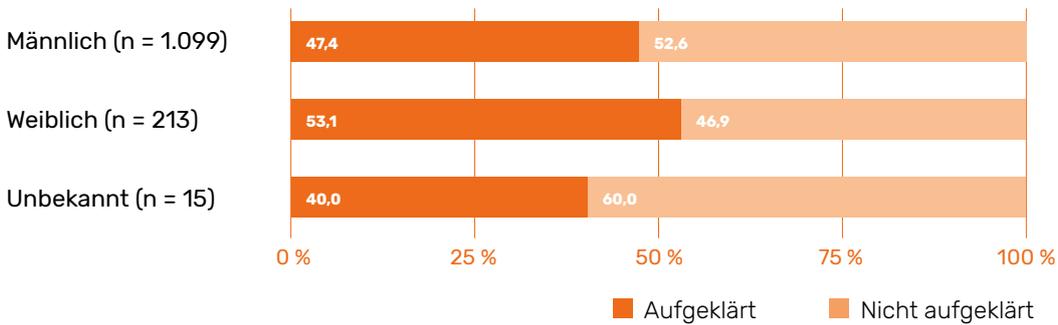
Abb. 34 Aufklärungsquote nach Phänomenbereich



Datenquelle Daten des LKA Berlin (Der Polizeipräsident in Berlin – Landeskriminalamt 2019a), 2010 – 2018, Angaben in % der Fälle, N = 1.202, eigene Auswertung und Darstellung.

Geringfügige Unterschiede finden sich auch bezüglich der Geschlechtszugehörigkeit der Geschädigten von Straftaten gegen die sexuelle Orientierung und/oder sexuelle Identität. Delikte mit – gemäß der polizeilichen Erfassung – weiblichen* Geschädigten werden mit 53,1% in höherem Maß aufgeklärt als Delikte mit männlichen* Geschädigten (47,4%). Zu beachten ist dabei jedoch der an anderer Stelle dargestellte Umstand, dass männliche* Geschädigte in deutlich höherem Maß auch gewaltförmige Delikte zur Anzeige bringen. Genau diese Delikte werden aber – wie gezeigt – in deutlich geringerem Maß polizeilich aufgeklärt.

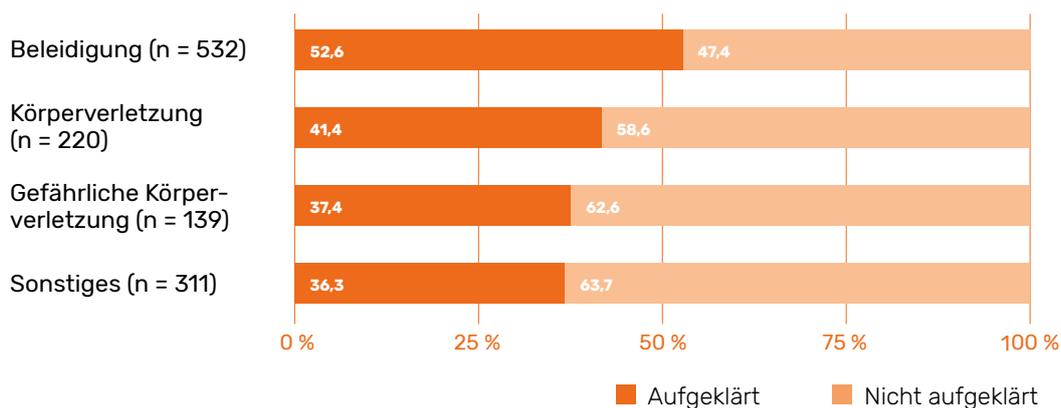
Abb. 35 Aufklärungsquote nach (binärem) Geschlecht der*des Geschädigten



Datenquelle Daten des LKA Berlin (Der Polizeipräsident in Berlin – Landeskriminalamt 2019a), 2010 – 2018, Angaben in % der Geschädigten, N = 1.327, eigene Auswertung und Darstellung.

Noch detaillierter zeigen sich diese Unterschiede bei der Aufklärungsquote mit Blick auf einzelne besonders verbreitete Delikte: So lässt sich festhalten, dass Beleidigungen mehrheitlich (52,6%) aufgeklärt werden, dass also Anzeige und polizeiliche Ermittlung zur Erfassung eines Tatverdächtigen führen. Bereits bei einfachen Körperverletzungsdelikten verschiebt sich jedoch die Quote deutlich: Nur zu 41,4% dieser Delikte werden Tatverdächtige ermittelt. Im Bereich der gefährlichen Körperverletzung ist der Anteil der aufgeklärten Fälle mit 37,4% nochmals etwas niedriger. Mit steigender Schwere der Delikte sinkt also die Aufklärungsquote.

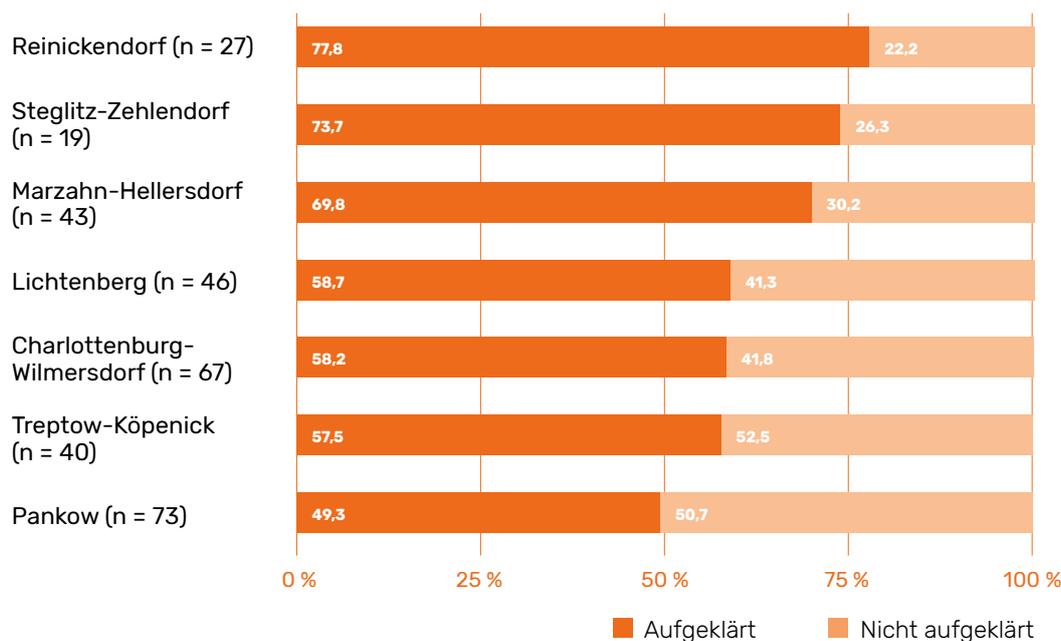
Abb. 36 Aufklärungsquote nach Delikt

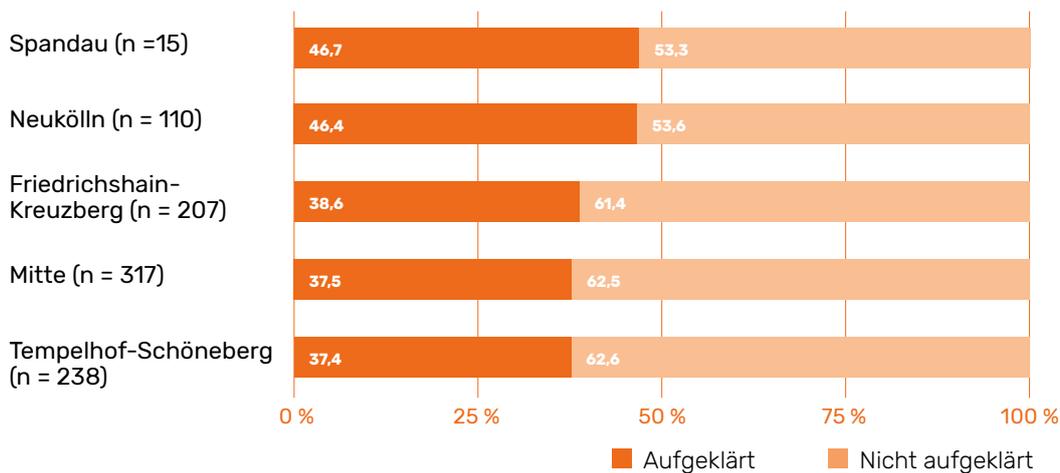


Datenquelle Daten des LKA Berlin (Der Polizeipräsident in Berlin – Landeskriminalamt 2019a), 2010 – 2018, Angaben in % der Fälle, N = 1.202, eigene Auswertung und Darstellung.

Deutliche Unterschiede ergeben sich zudem im Bezirksvergleich. Hier zeigt sich, dass die Quote der aufgeklärten Straftaten gegen die sexuelle Orientierung und/oder sexuelle Identität insbesondere in solchen Bezirken sehr hoch ist, in denen nur wenige Fälle vorkommen. So liegt die Aufklärungsquote für alle Delikte in Reinickendorf bei 77,8% und in Steglitz-Zehlendorf bei 73,7%. Die Bezirke mit den höchsten Fallzahlen weisen demgegenüber die niedrigsten Aufklärungsquoten auf: Sie liegen in Neukölln bei 46,4%, in Friedrichshain-Kreuzberg bei 38,6%, in Mitte bei 37,5% und in Tempelhof-Schöneberg bei nur 37,4% aller Fälle. Insbesondere mit Blick auf Tempelhof-Schöneberg lässt sich annehmen, dass eine ausgeprägte polizeiliche Sensibilisierung und Aktivierung auch die Bereitschaft zur Anzeige durch die Betroffenen erhöht, ohne dass allerdings die höhere Zahl der angezeigten Fälle auch umfassend ausermittelt werden können.

Abb. 37 Aufklärungsquote nach Bezirk

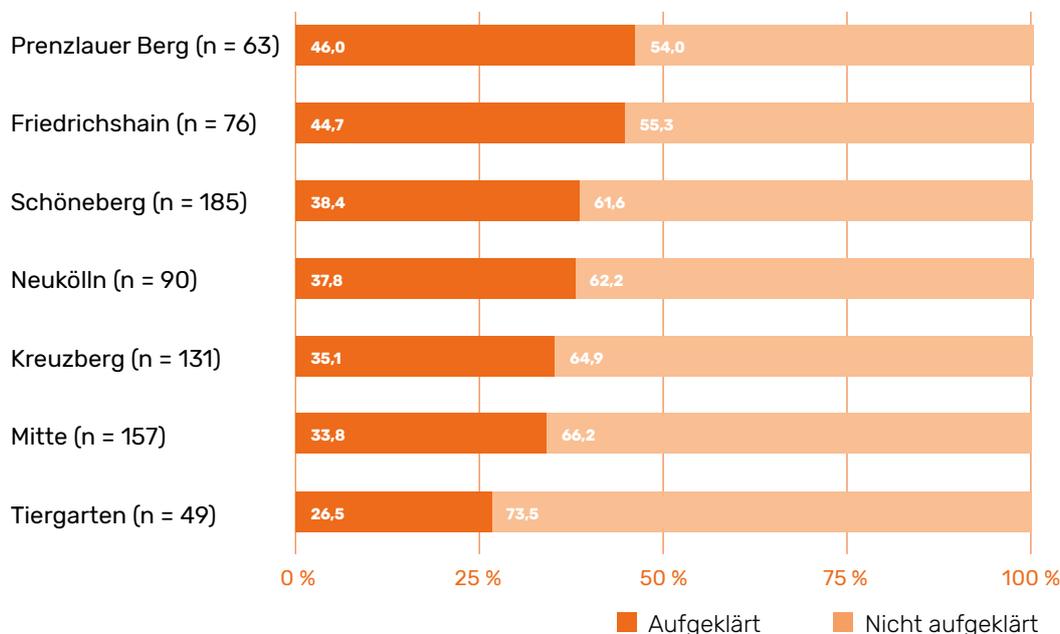




Datenquelle: Daten des LKA Berlin (Der Polizeipräsident in Berlin – Landeskriminalamt 2019a), 2010 – 2018, Angaben in % der Fälle, N = 1.202, eigene Auswertung und Darstellung.

Unter den stärker belasteten Ortsteilen ist insbesondere in Tiergarten die polizeiliche Ermittlung häufig ergebnislos und es können keine Tatverdächtigen festgestellt werden: Nur ein Viertel aller dort angezeigten Fälle (26,5%) werden als aufgeklärt geführt. Die Aufklärungsquote im Ortsteil Schöneberg liegt zwar ebenfalls unterhalb des Landesdurchschnitts, ist aber mit 38,4% der Fälle merklich höher. Auch auf der Ebene der Ortsteile gilt, mit nur geringfügigen Einschränkungen mit Blick auf Prenzlauer Berg und Friedrichshain, dass die Aufklärungsquoten in den stark betroffenen Regionen unterhalb des Berliner Durchschnitts liegen: Im Ortsteil Mitte bei 33,8%, im Ortsteil Kreuzberg bei 35,1% und im Ortsteil Neukölln bei 35,1%.

Abb. 38 Aufklärungsquote nach Ortsteil



Datenquelle: Daten des LKA Berlin (Der Polizeipräsident in Berlin – Landeskriminalamt 2019a), 2010 – 2018, Angaben in % der Fälle, N = 751, eigene Auswertung und Darstellung.

4.6.1.1 ZENTRALE BEFUNDE

- Die Aufklärungsquote ist bei Gewaltdelikten mit 28,2% deutlich niedriger als bei nicht gewaltförmigen Delikten (dort liegt sie bei 48,1%)
- Straftaten gegen die sexuelle Orientierung und/oder sexuelle Identität mit weiblichen* Geschädigten werden mit einer Aufklärungsquote von 53,1% etwas häufiger aufgeklärt als Delikte mit männlichen* Geschädigten (47,4%), dies liegt allerdings auch daran, dass männliche* Geschädigte deutlich häufiger gewaltförmige Delikte zur Anzeige bringen.
- Beleidigungen werden mehrheitlich aufgeklärt (52,6%). Bei einfachen Körperverletzungen liegt die Aufklärungsquote dagegen nur bei 41,1%, bei gefährlichen Körperverletzungen sogar nur noch bei 37,4%.
- Die Quote aufgeklärter Straftaten ist insbesondere in denjenigen Bezirken und Ortsteilen hoch, in denen nur wenige Fälle angezeigt werden.

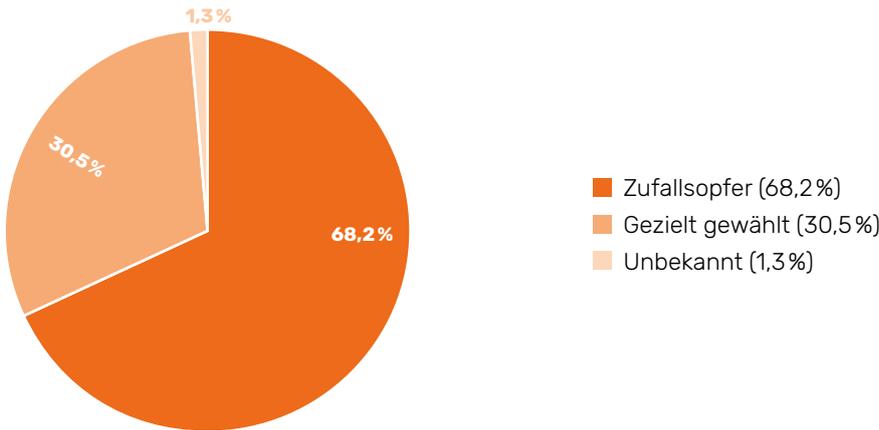
4.7 Geschädigte trans- und homophober Gewalttaten

Bei Hasskriminalität handelt es sich meist um Taten, deren Opfer nicht aufgrund individueller Merkmale, sondern wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe angegriffen werden. Dies spiegelt sich in den im Rahmen des KPMD-PMK für Berlin gemeldeten Daten wider. Der ganz überwiegende Teil der Geschädigten (nämlich 68%) im Zeitraum 2010 bis 2018 waren Zufallsopfer. Demgegenüber wurden 31% der Geschädigten als gezielt gewählte Opfer vermerkt (in 1,3% der Fälle war den die Anzeige aufnehmenden Polizist*innen nicht bekannt, ob das Opfer gezielt oder zufällig gewählt wurde).

Hier sind zwei Konstellationen der Beziehung von Opfer und Tatverdächtigen relevant: Zum einen handelt es sich um Taten, bei denen sich Tatverdächtige und Opfer persönlich kannten. Ein Beispiel sind etwa Fälle von Übergriffen durch Nachbar*innen. Zum anderen handelt es sich um Fälle, in denen sich Tatverdächtige und Geschädigte nicht persönlich kannten, das Opfer aber dennoch gezielt gewählt wurde – beispielsweise im Fall schriftlicher Bedrohungen und Beleidigungen von Personen des öffentlichen Lebens oder bei Hass-Postings auf Webseiten und in Kommentarspalten. Dementsprechend spielen sich 25,7% der Fälle, in denen das Opfer gezielt gewählt wurde, im Internet ab – gegenüber nur 2,6% der Fälle mit Zufallsopfern.

Dass Geschädigte als Zufallsopfer kategorisiert sind, heißt allerdings nicht, dass sich Tatverdächtige und Opfer nicht zumindest flüchtig kannten. Eine Reihe von Studien legt nahe, dass gerade bei trans- und homophoben Übergriffen häufig zumindest eine flüchtige Bekanntschaft – aus der Nachbarschaft, aus Geschäften etc. – besteht (National Coalition of Anti-Violence Programs 2017; Roberts et al. 2013; Tiby 2007). Dem entgegen stehen die Ergebnisse einer Berliner Befragung zu lesbenfeindlicher Gewalt aus den Jahren 1996 und 1997. Hier waren in den durch die Befragten beschriebenen Fällen nur fünf Personen bzw. 2% der Täter*innen bekannt (Nachbarn, Kolleg*innen, Bekannte). Die Unterschiede beruhen vermutlich nicht unwesentlich darauf, wie eng oder weit „Bekanntschaft“ jeweils definiert wurde. Oberflächliche Bekanntschaften sind als Kategorisierungsoption des KPMD-PMK nicht vorgesehen, zur Einordnung wäre eine detaillierte Auswertung der narrativen Vorfallsbeschreibungen notwendig.

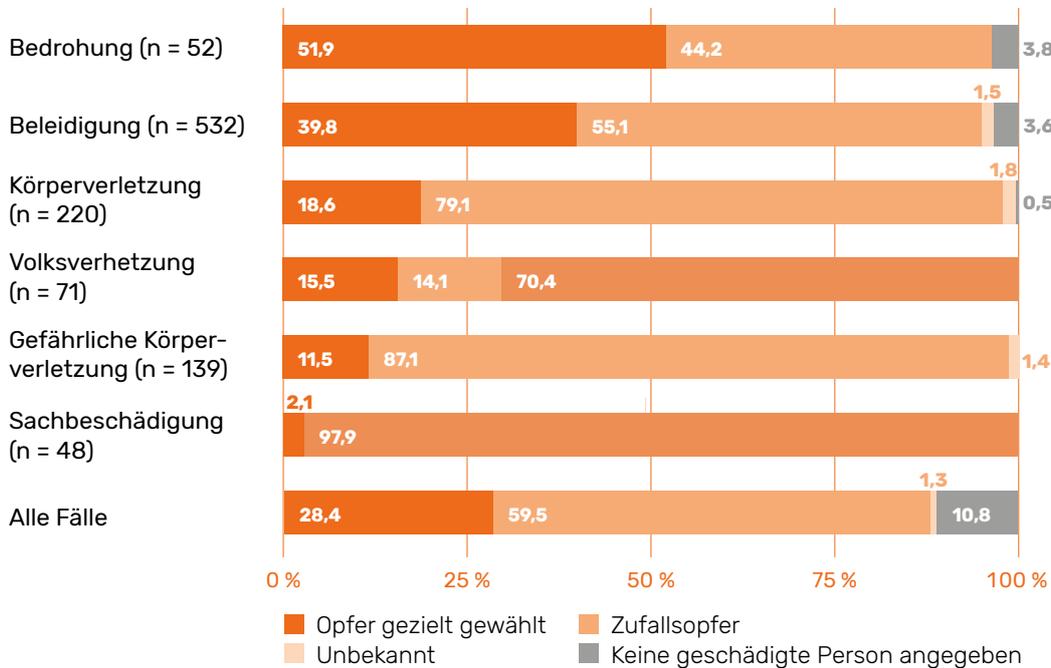
Abb. 39 Opferauswahl



Datenquelle: Daten des LKA Berlin (Der Polizeipräsident in Berlin – Landeskriminalamt 2019a), Angaben in Prozent aller Geschädigten der Jahre 2010 bis 2018, N = 1.302, eigene Auswertung und Darstellung.

Entsprechend ist der Anteil gezielt gewählter Opfer insbesondere in Fällen von Bedrohung (49,1%) und Beleidigung (39,8%) hoch. Über die Hälfte der Fälle, die sich im Internet abspielen, sind Beleidigungen (59%, Zähl delikt). Es ist davon auszugehen, dass auch ein nicht unerheblicher Teil von Fällen in der Nachbarschaft aus Bedrohungen und Beleidigungen besteht. Körperverletzung und gefährliche Körperverletzung weisen mit 80,0% und 86,3% hohe Anteile zufällig gewählter Opfer auf. Bei Sachbeschädigungen und Volksverhetzung sind wenig überraschend oft keine geschädigten Personen benannt.

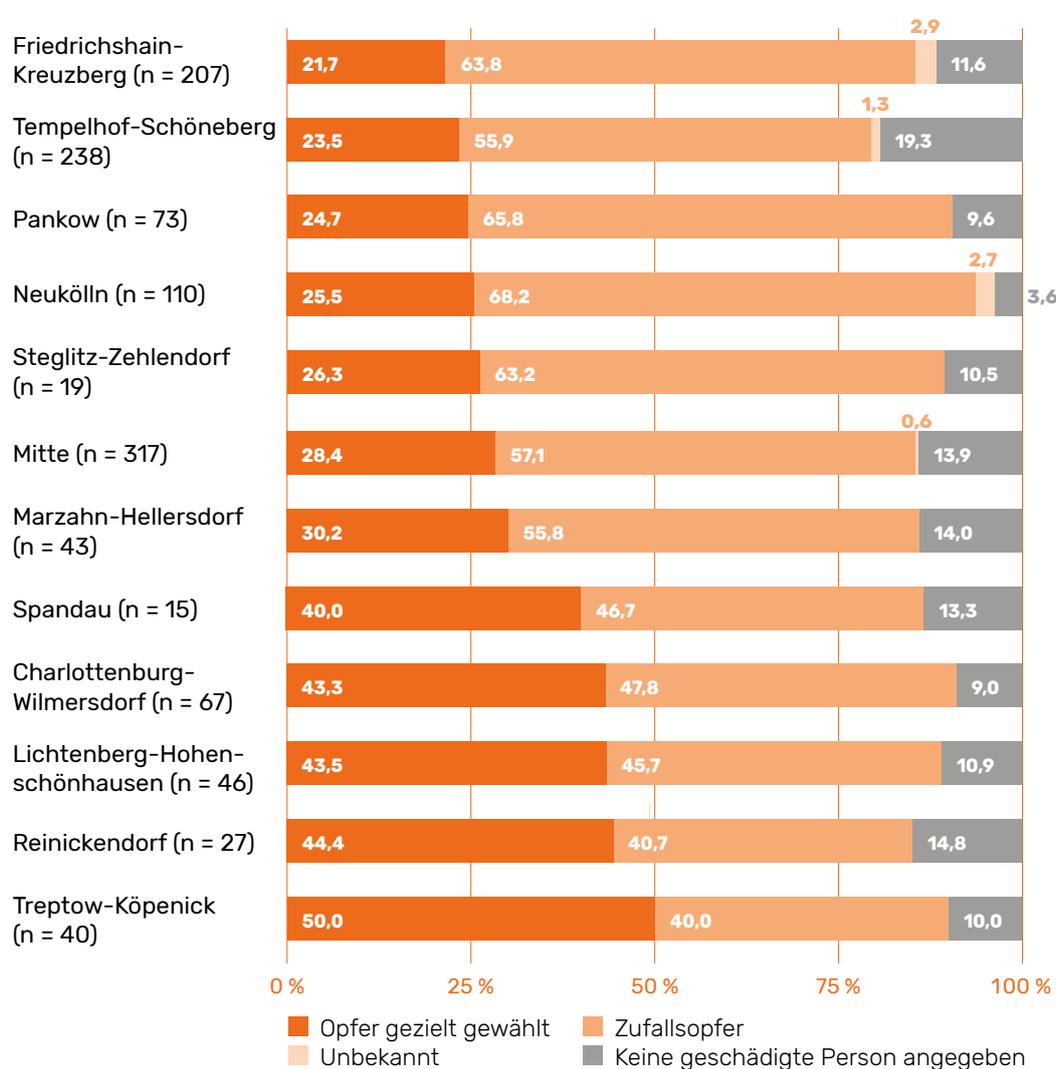
Abb. 40 Opferauswahl nach Fallmeldungen für ausgewählte Deliktgruppen



Datenquelle: Daten des LKA Berlin (Der Polizeipräsident in Berlin – Landeskriminalamt 2019a), 2010 bis 2018, Angabe in Prozent aller Fallmeldungen, in denen eines der aufgeführten Delikte Zähl delikt ist, N = 1.062, eigene Auswertung und Darstellung.

Deutliche Unterschiede finden sich auch hinsichtlich der bezirklichen Muster der Opferauswahl. Während in Regionen wie Friedrichshain-Kreuzberg, Tempelhof-Schöneberg, Pankow, Neukölln und auch Steglitz-Zehlendorf mit zwischen ca. einem Fünftel und einem Viertel nur ein kleiner Teil der Opfer gezielt ausgewählt wurde, steigt deren Anteil in Treptow-Köpenick auf die Hälfte (50,0 %) aller Vorfälle. Auch in Bezirken wie Reinickendorf (44,4%), Lichtenberg-Hohenschönhausen (43,5%) oder Charlottenburg-Wilmersdorf (43,3%) handelt es sich in relativ vielen Fällen um gezielt ausgewählte Opfer. Hier bilden sich unterschiedliche Nutzungsmuster von Regionen deutlich ab. Während in vielen Regionen, die insbesondere Wohngebiete darstellen, auch Vorfälle unter wechselseitig Bekannten wahrscheinlich sind (eine Ausnahme bildet Steglitz-Zehlendorf), stellt in Ausgehvierteln die Gelegenheitsstat ohne engere persönliche Vorgeschichte den idealtypischen Vorfall dar.

Abb. 41 Opferstatus für alle Fallmeldungen nach Bezirk

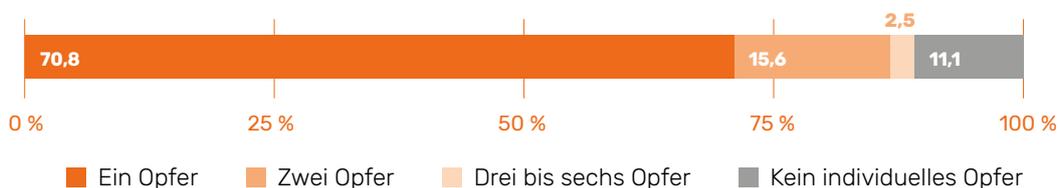


Datenquelle: Daten des LKA Berlin (Der Polizeipräsident in Berlin – Landeskriminalamt 2019a), 2010 bis 2018, Angabe in Prozent aller Fallmeldungen, N = 1.202, eigene Auswertung und Darstellung.

In der ganz überwiegenden Zahl der polizeilich erfassten Fälle wurden einzelne Personen individuell angegriffen. Der Anteil solcher Taten mit nur einem Opfer beläuft sich auf insgesamt 70,8% aller Fälle. Auch Fallkonstellationen mit zwei Opfern – z. B. Paaren – kommen mit 15,6% noch zu einem nicht unerheblichen Teil vor. Demgegenüber werden trans- und homophobe Angriffe gegen größere Gruppen nur in vergleichsweise seltenen Fällen polizeilich erfasst. So handelt es sich in nur 2,5% aller Fälle um drei bis sechs Opfer, größere Opfergruppen kommen nicht vor.

Damit lässt sich zugleich eine leichte Asymmetrie zwischen Tatbegehung und Schädigung ausmachen. Hasskriminalität gegen die sexuelle Orientierung und/oder sexuelle Identität wird zwar mehrheitlich sowohl von Einzelpersonen verübt wie auch von Einzelpersonen erfahren. Allerdings ist der Anteil einzelner Tatverdächtiger (56,1%) – wie oben dargestellt – geringer als der Anteil der einzelnen Opfer (70,8%) an allen Vorfällen.

Abb. 42 Opferzahl pro Tat insgesamt

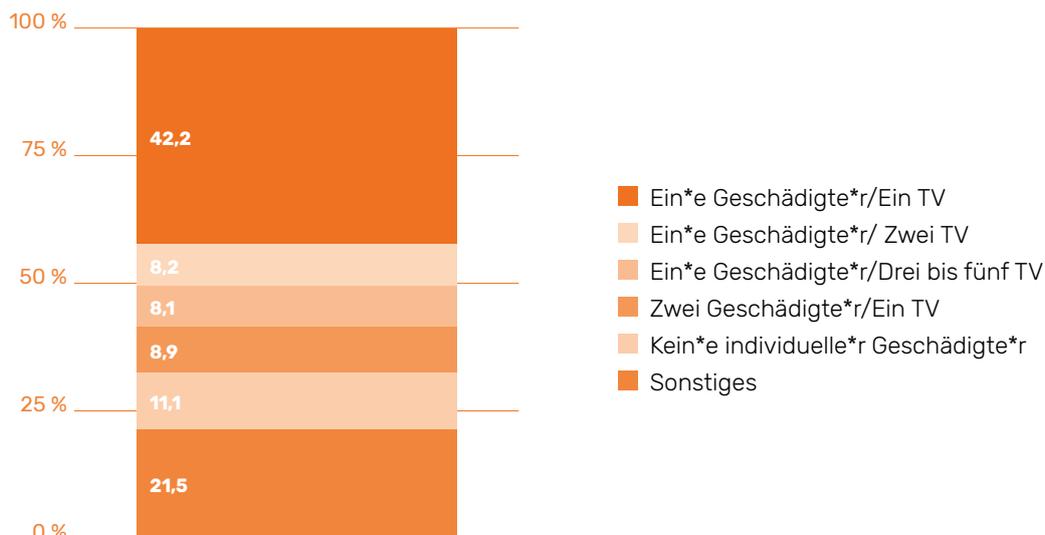


Datenquelle: Daten des LKA Berlin (Der Polizeipräsident in Berlin – Landeskriminalamt 2019a), 2010 bis 2018, Angabe in%, N = 1.202, eigene Auswertung und Darstellung.

In der Zusammenschau ergibt sich als die am weitesten verbreitete Tatkonstellation, die ungefähr zwei Fünftel (42,2%) aller Fälle beschreibt, der Übergriff eines Tatverdächtigen auf ein individuelles Opfer. Auch wenn zwei Tatverdächtige oder mehr als zwei Tatverdächtige gemeinsam handeln, sind die Opfer dennoch meist allein: In 8,2% der erfassten Fälle greifen zwei Tatverdächtige ein Opfer an, in weiteren 8,1% der Fälle wird ein Opfer von mehr als zwei Tatverdächtigen angegriffen. Sind demgegenüber zwei Geschädigte aufgeführt, handelt es sich dennoch meist um einzelne Tatverdächtige – dieser Umstand deutet auf das Muster von Übergriffen gegen Paare hin, die von einzelnen Personen ausgehen.

Ungeachtet der unterschiedlichen und differenziert zu betrachtenden Tatkonstellationen wird sehr deutlich, dass Hasskriminalität gegen die sexuelle Orientierung und/oder sexuelle Identität sich weitgehend nicht dem Bild des orchestrierten Übergriffs homopober Gruppen auf Gruppen von LSBTIQ*-Personen fügt. Sehr viele Vorfälle erfolgen gleichsam en passant zwischen Einzelpersonen. Es zeigt sich allerdings zugleich, dass Gruppentaten für die Betroffenen deutlicher schwerwiegender sind und weitaus häufiger dem Spektrum der gefährlichen Körperverletzungen angehören.

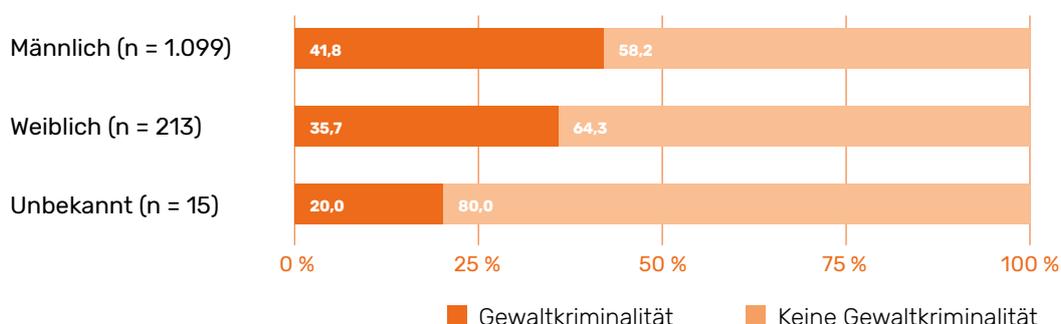
Abb. 43 Tatkonstellationen von Geschädigten und Tatverdächtigen



Datenquelle: Daten des LKA Berlin (Der Polizeipräsident in Berlin – Landeskriminalamt 2019a), 2010 bis 2018, Angabe in % aller Fälle, N = 1.202, eigene Auswertung und Darstellung.

In der einführenden Darstellung zur Entwicklungsdynamik trans- und homophober Gewalt wurde bereits dargestellt, dass die im KPMD-PMK erfassten Taten hauptsächlich von männlichen Geschädigten angezeigt wurden (siehe Abschnitt 4.2). Merkliche Unterschiede finden sich zudem hinsichtlich der jeweiligen Deliktformen, durch die die erfassten Geschlechter jeweils geschädigt werden. Bemerkenswert ist hier der höhere Anteil von Gewaltkriminalität in der Gruppe der männlichen* Geschädigten. Bei männlichen* Geschädigten handelt es sich zu 41,8% um Gewaltkriminalität, während dies unter weiblichen* Geschädigten bei 35,7% der der Fall ist. Dieser Umstand legt nahe, dass eine geringere weibliche* Anzeigebereitschaft sich weitgehend phänomenübergreifend ausprägt. Wenn man annimmt, dass Gewaltkriminalität in der Regel auch besonders schwerwiegende Kriminalität ist, ist der höhere Anteil männlicher* Geschädigter nämlich nicht dadurch begründet, dass Männer* im Unterschied zu Frauen* auch „leichtere“ Delikte eher anzeigen.

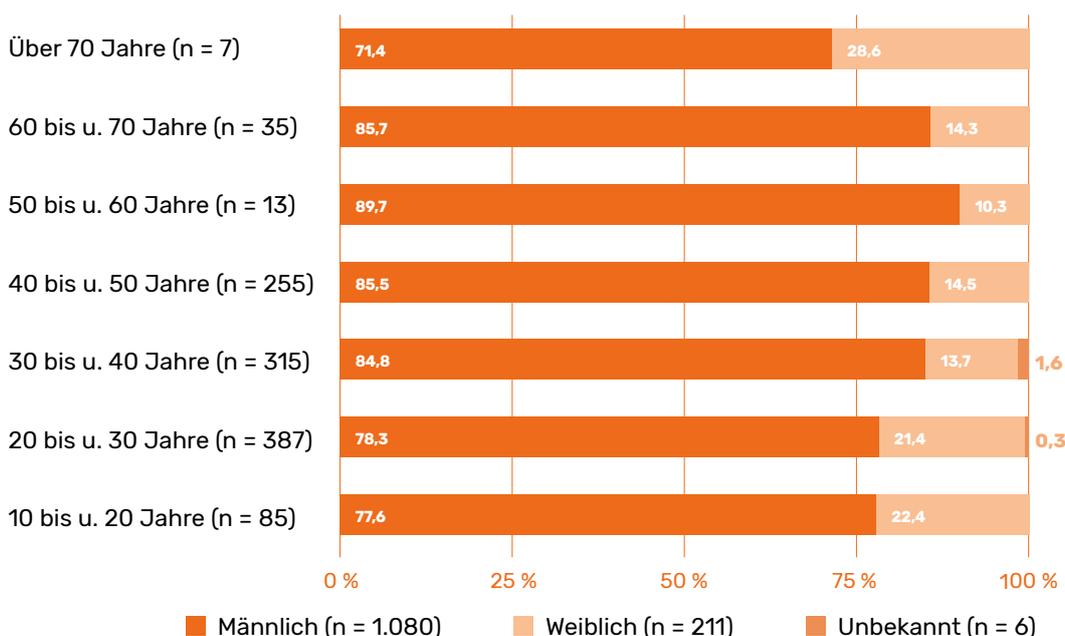
Abb. 44 Geschädigte nach Kriminalitätsform



Datenquelle: Daten des LKA Berlin (Der Polizeipräsident in Berlin – Landeskriminalamt 2019a), 2010 bis 2018, Angabe in % der Geschädigten mit Geschlechtsvermerk, Angabe in Prozent, N = 1.327, eigene Auswertung und Darstellung.

Während sich die Geschlechterverteilung unter den Geschädigten im Zeitraum von 2010 bis 2018 weitgehend stabil verhält, finden sich im Hinblick auf das Lebensalter der Betroffenen erhebliche Unterschiede. Wird insbesondere von der aufgrund sehr geringer Fallzahlen statistisch nicht aussagekräftigen Gruppe der über 70-Jährigen (n = 7) abgesehen, in der der Frauen*-Anteil besonders hoch ist (28,6%), findet sich ein deutlicher Zusammenhang zwischen Lebensalter und Geschlechterverteilung. Je jünger die Geschädigten von Hasskriminalität gegen die sexuelle Orientierung und/oder sexuelle Identität sind, desto höher ist der Anteil der weiblichen* Opfer. In der Altersgruppe der 10- bis unter 20-Jährigen beläuft sich der Anteil der jungen Frauen* auf 22,4%, in der Gruppe der 20- bis unter 29-Jährigen auf 21,4%. Damit handelt es sich um das Doppelte des Anteils weiblicher* Geschädigter aus der Altersgruppe der 50- bis unter 60-Jährigen, in der nur 10,3% Frauen* erfasst wurden. Offen bleibt allerdings, inwieweit sich hier ein in der Generationenfolge verändertes weibliches* Anzeigeverhalten ausdrückt. Im Zehnjahresrückblick zeigt sich – wie gesagt – bisher jedenfalls nicht, dass eine höhere Anzeigequote gleichsam nachrückender junger Frauen* die statistische Geschlechterverteilung mit der Zeit substantiell in Richtung weiblicher* Betroffener verschieben würde.

Abb. 45 Opfer nach (binärem) Geschlecht und Altersgruppe

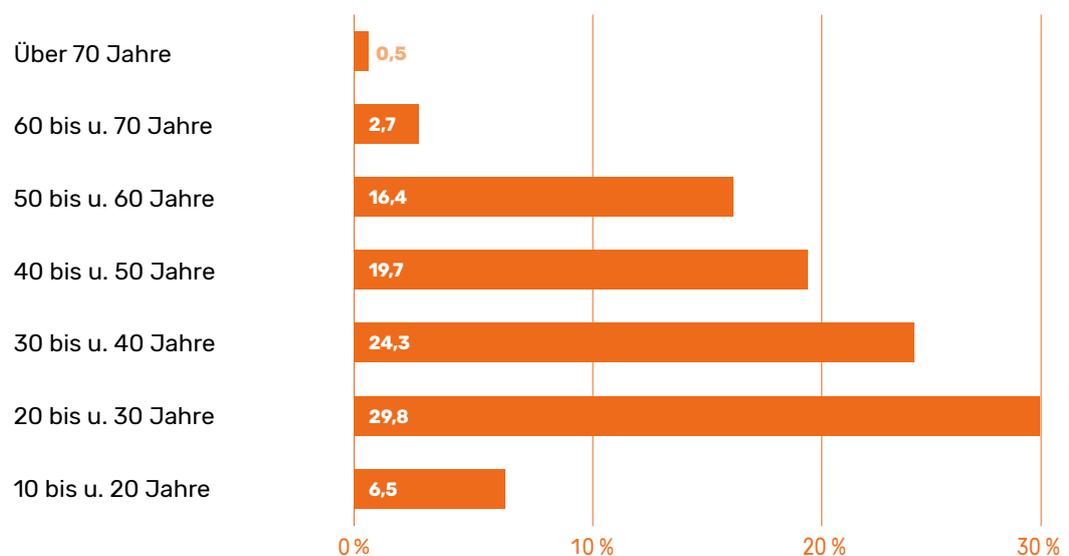


Datenquelle: Datenquelle: Daten des LKA Berlin (Der Polizeipräsident in Berlin – Landeskriminalamt 2019a), 2010 bis 2018, Angabe in % der Opfer mit Geschlechts- und Altersvermerk, N = 1297, eigene Auswertung und Darstellung.

Auch unter Absehung von der Geschlechterverteilung findet sich eine sehr ausgeprägte Altersstruktur der Geschädigten. Abgesehen von der überschaubaren Gruppe der unter 20-Jährigen (n = 85), sinkt die Zahl der Geschädigten mit steigendem Lebensalter kontinuierlich ab. Eine besonders hohe Zahl von Geschädigten durch Hasskriminalität gegen die sexuelle Orientierung und/oder sexuelle Identität findet sich

dementsprechend in der Gruppe der 20- bis unter 30-Jährigen. Diese Gruppe macht fast ein Drittel (29,8%) aller Geschädigten aus. Ein Viertel der Geschädigten (24,3%) findet sich auch in der Gruppe der 30- bis unter 40-Jährigen. In den älteren Gruppen finden sich, wie gesagt, jeweils immer kleinere Anteile: 19,7% der Opfer sind 40 bis unter 50 Jahre alt, 16,4% sind 50 bis unter 60 Jahre alt und 2,7% 60 bis unter 70 Jahre. Ungeachtet der „altersschiefen“ Verteilung gilt: Homophobe Straftaten können grundsätzlich alle Altersgruppen betreffen. Hinsichtlich der höheren Zahlen jüngerer Opfer sind vermutlich neben einer höheren „Sichtbarkeit“ als LSBTIQ*-Personen auch alterstypische Verhaltensmuster ausschlaggebend, etwa eine stärkere Beteiligung am Nachtleben.

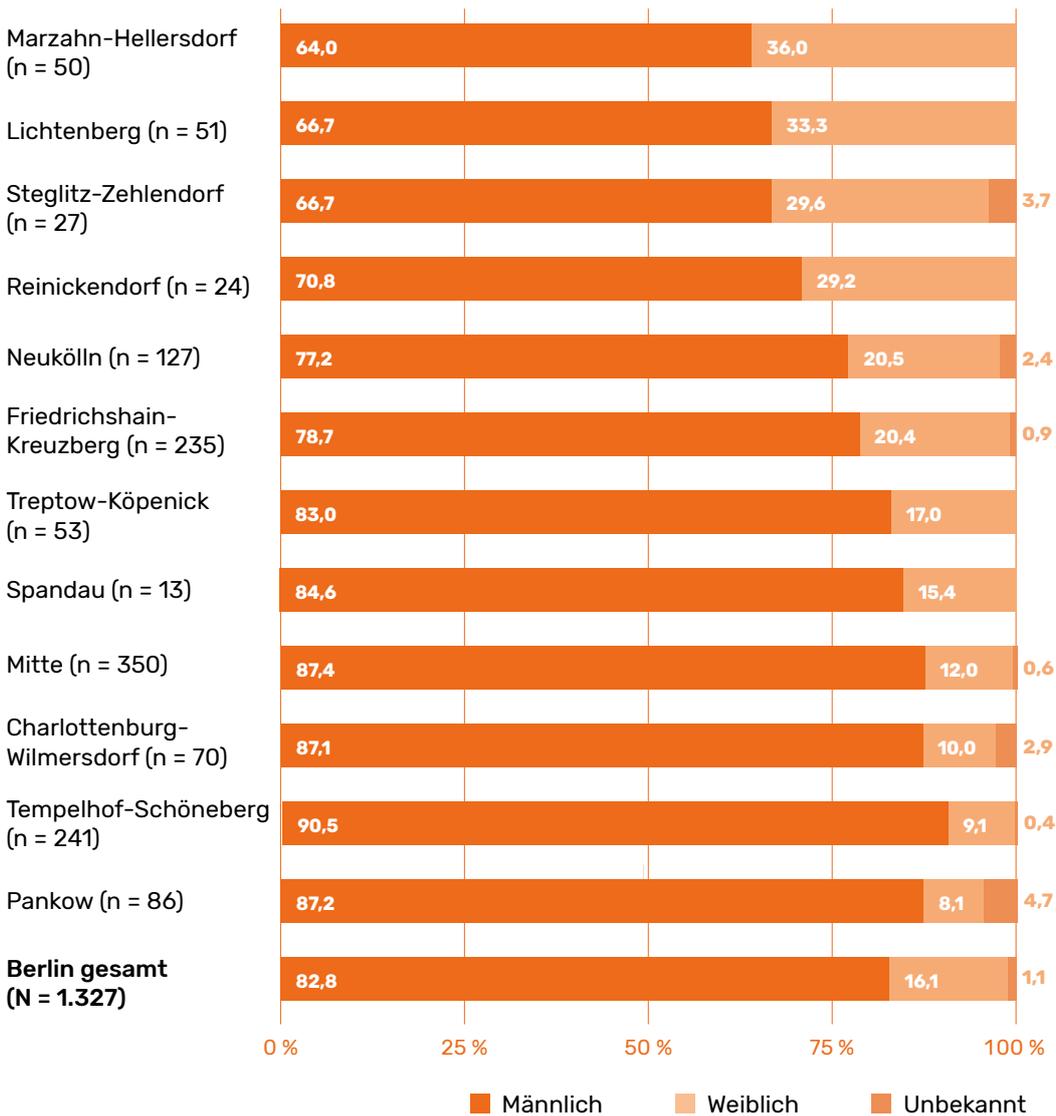
Abb. 46 Opfer nach Altersgruppe



Datenquelle: Daten des LKA Berlin (Der Polizeipräsident in Berlin – Landeskriminalamt 2019a), 2010 bis 2018, Angabe in % der Opfer mit Altersangabe, N = 1.300, eigene Auswertung und Darstellung.

Die räumlichen Unterschiede der Viktimisierung sind hinsichtlich der Geschlechterverteilung sehr bemerkenswert. Im Bezirksvergleich sind zunächst sicherlich die starken Unterschiede in der Zahl der jeweils erfassten Opfer auffällig. Mitte (n = 350), Tempelhof-Schöneberg (n = 241), Friedrichshain-Kreuzberg (n = 235) und Neukölln (n = 127) sind erwartungsgemäß Bezirke mit deutlich erhöhten Opferzahlen. Zugleich unterscheidet sich die Geschlechterverteilung der Geschädigten bereits in diesen hochbelasteten Bezirken. Der Anteil geschädigter Frauen* ist in Neukölln (20,5%) und in Friedrichshain-Kreuzberg (20,5%) eher hoch, in Mitte (12,0%) und insbesondere in Tempelhof-Schöneberg (9,1%) niedrig. Werden zudem auch Bezirke mit kleineren Fallzahlen in die Betrachtung einbezogen, finden sich noch erheblichere Unterschiede. Insbesondere in Bezirken, die zur äußeren Stadt zu rechnen sind, zeigen sich proportional deutlich höhere Anteile geschädigter Frauen*. Dabei handelt es sich um Marzahn-Hellersdorf (36,0%), Lichtenberg (33,3%), Steglitz-Zehlendorf (29,6%), Reinickendorf (29,2%). Der Anteil geschädigter Frauen* beträgt in Marzahn-Hellersdorf (36,0%) damit mehr als das Vierfache des Anteils in Pankow (8,1%).

Abb. 47 (Binäre) Geschlechterverteilung der Opfer nach Bezirk



Datenquelle: Daten des LKA Berlin (Der Polizeipräsident in Berlin – Landeskriminalamt 2019a), 2010 bis 2018, Angaben in Prozent der Opfer, N = 1.327, eigene Auswertung und Darstellung.

Der weitaus größte Teil der in Berlin als Opfer von Hasskriminalität gegen die sexuelle Orientierung und/oder sexuelle Identität polizeilich erfassten Personen verfügt über die deutsche Staatsbürgerschaft (77,5%). Zugleich findet sich ein breites Spektrum von Betroffenen mit anderen Staatsangehörigkeiten. Im Zeitraum von 2010 bis 2018 wurden insgesamt Geschädigte mit 57 unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten erfasst. Somit entfallen auf einzelne Nationen nur jeweils geringe Anteile, die selbst in den Spitzen unter 2% aller Opfer verbleiben. Die größten Gruppen nicht deutscher Geschädigter verfügen über die syrische (1,9%), türkische (1,7%) oder irakische Staatsbürgerschaft (1,6%). Auch Personen mit italienischer (1,5%), bulgarischer (1,4%), US-amerikanischer (1,2%), österreichischer (1,0%) oder britischer Staatsbürgerschaft kommen in mehr als einzelnen Fällen vor.

Abb. 48 Opfer nach Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	Anzahl der ermittelten Opfer	Anteil in % der ermittelten Opfer
Deutschland	1.002	76,5
Syrien	24	1,8
Türkei	22	1,7
Irak	21	1,6
Italien	19	1,5
Bulgarien	18	1,4
USA	15	1,1
Österreich	13	1,0
Polen	13	1,0
Großbritannien	10	0,8
Sonstige	136	10,4

Datenquelle Daten des LKA Berlin (Der Polizeipräsident in Berlin – Landeskriminalamt 2019a), 2010 bis 2018, N = 1.309, eigene Auswertung und Darstellung.

4.7.1.1 ZENTRALE BEFUNDE

- Geschädigte von Hasskriminalität gegen die sexuelle Orientierung und/oder sexuelle Identität wurden weit mehrheitlich zufällig ausgewählt.
- Fast drei Viertel (70 %) der Übergriffe richteten sich gegen eine einzelne Person.
- In über zwei Fünftel (42 %) der Fälle greift ein einzelner Tatverdächtiger eine einzelne Person an. Auch Übergriffe mehrerer Tatverdächtiger auf Einzelpersonen kommen oft vor. Paare werden am häufigsten von einzelnen Tatverdächtigen angegriffen.
- Männliche* Geschädigte sind zu größeren Teilen (42 %) von Gewaltdelikten betroffen als Frauen* (36 %).
- Weibliche* Geschädigte kommen in jüngeren Altersgruppen zu deutlich größeren Anteilen vor.
- Jüngere Altersgruppen werden besonders häufig als Geschädigte von Hasskriminalität gegen die sexuelle Orientierung und/oder sexuelle Identität erfasst. 30 % der Geschädigten sind zwischen 20 und 30 Jahre, ein Viertel (24 %) zwischen 30 und 40 Jahre alt.
- Die Bezirke unterscheiden sich sowohl hinsichtlich der erfassten Opferzahlen wie auch hinsichtlich deren Geschlecht deutlich. Bezirke mit hohen Opferzahlen sind Mitte, Tempelhof-Schöneberg, Friedrichshain-Kreuzberg und Neukölln. In Friedrichshain-Kreuzberg und Neukölln beläuft sich der Anteil weiblicher* Geschädigter auf das Doppelte gegenüber Tempelhof-Schöneberg und Mitte. Nochmals deutlich höhere Anteile weiblicher* Geschädigter finden sich z. B. in Marzahn-Hellersdorf (36 %) und Lichtenberg (33 %).
- Drei Viertel (77 %) der Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Orientierung und/oder sexuelle Identität haben die deutsche Staatsbürgerschaft. Unter den insgesamt 57 weiteren erfassten Staatsbürgerschaften von Geschädigten kommen die größten Anteile aus Syrien (2 %), der Türkei (2 %) und dem Irak (2 %).

Das Konzept der „Hasskriminalität“ und das polizeiliche Definitionssystem „politisch motivierte Kriminalität“

Gastbeitrag von Britta Schellenberg

Anhaltende Schwächen im Erkennen von Vorurteils- bzw. Hasskriminalität haben konkrete Folgen für die Sicherheit der Menschen in Deutschland. Ob Übergriffe auf Schwule, Lesben oder Trans-Personen, ob auf Muslim*innen, Jüd*innen oder Geflüchtete oder auf ihre Unterkünfte – oft wird ein Vorurteilsmotiv nicht erkannt, nicht korrekt zugeordnet und kann somit nicht zielorientiert bearbeitet werden.

Internationale Organisationen wie die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) empfehlen die konzeptionelle und rechtliche Etablierung der „Vorurteils-“ bzw. „Hasskriminalitäts“-Kategorie (vgl. Schellenberg/Lang 2016). Explizit wird angemahnt, Gesetze einzuführen, die vor der Anstachelung zu Gewalt gegen bestimmte Personen oder Gruppen schützen (OSZE 1990, zitiert in: OSCE HDC 2011, S. 221). Auch Polizeiforscher*innen, Wissenschaftler*innen, zivilgesellschaftliche Organisationen und Parlamentarische Untersuchungsausschüsse (PUAs) zum sog. „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU) im Bund und in einigen Ländern haben empfohlen, Vorurteilstkriminalität intensiver zu berücksichtigen. Zahlreiche Länder haben bereits umfassende Hasskriminalitätsgesetzgebungen umgesetzt (u.a. die USA, Großbritannien, Frankreich). Im Zuge der fortwährenden gesellschaftlichen Veränderungen hin zu einer pluralen Gesellschaft wird das Konzept der „Hasskriminalität“ zunehmend relevant für das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung und den gesellschaftlichen Frieden.

5.1 Hasskriminalität: Worum geht es?

Der Begriff „Hate Crime“ beschreibt ein Konzept und gleichwohl eine rechtliche Kategorie.¹⁹ „Hasskriminalität“ bezeichnet strafrechtlich relevante Handlungen, die ein Vorurteilsmotiv haben. Es kann sich um jede Straftat handeln, z. B. um Einschüchterung, Drohung, Sachschädigung, Beleidigung, Mord. Erst das Vorurteilsmotiv macht die Straftat zu Hasskriminalität. „Vorurteilsmotiv“ bedeutet, dass sich der*die Täter/Täter*in sein Opfer oder seinen Gegenstand aussucht, weil er*sie mit diesem bestimmte negative Merkmale verbindet. Es geht also darum, welche Gruppe der*die Täter/Täter*in durch das Opfer repräsentiert sieht, und nicht darum, wer das Opfer ist. Somit werden als Ursache der Tat die Vorurteile des Täters/der Täter*in wesentlich.

| 19 Der folgende Passus basiert weitgehend auf: Schellenberg, Britta (2019): *Hate Crime und rassistische Gewalt: Konzeptionalisierungs- und Bearbeitungsprobleme in Deutschland*, in: Albrecht, Hans-Jörg/Haverkamp, Rita/Kaufmann, Stefan/Zoche, Peer (Hg.): *(Un-)Sicherheiten im Wandel. Reihe Zivile Sicherheit. Schriften zum Fachdialog Sicherheitsforschung*, Berlin, S. 43–68.

Jenseits des „gewöhnlichen“ Delikts geraten damit Vorurteile in den Blick, die ohne die Kategorie „Hasskriminalität“ unsichtbar bleiben können. Im Deutschen Viktimisierungssurvey wird Vorurteilskriminalität nach Coester wie folgt definiert:

„Vorurteilskriminalität umfasst Straftaten, bei denen der Täter oder die Täterin das Opfer aufgrund dessen Zugehörigkeit zu einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe auswählt. Die Gruppenzugehörigkeit des Opfers kann sich beispielsweise auf dessen Religion, Herkunft, Hautfarbe oder sexuelle Orientierung beziehen. Bei diesen Straftaten, die in entscheidendem Maße von Vorurteilen gegenüber der Gruppe des Opfers geleitet sind, beabsichtigt der Täter oder die Täterin die Schädigung der gesamten Gruppe des Opfers.“ (BKA 2018, 25)

Die meisten Länder, die das Konzept rechtlich umsetzen, führen gleichzeitig verbindliche Regelungen für die Qualifizierung der Polizei, der Staatsanwaltschaften und der Gerichte ein. Forscher*innen betonen, dass das Dunkelfeld bei Vorurteilskriminalität besonders hoch ist, u. a. weil sie nicht angezeigt oder entsprechend aufgenommen wird.²⁰ Wissenschaftliche Studien kommen zu dem Ergebnis, dass es sich bei Vorurteilskriminalität um ein eigenständiges Kriminalitätsphänomen handelt. Folgende Unterschiede zu anderen (Gewalt-)Delikten werden angeführt:

Die psychischen und physischen Schäden bei den Opfern sind häufig stärker. Opfer und Täter/Täter*in kennen sich meist nicht. Oft sind es größere Tätergruppen, die Gewalt auf Einzelne ausüben. Die Gewalt ist oft brutaler. Häufig werden auch Eigentum der Opfer oder wichtige Identifikationsorte zerstört.

Betont wird, dass Vorurteilskriminalität sich gegen die Identität des Opfers richtet. Es wird eine Botschaft über Zugehörigkeit und Nicht-Zugehörigkeit der Opfer zur Gesellschaft ausgesendet. Da es sich meist nicht um eine individuelle Auswahl des Opfers handelt, empfinden potenzielle Opfergruppen die Kriminalität als besonders bedrohlich – sie können sich in ihrer Folge in ihren Handlungen und Bewegungen eingeschränkt fühlen. Die OSZE betont in ihrer „Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert“ die Gefahr für die Sicherheit von Individuen und das Entstehen breiter Konflikte und Gewalt. Diskriminierung und Hasskriminalität verursachen „ethnische, politische und soziale Spannungen innerhalb eines Staates und zwischen Staaten“ (OSCE/ODHIR 2011, 209f.).

Zum Konzept der „Hasskriminalität“ gibt es – wie zu jedem Konstrukt und Begriff – berechnete Kritik. So wird bemängelt, dass die Begriffe „Hass“ und „Vorurteil“ zu breit und zu unscharf sind. Insbesondere bestehe die Gefahr, dass die „geschützten Merkmale“ auf privilegierte Gruppen übertragen werden (z. B. auf Soldat*innen oder Gebildete). So sei das Konzept nicht gefeit gegen eine Instrumentalisierung durch Lobbygruppen. Als Errungenschaften werden herausgestellt:

- Das Konzept betont positive Normsetzungen wie Menschenrechte und Pluralismus. Die Gesetzgebung gegen Vorurteilskriminalität bestätigt die Gleichwertigkeit aller Menschen in der Gesellschaft und die Anerkennung der menschlichen Würde.
- Es sendet positive Signale für Opfer und Gruppen, die diskriminiert werden, aus. Die Botschaft an die Opfer und die Opfergruppe lautet, dass der ihnen zugefügte persönliche Schaden anerkannt wird und das Rechtssystem sie schützt.

| 20 Der vom BKA herausgegebene „Deutsche Viktimisierungssurvey 2017“ veranschlagt etwa auf 1.000 Einwohner 22,9 Fälle vorurteilsbezogener Körperverletzungen in den letzten zwölf Monaten (BKA 2018).

- Das Konzept fördert gesellschaftlichen Frieden und Sicherheit, indem es die Taten und Täter/Täter*innen ächtet und explizit für Vorurteils kriminalität bestraft. Hasskriminalität wird als ein potenzielles Sicherheitsproblem verstanden, da sie das Potenzial hat, gesellschaftliche Konflikte und Unruhen zu verursachen. Schließlich kann sie eine Eskalationsphase der Gewalt – etwa zwischen verschiedenen gesellschaftlichen oder ethnischen Gruppen – auslösen.

5.2 Der rechtliche und institutionelle Rahmen in Deutschland

Das Konzept der „Hasskriminalität“ kann in Deutschland auf keine längere Tradition und Entwicklungsgeschichte zurückblicken. Allerdings wird den Menschenrechten und dem Diskriminierungsschutz hierzulande ein hoher Stellenwert eingeräumt. So erklärt das Grundgesetz die Würde des Menschen für unantastbar und betont den staatlichen Schutz vor Diskriminierung (insbesondere Art. 1 und 3). Einfachgesetzlich garantiert seit 2006 das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) den rechtlichen Schutz vor Diskriminierung im Bereich von Beschäftigung und Beruf sowie im allgemeinen Zivilrechtsverkehr. Der Rechtsschutz wird durch die Gerichte gewährleistet.

Bezüglich Hasskriminalität wurde im Jahr 2015 im Strafgesetzbuch klargestellt, dass rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende Beweggründe bei der Strafzumessung strafverschärfend einzubeziehen sind (§ 46, Abs. 2 StGB). Damit erfüllt Deutschland die Anforderung einer spezifischen Hasskriminalitätsregelung.

Zudem wurden Ergänzungen in den für die Ermittlungsbehörden verbindlichen „Richtlinien für das Straf- und Bußgeldverfahren“ (RiStBV) vorgenommen. Für die Ermittlungsarbeit betont Nr. 15 RiStBV nunmehr, dass „... soweit Anhaltspunkte für rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende Beweggründe bestehen, ... die Ermittlungen auch auf solche Tatumstände zu erstrecken“ sind. Darüber hinaus werden die Möglichkeiten der Staatsanwaltschaft, Geschädigte vorurteilsmotivierter Delikte auf den sogenannten Privatklageweg zu verweisen oder die Verfahren einzustellen, deutlich eingegrenzt. Nr. 86 RiStBV stellt klar, dass in der Regel das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung zu bejahen ist, wenn die benannten Beweggründe vorliegen. Im Rahmen der Körperverletzungsdelikte ist aus diesen Gründen nunmehr auch das besondere öffentliche Interesse anzunehmen (Nr. 234 RiStBV). Hintergrund ist, dass bestimmte Straftaten – beispielsweise Hausfriedensbruch, Beleidigung, (einfache) Körperverletzung, Bedrohung, Sachbeschädigung – nur verfolgt werden, wenn seitens der Staatsanwaltschaft das (besondere) öffentliche Interesse bejaht wird.

Bezüglich Hassrede gilt in Deutschland grundsätzlich die verfassungsrechtlich geschützte Meinungsfreiheit. Allerdings sind diesem Grundrecht Grenzen gesetzt. Das deutsche Strafrecht enthält explizite Regelungen im Bereich der Hassrede. Schutz vor diskriminierenden Äußerungen wird insbesondere durch den Straftatbestand der Volksverhetzung (§ 130 StGB), welcher Angriffe auf die Menschenwürde und die Aufstachelung zu rassistisch motiviertem Hass sowie den Aufruf zu Gewalt- und

Willkürmaßnahmen mit umschließt, sowie das Verbot, Kennzeichen verfassungsfeindlicher Organisationen zu verwenden und zu verbreiten, gewährleistet (§ 86a StGB). Ebenfalls unter Strafe gestellt sind die Leugnung des nationalsozialistischen Völkermords an Jüd*innen, Sinti*innen und Rom*nja sowie die öffentliche Verherrlichung, Rechtfertigung oder Billigung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Der öffentliche Aufruf zu Straftaten ist gemäß § 111 StGB strafbar. Des Weiteren existieren allgemeine Normen zu Beleidigungs- und Verleumdungsdelikten (§ 185ff. StGB).

Zusätzlich zu den rechtlichen Neujustierungen kann in der politischen Diskussion aktuell eine Verschiebung weg von einer Extremismus- oder Rechtsextremismus-Debatte hin zu einer verstärkten Thematisierung von Hasskriminalität beobachtet werden. So hat die Bundesregierung nach dem antisemitischen und rassistischen Terrorangriff in Halle den Begriff „Hasskriminalität“ titelgebend in ihre Strategie-Entwicklung mitaufgenommen: „Strategie gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität“ heißt das jüngste Papier.²¹

²¹ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/gegen-extremismus-und-hass-1686442>, 10. 3. 2020.

Gleichwohl zeigen Umfragen an Polizei(hoch)schulen und Gespräche im Bereich innere Sicherheit, dass „Hasskriminalität“ als Thema in der Aus- und Fortbildung der Polizei-, Justiz- und Sicherheitsbehörden bislang kaum angekommen ist. Bei Staatsanwaltschaften und Gerichten zeigt sich, dass eine Vorurteilmotivation bislang oft weder ausreichend Einzug in die Anklage noch in das Urteil findet (Schellenberg/Lang 2016, 25f.). Allerdings wird inzwischen eine Justiz-Verlaufsstatistik etabliert.

Wenngleich einige Vorstöße zur Umsetzung eines Hasskriminalitäts-Konzepts unternommen wurden: Die Beschäftigung mit dem Thema steckt in Deutschland weiterhin in den Kinderschuhen. Gleichwohl ist der Bedarf an einer Kompetenzentwicklung beispielsweise bei der Polizei aufgrund der aktuellen Gefahrenlage und der gesellschaftlichen Brisanz des Kriminalitätsphänomens hoch (BKA 2018; Schellenberg/Lang 2016; Interviews der Autorin 2018 – heute²²). Im Folgenden wird das Hasskriminalitäts-Konzept und etwaige rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen mit dem Definitionssystem PMK kontrastiert und dargelegt, welche Friktionen und Differenzen es zwischen Hasskriminalität und PMK gibt.

²² *Seit der Durchführung der OSZE/DIMR-Studie (vgl. Schellenberg/Lang 2016) führe ich auf Konferenzen entsprechende Gespräche mit Vertreter*innen der Polizei zum Themenbereich, u. a. auch im Kontext des für die polizeiliche Aus- und Fortbildung von mir – im Rahmen eines Projekts der DHPol/BpB/HsPV NRW – mit Team an der LMU München und der Thüringischen Hochschule der Polizei in Meiningen entwickelten Planspiels zum Thema „Hasskriminalität“.*

5.3 Politisch motivierte Kriminalität (PMK)

Mit der „Politisch motivierten Kriminalität“ (PMK) wurde im Jahr 2001 ein Definitionssystem für den polizeilichen Meldedienst in Deutschland eingeführt, das Daten für staatliche Behörden und Öffentlichkeit bereitstellen soll (BMI o.J.), es wurde von der Innenministerkonferenz beschlossen und ist mit kleinen Überarbeitungen seitdem in Kraft. Straftaten, die aus einer politischen Motivation heraus begangen werden, werden im „Kriminalpolizeilichen Meldedienst Politisch motivierte Kriminalität“ (KPMD-PMK) erfasst. Anders als bei der „Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS) werden politisch motivierte Straftaten grundsätzlich bereits am Beginn des Verfahrens zugeordnet (sogenannte Eingangsstatistik). Die letzten Reformen traten im Jahr 2017 in Kraft.

Die jüngsten Anpassungen wurden von einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe beraten, die im Zuge der Auseinandersetzung mit den staatlichen Bearbeitungsproblemen und -fehlern rund um die rassistische und extrem rechte Terrorgruppe „NSU“ einberufen wurde. Charakteristisch für die Entstehung und Entwicklung des PMK-Systems ist, dass zur Überarbeitung der Erfassungskriterien externe Berater*innen wie u. a. Prof. Dr. Uwe Backes – Mitbegründer des deutschen Extremismuskonzepts – und der Verband der Beratungsstellen für Betroffene rassistischer Gewalt – die sich auf das international verbreitete Konzept der „Hasskriminalität“ stützen – hinzugezogen wurden (BMI/BMFSFJ 2017).

Mit Datum vom 29.11.2017 liegt das Dokument „Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“ des Bundeskriminalamts vor, das für die aktuelle Praxis eindeutige Bestimmungen liefern und Polizist*innen wie Ermittler*innen zur Orientierung dienen soll (BKA 2017).²³ Das BMI erläutert:

„Die Bewertung und Erfassung von Straftaten im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes Politisch motivierte Kriminalität (KPM-D-PMK) wird durch die örtlich und sachlich zuständigen Polizeibehörden/Landeskriminalämter im Rahmen ihrer Ermittlungstätigkeit vorgenommen. Das Bundeskriminalamt ist in der statistischen Abbildung der Delikte bis auf die wenigen Ausnahmefälle eigener Zuständigkeit an die Bewertung der Länder gebunden.“²⁴

Bei Politisch motivierter Kriminalität handelt es sich um Straftaten gegen die innere oder äußere Sicherheit, es geht um das Aufgabengebiet des Polizeilichen Staatsschutzes. Ziel ist es, durch das PMK-System zu erkennen, „wo sich individueller Bürgerprotest ... unmittelbar neben extremistischer Gewalt strafrechtlich relevant äußert“. Das sei für „aktuelle treffende und trennscharfe Lagebilder“ notwendig, die eine Polizeiarbeit, die auf repressive und präventive Maßnahmen und Konzepte ausgerichtet ist, sowie Strafverfolgungsbehörden und Politik verlangten. So ginge es letztlich um das Bereitstellen von „Instrumenten ..., die im Zuge der Sachverhaltserforschung eine qualifizierende und abgestufte Bewertung zulassen“ (BKA 2017, 11). Auf die rechtlichen Grundlagen von Hasskriminalität und die daraus entstehende unmittelbare Relevanz der polizeilichen Ermittlungspraxis für die Ahndung wird nicht hingewiesen.

Es handelt sich um Politisch motivierte Kriminalität, wenn „in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters“ bestimmte Anhaltspunkte vorliegen. Vom Motiv des*der Täters/Täter*in wird hier nicht explizit gesprochen, auch nicht von der Bedeutung der Wahrnehmung des Opfers für die Einschätzung der Tat – wie das beim Hasskriminalitäts-Konzept charakteristisch wäre. Das Definitionssystem PMK ist im Rahmen dieses Monitorings in Abschnitt 4.1.3 ausführlich dargestellt.

Bei der Beschreibung der Basiskategorie der Politisch motivierten Kriminalität („Deliktsqualität“) finden sich u. a. auch neben Staatsschutzdelikten klassische Hasskriminalitäts-Kriterien – allerdings ohne an dieser Stelle entsprechend bezeichnet zu werden. So heißt es u. a. , es gehe bei Politisch motivierter Kriminalität um Straftaten, die sich gegen eine Person wegen ihr zugeschriebener Haltungen, Merkmale oder Zugehörigkeiten richteten (ebd., 5). Ergänzt wird, dass Tatbestände PMK-Delikte sein können, wenn sie „Staatsschutzdelikte sind, selbst wenn im Einzelfall eine politische Motivation nicht festgestellt werden kann (ebd., 5).

²³ Siehe auch die aktuelle Webseite des BKA zu PMK: https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktbereiche/PMK/PMKrechts/PMKrechts_node.html, 10. 3. 2020.

²⁴ https://www.bmi.bund.de/DE/service/lexikon/functions/bmi-lexikon.html?cms_lv3=9398258&cms_lv2=9391090, 10. 3. 2020.

Neben PMK werden als „Deliktsqualität“ „Politisch motivierte Gewaltkriminalität“ und „Terrorismus“ gelistet. Im nächsten Schritt werden durch das Definitionssystem PMK „Themenfelder“ eingeführt und beschrieben. Lediglich das Themenfeld „Hasskriminalität“ wird im Text genauer ausgeführt: Es sei eingeführt worden, um der „besonderen Bedeutung von Straftaten, die z. B. gegen Personen allein aufgrund ihrer Nationalität oder ihres äußeren Erscheinungsbildes gerichtet sind“ (BKA 2017, 8)²⁵ Rechnung zu tragen. Es handele sich dabei um „politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen eine Person, wegen ihrer/ihres zugeschriebenen oder tatsächlichen Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, sozialen Status, physischer und/oder psychischer Behinderung oder Beeinträchtigung, sexuellen Orientierung und/oder sexuellen Identität, äußeren Erscheinungsbildes gerichtet sind und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht bzw. sich in diesem Zusammenhang gegen eine Institution/Sache oder ein Objekt richtet“ (BKA 2017, 8). Der Begriff der „Hasskriminalität“ sei an den „international eingeführten Begriff ‚Hate Crime‘ angelehnt, heißt es weiter (ebd., 8). Tatsächlich sieht dieser jedoch keinen Kausalzusammenhang zwischen Tat und Opfer, sondern ein Vorurteilsmotiv bei der Tat und eine Vorurteilsmotivation bei dem Täter/ der Täter*in.

| 25 Auf der aktuellen Webseite des BMI zur Phänomenbeschreibung werden hingegen anachronistisch „Volkszugehörigkeit“ und „Rasse“ erwähnt. Das Konstrukt der „Rasse“ ist wissenschaftlich widerlegt. <https://bit.ly/3aj1A9b>, 10. 3. 2020.

„Antisemitische und fremdenfeindliche Straftaten“ werden dann als „Teilmengen der Hasskriminalität“ herausgegriffen: „Fremdenfeindliche Straftaten“ würden „aufgrund der zugeschriebenen oder tatsächlichen Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Hautfarbe und Religionszugehörigkeit des Opfers verübt“, „antisemitische Straftaten“ aus einer „antijüdischen Haltung“ heraus (ebd., 7ff.). In beiden Dokumenten von 2017 (des BKA und des BMI) wird auf die inzwischen eingeführten weiteren Unterthemen „antiziganistisch“, „christenfeindlich“, „islamfeindlich“ und „sonstige ethnische Zugehörigkeit“ nicht eingegangen. Auch das neu eingeführte Oberthema „Hasspostings“ und die Kategorie „Straftaten gegen Asylunterkünfte“ finden sich hier nicht (berücksichtigt in BMI 2019²⁶). Ebenso fehlt das Unterthema „Rassismus“ (berücksichtigt auf der aktuellen BKA-Webseite²⁷). Im Schaubild des BKA-Dokuments, das der polizeilichen Praxis als Anhaltspunkt dient, sind neben dem Themenfeld „Hasskriminalität“ des Definitionssystems PMK zudem „Sozialpolitik“ und „Krisenherde/Bürgerkriege“ genannt. Diese Darstellung scheint sich an dem traditionellen Extremismus-Verständnis zu orientieren: „rechts“, „links“, „ausländisch“ (und vielleicht: „religiös“). Der*die Ermittler*in hat die Aufgabe dann im nächsten Schritt, die vorliegende Straftat zusätzlich ggf. noch einem Phänomenbereich zuzuweisen, diese lauten: „links“, „rechts“, „ausländische Ideologie“, „religiöse Ideologie“ oder aber ggf. auch „nicht zuzuordnen“. Abschließend wird noch abgefragt, ob es „internationale Bezüge“ gibt und ob eine „extremistische Kriminalität“ vorliegt. Ein „Katalog Politisch motivierter Gewaltdelikte“ auf den letzten beiden Seiten des Dokuments gibt einen Überblick über allgemeine im StGB und VStGB gelistete Delikte bzw. Verstöße, die für die Behandlung unter „PMK“ infrage kommen.

| 26 <https://bit.ly/2wwQr6c>, 10. 3. 2020.

| 27 Aktuelle Webseite des BKA zu PMK: <https://bit.ly/2UnOdiq>, 10. 3. 2020.

5.4 Kritische Gegenüberstellung: Hasskriminalität und PMK-System

Vorurteils kriminalität wird durch das PMK-System – trotz seiner Neujustierungen in diese Richtung – nicht abgebildet, stattdessen werden in der Praxis damit weiterhin vor allem rechtsextreme Taten und Täter/Täter*innen erfasst (Coester 2008; Coester 2017, 173; Schellenberg 2019; Schellenberg/Lang 2016, 19). Innerhalb des PMK-Systems ist Hasskriminalität keine eigenständige Kategorie, sondern wird unter der PMK-Konzeption als „politische Tat“ und unter der dieser weiterhin inhärenten Extremismus-Logik subsumiert. Der Kern von Hasskriminalität, die eigentliche Tragweite des Konzepts, kommt nicht zur Geltung. Daher ist es nicht überraschend, dass die für die polizeiliche Praxis relevanten rechtlichen Bezugspunkte (§ 46 StGB und andere Rechte und Regelungen, vgl. oben) nicht genannt werden. Sie würden verdeutlichen, dass die Ermittlung eines Vorurteilsmotivs im Hinblick auf deutsches Recht, die Ahndung von Delikten und letztlich Verurteilungen relevant ist.

Die besondere Bedeutung und Wirkung von Hasskriminalität auf die tatsächlichen und potenziellen Opfer sowie den Frieden in der Gesellschaft wird nicht dargelegt. Stattdessen wird „Hasskriminalität“ im PMK-Schaubild als weiteres Themenfeld neben andere gestellt und damit seiner spezifischen Bedeutung für Einzelne, Gruppen und die Gesamtgesellschaft enthoben.

Auch weitere elementare Aspekte, die die Einführung und Implementierung eines Hasskriminalitäts-Konzepts mit sich bringt, werden nicht berücksichtigt: So werden Erfahrungen und Wahrnehmungen von Opfern, der erlebte Umgang mit Opferzeug*innen durch Behörden, die Inanspruchnahme von staatlichen oder zivilgesellschaftlichen Opferberatungsstellen etc. nicht thematisiert und können weder ermittelt noch erhoben werden.

Zudem bleibt im PMK-System und seinem Hasskriminalitäts-Verständnis unklar, wie die Begriffe „Rassismus“ und „Fremdenfeindlichkeit“ voneinander abzugrenzen sind. Der Begriff „Fremdenfeindlichkeit“ ist grundsätzlich kritikwürdig: Durch die Zuschreibung von „Fremdheit“ übernimmt er die Sichtweise rassistischer Täter/Täter*innen und macht sich dadurch mit ihnen und ihren Anliegen durchaus gemein.²⁸

Kritisch zu sehen ist auch die Abgeschlossenheit der Liste der (vermeintlichen) Gruppen und ihrer Angehörigen in Bezug auf die Vorurteilsmotivationen, ebenso die – neben Fremdenfeindlichkeit oder Ethnie – weiteren hinter ihnen stehenden Zuschreibungskonzepte. Sie bedürften einer kritischen Diskussion (etwa Schellenberg 2020, Schlaglicht „Arbeitsdefinition Diskriminierung“). Insgesamt ist anzunehmen, dass das Definitionssystem PMK für Personal in der Praxis verwirrend und kaum verständlich sein dürfte, u. a. weil (aufgrund der Entwicklungsgeschichte der PMK) verschiedene Konzepte z. T. uneinheitlich, uneingelöst und widersprüchlich nebeneinanderstehen.

Schließlich ist die Vokabel „politisch“ im Titel des PMK-Systems problematisch. Der Begriff „politisch“ ist kein Widerspruch zur deutschen Verfassung, im Gegenteil: Unterschiedliche (politische) Meinungen werden geschützt. Tatsächlich geht es bei Hasskriminalität nicht um eine politische Meinung, sondern um die Verletzung von grundsätzlichen Bürger- und Menschenrechten sowie den Schutz vor Diskriminierung.

28 *Das gilt m. E. auch für den „Hasskriminalitätsparagrafen“, § 46, Abs. 2 StGB. Zudem ist die deutungsoffene Formulierung der „sonstigen menschenverachtenden Beweggründe“ hier kritisch zu sehen: Sie dient als Auffangmerkmal und soll all jene Delikte einschließen, bei denen „die vermeintliche Andersartigkeit einer Personengruppe als Rechtfertigung für die Negierung der Menschenrechte und die Verletzung der Menschenwürde der Opfer missbraucht wird“. Betroffenenverbände haben diesbezüglich kritisiert, dass keine weiteren Formen von Hasskriminalität in § 46, Abs. 2 StGB explizit vom Gesetzgeber benannt worden sind, so etwa homophobe und transphobe Hasskriminalität oder Hasskriminalität gegen Menschen mit Behinderungen. Dies sei aber erforderlich, damit diesen Beweggründen in der Praxis von Polizei und Justiz angemessen nachgegangen werde (u. a. Stellungnahme des Lesben- und Schwulenverbands (LSVD) 2014; Schellenberg/Lang, 25).*

Vorwürfe wie „Gesinnungsjustiz“ und „Einmischung in richterliche Unabhängigkeit“ im Zuge des PMK-Systems sind semantisch vorprogrammiert. Die hier subsummierte Hasskriminalität bekommt einen Bias.

5.5 Empfehlungen

Dass Vorurteils kriminalität eine unmittelbare strafrechtliche Relevanz in Deutschland hat und haben muss, kommt im Definitionssystem PMK nicht zum Ausdruck. Stattdessen löst sich das Hasskriminalitäts-Konzept im Kontext des PMK-Definitionssystems (ganz in der Tradition des Extremismus-Konzepts) hin zu einer politischen Gemengelage gleichrangig neben Bürgerprotesten gegen Tierhaltung oder Sozialpolitik auf. Zu empfehlen ist die Etablierung eines polizeilichen Definitions- und Erfassungssystems, das die rechtlichen Grundlagen und die Notwendigkeit von Ermittlungen gegen Vorurteils kriminalität, wie sie von internationalen Organisationen, Wissenschaftler*innen und NGOs beschrieben wird, klarstellt. Das PMK-System ist mit dem Konzept der Hasskriminalität nicht kompatibel. Dem Konzept der Vorurteils kriminalität wird seine Essenz genommen, wenn es durch die Brille „Politisch motivierter Kriminalität“ und eines Extremismus-Ideologie-Schemas („rechts/links/religiös/ausländisch“) gesehen wird. Es kann nur als eigenständiges (nicht notwendigerweise als alleiniges) Konzept klären und wirken.

Mitarbeitende und Führungskräfte von Ermittlungsbehörden brauchen klare Definitionen und Erläuterungen, um das Konzept der Hasskriminalität und die Notwendigkeit der Ahndung von Hasskriminalität verstehen zu können. Neben einem entsprechenden Katalog braucht es Fortbildungen für Studierende/Auszubildende und Personal, mittels derer sich diese Kompetenzen und Wissen aneignen und üben können.²⁹

²⁹ Das Planspiel „Richtig ermittelt?“ zur Kompetenzentwicklung im Bereich Hasskriminalität wurde an der LMU und der Thüringer Hochschule für Polizei in Meiningen im Auftrag der DHPOL entwickelt: <https://www.den-menschen-im-blick.de/projekt/polizei.php>, 10.3.2020.

Im Sinn des Hasskriminalitäts-Konzepts und von Inklusion und Partizipation in der pluralen Gesellschaft sind bei allen Definitionen, Erklärungen und Maßnahmen die Opfer und Betroffenen von Hasskriminalität einzubeziehen – ob als Opferzeug*innen, als Personal, als interner oder externer Teil von Beratungsangeboten, Fortbildungs- oder Organisationsentwicklungsmaßnahmen.

Literatur

Bundesministerium für Inneres, für Bau und Heimat (BMI) (2019): Politisch Motivierte Kriminalität im Jahr 2018. Bundesweite Fallzahlen. Stand 14. Mai. <https://bit.ly/2Q0m-9Ti>, 10.3.2020

Bundesministerium für Inneres, für Bau und Heimat (BMI) (0.J.): Lexikon. Politisch motivierte Kriminalität. <https://bit.ly/3dxDLMJ>, 10.03.2020

Bundeskriminalamt (BKA) (2018): Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2017. Opfererfahrungen, kriminalitätsbezogene Einstellungen sowie die Wahrnehmung von Unsicherheit und Kriminalität in Deutschland. Wiesbaden. <https://bit.ly/3bw3a7T>, 10.3.2020

Bundeskriminalamt (BKA) (o. J.): Politisch motivierte Kriminalität – rechts. <https://bit.ly/2JnhOC8>, 10. 3. 2020

Bundeskriminalamt (2017): Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität. Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität. Stand: 29.11.2017. 15 Seiten. Und aktuelle Webseite des BKA zu PMK: <https://bit.ly/2QQeYtJ> (10. 3. 2020).

Bundesregierung (2019): Maßnahmenpaket im Kabinett beschlossen. Bundesregierung geht gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität vor. Vom 30. Oktober. <https://bit.ly/2UkACIF> (10. 3. 2020).

Bundesregierung (2017): Nationaler Aktionsplan gegen Rassismus. Positionen und Maßnahmen zum Umgang mit Ideologien der Ungleichwertigkeit und den darauf bezogenen Diskriminierungen. <https://bit.ly/3bw3iEp>, 10. 3. 2020

Coester, Marc (2017): Das Konzept der Vorurteilskriminalität und Folgen für die polizeiliche Praxis. In: Kopke, Christoph/Kühnel, Wolfgang (Hg.): Demokratie, Freiheit und Sicherheit. Festschrift zum 65. Geburtstag von Hans-Gerd Jaschke. Wissenschaftliche Schriften der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin. Band 63. Baden-Baden, 167-182

Coester, Marc (2008): Hate Crimes. Das Konzept der Hate Crimes aus den USA unter besonderer Berücksichtigung des Rechtsextremismus in Deutschland. Bern

OSCE/ODHIR (2011): Human Dimension Commitments. Vol. 1, Thematic Compilation, 3rd Edition, ODHIR: Warsaw. <https://bit.ly/2UDCOdq>, 10. 3. 2020

OSZE 1990 (Copenhagen), zitiert in: OSCE/ODHIR (2011): Human Dimension Commitments. Vol. 1, Thematic Compilation, 3rd Edition, ODHIR: Warschau, S. 221. <https://bit.ly/3dB9WLe>, 10. 3. 2020

Schellenberg, Britta (2019): Hate Crime und rassistische Gewalt: Konzeptionalisierungs- und Bearbeitungsprobleme in Deutschland. In: Albrecht/Hans-Jörg/Haverkamp, Rita/Kaufmann, Stefan/Zoche, Peer (Hg.): (Un-) Sicherheiten im Wandel. Reihe: Zivile Sicherheit. Schriften zum Fachdialog Sicherheitsforschung. Berlin, S. 43-68.

Schellenberg, Britta/Thüne, Martin/Kökten, Rabia (2019): Planspiel „Richtig ermittelt?!“ zur Kompetenzentwicklung im Bereich Hasskriminalität wurde an der LMU und der Thüringer Hochschule für Polizei in Meiningen im Auftrag der DHPOL entwickelt. <https://www.den-menschen-im-blick.de/projekt/polizei.php>, 10. 3. 2020

Schellenberg, Britta/Lang, Kati (2016): Toleranz und Nichtdiskriminierung. Bekämpfung von Diskriminierung und Hasskriminalität. In: Deutsches Institut für Menschenrechte (Hg.), Die Umsetzung ausgewählter OSZE Verpflichtungen zu Menschenrechten und Demokratie in Deutschland. Unabhängiger Evaluierungsbericht anlässlich des deutschen OSZE Vorsitzes 2016, Berlin: DIMR, S. 10-40. <https://bit.ly/3drfx73>, 26. 3. 2020

ALLE UNTER SCHWULEN UND LESBEN
ANGESTELLTEN UNTERSUCHUNGEN
BESTÄTIGEN, DASS DIE ERFAHRUNG BELEIDIGT
WORDEN ZU SEIN (GANZ ABGESEHEN VON
PHYSISCHER AGGRESSION), EINES DER AM
WEITESTEN VERBREITETEN GEMEINSAMEN
MERKMALE IST. ERFAHREN HABEN ES FAST
ALLE. UND DAS BEDEUTET, DASS SOGAR
DIEJENIGEN, DIE SICH HEUTE AM FREISTEN
FÜHLEN, NÄMLICH DIE BEWOHNERINNEN
UND BEWOHNER WESTLICHER GROSSSTÄDTE,
JEDERZEIT IHRER UMGEBUNG RECHNUNG
TRAGEN MÜSSEN, DASS SIE WISSEN
MÜSSEN, WO MAN SEINEM PARTNER DIE
HAND GEBEN DARF, WO MAN ZUNEIGUNG
ZUM GLEICHGESCHLECHTLICHEN PARTNER
ANDEUTEN DARF UND WO MAN ES BESSER
SEIN LÄSST. DIESES PRAKTISCHE WISSEN
IST DERART VERINNERLICHT, DASS ES NUR
SELTEN BIS ZUM BEWUSSTSEIN VORDRINGT; ES
BRAUCHT NICHT EXPLIZIERT ZU WERDEN, UM
EIN ANGEMESSENES VERHALTEN AUSZULÖSEN
UND ZU STEUERN. FEHLEINSCHÄTZUNGEN
KÖNNEN SEHR SCHMERZHAFTE FOLGEN HABEN.

DIDIER ERIBON

6

Trans- und homophobe Einstellungen und Diskriminierungserfahrungen: Berlin-Monitor 2019

Die zuverlässige Dokumentation trans- und homophober Gewalt setzt aussagekräftige und belastbare Daten voraus. Unterschiedliche Datenquellen und Statistiken weisen jeweils spezifische Reichweiten und Grenzen auf. Zu nennen sind z. B. (1) Daten aus Justiz und Strafverfolgung, insbesondere polizeiliche Statistiken, (2) Daten von Opferhilfe- und Beratungseinrichtungen, die Meldungen von Betroffenen über Gewaltvorfälle erfassen oder (3) Zielgruppenbefragungen, die keine repräsentativ-statistischen Ansprüche erheben (Non-Probability Samples). Sie finden in unterschiedlicher Form auch Eingang in das Berliner Monitoring trans- und homophobe Gewalt.

Befragungen auf der Grundlage von Zufallsstichproben einer Population sind ein klassisches Verfahren, um die Verbreitung bestimmter Merkmale in der Bevölkerung repräsentativ und belastbar bewerten zu können. In Hinblick auf die Verbreitung von Trans- und Homophobie in Berlin liegt mit dem Berlin-Monitor (Pickel et al. 2019) eine aktuelle und auf kontinuierliche Fortschreibung angelegte Studie vor, die repräsentativ-statistischen Ansprüchen genügt und deren erste Ausgabe auf Angaben von 2005 Berliner*innen im Alter ab 16 Jahren zurückgeht, die im März und April 2019 befragt wurden.

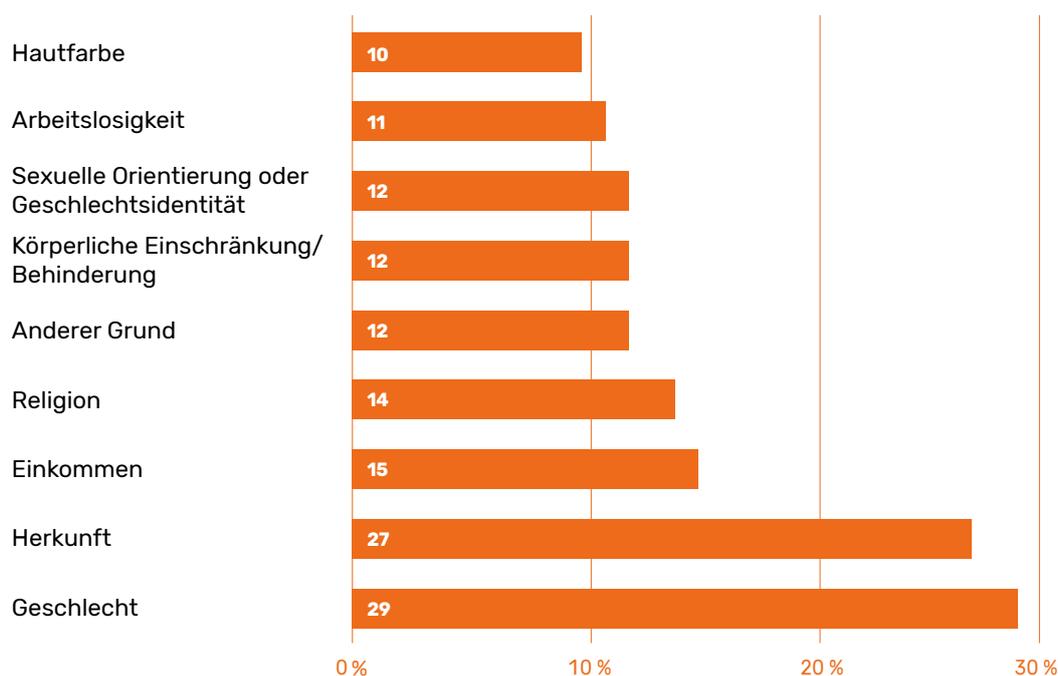
Der Berlin-Monitor bezieht sich jedoch nicht auf die Verübung oder Erfahrung von Gewalt, sondern auf Diskriminierungserfahrungen und diskriminierende Einstellungen und Vorurteile. Insofern er sich am Konzept der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit orientiert, erfasst er zudem ein breites Spektrum entsprechender Abwertungen und fokussiert nicht ausschließlich auf Trans- und Homophobie. Ungeachtet dieser Besonderheiten bilden Vorurteile und Einstellungen einen wichtigen Resonanzraum auch für die direkte Ausübung von Gewalt – Bevölkerungseinstellungen zur Trans- und Homophobie sind insofern auch für die Untersuchung entsprechender Gewalt von hohem Interesse. Die nachfolgenden Grundinformationen beruhen auf der ersten Ausgabe des Berlin-Monitors. Mit zukünftigen Erhebungen sind auch Aussagen über Entwicklungsdynamiken trans- und homophober Einstellungen und ggf. auch differenziertere Analysen vorstellbar.

6.1 Die Verbreitung von Diskriminierungserfahrungen in Berlin

Bereits hinsichtlich der ersten Ausgabe des Berlin-Monitors ist bemerkenswert, dass 12 % der befragten Berliner*innen berichten, selbst schon einmal aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität diskriminiert worden zu sein. Damit liegt der Verbreitungsgrad entsprechender Diskriminierungserfahrungen auf ähnlichem Niveau – in einem Bereich zwischen 10 % und 15 % – wie derjenige von Diskriminierungen aufgrund von Einkommen, Religion, Arbeitslosigkeit oder Hautfarbe. Deutlich verbreiteter sind zwar Diskriminierungserfahrungen aufgrund des Geschlechts (29 %) und der Herkunft (27 %) – zu berücksichtigen ist allerdings, dass die entsprechenden Bezugsgruppen auch deutlich größer sind. Der Anteil von 12 % der Befragten mit eigenen Diskriminierungserfahrungen aufgrund sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität bezieht sich also auf alle Berliner*innen, nicht nur auf die befragten LSBTIQ*-Personen. Obzwar keine zuverlässigen Informationen zum Anteil von LSBTIQ*-Personen an der Berliner Bevölkerung³⁰ vorliegen, legen die Angaben eine nahezu ausnahmslose Verbreitung entsprechender Diskriminierungserfahrungen nahe.

30 Eine explorative Erhebung des Dalia-Instituts kommt für Deutschland auf einen Anteil von 7,3 % von Menschen, die sich selbst als LSBTIQ*-Personen identifizieren (Dalia Research 2016). Gesicherte Angaben liegen nicht vor – für Berlin kann aber von einem gegenüber Deutschland erhöhten Anteil ausgegangen werden.

Abb. 49 Anteil der Befragten, die merkmalsbezogene Diskriminierungserfahrungen berichten

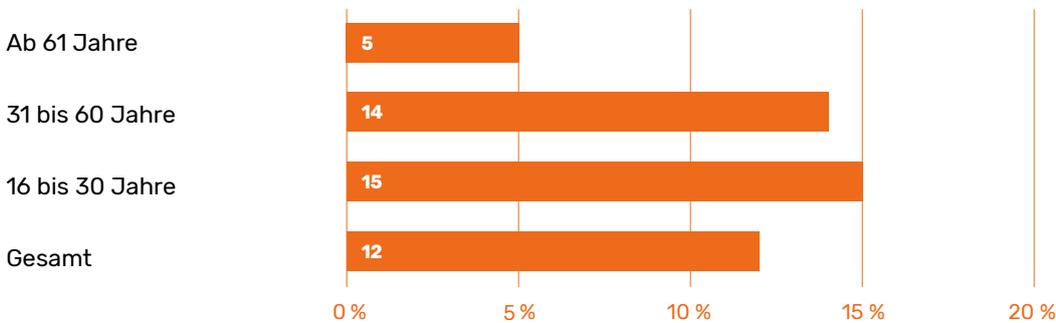


Datenquelle: Pickel et al. 2019, 43, eigene Darstellung.

Hinsichtlich der altersspezifischen Betroffenheit durch Diskriminierungserfahrungen aufgrund der sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität ist lediglich die Gruppe der über 61-jährigen Befragten vergleichsweise unauffällig – in dieser Altersgruppe geben nur 5 % entsprechende Diskriminierungserfahrungen an. Demgegenüber sind die Altersgruppen der 31- bis 60-Jährigen (15 %) und der 16- bis 30-Jährigen (14 %)

deutlich öfter von trans- und homophoben Diskriminierungen betroffen – zwischen diesen Gruppen finden sich dabei keine erheblichen Unterschiede.

Abb. 50 Anteil der Befragten, die Diskriminierungserfahrungen aufgrund sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität berichten (nach Alter)

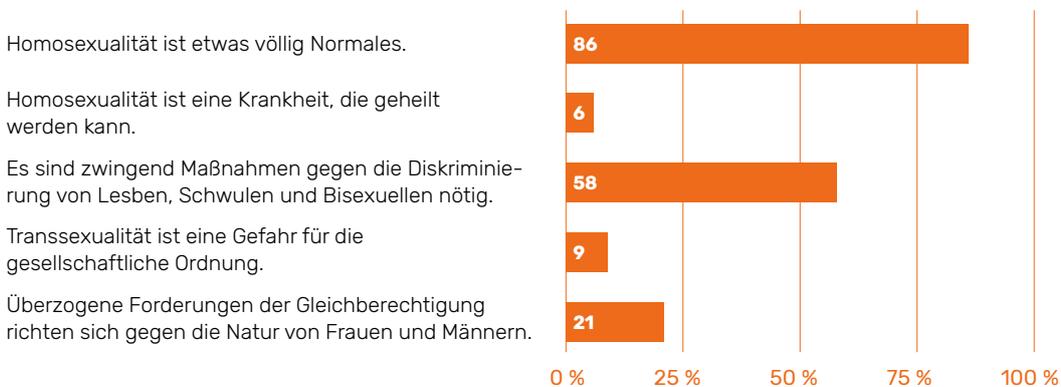


Datenquelle: Pickel et al. 2019, 115, eigene Darstellung.

6.2 Die Verbreitung trans- und homophober Vorurteile in Berlin

Neben der Verbreitung von Diskriminierungserfahrungen informiert der Berlin-Monitor auch über die Verbreitung gruppenbezogener Vorurteile und Abwertungen. Insgesamt kommt der Monitor zu dem Schluss, dass Berlin hinsichtlich gruppenbezogener Diskriminierung unterhalb der Vergleichswerte für das Bundesgebiet liegt und als „besonders plurale und für Pluralität offene Stadt“ (Pickel et al. 2019, 101) beschrieben werden kann. Insofern bezeichnen viele Befragte (89 %) „Homosexualität als etwas völlig Normales“ und eine Mehrheit (58 %) erachtet Maßnahmen gegen die Diskriminierung von Lesben, Schwulen und Bisexuellen als zwingend erforderlich. Dennoch findet sich in Minderheiten auch Zustimmung zu offen trans- und homophoben Aussagen: 6 % der Befragten stimmen der Aussage zu, dass Homosexualität eine Krankheit sei, die geheilt werden könne, und 9 % geben an, dass Transsexualität eine Gefahr für die gesellschaftliche Ordnung darstelle.

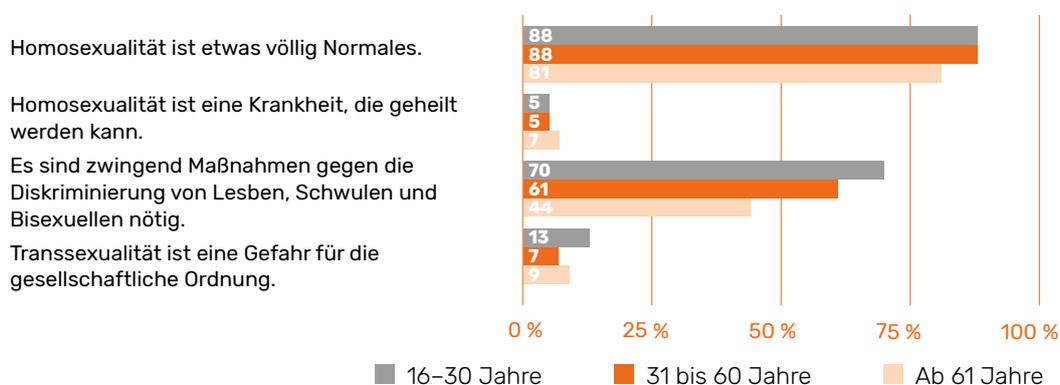
Abb. 51 Trans- und homophobe Vorurteile im Überblick



Datenquelle: Pickel et al. 2019, 115, eigene Darstellung.

Offenbar schlagen sich Prozesse der gesellschaftlichen Öffnung und Liberalisierung aber auch in der altersspezifischen Verbreitung trans- und homophober Vorurteile nieder. Sie sind in der Gruppe der über 60-Jährigen tendenziell weiter verbreitet: So bejaht eine deutliche Mehrheit von 70% der 16- bis 30-Jährigen die Notwendigkeit von Maßnahmen gegen die Diskriminierung von Lesben, Schwulen und Bisexuellen, während in der Altersgruppe der über 60-Jährigen nur eine Minderheit von 44% der Befragten diese Auffassung vertritt. Umgekehrt betrachten in der Altersgruppe der über 60-Jährigen nur 81% Homosexualität als etwas „völlig Normales“, gegenüber 86% aller Berliner*innen und 88% der Befragten im Alter zwischen 16 und 60 Jahren. Eine Abweichung ergibt sich allerdings hinsichtlich des Items zu spezifisch transphoben Vorurteilen: Hier ist der Anteil in der Gruppe der 16- bis 30-Jährigen mit 13% gegenüber der Gesamtgruppe (9%) deutlich erhöht.

Abb. 52 Trans- und homophobe Vorurteile nach Altersgruppen

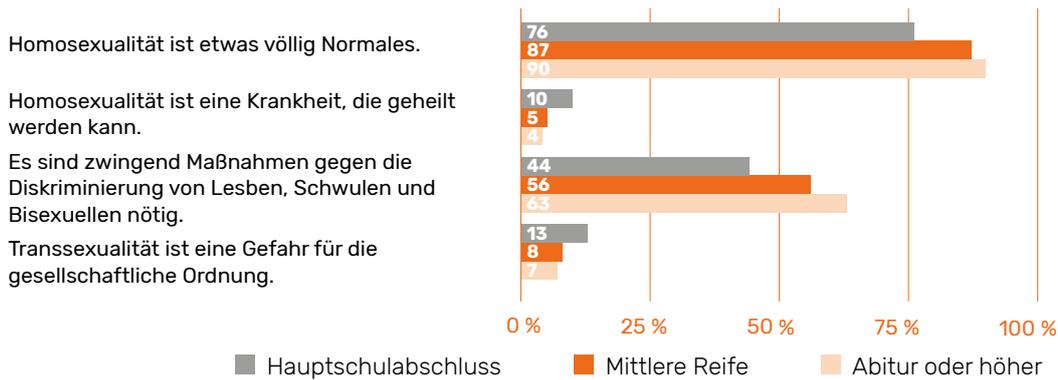


Datenquelle: Pickel et al. 2019, 115, eigene Darstellung.

Die offene Mitteilung von Vorurteilen und Ressentiments ist auch in anonymen Befragungen keine Selbstverständlichkeit – ungeachtet methodischer Vorkehrungen kann die Äußerungsbereitschaft der Befragten erheblich variieren. Befragte können sozial erwünschte Angaben machen und ihre Einstellung nur eingeschränkt preisgeben. Eine Voraussetzung für ein derartiges Antwortverhalten ist die Fähigkeit, die soziale Erwünschtheit in spezifischen Themenfeldern zu erkennen, die mit höherer formaler Bildung tendenziell anwächst.

Auch unter Berücksichtigung dieses Umstands ist der sehr konsistente Zusammenhang zwischen Bildungsgrad und trans- und homophoben Vorurteilen im Berlin-Monitor sehr auffällig. Alle themenspezifischen Items des Berlin-Monitors weisen gleichermaßen auf sich mit steigendem formalem Bildungsabschluss reduzierende trans- und homophobe Vorurteile hin. Während 63% der Befragten, die mindestens das Abitur erworben haben, sich für Maßnahmen gegen die Diskriminierung von Lesben, Schwulen und Bisexuellen aussprechen, ist das bei den Befragten mit Hauptschulabschluss nur in einer umfangreichen Minderheit (44%) der Fall. Der Aussage, dass Homosexualität etwas völlig Normales sei, stimmen neun von zehn Befragten mit Abitur (90%) zu, aber nur drei Viertel (76%) derjenigen mit Hauptschulabschluss.

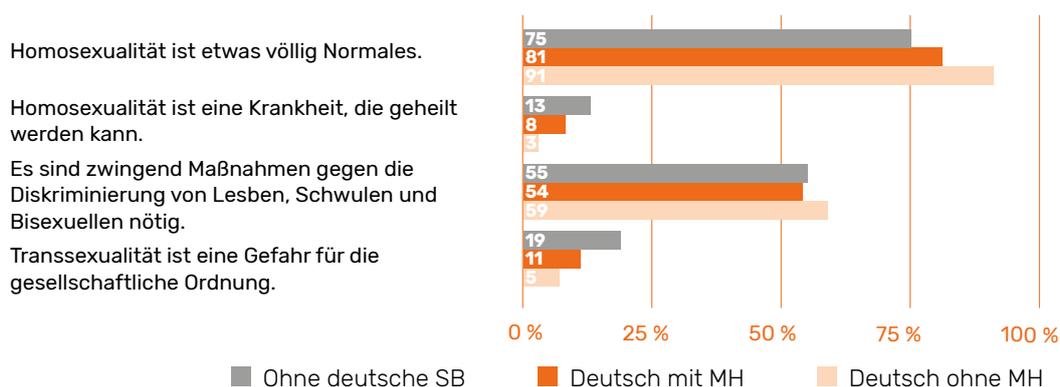
Abb. 53 Trans- und homophobe Vorurteile nach Bildungsgrad



Datenquelle: Pickel et al. 2019, 116, eigene Darstellung. Die Kategorien „Hauptschulabschluss“ und „Mittlere Reife“ geht auf den Berlin-Monitor zurück, obwohl die Differenzierung von Real- und Hauptschulen in Berlin abgeschafft wurde und auch außerhalb von Gymnasien die Möglichkeit zum Erwerb des Abiturs besteht.

Ein ähnlich klarer Zusammenhang der gemessenen Vorurteile und Abwertungen mit individuellen Merkmalen zeigt sich hinsichtlich der Herkunft der Befragten, die der Berlin-Monitor über das Geburtsland beider Elternteile und die Staatsbürgerschaft erfasst. Deutliche Unterschiede hinsichtlich der Äußerung trans- und homophober Vorurteile zeichnen sich zwischen den Befragten (1) ohne deutsche Staatsbürgerschaft, (2) den deutschen Staatsbürger*innen mit sogenanntem Migrationshintergrund und (3) den deutschen Staatsbürger*innen ohne Migrationshintergrund ab. „Deutsche ohne Migrationshintergrund“ betrachten ganz überwiegend (91%) Homosexualität als etwas völlig Normales und bezeichnen sie nur in sehr seltenen Fällen (3%) als eine Krankheit, die geheilt werden könne. Sie formulieren im Berlin-Monitor auch nur in Ausnahmefällen (5%) transphobe Vorurteile. Auch unter den nicht deutschen Befragten und „Deutschen mit Migrationshintergrund“ sind die genannten trans- und homophoben Vorurteile klar in der Minderheit – allerdings etwas weiter verbreitet als unter herkunftsdeutschen Befragten. Bemerkenswert ist allerdings, dass die herkunftsbezogenen Unterschiede hinsichtlich der Vorurteils- und Abwertungsbereitschaft sich kaum auf die gruppenbezogene Verbreitung der Forderung nach Antidiskriminierungsmaßnahmen für Lesben, Schwule und Bisexuelle auswirkt. Sie werden in allen drei Gruppen jeweils von etwas mehr als der Hälfte der Befragten unterstützt.

Abb. 54 Trans- und homophobe Vorurteile nach Staatsbürgerschaft und Migrationshintergrund



Datenquelle: Pickel et al. 2019, 117, eigene Darstellung, „SB“ = „Staatsbürgerschaft“, „MH“ = „Migrationshintergrund“.

6.2.1.1 ZENTRALE BEFUNDE

- *Diskriminierungserfahrungen aufgrund sexueller Orientierung und/oder sexueller Identität sind sehr weit verbreitet.*
- *Ältere Menschen berichten in geringem Maß von derartigen Diskriminierungserfahrungen – besonders hohe Anteile finden sich in der Altersgruppe bis 30 Jahre.*
- *Viele Berliner*innen äußern liberale und pluralitätsoffene Einstellungen und eine deutliche Mehrheit unterstützt Maßnahmen gegen die Diskriminierung von LSBTIQ*-Personen. In kleineren Bevölkerungsteilen finden jedoch offen trans- und homophobe Vorurteile Zustimmung.*
- *Die Zustimmung zu trans- und homophoben Vorurteilen ist in der älteren Bevölkerung tendenziell weiter verbreitet. Die geäußerte Zustimmung zu trans- und homophoben Vorurteilen sinkt mit steigendem formellem Bildungsgrad.*
- *Trans- und homophobe Einstellungen sind bei Menschen mit „Migrationshintergrund“ oder ohne deutsche Staatsbürgerschaft etwas stärker verbreitet. Auch sie stimmen aber Maßnahmen gegen die Diskriminierung von LSBTIQ*-Personen mehrheitlich zu.*

7

Sexismus, Misogynie und Hasskriminalität gegen lesbische und bisexuelle Frauen* – eine doppelte Unsichtbarkeit?

Gastbeitrag von Fiona Schmidt

Mit Hasskriminalität werden allgemein Straftaten bezeichnet, die sich gegen eine tatsächliche oder zugeschriebene Gruppenzugehörigkeit der Opfer richten und durch Vorurteile gegen diese Gruppe motiviert und geleitet sind (Geschke 2017). Damit richten sich die Taten nicht nur gegen das Opfer selbst, sondern auch an/gegen die (vermeintlich) zugehörigen gesellschaftlichen Gruppen. Auf Ebene der Polizei werden unter „Hasskriminalität“ Straftaten erfasst, bei denen die Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters/der Täter*in Anhaltspunkte dafür geben, dass sie sich gegen Personen „wegen ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft oder aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung oder ihres gesellschaftlichen Status richten“ (BMI 2020). Die erfassten Straftatbestände reichen von Beleidigungen über Sachbeschädigungen und Brandstiftungen bis zu Körperverletzungs- und Tötungsdelikten. In der polizeilichen Statistik zu Politisch motivierter Kriminalität (PMK) wird Hasskriminalität in verschiedenen Unterkategorien erfasst (BMI 2019). Hasskriminalität gegen trans*- und intergeschlechtliche Personen wird z. T. bis heute fälschlicherweise unter Straftaten gegen die sexuelle Orientierung subsumiert. 2017 wurde die Kategorie „sexuelle Orientierung“ ergänzt um „sexuelle Identität“ – „Geschlecht“ oder „Geschlechtsidentität“ fehlt als Diskriminierungskategorie. Geschlechtsbezogene Straftaten werden weder als „Hasskriminalität“ noch in der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfasst.

7.1 Sexismus, Misogynie und Heterosexismus

Geschlechtsbezogene Gewalt stellt ein gravierendes gesellschaftliches und menschenrechtliches Problem dar. Ein oft genutzter Begriff ist auch „Gewalt gegen Frauen“, ein Begriff, der jedoch nur einen Teilbereich geschlechtsbezogener Gewalt bezeichnet. Die im Jahr 2017 durch Deutschland ratifizierte Istanbul-Konvention des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt³¹ bezeichnet geschlechtsbezogene Gewalt als „Ausdruck historisch gewachsener ungleicher Machtverhältnisse zwischen Frauen und Männern“ und Diskriminierung (Präambel). Der breite Gewaltbegriff der Istanbul-Konvention umfasst „alle

31 Vertragstext der Istanbul-Konvention auf Deutsch: <https://bit.ly/3bzijW5>, 26.2.2020.

Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Schäden oder Leiden bei Frauen führen oder führen können“ (Art. 3a). Erfahrungen mit geschlechtsbezogenen Beleidigungen, Hassrede, Drohungen, Stalking, sexualisierter Belästigung und Gewalt sind für viele Frauen* in privaten wie öffentlichen Räumen alltäglich. Unter anderem schilderten Personen, die derartige Erfahrungen aufgrund von Sexismus, Misogynie oder damit verbundener intersektionaler Diskriminierung gemacht haben, diese unter dem Hashtag #aufschrei im Januar 2013 in über 50.000 Tweets und später nochmals unter #metoo.³²

32 Die Überschneidung von Diskriminierungsformen wird unter dem Begriff der Intersektionalität gefasst (Crenshaw 1989). Weitere Überschneidungen mit Rassismus, Diskriminierung aufgrund einer Behinderung, Antisemitismus etc. ergeben jeweils spezifische Diskriminierungserfahrungen.

Die Soziologin Imke Schmincke beschreibt Sexismus allgemein als „Diskriminierung, Abwertung, Benachteiligung und Herabwürdigung eines Menschen aufgrund des (zugeschriebenen) Geschlechts“ (Schmincke 2018, 28ff). Dieser Definition zufolge kann sich Sexismus also zunächst gegen jedes Geschlecht richten. In Abgrenzung dazu lässt sich Misogynie als „Frauenhass“ oder „Frauenfeindlichkeit“ übersetzen und beschreibt die „Annahme einer ontologischen Minderwertigkeit von Frauen“. Mittlerweile wird Misogynie auch für die Beschreibung von „struktureller Entwertung und Benachteiligung von Weiblichkeit“ verwendet (ebd.). Misogynie und Sexismus sind in Form von Vorurteilen, Stereotypen und (Sprach-)Handlungen, als Deutungsmuster und Ideologie Ausdruck eines hierarchischen heteronormativen Geschlechterverhältnisses (ebd.). Sexistisch und misogyn motivierte (Gewalt-)Handlungen richten sich dabei hauptsächlich gegen Personen aufgrund ihres (zugeschriebenen) weiblichen Geschlechts oder ihrer (zugeschriebenen) Weiblichkeit.

Lesbische und bisexuelle Frauen* erleben als Frauen* Sexismus und Misogynie und sind gleichzeitig potenziell von Hasskriminalität aufgrund der sexuellen Orientierung betroffen. In der Erhebung durch Camino gaben 94% der befragten Personen an, Sexismus zu erleben, also nochmals mehr als der Anteil von 68% an Personen, die Trans- oder Homophobie erlebt hatten. 69% derer, die lesbenfeindliche Gewalt erlebt hatten, gaben in Bezug auf den ihnen am stärksten in Erinnerung gebliebenen Vorfall an, dass dieser auch sexistisch gewesen sei. Die intersektionale Überschneidung von Sexismus und Misogynie mit Diskriminierung aufgrund der (nicht hetero-)sexuellen Orientierung wird auch als Heterosexismus bezeichnet. Als „Hasskriminalität“ werden von der Polizei jedoch nur Taten gegen die sexuelle Orientierung und/oder sexuelle Identität erfasst. Gleichzeitig treten diese Taten auch aufgrund von Sexismus und Misogynie auf, was wiederum nicht polizeilich erfasst wird. Diese Trennung stiftet Unsicherheit bei denjenigen, die diese intersektionale Form von Diskriminierung erfahren, was zu der Frage führen kann: Ist das noch Sexismus oder schon Hasskriminalität gegen die sexuelle Orientierung und/oder sexuelle Identität?

7.2 Die (Un-)sichtbarkeit von Sexismus und Hasskriminalität

2019 wurde eine vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in Auftrag gegebene Pilotstudie zu „Sexismus im Alltag“ veröffentlicht (BMFSFJ 2019). Diese fragte in Interviews nach dem Verständnis und den Erfahrungen von Sexismus: „Gemeinsam in den Bestimmungen von Sexismus ist die Herab-

würdigung der konkreten Person in ihrer Geschlechtsidentität, die Objektivierung und Instrumentalisierung eines Subjekts, dem Würde und Souveränität genommen werden“ (ebd., 96). Sexismus wird in der Studie als alltäglich und als „Massenphänomen“ beschrieben. 44% der befragten Frauen* gaben an, in ihrem Alltag sexistische Übergriffe zu erleben (ebd., 97), doch nur 10% dieser Frauen* zeigten die sexistischen Übergriffe bei der Polizei oder anderen Strafverfolgungsbehörden an. Zugleich gaben 90% aller befragten Frauen* an, sexistische Übergriffe noch nie gemeldet oder angezeigt zu haben (ebd., 44). Als Gründe für die geringe Anzeigequote werden neben geschlechterspezifischen Normen u.a. die Tabuisierung sexistischer Übergriffe, Furcht vor weiterer Stigmatisierung, Angst vor Konsequenzen im Sinne von Rechtfertigungsdruck im Familien- und Bekanntenkreis sowie Furcht vor dem Umgang mit staatlichen Behörden genannt (ebd., 44f.). Wie die Rechtswissenschaftlerin Susanne Baer treffend formuliert, stellt Sexismus damit aus der Perspektive des Rechts die Ausnahme dar, aus der Perspektive derjenigen, die Sexismus erfahren, hingegen die Normalität.

Im Jahr 2018 wurden bei der Polizei bundesweit 351 Fälle von Hasskriminalität gegen die sexuelle Orientierung und/oder sexuelle Identität dokumentiert, wobei mit 225 Fällen ein überwiegender Teil aus Berlin kam (BMI 2019, Der Polizeipräsident in Berlin 2019). Davon waren bundesweit 97 Gewaltdelikte, ebenfalls mit einem Hauptanteil von 65 Fällen aus Berlin. Allerdings war nur bei zwölf der angezeigten Gewaltdelikte das Opfer weiblich*. Erfassungen von Diskriminierungserfahrungen lesbischer und bisexueller Frauen* weisen im Vergleich zu den offiziellen Zahlen auf ein großes Dunkelfeld hin, d. h. eine große Zahl statistisch nicht erfasster Fälle (z. B. LesMigraS 2012). Es ist also davon auszugehen, dass ein Großteil der Fälle nicht zur Anzeige gebracht wird. In der von Camino durchgeführten Erhebung gaben nur 7% der befragten Frauen* an, Hasskriminalität aufgrund der sexuellen Orientierung angezeigt zu haben. Damit ist davon auszugehen, dass Hasskriminalität gegen lesbische und bisexuelle Frauen* auf doppelte Weise unsichtbar ist: zum einen werden Taten gegen lesbische und bisexuelle Frauen* selten angezeigt und bilden sich damit nicht in staatlichen Erhebungen ab. Zum anderen werden geschlechtsspezifische Gewalt und damit auch Sexismus und Misogynie als ein Element von Hasskriminalität gegen lesbische und bisexuelle Frauen* derzeit nicht von deutschen Strafverfolgungsbehörden erfasst.

7.3 Sexismus und Misogynie als Hasskriminalität?

Während „Hasskriminalität“ durch die Polizei gesondert erfasst wird, stellt sie doch keinen eigenen Straftatbestand dar. Vielmehr stellen alle unter „Hasskriminalität“ erfassten Taten bereits Straftatbestände aus dem Bereich der sogenannten Allgemeinkriminalität dar, wie z. B. Beleidigung, Sachbeschädigung, Brandstiftung, Körperverletzungs- und Tötungsdelikte. Das Tatmotiv (und damit auch ein Vorurteilsmotiv) spielt hingegen in der strafrechtlichen Beurteilung einer Tat eine wichtige Rolle. Im Jahr 2015 wurde der § 46 StGB erweitert, in welchem Grundsätze der Strafzumessung geregelt werden. Seitdem können „rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende“ Beweggründe und Ziele des Täters/ der Täter*in sowie „die Gesinnung, die aus der Tat spricht“ strafverschärfend berücksichtigt werden

(§46, Abs. 2 StGB). Zudem wurde 2015 durch eine Änderung der Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV) geregelt, dass sich die Ermittlung bei Vorliegen der genannten Motive auf diese erstrecken (Nr. 15, Abs. 5 RiStBV) und im Regelfall ein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung bejaht werden soll (Nr. 86, Abs. 2 und Nr. 234, Abs. 1 RiStBV).

Die Bezeichnung der „sonstigen menschenfeindlichen Beweggründe“ zielt auf Diskriminierungen ab, wobei „Geschlecht“ eine national wie international anerkannte Diskriminierungskategorie darstellt (Lembke 2014). Nach bestehendem Recht wäre die Berücksichtigung geschlechtsbezogener Vorurteilmotive bereits unter den „sonstigen menschenfeindlichen Beweggründen“ strafverschärfend möglich und geboten, wie die Rechtswissenschaftlerin Leonie Steinl ausführt (Steinl 2019, 200). Nach ihrer Auffassung können Fälle geschlechtsbezogener Gewalt als Form von Hasskriminalität verstanden werden, wenn sie einen unter Hasskriminalität gefassten „Straftatbestand darstellen und ein geschlechtsbezogenes Vorurteilmotiv aufweisen“ (Ebd., 198, Hervorhebung der Verfasserin). Dieses Verständnis von geschlechtsbezogener Gewalt und damit auch von Sexismus und Misogynie als Vorurteilmotiven erfordert jedoch ein gravierendes Umdenken in den Strafverfolgungsbehörden.

7.4 Interventionsmöglichkeiten

In anderen Ländern, wie z. B. den USA oder Australien, umfassen die Definitionen von „Hasskriminalität“ bereits Straftaten, die sich gegen das (zugeschriebene) Geschlecht und/oder sexuelle Identität richten. In Ländern wie Schweden oder Südafrika werden entsprechende Vorschläge diskutiert und evaluiert. Angesichts der Überschneidung von Vorurteilmotiven gegen die sexuelle Orientierung und/oder sexuelle Identität, insbesondere bei Straftaten und Gewalt gegen lesbische und bisexuelle Frauen*, sollte diese Frage auch für die polizeilichen Erfassungen in Deutschland in Erwägung gezogen werden – auch um rechtliche Verpflichtungen durch die Istanbul-Konvention zu erfüllen und die Strafverfolgungsbehörden dabei zu unterstützen, einen umfassenden Ansatz für die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen* zu erarbeiten und Schutzmaßnahmen zu entwerfen. Differenzierte und aktuelle Zahlen sind hierfür unerlässlich.

Größere Studien der Bundesregierung zu geschlechtsbezogener Gewalt stammen noch aus der Mitte der 2000er Jahre (BMFSFJ 2004). Nicht zuletzt nach der Einführung eines dritten positiven Geschlechtseintrags im Zuge der Neuregelung des Personenstandsgesetzes (PStG) 2019 besteht dringender Bedarf nach aktueller und entsprechend differenzierter Forschung und einer kontinuierlichen Erfassung geschlechtsspezifischer Gewalt durch staatliche Stellen. Auch der Deutsche Juristinnenbund hat in einer Reihe von Thesenpapieren zur Umsetzung der Istanbul-Konvention grundlegenden Handlungsbedarf identifiziert, u. a. mit Blick auf das Monitoring geschlechtsbezogener Gewalt (Deutscher Juristinnenbund 2020). Die Einrichtung eines Monitorings sollte mit einer Auseinandersetzung mit der Einordnung von Sexismus und Misogynie als „Vorurteilmotive“ und „Hasskriminalität“ einhergehen.

Ein Verständnis von Sexismus und Misogynie als „Vorurteilmotive“ und als Teil der „sonstigen menschenfeindlichen Beweggründe“ bedarf nicht nur rechtswissenschaftlicher und -politischer Auseinandersetzungen mit dieser Frage. Es bedarf vielmehr auch der Sensibilisierung und Schulung von Strafverfolgungsbehörden, wie Polizei, Staatsanwaltschaften und Richter*innen, hinsichtlich Sexismus und Misogynie in ihren intersektionalen Verschränkungen mit anderen Diskriminierungsformen. Dafür ist die kontinuierliche Vernetzung und Zusammenarbeit mit Beratungsstellen unerlässlich, wobei Berlin hier mit einer Ansprechperson bei der Polizei und einer Ansprechstelle bei der Staatsanwaltschaft für LSBTIQ*-Personen eine Vorreiterrolle einnimmt. Eine konkrete Maßnahme wäre die Erarbeitung von Informationsmaterialien für Ratsuchende und Beratungsstellen zur Einschätzung der Strafbarkeit von Handlungen und Äußerungen sowie der Einordnung als „Hasskriminalität“.

Literatur

BMFSFJ (2019): Sexismus im Alltag. Wahrnehmungen und Haltungen der deutschen Bevölkerung. <https://bit.ly/2UGLiAd>, 26. 2. 2020.

BMFSFJ (Hg.) (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. www.bmfsfj.de, 15.03.2020; *BMFSFJ (Hg.) (2006): Gewalt gegen Männer. Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland.* www.bmfsfj.de, 15. 3. 2020.

BMI (2020): Politisch motivierte Kriminalität. <https://bit.ly/2UpkJkq>, 26. 2. 2020.

BMI (2019): Straf- und Gewaltdaten im Bereich Hasskriminalität 2017 und 2018. <https://bit.ly/33RpdDa>, 15. 3. 2020.

Der Polizeipräsident in Berlin (2019): Politisch motivierte Kriminalität in Berlin 2018. 68. <https://bit.ly/33PLhy8>, 26. 2. 2020.

Deutscher Juristinnenbund (2020): Thesenpapiere zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland. <https://www.djb.de/themen/thema/ik/>, 26. 2. 2020.

Geschke, Daniel (2017): Alle reden von Hass. Was steckt dahinter? Eine Einführung. In: *Wissen schafft Demokratie, Schriftenreihe des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft*, Bd. 1, 168–190.

Lembke, Ulrike (Hg.) (2014): Menschenrechte und Geschlecht. Baden-Baden.

LesMigraS (Hg.) (2012): „...nicht so greifbar und doch real“. Eine quantitative und qualitative Studie zu Gewalt- und (Mehrfach-)Diskriminierungserfahrungen von lesbischen, bisexuellen Frauen und Trans in Deutschland.* Berlin. <https://bit.ly/2JhOjSe>, 26. 2. 2020.

Schmincke, Imke (2018): Frauenfeindlich, sexistisch, antifeministisch? Begriffe und Phänomene bis zum aktuellen Antigenderismus. In: *APuZ 17/2018*, 28–33.

Steinl, Leonie (2019): Hasskriminalität und geschlechtsbezogene Gewalt gegen Frauen: Eine Einführung aus strafrechtlicher Perspektive. In: *Zeitschrift für Rechtssoziologie*, H. 38 (2), 179–207.

GEWALTDYNAMIKEN, ... WEISEN NICHT ALS PFEIL VON TÄTER ZU OPFER, SONDERN HABEN DIE FORM EINER TRIANGEL. DISKRIMINIERUNG, AUSGRENZUNG, ZERSTÖRUNG FINDEN DEMNACH IN EINEM SPANNUNGSFELD VON DREI PARTEIEN STATT: DIE ANGEGRIFFENE PERSON, DER_DIE ANGREIFER_IN UND ALS DRITTES DIE GRUPPE, DIE SICH NICHT ZU DER ANGEGRIFFENEN PERSON BEKENNT UND SICH NICHT SCHÜTZEND VOR SIE STELLT. DIE WEGSIEHT. ...

FÜR DIE ANGEGRIFFENE PERSON KOMMT DAS UNMITTELBARE ÜBEL VON DEM_DER ANGREIFER_IN, DAS NACHHALTIGE JEDOCH VON DER GRUPPE, DIE WEGSCHAUT. FÜR SIE IST ES KEINE ÜBERRASCHUNG, VON JEMANDEM ATTACKIERT ZU WERDEN, DER VOLLER HASS AUF IHREN LEBENSSTIL IST. DASS ABER MENSCHEN ZUSCHAUEN UND NICHT EINGREIFEN, NICHT HELFEN, VIELLEICHT IM NACHHINEIN DAS GESCHEHENE LEUGNEN, VERURSACHT DIE VERLETZUNG, DIE SIE IN IHREM GRUNDVERTRAUEN ERSCHÜTTERT. DIESE ERFAHRUNG WIRD IN EIN WISSEN ÜBERSCHRIEBEN, MIT DEM DIE PERSON SICH ZUKÜNFTIG DURCH DIE WELT BEWEGT.

SASHA MARIANNA SALZMANN

8

Schwerpunktthema: Lesbenfeindliche Gewalt in Berlin

8.1 Einleitung

Das Schwerpunktthema lesbeneindliche Gewalt konzentriert sich auf das „L“ in LSBTIQ*. Den verfügbaren Statistiken zufolge scheint es in Berlin kaum lesbeneindliche Gewalt zu geben. Im Jahr 2018 wurden 14 Fälle lesbeneindlicher Gewalt über die Polizeistatistik veröffentlicht, 34 sind über andere Meldeverfahren und Beratungsstellen öffentlich bekannt geworden³³. Demgegenüber verzeichnete das schwule Anti-Gewalt-Projekt „Maneo“ im Jahr 2018 286 Fälle von Gewalt gegen Schwule bzw. männliche Bisexuelle (Maneo 2019, 18). In dieser Zahl sind die 79 in der Polizeistatistik angeführten Fälle von homophober Gewalt gegen Männer* inbegriffen.

108 der mit der standardisierten Befragung des Monitorings trans- und homophobe Gewalt (Kapitel 8.4) erreichten 188 Lesben/queeren Frauen* haben innerhalb der letzten fünf Jahre lesbeneindliche Gewalt erfahren. Das sind 57%. Bei 35% der Befragten (66 Personen) liegt die Gewalterfahrung nicht länger als ein Jahr zurück. Hochgerechnet auf ca. 100.000 Lesben/queere Frauen* in Berlin³⁴ wären das jährlich ungefähr 35.000 Gewalttaten unterschiedlicher Art, die ganz offenbar mehrheitlich nicht angezeigt und nicht öffentlich gemacht werden.

Lesbeneindliche Gewalt findet also statt. Sie ist aber oft unsichtbar, taucht in Statistiken und Pressemeldungen kaum auf. Die vorliegende Studie stellt die Fragen, welche Faktoren zu dieser Unsichtbarkeit führen und wie Sichtbarkeit hergestellt werden kann.

Lesbeneindliche Gewalt ist ein Teilaspekt von homophob motivierter Hasskriminalität. Aber sie folgt eigenen Regeln, denn lesbeneindliche Gewalt findet nicht nur in einer stark heteronormativ geprägten Gesellschaft statt, sondern auch in einer Gesellschaft, in der Sexismus und Misogynie weit verbreitete Erfahrungstatsachen sind, was wiederum weitreichende Folgen für das Gewalterleben und die Anzeigebereitschaft von Frauen* hat.

Gefragt wird erstens danach, welche Gewalt Lesben bzw. Frauen*, die für Lesben gehalten werden, in Berlin erleben. Untersucht wird zweitens, ob und auf welchem Weg diese erfahrene Gewalt öffentlich gemacht wird. Zeigen Lesben solche Vorfälle bei der Polizei an? Melden sie erlebte Gewalt bei Beratungsstellen, wo suchen sie ansonsten Unterstützung? Darüber hinaus werden das subjektive Sicherheitsempfinden sowie die individuell getroffenen Sicherheitsvorkehrungen abgefragt und Empfehlungen für Prävention und Opferhilfe abgeleitet.

33 Abzüglich der bereits polizeibekanntem Fälle sind dies: sieben Fälle über „L-Support“ (Pressemitteilung 10. 7. 2019), neun über die „Registerstellen“ (Sonderauswertung durch die Leiterin der Registerstelle Kati Becker) und 18 über den „Maneo-Report“ (Maneo-Report 2018, 18), wobei unklar ist, ob innerhalb dieser Meldungen Überschneidungen (Doppelmeldungen) vorliegen. „LesMigraS“, die Anti-Gewalt-Beratungsstelle mit den sicherlich häufigsten Beratungen zu lesbeneindlicher Gewalt in Berlin veröffentlicht (bisher) keine Fallzahlen.

34 Diese Zahl ist eine vorsichtige Schätzung. Die Landesantidiskriminierungsstelle ging 2016 von 200.000 bis 300.000 Schwulen und Lesben in Berlin aus (LADS 2016, 28).

Die Begriffe „Hasskriminalität“ bzw. „vorurteilsmotivierte Gewalt“ betrachten die ablehnende Haltung von Tätern/Täter*innen gegenüber bestimmten gesellschaftlichen Gruppen (z. B. Ausländer*innen oder Homosexuellen) als Ursache der von ihnen ausgehenden Gewalt gegen ebenjene Gruppen. In diesem Sinn beruht lesbenfeindliche Gewalt auf Hass und Vorurteilen gegenüber Lesben, die Bezeichnung „lesbenfeindlich“ nimmt Bezug auf die Vorurteile des Täters/der Täter*in. Lesbenfeindliche Gewalt kann sich damit auch gegen Frauen* richten, die sich selbst nicht als lesbisch bezeichnen.

Obwohl lesbenfeindliche Gewalt in unterschiedlichen Formen auftreten kann, wird im Rahmen des Themenschwerpunkts vor allem der Teilaspekt der interpersonalen Gewalt untersucht, d. h. körperliche und verbale, physische und psychische Gewalt, die Menschen einander im direkten Kontakt zufügen. Meist geht es dabei um Verletzungen, die eine oder mehrere Personen einer für lesbisch gehaltenen Person zufügen, um sie (stellvertretend für eine ganze gesellschaftliche Gruppe) abzuwerten.

Auch Frauen*, die sich als heterosexuell verstehen, können von lesbenfeindlicher Gewalt betroffen sein. Die Teilnehmenden unserer Umfrage haben sich selbst allerdings als lesbisch (58 %) und/oder queer, bisexuell, asexuell u.v.m. definiert. Um diese Selbstbeschreibungen abzubilden, sprechen wir im Folgenden von lesbischen/queeren Frauen*. Menschen, die aufgrund ihrer Sichtbarkeit als Trans-, Inter- und/oder Non-Binary-Personen gegen die rigiden Normen der Zweigeschlechtlichkeit verstoßen, können ebenfalls Opfer lesbenfeindlicher Beleidigungen werden, obwohl sie zumeist massiver als trans-feindlich zu bezeichnender Gewalt ausgesetzt sind, die eigener Forschung bedarf.

8.2 Lesbenfeindliche Gewalt als Forschungsthema

Die einschlägige Literatur zu lesbenfeindlicher Gewalt in Deutschland besteht im Wesentlichen aus sechs umfassenden Untersuchungen, die zumeist mit Fragebögen gearbeitet haben (Faulseit/Müller 1998; Hering/Baier 1994; LesMigraS 2012; Ohms 2000; Reinberg/Roßbach 1985; Stein-Hilbers 1999), sowie aus einzelnen, an diese Untersuchungen anknüpfenden und sie vergleichenden Artikeln und Handlungsleitfäden (Cobbinah 2018; Baier/Hering 1996; LesMigraS 2008; LIBS 2001; Müller/Faulseit 2000; Ohms 2002; Ohms/Müller 2001; Ohms/Stehling 2001). Die sechs Studien sind mehrheitlich aus einer Verknüpfung von Forschung, Aktivismus und lesbischen Versorgungsstrukturen entstanden, die Hälfte davon kommt aus dem Umfeld der Berliner Lesbenberatung, zuletzt in Kooperation mit der Alice-Salomon-Hochschule Berlin (vgl. LesMigraS 2012).

Alle Forschungsprojekte sind zu dem Ergebnis gekommen, dass Diskriminierung und Gewalt zum Alltag von lesbischen/queeren Frauen* gehören, dass diese Tatsache jedoch von der Öffentlichkeit weitestgehend unbeachtet bleibt. Bereits in den 1980er und 1990er Jahren bemängelten Forscher*innen, das Thema „Gewalt gegen Lesben“ sei im öffentlichen Diskurs kaum existent, und noch 2012 betonte LesMigraS, dass lediglich Interesse an einzelnen „skandalträchtigen Fälle[n] von Gewalt“ bestünde (LesMigraS 2012, 7). Alle Studien zum Thema weisen darauf hin, dass Gewalt gegen

Frauen und homophobe Gewalt ineinandergreifen und zeigen, dass der Fokus auf Homophobie allein unzulänglich ist für ein Verständnis von Lesbenfeindlichkeit. Die jüngste Untersuchung von LesMigraS (2012) verstärkt diese Hinwendung zu einer intersektionalen Forschung und zielt darauf ab, bei der Betrachtung lesbenfeindlicher Gewalt die vielfältigen effektiven Diskriminierungsmechanismen zu berücksichtigen und Frauen*, die von Rassismus betroffen sind, sowie Trans-Personen größere Aufmerksamkeit zu widmen. Denn in nahezu allen zuvor erschienenen Studien waren die Befragten größtenteils gut in der Szene integrierte weiße cisgeschlechtliche Lesben im Alter zwischen 20 und 40 Jahren, die in (westdeutschen) Großstädten lebten und einen hohen Bildungsabschluss aufwiesen.

Sämtliche der genannten Studien kamen zu dem Ergebnis, dass lesbenfeindliche Gewalt zwar in allen Lebensbereichen auftritt, am häufigsten jedoch im öffentlichen Raum erfahren wird. Wenngleich physische Gewalt auch eine Rolle spielt, stellt verbale Gewalt die häufigste Form von Lesbenfeindlichkeit dar. Zugleich lässt sich an der Forschungsliteratur zeigen, welche Konjunkturen die Thematisierung lesbenfeindlicher Gewalt in den letzten Jahrzehnten hatte und wie diese mit der gesellschaftlichen Position von Lesben zusammenhängen.

8.2.1 Feministische Forschung in der BRD in den 1980er Jahren

In den 1980er Jahren gehörte das Thema „Gewalt gegen Lesben“ in den sich gründenden oder wachsenden lesbisch-feministischen Strukturen in Westdeutschland „zum Standardrepertoire“ (Baier/Hering 1996).³⁵ Hilfsstrukturen wie Lesbentelefone und Selbstverteidigungskurse etablierten sich, dienten der Selbststärkung und stellten Ressourcen für die Gewaltbewältigung bereit. Erschütternde Vorfälle wie im Jahr 1982 die Ermordung von Susanne Matthes in Berlin-Neukölln, sie war vor ihrer Ermordung in der Lesbendisco „Die 2“ gewesen, gaben Anlass zu größeren öffentlichen Aktionen wie Demonstrationen oder Schutzpatrouillen für Frauen* im Görlitzer Park (ebd.).

35 Für die DDR konnten in der Literatur keine Berichte darüber gefunden werden, ob Gewalt in lesbischen Gruppen in den 1980er Jahren ein häufiges Thema war.

Vor diesem Hintergrund legen Brigitte Reinberg und Edith Roßbach im Jahr 1985 die erste größere deutschsprachige Fragebogenuntersuchung zu Gewalt gegen Lesben vor. Sie wollen die Gewalterfahrungen lesbischer Frauen* nicht länger unter dem Oberbegriff „Homophobie“ fassen, sondern mithilfe engagierter Lesbenforschung die „strukturellen Gegebenheiten und real erlebten Diskriminierungen“ untersuchen (Reinberg/Roßbach 1985). Bereits in ihrer Einleitung machen die Forscherinnen deutlich, dass „Lesbischsein nicht von der Tatsache zu trennen ist, daß Lesben Frauen sind.“ So sei „auch die gesellschaftliche Unterdrückung von Lesben nur im Zusammenhang mit der allgemeinen Frauenunterdrückung zu verstehen“ (ebd., 10).

In ihrer Studie „Stichprobe: Lesben“ berichten Reinberg und Roßbach ein hohes Maß an lesbenfeindlicher Gewalt: 70% der 372 bundesweit befragten Lesben berichten von verbalen und 16% von körperlichen Angriffen (vgl. Reinberg/Roßbach 1985, 233, 235). Innerhalb der Familie erlebt knapp die Hälfte der Befragten nicht nur Druck, ihr Lesbischsein geheim zu halten, sondern auch Angriffe und Beschimpfungen (ebd., 65). Die meisten Diskriminierungserfahrungen machen Lesben jedoch im öffentlichen Raum (ebd., 172).

8.2.2 Berlin und die 1990er Jahre: Lesbenfeindlichkeit als Tabuthema?

Im Berlin der frühen 1990er Jahre mobilisieren verschiedene Akteur*innen gegen die zunehmende Gewalt in der Stadt. Der Berliner Senat entwickelt mehrere Anti-Gewalt-Projekte, die teils auch explizit Gewalt gegen Schwule und Lesben angehen sollen. Seit 1992 gibt es einen „Ansprechpartner der Berliner Polizei für gleichgeschlechtliche Lebensweisen“ (vgl. Uth 1996). Die Benennung einer Ansprechpartnerin, um den Belangen lesbischer Frauen* besser gerecht werden zu können, erfolgte erst im Jahr 2006. In der Rückschau lässt sich somit feststellen, dass die Belange von Lesben gegenüber jenen von Schwulen damals nachrangig behandelt wurden. So beschäftigt sich die von der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport herausgegebene Broschüre „Opfer, Täter, Angebote. Gewalt gegen Schwule und Lesben“ (1996) hauptsächlich mit der Gewalt gegen Schwule. Bereits zu Beginn der 1990er Jahre weisen Vertreterinnen der Lesbenberatung jedoch immer wieder darauf hin, dass Gewalt gegen Schwule und Gewalt gegen Lesben nur bedingt vergleichbar sind, und fragen, ob Gewalt gegen Lesben nicht längst zu einem Tabuthema geworden sei (vgl. Baier/Hering 1996). Sie vermuten, dass es mit der gesellschaftlichen (Nicht-)Debatte über Lesben zu tun habe, warum lesbenfeindliche Gewalt verschwiegen würde. Auch das zunehmend selbstbewusstere Auftreten von Lesben könne dazu führen, dass die Betroffenen es „als Makel empfinden, zuzugeben, Opfer antilesbischer Gewalt geworden zu sein bzw. sich nicht erfolgreich gewehrt zu haben“ (ebd., 20).

1994 legt die Lesbenberatung Berlin eine in Eigenregie erstellte Dokumentation vor, in der 15 Lesben ihre persönlichen Gewalterfahrungen in den 1980er und frühen 1990er Jahren schildern (vgl. Hering/Baier 1994). Die kurzen Berichte werfen Schlaglichter auf Gewalttaten gegen Lesben, die meist von jungen Männern verübt wurden, welche häufig zudem neonazistisches Vokabular verwendeten. Aufgrund des tiefsitzenden Misstrauens gegenüber der Polizei wurden diese Fälle von den Betroffenen nie zur Anzeige gebracht.

1996 bildet sich die Fachgruppe „Gewalt gegen Lesben“, zusammengesetzt aus Vertreterinnen von Frauen-/Lesben-Beratungszentren und der Berliner Polizei. Um ein gemeinsames Verständnis von Gewalt gegen Lesben zu entwickeln und gegen Bagatellisierung anzugehen, wird ein mehrjähriges Projekt ins Leben gerufen, das auch Forschung und Öffentlichkeitsarbeit umfasst. Über einen Zeitraum von zwei Jahren (1996/97) werden in einer Fragebogenuntersuchung insgesamt 84 Gewalttaten mit 173 Betroffenen dokumentiert (vgl. Faulseit/Müller 1998). In allen Fällen geben die Betroffenen an, aufgrund ihres Lesbischseins beschimpft und angepöbelt, in 40,5% der Fälle auch körperlich angegriffen worden zu sein (ebd., 11). Immerhin 17,9% aller Taten hatten schwere körperliche Verletzungen zur Folge, wobei nur sieben Fälle zur Anzeige gebracht und die meisten nur im privaten Rahmen oder in Selbsthilfegruppen besprochen wurden (ebd., 28). Wie bereits die Untersuchung von Reinberg und Roßbach (1985) kommt auch die Berliner Studie zu dem Ergebnis, dass Gewalt am häufigsten (zu rund 93%) im öffentlichen Raum und durch junge Männer ausgeübt wird. Eine Aufschlüsselung der Vorfälle nach Stadtbezirken und Tageszeiten ergibt, dass sich Vorfälle in Kreuzberg, Schöneberg und Neukölln jeweils in der Nähe lesbisch-schwuler Veranstaltungsorte und in den Abend- und Nachtstunden häufen (ebd., 14 ff.).

8.2.3 Die Bielefelder Studie

In der bis dahin umfangreichsten Studie zu Gewalt gegen Lesben befragten Forscher*innen an der Universität Bielefeld 1999 im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen 757 lesbische Frauen* bundesweit nach ihren Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen (vgl. Stein-Hilbers 1999). 98% der Befragten geben an, aufgrund ihres Lesbischseins diskriminiert worden zu sein. 43% berichten, sexualisierte Gewalt erfahren zu haben (ebd., 181). Selbst der eigene Freundeskreis bietet für 40% keinen diskriminierungsfreien Schutzraum (ebd., 161). Die Studie kombiniert den Fragebogenansatz mit qualitativen Interviews, da die Forscher*innen davon ausgehen, dass unverarbeitete oder subtile Gewalterfahrungen mittels einer quantitativen Erhebung nur schwer erfasst werden können (vgl. Stein-Hilbers 1999, 184). Die Interviews vermitteln einen differenzierten Blick auf verschiedene Formen von Gewalt und zeigen, dass die ersten Erfahrungen mit Lesbenfeindlichkeit oft mit der Pathologisierung und Tabuisierung von lesbischer Sexualität gemacht werden, vor allem innerhalb der Familie (vgl. Stein-Hilbers 1999, 180).

8.2.4 Das Rhein-Main-Gebiet und die späten 1990er Jahre: (Internationale) Vergleiche und Vernetzung

Zeitgleich zu den Berliner Bestrebungen vergrößern im Rhein-Main-Gebiet Akteur*innen aus der lebensspezifischen Anti-Gewalt-Arbeit das Wissen und heben die Vernetzung zum Thema „Gewalt gegen Lesben“ auf eine europäische Ebene. Bis zum Beginn der 2000er Jahre entstehen in diesen Kontexten etliche einschlägige Veröffentlichungen. Im Jahr 2000 legt Constance Ohms von der Lesbenberatung Frankfurt am Main mit ihrem Buch „Gewalt gegen Lesben“ ein Standardwerk vor. Darin arbeitet sie zum einen den Forschungsstand auf und bezieht auch Erfahrungen aus den Beratungsstellen in ihre Aktualisierung ein. Darüber hinaus führt sie in Hessen eine Fragebogenerhebung mit insgesamt 87 Beteiligten durch und stellt ihre Ergebnisse vergleichend in den Kontext von Projekten, die auf nationaler und internationaler Ebene zu Gewalt gegen Frauen* und Homosexuelle arbeiten (Ohms 2000, 7). Ihre Frage, was Täter/Täter*innen zu ihren Taten motiviert, bringt sie dazu, die „Kategorisierung lesbenfeindlicher Gewalt als Haßverbrechen“ vorzuschlagen (Ohms 2000, 38).

Durch Zusammenführung und Vergleich der bis dahin in (West-)Deutschland erstellten Studien kommt Ohms unter anderem zu dem Ergebnis, dass bei lesbenfeindlicher Gewalt ein Großteil der Täter/Täter*innen sein Opfer vor der Tat nicht kennt, während andere frauenfeindliche Gewalttaten („Gewalt gegen Frauen“) eher im sozialen Nahraum stattfinden (vgl. Ohms 2000, 94). Sie beobachtet außerdem, dass ein hoher Prozentsatz der Befragten Erfahrungen mit lesbenfeindlicher Gewalt macht, diese jedoch zunächst nicht als solche bezeichnet. In ihrer Untersuchung geben 78% der Befragten an, Opfer von Lesbenfeindlichkeit geworden zu sein. Die verbleibenden 22% verneinen die Frage zunächst, schildern im weiteren Verlauf der Befragung jedoch lesbenfeindliche Erfahrungen. Ohms sieht den Grund hierfür in einer Desensibilisierung aufgrund der Häufigkeit und Alltäglichkeit von Gewalt (vgl. Ohms 2000, 55). Interessant sind darüber hinaus die Unterschiede innerhalb der Communitys. Beispielsweise wurden bei der hessischen Befragung mehr Betroffene als Einzelperson und nicht als Paar oder als Teil einer Gruppe angegriffen, während Letzteres auf über 90% der Befragten der Berli-

ner Studie zutraf (Faulseit/Müller 1988). Ohms führt diesen Befund darauf zurück, dass sich die Situation und die Sichtbarkeit von Lesben in städtischen und ländlichen Räumen unterscheiden (vgl. Ohms 2000, 59). Sie veröffentlicht im Weiteren mehrere Leitfäden zum Thema Gewalt gegen Lesben (Ohms 2002; Ohms/Müller 2001) und initiiert ein EU-weites Vernetzungsprojekt, das 2001 in einem europäischen Symposium zum Thema mündet (vgl. LIBS 2001). Im Verein Broken Rainbow e. V. und in der Fachberatungsstelle „gewaltfreileben“, die sich an Lesben, Trans- und queere Menschen richtet, setzt sie gemeinsam mit anderen ihre wissenschaftliche und beraterische Arbeit fort.

8.2.5 Lesben- und Schwulenfeindlichkeit im Vergleich

Als in den 1990er Jahren auf Schwule bezogene Anti-Gewalt-Arbeit von etablierten Schwulenberatungsstellen für die lesbische Zielgruppe geöffnet wird, sehen viele Aktivistinnen die Gefahr, dass lesbische Interessen von schwulen Initiativen und schwuler Sichtbarkeit vereinnahmt werden könnten, obwohl die jeweiligen Gewalterfahrungen nur partiell vergleichbar sind (vgl. Baier/Hering 1996; Ohms/Stehling 2001). Der explizite Vergleich von Schwulen- und Lesbenfeindlichkeit macht deutlich, dass die Gewalterfahrungen von Lesben und Schwulen sich unterscheiden und dementsprechend auch die Anti-Gewalt-Arbeit unterschiedlich angelegt werden muss.

In ihrem Vergleich der Studien zu Lesben- und Schwulenfeindlichkeit zeigen Ohms und Stehling (2001) deutliche Unterschiede auf: Durch eine vergleichende Auswertung verschiedener Studien stellen sie die These auf, dass Frauen* häufiger von verbaler Belästigung, Männer* hingegen stärker von körperlicher Gewalt betroffen sind (vgl. Ohms/Stehling 2001, 22). Im familiären Umfeld hingegen berichten mehr junge lesbische Frauen* als gleichaltrige schwule Männer* von körperlichen Gewalterfahrungen oder schwerwiegenden Formen sexualisierter Gewalt (vgl. Ohms/Stehling 2001, 22, 23). Am häufigsten erleben beide Gruppen Gewalt im öffentlichen Raum, obwohl Baier und Hering in ihrer bereits erwähnten Stellungnahme von 1996 konstatieren, dass sich Orte und Anlässe von Gewalt in der Öffentlichkeit unterscheiden: Männer* würden vor allem an Orten angegriffen, an denen sie sich treffen, um Sex zu haben; für Lesben gebe es keine vergleichbaren Orte. Die Autorinnen vermuten, dass Überfälle auf Lesben häufig eher spontan erfolgen (vgl. Baier/Hering 1996, 21). Gut 20 Jahre später berichtet eine Studie der Lesben- und Schwulenberatung Rhein-Neckar (PLUS 2019), dass Frauen* aus der LSBTIQ*-Community sogar mit sechs Mal höherer Wahrscheinlichkeit deutlich häufiger sexuell belästigt und beschimpft würden als Schwule, die wiederum häufiger von körperlicher Gewalt bedroht seien (vgl. PLUS 2019, 19). Nach ihren Ängsten in Bezug auf ihr Coming-out befragt, geben Männer* fast doppelt so häufig (ca. 40%) wie Frauen* (ca. 20%) an, Angst vor Bedrohung und Gewalt zu haben (Steffens et al. 2010, 40).

Einen wichtigen Unterschied arbeiten Ohms und Stehling (2001) auch im Hinblick auf die Haltung und die Perspektiven von Forschung und Beratungsstellen heraus: Forschungen zu Lesbenfeindlichkeit beziehen Gewalt in höherem Maß auf heterosexistische und patriarchale Strukturen, weswegen auch Präventionsarbeit breiter angelegt und verstanden werde. Untersuchungen zu Schwulenfeindlichkeit tendierten in der Regel eher dazu, Erfahrungen zu individualisieren und auf Opferberatung und die Erhöhung der Anzeigebereitschaft zu setzen (vgl. Ohms/Stehling 2001, 50).

8.2.6 Forschung seit 2000: Intersektional

Beim *Ersten Europäischen Symposium Gewalt gegen Lesben* im Jahr 2000 (vgl. LIBS 2001) wird der deutschsprachige Forschungsstand bis zur Jahrtausendwende zusammengefasst und um Stimmen aus dem europäischen Ausland sowie um neue Begriffe wie das „Hassverbrechen“ erweitert. Neu in diesem Kontext sind auch Beiträge, die intersektionale Anstöße geben, etwa zur Diskriminierung von Lesben mit Behinderungen (Puschke 2001) und zu Lesben mit Missbrauchserfahrungen (Voelker 2001). Dieser Impuls zur intersektionalen Betrachtung wird aber tatsächlich erst etwa zehn Jahre später wieder aufgegriffen. Die frühen 2000er Jahren scheinen eher die These von Baier und Hering (1996) zu bestätigen, dass Lesbenfeindlichkeit, verglichen mit den 1980er Jahren, erneut zum Tabuthema geworden ist; der Veröffentlichung zum ersten europäischen Symposium zu Gewalt gegen Lesben ist jedenfalls nie eine zweite oder dritte gefolgt, die sich mit dem gesamten Spektrum lesbienfeindlicher Gewalt beschäftigt. Das Zweite Europäische Symposium Gewalt gegen Lesben fand im Mai 2003 mit dem Thema „Gewalt in lesbischen Beziehungen“ in Frankfurt/Main statt und auch in den folgenden Jahren konzentrieren sich die EU-geförderten Projekte auf häusliche Gewalt in lesbischen Beziehungen (TABU² 2010).

Um die Gewalt- und (Mehrfach-)Diskriminierungserfahrungen lesbischer oder bisexueller Frauen* und Trans-Personen in Deutschland einzufangen, konzipiert der Anti-Gewalt- und Anti-Diskriminierungsbereich der Berliner Lesbenberatung „LesMigraS“ gemeinsam mit der Alice-Salomon-Hochschule 2012 eine bundesweite Befragung (vgl. LesMigraS 2012). Die Studie mit dem Titel „... nicht so greifbar und doch real“ ist intersektional angelegt und betrachtet drei zentrale Diskriminierungsformen: zum einen „(Hetero-)Sexismus“, also Diskriminierung aufgrund von Sexismus sowie die damit verschränkte Heteronormativität, zum zweiten „Cissexismus/Trans*-Diskriminierung“, also die Diskriminierung von Personen, die kein „natürliches“, qua Geburt zugewiesenes Geschlecht haben, sowie zum dritten „Rassismus“. So bekommen die Autorinnen Mehrfachdiskriminierung als wichtigen Aspekt lesbienfeindlicher Gewalt zu fassen. Sie beschreiben, wie unterschiedlich Diskriminierungserfahrungen aussehen können und wie solche Erfahrungen dazu führen, dass Menschen sich an Diskriminierung gewöhnen und Vermeidungsstrategien entwickeln (vgl. LesMigraS 2012, 22). Mit über 2.000 vollständig ausgefüllten Fragebögen sowie zusätzlich geführten qualitativen Interviews setzen die Wissenschaftler*innen mit ihrer „traurigen Forschung“ (Castro Varela 2012, 9) neue Maßstäbe. Insgesamt weist die Studie nach, dass queere Frauen* ein erhebliches Maß an – vor allem verbaler – Gewalt erfahren. Rund zwei Drittel der Befragten geben an, sowohl im familiären Umfeld als auch in der Schule und anderen Bildungsinstitutionen herabwürdigende Witze über ihre Sexualität gehört zu haben (LesMigraS 2012, 107–109). Insgesamt sind LBTIQ* of Color einer eindeutig höheren Gewaltbelastung ausgesetzt, nicht zuletzt, weil sie sogar innerhalb ihrer Szenen rassistische Gewalt und Exotisierung erfahren müssen (LesMigraS 2012, 113).

Weitere aktuelle Zahlen zu lesbienfeindlicher Gewalt in Deutschland liefert der „EULGBT Survey 2012“, eine europaweit von der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte durchgeführte Erhebung unter Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender*-Personen (FRA 2014b; Kurzfassung auf Deutsch: dies. 2013b). Im Gegensatz zu

vielen anderen Studien zum Thema homophobe Gewalt werden die Ergebnisse hier auch nach dem sozialen Geschlecht aufgeschlüsselt, allerdings meistens im gesamt-europäischen Überblick. Der Bericht zeigt, dass EU-weit die Prozentzahl von Lesben, die sich innerhalb der letzten zwölf Monate aufgrund ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert gefühlt haben, mit 55 % höher liegt als bei allen anderen untersuchten Personengruppen (schwule Männer: 45 %, bisexuelle Männer: 36 %, bisexuelle Frauen: 47 %, Transgender*-Personen: 46 %) (FRA 2013b, 16). An der Umfrage haben in Deutschland 2.445 Lesben teilgenommen (FRA 2014c, 29, 30). 58 % der deutschen Befragten gaben an, sich innerhalb des letzten Jahres diskriminiert oder belästigt gefühlt zu haben, und 20 %, in den letzten fünf Jahren körperliche bzw. sexualisierte Gewalt erlebt zu haben bzw. mit Gewalt bedroht worden zu sein („physically/sexually attacked or threatened with violence“). Lediglich 19 % der befragten Lesben hatten den schwersten erlebten gewalttätigen Vorfall bei der Polizei angezeigt. Damit liegen sie unter dem EU-weiten Durchschnitt, in dem Lesben bei schweren gewalttätigen Angriffen in 21 % aller Fälle anzeigen, Schwule in 26 % aller Fälle (eigene Recherchen im online zugänglichen Datensatz der FRA 2013c).

Die dargestellten Studien zu Homophobie zeigen, dass Diskriminierung und Gewalt für Personen aus der LSBTIQ*-Community zwar zum Alltag gehören, die meisten Vorfälle jedoch nicht zur Anzeige gebracht werden. 2019 ist die Zahl der Anzeigen in Berlin allerdings stark gestiegen. Von Januar bis Oktober 2019 wurden von der Polizei insgesamt 261 Fälle von „Hasskriminalität gegen die sexuelle Orientierung“ bzw. „gegen die sexuelle Identität“ erfasst. 2018 waren es im gleichen Zeitraum 184 Fälle (Barthels 2019). Die Berliner Polizei geht davon aus, dass diese Zunahme sowohl auf einen Anstieg von Gewalt in Berlin als auch auf eine erhöhte Anzeigebereitschaft zurückzuführen ist, da es mehr Vertrauen in eine zunehmend „bunte Polizei“ gebe, so Polizeipräsidentin Barbara Slowik (zit. nach Barthels 2019). Jedoch sind unter den Anzeigenden nur wenige Frauen*, nämlich zwölf im Jahr 2017 und 14 im Jahr 2018 (Der Polizeipräsident in Berlin – Landeskriminalamt 2019b, 70), der weibliche* Anteil an den Anzeigenden liegt damit unter 10 %. Auch der Anteil lesbischer Frauen*, die zwischen 2012 und 2015 die Ansprechstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen bei der Staatsanwaltschaft aufgesucht haben, lag bei weniger als 10 % (Lüter et al. 2017, 32).

8.2.7 Zwischenbetrachtung: Statistiken zu Homophobie belassen Lesben tendenziell unsichtbar

Vor dem Hintergrund der aus der Forschung bekannten Zahlen ist davon auszugehen, dass die geringe Repräsentanz lesbischer/queerer Frauen in den Statistiken nicht auf eine geringere Gewaltbetroffenheit zurückgeht, dass also von lesbenfeindlicher Gewalt Betroffene in der Berliner Polizeistatistik unterrepräsentiert sind. Die Daten deuten darauf hin, dass das Anzeigeverhalten von Schwulen und Lesben – entlang der Trennlinie „soziales Geschlecht“, also Frau* respektive Mann* – unterschiedlich ausgeprägt ist. Das ist auch der Fall, wenn man in Rechnung stellt, dass Schwule häufiger tätlich angegangen werden und Lesben eher mit verbalen Attacken zu tun haben, wenn sie verbalen Angriffen und Schmähungen, sexualisierter Abwertung und Beleidigung ausgesetzt sind. Der Forschungsstand zeigt, dass Frauen* eher als Männer* dazu neigen, homo-*

phobe Beleidigungen hinzunehmen, da sie durch alltäglichen Sexismus zumeist schon seit jungen Jahren an sexualisierte Abwertung und Beleidigung gewöhnt sind (vgl. Enders-Dragässer o.J. [2000]; Ohms/Stehling 2001). So gehen Frauen häufiger als Männer* über verbale Angriffe und Schmähungen hinweg, haben an sich selbst den Anspruch, das Erlebte schnell wegzustecken, ohne allzu viel Aufhebens darum zu machen, und tragen selten in die Öffentlichkeit, dass sie angegriffen wurden (vgl. LesMigraS 2012, 117–120).*

8.3 **Lesbenfeindliche Gewalt verstehen: Gewalterfahrungen und Bewältigung**

Wenn mehr gesellschaftliche Aufmerksamkeit für Gewalt gegen LSBTIQ*Personen erwirkt werden soll, ist ein besonderes Augenmerk auf die Situation der Frauen* innerhalb dieser Gruppe unerlässlich. Um die Betroffenenperspektiven differenziert darstellen zu können, wurden für das Monitoring trans- und homophobe Gewalt zahlreiche qualitative Interviews geführt, die um Interviews mit Expert*innen in Beratungsseinrichtungen und in staatlichen Institutionen ergänzt wurden.

In biografisch rückblickenden Leitfaden-Interviews haben acht Frauen* über ihre Erfahrungen mit Gewalt im Laufe ihres Lebens gesprochen, haben berichtet, ob und wann sie sich sicher fühlen und welche Strategien sie entwickelt haben, mit erlebter Gewalt umzugehen. Wir wollten wissen, welche Art von Vorfällen sie anzeigen würden, welche Erfahrungen sie mit der Polizei gemacht haben und was ihrer Meinung nach unternommen werden könnte, um lesbenfeindliche Gewalt zu reduzieren. Die Leitfaden-Interviews berücksichtigen einerseits die von Carol Hagemann-White formulierten ethischen Leitlinien für die Forschung zu Gewalt im Geschlechterverhältnis (vgl. Hagemann-White 2016) und andererseits die Ratschläge zur Gestaltung der Erhebungssituation bei Einzelinterviews zu Gewaltthemen (vgl. Helfferich 2016).

In zwölf Interviews mit Vertreter*innen von Beratungsstellen mit und ohne expliziten Gewaltbezug sowie mit Mitarbeiter*innen staatlicher Institutionen gaben die jeweiligen Expert*innen Auskunft über die Art und die Häufigkeit der ihnen bekannten lesbenfeindlichen Gewalt sowie über häufig anzutreffende Coping-Strategien. Sie wurden nach ihrer Meinung gefragt zum öffentlichen Umgang mit lesbenfeindlicher Gewalt und zu den Möglichkeiten, die Anzeigebereitschaft zu erhöhen. Zudem wurden sie gebeten, Wünsche und Forderungen zur Verbesserung der Situation in Berlin zu formulieren.

Insgesamt stand als Basis der Analyse der Erfahrungsschatz von 20 Frauen* zur Verfügung: Frauen*, deren Auftreten und Erscheinungsbild das Spektrum zwischen binär und nicht-binär abdeckt, Frauen*, die oft für Männer gehalten werden, sowie Frauen*, deren Aussehen den Weiblichkeitsnormen entspricht, Frauen* mit und ohne Behinderung, Frauen* mit und ohne Rassismuserfahrung, Frauen*, die aus Asien, aus Russland, aus Frankreich oder aus ländlichen Gegenden Deutschlands nach Berlin gekommen oder hier aufgewachsen sind. Alle Interviews wurden auf Deutsch geführt. Sie wurden transkribiert, anonymisiert, codiert und nach der Methode der qualitativen Inhaltsanalyse (vgl. Mayring 2000) ausgewertet.

Neben diesen ausführlichen leitfadengestützten Interviews von ein bis zwei Stunden Dauer haben wir bei verschiedenen szenenahen Veranstaltungen (darunter Großveranstaltungen wie das LesBiSchwule Parkfest, aber auch themenspezifischen Veranstaltungen, z. B. zu lesbischer Sichtbarkeit) ethnografische Gespräche über lesbenfeindliche Gewalt geführt und hierzu Gedächtnisprotokolle verfasst. In der Analyse dieser Interviews werden wir gelegentlich auch auf ausgewählte Befunde einer standardisierten Fragebogenerhebung vorgehen, an der sich 188 Personen beteiligt haben. Sie wird im nachfolgenden Kapitel im Detail vorgestellt.

8.3.1 Über eigene Gewaltbetroffenheit sprechen

Das Thema lesbenfeindlicher Gewalt wurde bemerkenswerter Weise überall sehr offen aufgenommen, ja, es wurde sehr deutlich, dass es in der Szene für hochgradig relevant erachtet wird. Selbst inmitten des Trubels von Straßenfesten und Großveranstaltungen nahmen viele sich Zeit für ein Gespräch und betonten, wie wichtig es für sie sei, dass sich jemand um dieses Thema kümmere und für mehr Sichtbarkeit Sorge. Auch in den Experteninterviews bekamen wir durchweg die Rückmeldung, es sei hoch an der Zeit, sich mehr mit lesbenfeindlicher Gewalt auseinanderzusetzen, insbesondere mit der Frage: Was eigentlich ist Gewalt?

Im Rahmen dieser Studie haben wir uns des Begriffs „lesbenfeindliche Gewalt“ bedient. Während der Interviews haben wir auf Nachfrage und in der standardisierten Fragebogenerhebung im Vorspann erklärt, dass mit dieser Untersuchung nur der Ausschnitt „interpersonale Gewalt“ beleuchtet werden soll. Darüber hinaus wurde der Gewaltbegriff in den Interviews nicht mit einer vorgegebenen Definition versehen – mit dem Ziel, die Definition dessen, was unter Gewalt zu verstehen ist und was als Gewalt erlebt wurde, den Betroffenen zu überbelassen. Dieses Vorgehen entspricht den Empfehlungen der Gewaltforscherin Barbara Kavemann zur Untersuchung von Gewalt gegen Frauen (Kavemann 2016).

Um über sie sprechen zu können, muss Gewalt zunächst als solche erkannt und ernstgenommen werden. Besonders bemerkenswert war für uns die häufig auftretende Gleichzeitigkeit eines sehr breiten, kritischen Gewaltbegriffs und der vorsichtigen Bewertung eigener Erlebnisse. Häufig war die erste Reaktion: „Ich habe nichts erlebt“, nach einer Pause gefolgt von „Also, nichts wirklich Schlimmes“. Nach eigenen Gewalterfahrungen gefragt (und nur dann!), assoziierten so gut wie alle „Gewalt“ zunächst ausschließlich mit physischen Übergriffen. Erst im Laufe des Gesprächs kamen unseren Gesprächspartnerinnen immer mehr konkrete Vorfälle in Erinnerung. Je länger ein Gespräch dauerte, umso mehr Erfahrungen wurden schließlich doch noch als Gewalt kategorisiert.

Es ließ sich also beobachten, dass es Betroffenen oft schwerfällt, lesbenfeindliche Grenzverletzungen als Gewalt zu bezeichnen, wenn es um persönliche Erfahrungen geht. Nahezu alle Interviewpartnerinnen empfinden es als schwierig, einzuschätzen, ab welchem Punkt eine persönlich erlebte Situation grenzüberschreitend und gewaltvoll ist und in welcher Form sich sexistische und lesbenfeindliche Dimensionen darin überlagern. Dieser Befund – dass Lesben* erfahrene Gewalt nicht benennen – ist aus der Forschung bekannt und muss in der Entwicklung von Forschungsdesigns mitbedacht werden. So sollten Erhebungen zum Thema nicht nur abstrakt nach

grundsätzlichen Gewalterfahrungen suchen, sondern konkrete Belästigungen und gewaltvolle Situationen abfragen. Ohms gelang es auf diesem Weg, zu zeigen, wie hoch die Zahl derjenigen ist, die Gewalt zunächst nicht als solche benennen: „Von den Teilnehmerinnen, die lesbenfeindliche Gewalt erlebt haben, konnten zwei Drittel die Frage, ob sie Opfer einer lesbenfeindlich motivierten Gewalttat wurden, eindeutig bejahen. Ein Drittel jedoch hat die Frage verneint, allerdings lesbenfeindliche Gewaltformen im Fragebogen aufgeführt.“ (Ohms 2000, 53). Zieht man die Ergebnisse aus anderen Forschungen hinzu, lässt sich sagen, dass diese Reaktion bei Frauen* häufiger zu beobachten ist als bei schwulen Männern, was sie zu einer spezifischen Komponente lesbenfeindlicher Gewalt macht.

8.3.2 Lesbenfeindliche Gewalt im biografischen Rückblick

Die Art und Weise, in der die Befragten Berlin im Vergleich zu anderen Orten wahrnehmen, ist zur Kontextualisierung der Darstellung von lesbenfeindlicher Gewalt in Berlin sehr hilfreich: In den biografisch-rückblickend angelegten Interviews mit in Berlin lebenden lesbischen Frauen* lässt sich vor allem für die Gruppe der Zugezogenen ein wiederkehrendes Muster beschreiben: Sie erlebten Berlin bei ihrer Ankunft als sicheren „Zufluchtsort“. An ihren vorigen Wohnorten – anderen europäischen Großstädten wie Paris, Istanbul, Valletta oder Lissabon, aber auch ländlichen Gebieten in Deutschland und Österreich – sahen sie sich in deutlich höherem Maß mit persönlichen Gefahren konfrontiert. Fast alle Zugezogenen berichten, vor ihrem Umzug nach Berlin deutlich mehr Gewalt im Alltag erlebt zu haben. Berlin war und ist für sehr viele ein Ort, der Möglichkeiten zur persönlichen Entfaltung bietet sowie eine hohe queere Sichtbarkeit. Zugleich berichten die meisten Interviewpartnerinnen von einer zunehmenden Verunsicherung. Das Klima in der Stadt ändere sich, außerdem sei trans- und homophobe Gewalt in den (Berliner) Medien präsenter, seitdem die Polizeiberichte homophobe Gewalttaten konsequent veröffentlichen. Auch aus dem Kreis ihrer Freund*innen haben viele der interviewten Frauen* das Gefühl, häufiger von Gewalttaten zu erfahren. Berlin als eine Stadt mit hoher Sichtbarkeit von LSBTIQ*-Personen wird also zunehmend auch als ein Ort wachsender Gefahr für diese gesehen. Auch innerhalb einiger Bereiche der -Communitys, so berichten viele, sei Lesbenfeindlichkeit immer noch stark verwurzelt.

8.3.3 Formen lesbenfeindlicher Gewalt in Berlin

Beim genauen Blick auf die Art der Gewaltvorfälle zeigt sich, dass verbale Gewalt, also abfällige Bemerkungen, Beleidigungen und sexualisierte Anmache, den überwiegenden Anteil der von Lesben in Berlin erlebten Gewalt ausmachen. Dies ist das Ergebnis sowohl der Interviews als auch der standardisierten Erhebung. Diese aufgrund der Häufigkeit ihres Auftretens auch als „alltägliche Gewalt“ zu bezeichnenden Vorfälle ereignen sich zumeist auf der Straße und in öffentlichen Verkehrsmitteln, oft auch im Internet bzw. in den Sozialen Medien.

Die geschilderten Gewalterfahrungen lassen sich zu wiederkehrenden typischen Mustern ordnen: Es handelt sich einerseits um Gewalt im näheren sozialen Umfeld, also in der Familie, der Nachbarschaft und im Freundeskreis, aber auch am Arbeitsplatz bzw. an Orten der Bildung und der Freizeit, in Behörden und im Gesundheitswesen,

andererseits um Gewalt im öffentlichen Raum. Im Folgenden betrachten wir diese beiden stark voneinander getrennten Räume, in denen Gewalt gegen Lesben auftritt, gesondert voneinander, um die Spezifika der jeweiligen Gewalt zu beleuchten.

8.3.4 Gewalt im öffentlichen Raum

Die im öffentlichen Raum erlebte Gewalt hat zwei Grundformen: Sie lässt sich zu meist entweder als „Gelegenheitsgewalt“ bzw. „Gewalt im Vorübergehen“ beschreiben – oder als „Gewalt im Kontext heterosexistischer Anmache“.

8.3.4.1 GEWALT IM VORÜBERGEHEN

Lesbenfeindliche Gewalt auf der Straße und in öffentlichen Verkehrsmitteln tritt häufig in Form von Beleidigungen, Anstarren, Abwerten, Anspucken, Anremeln oder Bewerfen mit Steinen oder Müll auf. Es ist eine Gewalt, die im Vorübergehen passiert und aus der zufälligen Begegnung heraus entsteht: Der oder die Täter/Täter*innen halten eine Frau* bzw. ein Paar für lesbisch und verletzen und/oder beleidigen diese(s) dann vorurteilsmotiviert.

Die Mitarbeiterin einer Anti-Gewalt-Beratungsstelle, in der auch Gewaltvorfälle dokumentiert werden, beschreibt diese Angriffe als Gelegenheitsgewalt:

*„Ich glaube, diese Gewalt gegen LGBTI funktioniert ähnlich wie Rassismus, also nach Gelegenheiten. Es braucht nicht unbedingt einen Menschen mit einer starken Ideologie im Kopf, sondern denen muss einfach mal kurz aufstoßen, dass es gleichgeschlechtliche Paare gibt. Und davon gibt es einige in der Gesellschaft.“
(Expertinneninterview)*

Berichtet wird sowohl in den Interviews wie auch in der standardisierten Erhebung vor allem von Beleidigungen, in denen das Wort „Lesbe“ vorkommt, welches dann mit sexistischen und andersartigen Abwertungen kombiniert wird. Die Mitarbeiterin einer weiteren Anti-Gewalt-Beratungsstelle fasst ihre Erfahrungen folgendermaßen zusammen:

*„Viele Frauen, die sich bei uns melden, wurden als Lesben beschimpft und mit anderen Beleidigungen bedacht. Also als ‚schieß Lesbe‘ oder als ‚lesbische Hure‘ oder so. Meist passiert das im öffentlichen Raum, oft in Transportmitteln der BVG.“
(Expertinneninterview)*

Solcherlei Beleidigungen, davon gehen alle Interviewpartnerinnen aus, können jederzeit passieren und jede treffen. Daher sollte diese Art der Gewalt als „alltägliche Gewalt“ bezeichnet werden, gehört sie als omnipräsente Möglichkeit doch zum Alltag jeder lesbischen/queeren Frau*. Wie häufig sich derartige Belästigungen und Beleidigungen ereignen, hängt insbesondere davon ab, wie sichtbar die Person als Lesbe ist. Kriterien für Sichtbarkeit können sein: ein Äußeres, das nicht den gängigen Weiblichkeitsklischees entspricht, oder erkennbar als lesbisches Paar im öffentlichen Raum unterwegs zu sein. Je offenkundiger eine Person den heteronormativen Stereotypen nicht entspricht, umso häufiger bekommt sie negative Reaktionen und Kommentare. Eine Interviewpartnerin beschreibt die Reaktionen von Passant*innen im Stadtraum als oft fließenden Übergang: Ausgehend von Neugierde artikuliert sich erst das Be-

dürfnis, andere Menschen bekannten Kategorien zuzuordnen, bis am Ende oft ein gewaltvolles Verhalten steht:

„Also, wenn ich mit meiner Freundin Hand halte, spüre ich die Blicke. Die Menschen prüfen: Was sind das für zwei Menschen? Sie wollen verstehen, aber sie verstehen nicht, sie sagen: Das eine ist ein Mann, aber das andere ist keine richtige Frau, oh! Dann, auf dem zweiten Blick: Nein, das ist kein Mann, das ist ja auch eine Frau, oh, oh, oh! Also, ich spüre diesen prüfenden Blick relativ oft. Andererseits mache ich das natürlich genauso mit anderen Menschen, schließlich leben wir in einer Gesellschaft. Aber dass ständig nicht nur geprüft wird, wer ich bin, sondern auch noch, welche Beziehung ich mit der Person neben mir habe – das ist einfach anstrengend. Ich weiß nicht, wie gewaltsam es ist, aber es ist auf jeden Fall total anstrengend, also, die Last ist groß.“ (Interview)

Sie kann nicht sagen, wo hier die Neugierde aufhört und die Gewalt anfängt, aber sie weiß, dass das ständige Besichtigt- und Bewertetwerden belastend ist. Sie vermutet, dass die Aufmerksamkeit und die potenzielle Gefahr für lesbische/queere Frauen* größer ist, je männlicher sie auftreten:

„Natürlich kommen auch öfter mal so Kommentare wie ‚Kampfllesbe‘ oder so etwas. Das höre ich am öftesten eigentlich. Ständig. Es macht bei meinen lesbischen Freundinnen auf jeden Fall einen großen Unterschied, wenn sie feminin aussehen. Dann kriegen sie halt so gar keine Kommentare, das sieht ja keiner. Auch ansonsten waren das immer eher maskulinere Lesben, von denen ich Geschichten gehört habe, dass sie im Club irgendwie angemacht wurden oder dass sie geschubst wurden oder so.“ (Interview)

Neben dem nicht-femininen Aussehen sind es vor allem Zärtlichkeiten zwischen Frauen*, die sie als Lesben sichtbar machen. Die Mitarbeiterin einer Anti-Gewalt-Beratungsstelle teilt ihre über die Jahre gesammelten Beobachtungen:

„Häufig ist der Punkt, wo sie entweder beschimpft oder geschlagen werden, für zwei Frauen dann gekommen, wenn sie sich küssen. Das kann in der S-Bahn, in der Straßenbahn oder im Restaurant passieren.“ (Expertinneninterview)

Diese Form der „lesbenfeindlichen Gewalt im Vorübergehen“ findet also überwiegend im öffentlichen Raum statt – und zwar auch da, wo viele LSBTIQ*-Personen sichtbar sind und Räume mit besonderen Erwartungen an die eigene Sicherheit verbunden werden:

„Zu Angriffen kommt es in den Partygegenden, überall dort, wo Menschen sich einfach frei bewegen und eben nicht damit rechnen, dass es ein Problem gibt.“ (Expertinneninterview)

Diese Aussage trifft insbesondere auf das weitere räumliche Umfeld von queeren Großveranstaltungen zu. Sowohl Polizei als auch Beratungsstellen bekommen gehäuft Meldungen von trans- und homophoben Übergriffen, die sich während der Anfahrt zum Christopher Street Day (CSD) oder auf dem Weg zum schwul-lesbischen Straßenfest ereignen. Auch in der standardisierten Erhebung wurden mehrfach lesbenfeindliche Vorfälle benannt, die sich im Kontext des Dyke* March im Juli 2019 zgetragen haben. Eine Frau* berichtet, dass sie auf dem Weg zur Demonstration durch

ein „Spalier“ an Gaffer*innen gehen musste, die ihre Handykameras auf sie und ihre Freundin gerichtet hatten. Die folgenden Aussagen beziehen sich alle auf den Dyke* March in Berlin 2019:

„Ich wurde vom Straßenrand gefilmt und angemacht“, „ein Typ hat sich aggressiv in Gegenrichtung durch die Demo gepflügt und dabei Leute mit einer Flasche bedroht“ sowie „ein Exhibitionist wurde erst nach einiger Zeit von der Polizei von einem Autodach geholt.“ (Fragebogenerhebung)

Insbesondere das „Handyspalier“, also das Filmen rund um den CSD mit der Absicht, sich über lesbische/queere Frauen* lustig zu machen und sie zu exotisieren, wird immer wieder als sehr unangenehm geschildert. Viele Frauen* wünschen sich Sicherheitskonzepte der Veranstalter*innen, die auch das räumliche Umfeld, die Wege von und zu den Großveranstaltungen mitbedenken. Manche plädieren für ein massiveres Eingreifen der Polizei, andere für mehr Diskussionen und einen besseren, abgestimmteren Umgang seitens der Communitys mit derartigen Formen von Gewalt und Bedrohung.

8.3.4.2 GEWALT IM KONTEXT VON HETEROSEXISTISCHER ANMACHE

Ein Großteil der in Rahmen unserer Studie geschilderten Gewalttaten und Beleidigungen zeigt, dass Gewalt gegen Lesben sowie gegen nicht-binäre Menschen häufig von Männern ausgeht, die sich als männlich brüsten wollen, indem sie Weiblichkeit abwerten. Eine Interviewpartnerin schätzt diese Attacken im öffentlichen Raum so ein:

„Bei dieser Art von Lesbenfeindlichkeit geht es doch irgendwie immer auch darum, dass Lesben für heterosexuelle Männer nicht ‚verfügbar‘ sind, dass sie ihr Sexualleben ohne Männer gestalten können und wollen.“ (Interview)

Das trifft sowohl für die oben beschriebene „Gewalt im Vorübergehen“ zu als auch ganz besonders für alle Formen lesbenfeindlicher Gewalt im Kontext heterosexueller Anmache, also einer trans- und homophoben Gewalt gegen Frauen*, die die sexuelle Verfügbarkeit einer Frau für den Aggressor zum Inhalt hat. In unserer Umfrage werden vielfältige Beispiele genannt, beispielsweise die Beleidigung „Du scheiß Lesbe“, wenn eine Frau auf eine Anmache nicht eingeht oder sich gar gegen sie wehrt. Dabei ist für den Täter/die Täter*in völlig unerheblich, ob die beleidigte Frau tatsächlich Lesbe ist – mit „scheiß Lesbe“ werden auch heterosexuelle Frauen beschimpft und herabgewürdigt.

In unserer Erhebung ist tatsächlich ein Großteil der berichteten Gewalt in Clubs, Kneipen und den öffentlichen Verkehrsmitteln der BVG eine solche Kombination aus (unerwünschter) Anmache und darauffolgender lesbenfeindlicher Beschimpfung. Zudem legen die Berichte die Vermutung nahe, dass es gerade dieser Typ der frauenfeindlichen heterosexuellen Anmache ist, der schnell eskaliert und bei dem die Täter/Täter*innen schnell sehr brutal werden.

Abb. 55 Fallbeispiel: Lesbenfeindliche Gewalt im Kontext heterosexistischer Anmache

Die schwere Körperverletzung, die mehrere Männer Interviewpartnerin Jana zugefügt haben, ist ein typisches Beispiel für eine sexistische Anmache mit lesbenfeindlicher Fortsetzung.

Jana besucht gemeinsam mit einem Freund und einer Freundin einen Berliner Club, den sie als „überwiegend hetero“ beschreibt. Die (heterosexuelle) Freundin wird von einem Mann mehrmals sexistisch belästigt („unter der Gürtellinie angebaggert“) und die drei reagieren darauf:

„Wir haben ihn freundlich gebeten, das zu lassen und zu gehen. Was er natürlich nicht getan hat. Irgendwann hat es uns gereicht und wir haben gesagt, okay, dann gehen eben wir.“

Der Belästiger stellt sich ihnen in den Weg und hält die Freundin fest.

„Wir haben ihn mehrere Male gebeten, aus dem Weg zu gehen, was er natürlich auch wieder nicht gemacht hat, und dann habe ich ihn beiseitegeschoben. An der Schulter gepackt und zur Seite gedrückt, sodass wir durchgehen konnten.“

Der Belästiger folgt ihnen nach draußen und ruft dort andere junge Männer zu sich, die er offensichtlich kennt.

„Und plötzlich standen da insgesamt fünf Leute um uns herum. Und dann fing das Ganze auch schon an zu eskalieren. Sie haben sich uns wieder in den Weg gestellt und wieder Kommentare zu der Freundin gemacht. Als ich gesagt habe, ‚Lasst meine Freundin in Ruhe!‘, kam so etwas wie ‚Jetzt kommt die Kampflesbe!‘.“

Die Freundin wird weiter bedrängt und als Jana die Hand des Angreifers wegschlägt, konzentriert sich seine Aggressivität auf sie. Fünf Männer schlagen Jana und treten nach ihr, als sie am Boden liegt. Sie erleidet mehrere Rippenbrüche. In der Rückschau vermutet sie, dass ihr Lesbischsein eine Art „Extrazündstoff“ für die Eskalation der Gewalt war:

„Ich glaube, das war dann nochmal wie Benzin ins Feuer zu kippen. Ich hab' ja nur gesagt, dass das meine Freundin ist. Aber anscheinend haben sie dann zusammen mit meinem Aussehen eins und eins zusammengezählt. Wenn das nicht so gewesen wäre – ich weiß nicht, ob die mich direkt körperlich angegangen wären.“

Jana bittet den Freund, die inzwischen in Panik geratene Freundin in Sicherheit zu bringen. Er verständigt auch die Polizei. Als die Täter hören, dass die Polizei kommt, verschwinden sie über einen Zaun. Die Polizisten beschreibt Jana als einfühlsam, kompetent und hilfsbereit. Den lesbenfeindlichen Aspekt der Gewalttat hat sie der Polizei gegenüber nicht erwähnt. Sie schildert kurz den Tatablauf und wird dann am Krankenwagen behandelt, während die Polizei nach den Tätern sucht.

„Ich habe gesagt, die haben die Freundin belästigt und uns dann beleidigt, die haben sie angemacht und angefasst und ich bin dann dazwischengegangen und dann ist es halt eskaliert alles. Ich habe jetzt nicht gesagt, die haben mich

angegriffen, weil ich eine Lesbe bin, die haben mich wegen meiner Homosexualität beleidigt.“ (Interview)

Der Polizei berichtet sie also von der sexistischen Anmache, aber nicht von den homophoben Beleidigungen. Dabei ging es ihr nicht darum, die Lesbenfeindlichkeit zu verharmlosen oder ihr Lesbischsein zu verheimlichen. Vielmehr war der homophobe Aspekt der Gewalttat nicht Teil ihrer ersten Darstellung, weil die Geschichte bereits aussagekräftig erschien und sie sie nicht unnötig verkomplizieren wollte – obwohl sie selbst annahm, dass die Härte der Gewalt homophob motiviert war. Auch im späteren Kontakt mit der Polizei und den Ermittlungsbehörden wurde der lesbenfeindliche Aspekt von ihr nie thematisiert. Sie wurde im Laufe der Ermittlungen auch nicht gefragt, welcher Art die Beleidigungen waren, die gegen sie ausgesprochen wurden.

8.3.5 Gewalt im persönlichen Umfeld

Lesbenfeindliche Gewalt findet nicht nur im öffentlichen Raum, zufällig und durch Unbekannte statt, sondern auch im direkten persönlichen Umfeld, in der Familie, im Freundeskreis, beim Sport, bei der Arbeit, in der Ausbildung, in Behörden und im Gesundheitswesen. Die standardisierte Fragebogenerhebung ergibt zwar, dass Gewalt im öffentlichen Raum weitaus häufiger vorkommt. Aber die Befragung von Expert*innen zeigt deutlich, dass Beratungsstellen von lesbischen/queeren Frauen* eher wegen Gewalterfahrungen im direkten sozialen Umfeld in Anspruch genommen werden. Diese Gewalterfahrungen sind belastender, denn es handelt sich hierbei nicht um einmalige Situationen in der Vergangenheit, sondern meist um laufende Prozesse, in denen die Betroffenen entscheiden müssen, wie sie mit den Tätern/Täter*innen umgehen.

Eine Anti-Gewalt-Beraterin berichtet:

„Wenn die [Betroffenen] uns anschreiben oder auch anrufen und sagen, ich möchte wegen einer Gewalterfahrung kommen, geht es sehr viel um das soziale Umfeld, um Familie oder Verwandtschaft, oder um Mobbing. Oder sie merken: In der WG sagen alle, wir sind alle aufgeklärte Personen, aber trotzdem werden Betroffene ausgeschlossen, vom eigenen sozialen Umfeld. Manchmal bekommen sie Probleme mit dem Nachbarn. Das kommt sehr häufig vor: Der Nachbar weiß, sie sind lesbisch, und wirft ihnen Müll vor ihre Türe oder in den Briefkasten, oder das Fahrrad ist auf einmal platt.“ (Expertinneninterview)

Mehrere der befragten Mitarbeiterinnen von Beratungsstellen berichten von lesbenfeindlicher Gewalt in der Nachbarschaft: „Diese Fälle im Wohnumfeld sind gar nicht so selten. Da beschimpfen Nachbarin oder Nachbar die Lesben direkt. Oder schmieren ihnen was an die Tür“ (Expertinneninterview). Zwei Frauen* berichten im Interview, dass sie schon wegen Nachbarschaftsgewalt umziehen mussten. Aus anderen wissenschaftlichen Untersuchungen ist bekannt, dass insbesondere in Bildungseinrichtungen trans- und homophobe Gewalt häufig auftritt, was für Betroffene oft besonders schmerzhaft ist (für Berlin siehe Klocke 2012). Obwohl sich unter den Interviewpartnerinnen keine Schülerin befand, zeigt sich, dass in der Schulzeit gemachte Gewalterfahrungen lange nachwirken.

Abb. 56 Fallbeispiel: Lesbenfeindliche Gewalt im persönlichen Umfeld

Interviewpartnerin Fiona berichtet über eine Gruppe von Mitschülern, die ihr über mehrere Jahre hinweg an der Schule auflauerten. Nachdem die Gruppe sie bei einem Kuss mit einer Frau* beobachtet hatte, wurde sie bedroht und drangsaliert:

„Ja, das waren mehrere Jungs. Sie haben mir auf dem Klo aufgelauert, sich um mich herumgestellt und gesagt, du bist eine Lesbe, wir schlagen dich zusammen. Die haben letztlich körperlich nie was gemacht, aber immer dieses Szenario aufgebaut. Irgendwann hab' ich mich nicht mehr getraut, alleine auf die Toilette oder alleine aus der Schule 'raus zu gehen. Sie haben eine gewisse Drohkulisse aufgemacht und sind mir mit Ekel begegnet, so: ‚Das ist megawiderlich‘. Ich hatte eine diffuse Vergewaltigungsangst, dieses ‚Dich müsste man durchvögeln‘ war im Raum und es war nicht gut.“ (Interview)

Fiona hatte in dieser Zeit nicht den Mut, jemandem von diesen Vorfällen zu erzählen, auch sonst wusste niemand, dass sie bisexuell ist. Sie hat sich – so sagt sie heute – für ihr Anderssein und für die erlebte Gewalt geschämt. Zudem hatte sie Angst, gegen ihren Willen geoutet zu werden. Im Interview berichtet sie, im Studium noch einmal Ähnliches erlebt zu haben:

*„Ich habe Theologie studiert, war also in einem Umfeld mit vielen gläubigen Menschen. Ich habe damals in der Fakultät einfach klar gesagt: Ich bin lesbisch. Und dann haben sich meine Kommiliton*innen eines Nachmittags, auf dem Weg von der Bibliothek nach Hause, im Kreis um mich herumgestellt und gebetet, am helllichten Tag, 17 Uhr oder so. Ich habe immer wieder gesagt, lasst mich bitte gehen, ich habe versucht, sie zur Seite zu schieben, aber sie haben sich immer enger gestellt und weiter gebetet. Irgendwann habe ich in der Mitte gestanden und einfach das Vaterunser mitgebetet, immer wieder (lacht), das war meine Intervention. Eine ganz komische spirituelle Gewalterfahrung. Aus meiner Position als Theologin würde ich sagen: Dass für mich gebetet wurde, war ein massiver Eingriff, eine große Nummer. Sich zu verabreden, zu gucken, wann geht jemand nach Hause und sich dann um den zu stellen und zu beten – also so Zwangsexorzismus, puh.“*

Für Fiona ist es wichtig, dass sie eine Form gefunden hat, sich in dieser Situation zu behaupten, indem sie fest in ihrem Glauben steht, laut betet und damit genau das tut, was die Studienkolleg*innen ihr absprechen wollen, nämlich als Lesbe Christin zu sein. Zugleich kommt sie im Nachdenken zu dem Schluss, das Erlebte klar als Gewalt zu benennen.

8.3.6 Lesbenfeindlichkeit in LSBTIQ*-Communitys

Eine besondere Form von Gewalt innerhalb einer eher vertrauten Umgebung ist die Gewalt, die lesbische/queere Frauen* innerhalb der LSBTIQ*-Communitys erleben. In einigen Interviews ist dieses Thema direkt angesprochen worden. So berichtet die Mitarbeiterin einer LSBTIQ*-Organisation, die regelmäßig Frauen*-Veranstaltungen anbietet, von lesbenfeindlichen Vorfällen an der Eingangstür:

„Ich würde sagen, bei jeder zweiten bis dritten Veranstaltung kommt mindestens

ein Mann. Und was dann passiert, läuft in drei verschiedenen Szenarios immer gleich ab: Die einen sagen, ‚Okay, wir gehen‘. Dann gibt es die schwule Gruppe, die sofort sagt: ‚Wir werden hier diskriminiert, wir werden hier ausgegrenzt‘. Und dann die nicht-schwulen Männer, die eher so blöde Sprüche machen wie: ‚Ach, das ist für Frauen heute, ist doch geil, das ist doch erst recht gut‘ oder so etwas Blödes.“ (Expertinneninterview)

Diese Art von provokativem Gerangel an der Tür sei für die Tresenkräfte ermüdendes, aber nicht allzu dramatisches Alltagsgeschäft. Mehrmals im Jahr komme es aber auch zu sehr aggressiven Angriffen, häufig durch alkoholisierte Männer,

„... die dann sofort anfangen zu pöbeln, ‚So eine Scheiße, ich gehe nicht, ich bleibe hier!‘ und die auch sehr schnell ausfallend werden, die sagen, ‚Du fette Kuh‘, die also Personen beleidigen und auch sehr schnell körperlich werden. Das geht von Schubsen bis hin zu sexuellen Belästigungen. Diese Eskalationen sind meistens sehr gravierend. Also mit Polizeieinsatz oder Verletzungen und so.“ (Expertinneninterview)

Die Mitarbeiterin dieser Einrichtung sieht ihre Aufgabe darin, solche Formen lesbeneindlicher Gewalt zu thematisieren bzw. das ehrenamtliche Thekenpersonal darin zu unterstützen, deeskalierend zu reagieren. Sie fühlt sich aber von ihren Kolleg*innen alleingelassen, denn von ihnen käme eher die Aufforderung zum „Runterschlucken“ sowie die Vermutung, die Frauen* würden doch sicherlich übertreiben, es sei nicht nötig, diesen Formen von Gewalt Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Interviewpartnerin beobachtet, dass auch die betroffenen angegriffenen Mitarbeiter*innen sehr vorsichtig werden beim Thematisieren von Gewalt. Sie sagten eher: „Ich will ja jetzt auch keinen Aufsehensterror machen“. Die Interviewte:

„Sie wollen es ja auch nicht dramatisieren, weil es ja unheimlich schambehaftet ist. Wenn es eine Schreierei gibt, von der sie sich bedroht fühlen, dann werden sie ganz schnell als hysterisch abgetan.“ (Expertinneninterview)

Sie beobachtet einerseits, dass Frauen (im Vergleich zu Männern) eher Angst haben, zu dramatisieren bzw. als hysterisch abgestempelt zu werden, und zugleich, dass in einigen schwulen Kollegen das Vorurteil weiterlebt, Frauen seien schwach und zimperlich:

„Der Vorwurf ist ja: ‚Du bist nur eine Frau, also bist du schwach‘. Wenn ich jetzt sage, diese Beleidigung macht mir was aus, dann gebe ich dem recht, ich zeige Schwäche. Und vermutlich wird das so ein bisschen zum Zirkel.“ (Expertinneninterview)

Einem Zirkel, der letztendlich dazu führt, dass Gewalt gegen Lesben verharmlost wird: Dieser Teufelskreis ist Teil des ungleichen Machtverhältnisses zwischen Männern und Frauen, trifft aber Lesben immer dann besonders stark, wenn von ihnen erwartet wird (bzw. sie das selbst von sich erwarten), dem Klischee zimperlicher Weiblichkeit eben gerade nicht zu entsprechen.

Abb. 57 Fallbeispiel: Lesbenfeindlichkeit in LSBTIQ*-Communitys

Eine Interviewpartnerin schildert einen Vorfall in einer Kreuzberger Bar, die für ihr schwules und queeres Publikum bekannt ist und auch international in Reiseführern als „LSBTIQ* friendly“ angepriesen wird. Das Beispiel veranschaulicht gut die Unsichtbarmachung lesbenfeindlicher Gewalt durch sexistische Stereotype („Frauen, die hysterisch übertreiben“):

„Ich war mit einer Freundin in einer Bar, in der sie oft ist, weil ein Familienmitglied von ihr dort arbeitet. Wir saßen direkt an der Bar mit zwei lesbischen Reisenden aus dem Libanon, mit dem Blick zum Raum. Ein Gast, der an der Bar saß, ist uns unangenehm aufgefallen, weil er immer wieder obszöne Gesten in unsere Richtung machte. Wir haben ihn laut und direkt angesprochen, dass er das sein lassen solle. Das alles passierte direkt an der Bar vor den Augen der zwei Barmenschen. Auf dem Weg zur Toilette wurde dann eine unserer Gesprächspartnerinnen von dem Gast angegrapscht, worauf sie schockiert reagierte und uns mit Schrecken davon erzählte. Meine Freundin ist aufgestanden und hat den Gast zur Rede gestellt und ihm gesagt, dass er sich darauf verlassen könne, gleich aus der Bar zu fliegen. Leider hat sich jedoch die gesamte Situation gewendet: Der Barkeeper hat uns bedeutet, leise zu sein und den Stammgast in Ruhe zu lassen, woraufhin wir lautstark protestierten und den Übergriff nochmals benannten. Der Barkeeper rief daraufhin den Security-Mann herein, der verlangte, dass wir uns anziehen und die Bar verlassen sollten. Wir suchten noch nach unseren Jacken – wir hatten kein Interesse, länger in diesem Raum zu bleiben –, als der Security-Typ ohne Zögern meine Begleitung am Kragen packte und sie die Treppenstufen vor der Bar hinunter auf den Bürgersteig schmiss; ihre Jacke war zerfetzt und die Touristinnen konnten nicht fassen, dass so etwas möglich ist in Berlin.“ (Interview)

Die Interviewpartnerin war sicher davon ausgegangen, dass das öffentliche Ansprechen lesbenfeindlicher Gesten und sexistischen Grapschens in dieser Szenekneipe den Rauswurf des Aggressors zur Folge haben werde. Stattdessen wurden die vier Lesben beschuldigt, Unruhe in den Laden zu bringen, und das Thekenpersonal, das die Situation ja beobachtet hatte, wendete sich gegen die um Unterstützung bittenden Frauen*.

Hier stand nicht Aussage gegen Aussage, sondern das Verhalten des Mannes wurde toleriert und in Schutz genommen. Das Personal (zwei Männer, eine Frau) solidarisierte sich mit dem offen sexistischen und lesbenfeindlichen Stammgast. Die sich lautstark dagegen wehrenden Frauen* wurden sofort und unter Gewaltanwendung entfernt.

Die Mitarbeiterin einer anderen queeren Kneipe berichtet gleichermaßen verwundert wie empört, dass sie intern auf Schwierigkeiten stößt, wenn sie lesbenfeindliche Gewalt, die sie im Kneipenbetrieb beobachtet, im Team thematisieren möchte:

„Ich habe mir jetzt jahrelang quasi die Nase angeschlagen bei dem Versuch, auf diese spezifische Gewalt, die hier gegenüber Lesben und Frauen herrscht, aufmerksam zu machen. Das ist schwierig, weil Gewalt hier ausschließlich als körperliche verstanden wird – es muss schon mindestens ein blauer Fleck zu sehen sein.“ (Interview)

Andere Formen lesbenfeindlicher Gewalt würden vor allem von den männlichen Kollegen bagatellisiert und unsichtbar gemacht. Unsere Gesprächspartnerin vermutet, dass dahinter eine „Die sollen sich nicht so anstellen“-Haltung steht, die sie als frauen- und lesbenfeindlich empfindet. Eine weitere Interviewpartnerin beschreibt die widersprüchlichen, oft traditionell frauenfeindlich argumentierten Anforderungen, die schwule Männer an Lesben stellen: Sie sollen nicht zimperlich sein, laufen aber, sobald sie kritisieren und widersprechen, sofort Gefahr, als „Kampflesben“ abgestempelt zu werden:

„Und dann müsst ihr euch so [unzimperlich] verhalten. Und seid dann aber die verkrampten Kampflesben. Das ist natürlich wirklich eine klassisch patriarchale Gesellschaftssicht, die bei den Schwulen keineswegs weniger, sondern eher noch mal stärker tradiert wird als in der Mehrheits-, also der Heterogesellschaft.“ (Interview)

Die Interviews verdeutlichen, dass lesbenfeindliche Gewalt innerhalb der LSBTIQ*-Communitys für die Betroffenen eine besonders schlimme und extrem verstörende Form von Gewalt ist. An Sexismus und Homophobie in der „Heterogesellschaft“ sind sie gewöhnt. Aber sie erwarten in queeren Räumen Unterstützung und Verständnis. Wenn sie diese nicht bekommen, wird ihnen ihr Rückzugsort genommen. Eine Teilnehmerin der standardisierten Erhebung wünscht sich für Berlin mehr queere Solidarität:

„Lesben sollten in der Schwulen-Community nicht mit Häme als ‚Krawall-Lesben‘ stereotypisiert werden, sondern in solidarischen Schutz genommen werden.“ (Fragebogenerhebung)

8.3.7 Verschränkung von Sexismus und Homophobie

Um dem realen Ausmaß an lesbenfeindlicher Gewalt adäquat zu begegnen und diese Gewalt öffentlich sichtbar zu machen, müssen ihre verschiedenen, teils widersprüchlichen, teils miteinander verschränkten Dimensionen erkannt werden. Alle Befragten betonen stark, wie sehr sie an omnipräsenten Sexismus gewöhnt seien. Lesbischen/queeren Frauen* würde – wie heterosexuellen Frauen auch – eine „Hornhaut“ wachsen, weil es sowieso nicht anders gehe als mit der fortwährenden Frauenfeindlichkeit zu leben. Die Interviewpartnerin berichtet weiter, dass diese Hornhaut dazu führe, Sexismus und Homophobie als „nicht schlimm“ wahrzunehmen:

„Das ist so banal irgendwie. Wie oft habe ich das in meinem Alltag schon erlebt! Wie oft werde ich einfach so ungefragt angefasst und habe plötzlich eine Hand an meinem Hintern und jemanden, der mich umarmt und den ich erst mal von mir wegschieben muss, wirklich körperlich. Ich glaube, durch diese Häufigkeit bekomme ich [die Einstellung] von wegen: Ist ja nicht schlimm.“ (Interview)

Auch die Beobachtung, dass Lesbischsein auf sexistisch agierende Männer als „Extrazündstoff“ für ihre frauenfeindlichen Aggressionen wirkt, wird von anderen Studienteilnehmerinnen gemacht:

„Ach, diese Typen mit den Autos und der Männlichkeit, man hat das Gefühl, die sind so reizbar. Die suchen das [die Eskalation], schon wenn du sie berührst oder

so. Das Gefühl ist: Sie hassen es, dass wir Frauen sind, die keine Männer brauchen und ohne Männer leben. Die hassen es. Ja.“ (Interview)

Bei diesen beiden Aspekten verschränkt sich Sexismus besonders eng mit Homophobie: bei der „Sexismus-Hornhaut“ und dem „Extrazündstoff Lesbe“.

8.3.8 Intersektionalität/Mehrfachdiskriminierung

Lesbenfeindliche Gewalt ist per se intersektional, in ihr verschränken sich so gut wie immer Homophobie und (Hetero-)Sexismus. Darüber hinaus gibt es aber noch viele weitere Formen von Mehrfachdiskriminierung, z. B. die Verschränkung mit Rassismus. Drei dieser Diskriminierungsformen wurden in den Interviews besonders häufig benannt:

8.3.8.1 TRANSFEINDLICHKEIT

Viele lesbische/queere Frauen* berichten von transfeindlicher Gewalt, die sie (mit-) erleben und/oder von der sie im Kreis von Freundinnen hören:

„Bedrohlich finde ich, wenn ich mit einer Freundin unterwegs bin, die Trans-Frau ist, und ich höre Jugendliche auf gewisse Art und Weise über sie reden. Da kommen richtig harte Vergewaltigungsandrohungen, Tötungsdrohungen wie ‚So etwas wie dich muss man umbringen‘. Silvesterböller wurden auch schon [auf uns] geworfen. Da merke ich: Das betrifft sie ja viel mehr, das ist ihr Leben.“ (Interview)*

Ganz ähnlich wie diese Interviewpartnerin berichten viele weitere, Transfeindlichkeit sei in Berlin viel häufiger und massiver zu beobachten als Lesbianfeindlichkeit. Für Trans*-Personen bestünde zumeist auch nicht die Möglichkeit, sich in der Öffentlichkeit „unsichtbar“ zu machen, was viele Lesben (aber auch bei Weitem nicht alle) können, indem sie dafür sorgen, dass sie „als hetero durchgehen“.

8.3.8.2 RASSISMUS

Von Rassismus Betroffene erfahren – ähnlich wie Trans*-Personen – in sehr viel höherem Ausmaß Gewalt. Für beide Gruppen gilt: Wenn sie lesbianfeindliche Angriffe erleben, dann ist das nur der geringfügigere Teil ihrer Gewalterfahrungen und meist der weniger schwerwiegende. Zudem ist oft nicht zu trennen, welche Form(en) gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit hinter einem rassistisch-lesbenfeindlichen Angriff stehen. Ein für diese Verschränkung typisches Beispiel ist folgende Schilderung aus einem unserer Interviews:

„Das war in der Nähe vom Ostkreuz, ich war krank und ging mit einer Freundin spazieren, wir gingen Arm in Arm. Aber wir waren nicht in einer Beziehung, das war nur freundschaftlich. Wir haben Russisch gesprochen. Er war auf dem Fahrrad – ich glaube, er war Neonazi oder so was. Er hat uns gesehen, gehört und ist uns dann nachgefahren, hat den Hitlergruß gemacht und gesagt, ‚Er hätte euch vergast‘. Es war vielleicht 13 Uhr, was uns eher überrascht hat, so tagsüber. Wir haben das unterschiedlich interpretiert: Ich dachte, es lag daran, dass wir Russisch miteinander gesprochen haben, aber meine Freundin meinte, er hat uns als lesbisches Paar gelesen.“ (Interview)

Neben der Unmöglichkeit, die Vorurteilmotivation des Täters en détail zu durchschauen, betont die Interviewpartnerin, es sei nicht wichtig, zwischen rassistisch und lesbenfeindlich zu trennen. Eine Mitarbeiterin einer Beratungsstelle hat beobachtet, dass es vielen Frauen* leichter fällt, über erlebten Rassismus zu sprechen als über Lesbenfeindlichkeit:

„Mir fällt tatsächlich auf: Wenn Lesben Rassismus erleben, können sie eher darüber reden, denn dann übernimmt gesellschaftlich gesehen jemand die Verantwortung und sagt ‚Das geht so nicht‘. Wenn jemand Homophobie und Sexismus erlebt als Frau, ist das eher nicht so.“ (Expertinneninterview)

Ihre Erfahrung ist, dass Frauen* bei erlebter lesbenfeindlicher Gewalt doch häufig die Mitverantwortung angetragen bekommen oder selbst bei sich suchen (nach dem Motto: Hätte ich mich anders angezogen, dann wäre nichts passiert), eine Art Selbstbeschuldigung, die auch gesellschaftlich gestützt wird. Rassismus hingegen wird sowohl von der Gesamtgesellschaft als auch von den betroffenen Frauen* viel klarer verurteilt und ist darum einfacher zu benennen.

8.3.8.3 BEHINDERTENFEINDLICHKEIT

Einige Frauen* berichten in den Interviews von der Verschränkung von behindertenfeindlicher und lesbenfeindlicher Gewalt. Eine Frau* erzählt, dass sie, als sie auf ihren Krücken unterwegs war, von einem Mann mit einer behindertenfeindliche Variante beleidigt wurde: „Du solltest auf allen vieren gehen“. Die Mitarbeiterin einer Beratungsstelle, die oft lesbische/queere Frauen* mit Behinderung als Klientinnen hat, hat in diesem Zusammenhang zwei zentrale Punkte beobachtet: Auf Unterstützung oder Pflege angewiesene lesbische/queere Frauen* sind erstens sehr spezifischen Gefahren ausgesetzt. Sie sagt:

„Im Kontext Pflege und Familie und bei Menschen mit Unterstützungsbedarf kommt Gewalt häufig vor. Aber wir haben keine Zahlen dazu. In der Pflege gibt es eine hohe Gewalt-Dunkelziffer. Frauen sind besonders betroffen und lesbische Frauen noch mal mehr.“ (Expertinneninterview)

Die Expertin berichtet zweitens, dass Lesben/queere Frauen* mit Behinderung oft so behandelt werden, als sei ihre Nicht-Heteronormativität eine zusätzliche Unverschämtheit, neben der „Zumutung“ ihres Unterstützungsbedarfs. Eine ihrer Klientinnen erzählte ihr, dass sie häufiger zu hören bekomme: „Wie? Du bist schon blind und jetzt musst du auch noch lesbisch sein?“

Mehrfachdiskriminierung ist keine Randerscheinung und auch keine seltene Angelegenheit. Das Berliner Netzwerk Lesben, Schwule, Transgender* für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung stellt fest: „Allein im Jahr 2018 hat das Berliner LSBTI-Antidiskriminierungsnetzwerk 965 Diskriminierungsfälle dokumentiert, wovon fast 60% mehrfachzugehörige LSBTI betraf, deren Diskriminierungen sowohl anti-LSBTI wie auch v. a. rassistisch motiviert waren“ (Schwulenberatung Berlin 2019).

8.3.9 Die Reaktionen der Umstehenden: Wegschauen oder Eingreifen

In den Interviews hat die Reaktion bzw. die Nicht-Reaktion derjenigen, die eine bestimmte Gewaltsituation beobachtet oder ihr zufällig beigewohnt haben, häufig eine zentrale Rolle gespielt. Auch die standardisierte Fragebogenerhebung zeigt, dass lesbenfeindliche Übergriffe häufig auch dann vorkommen, wenn weitere, unbeteiligte Personen zugegen sind. Diese Situation war in 67 % der uns berichteten lesbenfeindlichen Angriffe gegeben. In 75 % dieser Situationen sind diese „Unbeteiligten“ auch tatsächlich tatenlos geblieben: Sie sind nicht eingeschritten, haben weggeschaut und die Situation ignoriert. Auch Groß et al. haben in einer repräsentativen Dunkelfeldbefragung zu Hassgewalt in Niedersachsen und Schleswig-Holstein nach dem Verhalten unbeteiligter Dritter gefragt. Sie haben sehr viel öfter ein Eingreifen Unbeteiligter dokumentiert, als es in unserer Umfrage der Fall war. Bei Groß et al. gibt über die Hälfte der Opfer von Hassgewalt an, eine der anwesenden Personen habe sich verbal für sie eingesetzt, 24 % der Umstehenden hätten Hilfe geholt, 15 % sich körperlich eingesetzt. Nur in 40 % der Fälle wird das Verhalten als ein Wegsehen beschrieben (Groß et al. 2018, 150), was in unserer Erhebung zu 75 % der Fall war. Ein Grund für die unterschiedlichen Ergebnisse ist sicherlich, dass Groß et al. alle Formen von Hassgewalt untersuchten; in ihrem Sample berichten nur 2,7 % der Befragten über die sexuelle Orientierung als Diskriminierungsgrund. Möglicherweise werden z. B. Zärtlichkeiten zwischen zwei Frauen* im Unterschied zu rassistischen Übergriffen eher als „privat“ angesehen, womit auch die Gewalt gegen sie zur Privatsache wird. Sicherlich ist für Berlin auch die spezifisch großstädtische „Blasiertheit“ (G. Simmel) in Rechnung zu stellen, die Indifferenz und ein „Übersehen“ von Vorfällen nahelegt.

8.3.9.1 WEGSCHAUEN

In Situationen, in denen zum Zeitpunkt eines verbalen oder tätlichen Übergriffs Unbeteiligte zugegen waren, haben diese laut unserer Fragebogenerhebung in lediglich 23 % der Fälle (15 Fälle) eingegriffen, um zu helfen. Bei diesen Vorfällen handelte es sich vorwiegend um Beleidigung/Bedrohung oder um sexualisierte Anmache. Viele der Befragten haben in der Erhebung auch detaillierte Angaben zum Verhalten von Umstehenden gegeben, die oft ein ähnliches Muster zeigen. Meist trugen sich die betreffenden Ereignisse im öffentlichen Raum oder in öffentlichen Nahverkehrsmitteln zu, typisch ist folgende Schilderung:

„Die Täter haben mich und meine Partnerin von Weitem beobachtet, wir standen an einer Bushaltstelle, und sind dann gezielt von beiden Seiten nähergekommen. Sie haben uns in der Bushaltstelle umzingelt, uns bedrohlich angestarrt und Kommentare abgegeben. Vorbeigehende unbeteiligte Personen haben das gesehen, aber nicht reagiert.“ (Fragebogenerhebung)

Das Verhalten der unbeteiligten Personen wird beschrieben als „Ignorieren“, „Wegschauen“ und „Vorbeigehen“. Eine Befragte fasst die erlebten Reaktionen so zusammen: *„Starre, Wegschauen, schnelles Entfernen vom Geschehen.“ (Fragebogenerhebung)*

Dass auch eine queere Umgebung nicht automatisch besseren Schutz bietet, illustriert die Erfahrung einer Interviewpartnerin, die uns schilderte, wie sie auf einer queeren Demo von einem Neonazi beleidigt wurde:

„Beim transgenialen CSD habe ich die Situation gehabt, dass ein Typ von außen in die Demo gekommen ist, mich getreten und gesagt hat: ‚Dich hätte man vergessen sollen‘. Auf der ganzen Demo hat niemand reagiert.“ (Expertinneninterview)

Diese Nicht-Reaktion hat die Interviewte schwer erschüttert. Sie wünscht sich eine intensivere Auseinandersetzung der LSBTIQ*-Communitys mit Gewalt und dem Umgang damit.

Die Grundregel der Zivilcourage – Umstehende direkt ansprechen und so ins Geschehen einbinden – ist vielen der Interviewpartnerinnen bekannt, doch die wenigsten fühlen sich kompetent, geübt und schlagfertig genug, um sie in der konkreten Situation auch wirklich umsetzen zu können. Es reicht nicht, einen Flyer zum Thema Zivilcourage gelesen zu haben, hier braucht es eingeübte mögliche Verhaltensweisen, wie sie z. B. in Präventionstrainings der Polizei oder in Selbstverteidigungskursen via Rollenspielen vermittelt werden.

Aus den Schilderungen wird ebenfalls deutlich, dass es für die Betroffenen oft die nachhaltigere Verletzung ist, wenn ihnen in einer bedrohlichen Situation niemand hilft. Sie fühlen sich alleingelassen und hätten sich gewünscht, dass jemand ein Zeichen setzt und zeigt: Das, was da gerade passiert, ist nicht in Ordnung.

8.3.9.2 EINGREIFEN

Im Verhalten der Umstehenden und Beobachtenden liegt ein wichtiger Schlüssel zur Verhinderung trans- und homophober Gewalt beziehungsweise zur Linderung ihrer Folgen. Für viele der geschilderten Situationen wäre es eine Lösung, wenn entweder Umstehende von sich aus eingriffen oder die Opfer eher in der Lage wären, Umstehende in die Situation einzubinden. So führte eine erlittene Beleidigung nicht zusätzlich zu der Erfahrung, dass Homophobie von einer schweigenden Mehrheit geduldet wird, sondern zu der Gewissheit, dass das Geschehene als Unrecht gesehen wird.

Die uns geschilderten Situationen, in denen Passant*innen eingegriffen haben, hatten für die Betroffenen fast alle einen positiven Ausgang und werden als sehr „empowernd“ und unterstützend empfunden. Als ein positives Handeln Umstehender wird insbesondere das leise und bestimmte Eingreifen gesehen. Wenn Umstehende versuchen, die Täter/Täter*innen aggressiv und lautstark in ihre Schranken zu verweisen, kann eine Situation demgegenüber leicht eskalieren.

Abb. 58 Fallbeispiel: Eingreifen von Zuschauer*innen

Als besonders empowernd werden Situationen beschrieben, in denen mehrere Personen dem Täter/der Täter*in die Tür weisen, z. B. indem sie einen Belästiger beim nächsten Halt aus der Bahn drängen:

„Meine Partnerin und ich waren zusammen in der U-Bahn unterwegs und standen im Gang. In unserer Nähe saß eine große Gruppe von Personen, die wir ebenfalls als queer/lesbisch gelesen haben. Dann hat ein Mann erst uns lesbenfeindlich beleidigt und schließlich die ganze Gruppe bedroht. Wie auf ein nicht erkennbares Zeichen hin sind fünf Personen aus dieser in einer Reihe sitzenden Gruppe aufgestanden, haben sich vor dem Typen aufgebaut und haben ihn, ohne ein Wort

zu sagen und ohne ihn anzufassen, wie eine Wand vor sich her aus der Bahn geschoben. Das war der beeindruckendste und empowerndste Umgang mit homofeindlichen Übergriffen, den ich je gesehen habe.“ (Fragebogenerhebung)

Ein zweites Beispiel aus dem ÖPNV zeigt, wie Betroffene sich Hilfe holen und damit eine Eskalation im Keim ersticken:

„Einmal hat ein Mann mir im Bus auf den Hinterkopf geschlagen und gesagt, ich solle damit aufhören. Was er mit ‚damit‘ meinte: Ich hatte meinen Kopf auf die Schulter meiner Freundin gelegt. Wir haben das dem Busfahrer gesagt und er hat den Mann rausgeschmissen.“ (Fragebogenerhebung)

Oft sind es kleine, aber deutliche und für Diskussionen keinen Spielraum lassende Gesten, die von den Befragten als sehr hilfreich und bestärkend empfunden werden, so etwa, als ein Passant einer Gruppe junger Männer, die ein sich küssendes Paar beschimpften, seinen Döner ins Auto warf und sagte „Verpisst euch“ (Fragebogenerhebung):

„Das war einfach so gut. Die [Belästiger] haben sich geekelt, die werden nicht mehr so schnell so nah ranfahren. Und der [Unterstützer] ist einfach weitergegangen. Das war eine total schöne Intervention, weil ich auch nicht das Gefühl hatte, ich muss jetzt noch fünf Mal Danke sagen oder so, sondern ich hatte das Gefühl: Das hat dem jetzt nicht gepasst und jetzt ist er weitergegangen. Das war richtig gut.“ (nachgehendes Interview)

Solche Berichte machen klar: Wenn Umstehende sich einmischen, fällt es den Betroffenen auch leichter, über erlebte Gewalt zu sprechen. Denn jetzt gibt es eine Geschichte (womöglich mit Happy End) zu erzählen und nicht nur eine Demütigung bzw. Opferwerdung. Das wirft die Frage auf, inwiefern mehr von außen kommende Zivilcourage auch die Anzeigebereitschaft der Betroffenen steigern könnte, zumal die Opfer von Übergriffen durch erlebte Solidarität auch psychisch gestärkt werden. Außerdem könnte die damit verbundene Verfügbarkeit von Zeug*innen die Angst vor sekundären Viktimisierungen im Zuge der Anzeige verringern. Das Verhältnis gewaltbetroffener Lesben/queerer Frauen* zur Mehrheitsgesellschaft der Stadt, in der sie leben, bestimmt sich somit zu einem Großteil über die Zivilcourage, die sie in dieser Stadt erleben.

8.3.10 Coping/Umgang mit Gewalt

Die Interviewpartner*innen wurden dazu befragt, wie sie mit erlebter Gewalt umgehen und wie sie versuchen, sich vor Gewalt zu schützen. Gewalterfahrungen haben weitreichende Konsequenzen für den Alltag sowohl der konkret als auch der potenziell Betroffenen. Die Auswirkungen der möglichen Gewaltbetroffenheit beschreibt die Vertreterin einer Beratungsstelle in einem Interview wie folgt:

„Ich kenne wenig Frauen, die von sich sagen, ich laufe völlig angstfrei allein durch die Gegend. Und ich kenne kaum ein Paar, das völlig hemmungsfrei Händchen hält in der Öffentlichkeit und sich keine Gedanken darüber macht, wie sie sich wo bewegen. Das macht natürlich diese Angst. Und die ist ja nicht unbegründet.“ (Expertinneninterview)

Die Interviewpartnerin meint, ein Großteil der lesbischen/queeren Frauen* mache sich Sorgen, dass sie als lesbisch/queer erkennbar sein und Opfer von Gewalt werden könnten. Eine andere beschreibt, wie sich ihre Einschätzung dazu, dass öffentlich Zärtlichkeiten ausgetauscht werden können, gewandelt hat:

„Ich merke, dass ich seit anderthalb, zwei Jahren im Alltag teilweise vermeide, mit meiner Partnerin gemeinsam sichtbar auf der Straße zärtlich zu gehen oder so. Das ist eine Einschränkung, die möchte ich nicht haben und die gab es so vorher nicht.“ (Interview)

Wie die Mehrheit der Interviewten schätzt auch diese Gesprächspartnerin die Situation für lesbische/queere Frauen* im öffentlichen Raum in Berlin als zunehmend gefährlich ein, weswegen sich für sie die Art und Weise, Zuneigung zu anderen lesbischen/queeren Frauen* in der Stadt zu zeigen, verändert. Eine Befragte beschreibt im Freifeld der Fragebogenerhebung dieses Zusammenspiel so:

„Wenn ich mit meiner Freundin unterwegs bin, achte ich ständig auf das Umfeld und bin nie ganz entspannt. Wenn wir Hände halten, sehe ich in jeder Person, die uns entgegenkommt, eine Herausforderung. Wenn wir uns küssen, mache ich im nächsten Moment die Augen auf und gucke um mich. Fast nie passiert etwas, aber die Unsicherheit ist trotzdem da, auch wenn ich sehr selbstbewusst in meiner lesbischen Sexualität bin.“ (Fragebogenerhebung)

In dieser Anmerkung drückt sich ein ambivalentes Sicherheitsgefühl aus: Die Befragte sieht Berlin als Stadt, in der sie selbstbewusst lesbisch leben kann, und sie geht davon aus, dass sie nur mit geringer Wahrscheinlichkeit zum Opfer eines lesbenfeindlichen Übergriffs werden wird, ist aber gleichzeitig anhaltend misstrauisch gegenüber ihrer Umgebung und prüft diese ständig, nahezu automatisiert. Sie ist also permanent „auf der Hut“.

Kennzeichnend für das Entwickeln und Ergreifen von Vorsichtsmaßnahmen – darauf weisen einige Interviewpartnerinnen hin – ist das Gefühl, sich für die erfahrene Gewalt teilweise mitverantwortlich zu fühlen, wenn nicht die „richtigen“ Vorsichtsmaßnahmen getroffen wurden. Eine Interviewpartnerin, die in einer Einrichtung für LSBTIQ*-Personen arbeitet, beschreibt diesen Zusammenhang folgendermaßen:

„Diese Meinung von außen, selbst verantwortlich zu sein für das erlebte Leid, wird natürlich verinnerlicht. Ich mache mich ein Stück weit selbst verantwortlich, frage mich, was ich anders machen könnte, um Vorfälle zu verhindern.“ (Expertinneninterview)

Die Interviewpartnerin hat insgesamt den Eindruck, dass die Gesellschaft lesbischen/queeren Frauen* allein die Verantwortung für die eigene Sicherheit zuweist.

Die daraus resultierende Entwicklung und Umsetzung von Vorsichtsmaßnahmen wird folglich oftmals als zwar wichtige, aber auch als ärgerliche und einschränkende, manchmal sogar traurige Notwendigkeit beschrieben. Eine Interviewpartnerin geht so weit, die Umgangsstrategien selbst als Teil der Gewalt gegen lesbische/queere Frauen* zu interpretieren:

„Ich habe Strategien entwickelt, um nicht in solche Situationen zu kommen. Und das finde ich total krass, weil das heißt, mir permanent die Frage zu stellen, was ich tun kann, um nicht in Gefahr zu geraten. Das kann man als ‚vernünftig‘ bezeichnen, aber auch als Selbstzensur oder Selbstkontrolle. Und das ist schon eine Form der Gewalt.“ (Interview)

Für die Interviewpartnerin stellen ihre Vorsichtsmaßnahmen also die Übersetzung erlebter und/oder befürchteter Gewalt in eine gewaltvolle Selbstzensur dar. Obwohl Erscheinungsformen von Gewalt, Vorsichtsmaßnahmen und Coping-Strategien hier der Verständlichkeit halber separat dargestellt werden, gehen diese Dimensionen im Erleben der Betroffenen insofern stetig ineinander über und verweisen aufeinander.

8.3.10.1 DER „RUNDUM-RADAR“

Die am weitesten verbreitete Vorsichtsmaßnahme in der Öffentlichkeit ist das wachsame Beobachten der Umgebung. Dies gilt verstärkt für Personen, die davon ausgehen, als lesbische/queere Frauen* erkannt zu werden. Der „Rundum-Radar“ (Interview), der automatisierte Blick über die Schulter oder das Scannen der Umgebung nach einem Kuss, prägt für viele der Befragten das Unterwegssein in der Stadt und mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Die Befragten berichten, dass gerade nach einschlägigen Erfahrungen mit Gewalt der Blick noch aufmerksamer und bisweilen in Selbstverteidigungskursen geschult wird.

8.3.10.2 SICHTBARKEIT UND UNSICHTBARKEIT STRATEGISCH GESTALTEN

Eine weitere häufig angewandte Vorsichtsmaßnahme betrifft das öffentliche Sichtbarwerden als lesbische/queere Person. Rund ein Drittel der Befragten küsst Frauen* nicht in der Öffentlichkeit. Darüber hinaus verstecken auch Lesben, die allein unterwegs sind, mitunter Indizien, die auf ihre sexuelle Orientierung hinweisen könnten. Laut Fragebogenerhebung achten rund 22% nachts und immerhin noch 8% tagsüber darauf, nicht als lesbisch/queer erkennbar zu sein. Rund ein Sechstel der Befragten gibt darauf Acht, unauffällig gekleidet zu sein und Regenbogen-Accessoires nicht offen zu tragen. In der Fragebogenerhebung legten die Teilnehmerinnen weitere – mitunter konträre – Strategien dar, um die Chancen zu verringern, in der Öffentlichkeit als lesbisch/queer Aufmerksamkeit zu erregen:

„Ich lächle oft, um eine freundliche/höfliche Situation herzustellen, damit leichter als ‚frauisiert‘ durchzugehen und das Risiko von Beschädigungen zu verringern.“ (Fragebogenerhebung)

Andere entscheiden sich wiederum aktiv gegen das Lächeln und für ein „Vermeiden von Blickkontakt in Anwesenheit von Männern in der Öffentlichkeit.“ (Fragebogenerhebung)

8.3.10.3 SELBSTBEWUSST AUFTRETEN

Es gibt jedoch auch die gegenläufige Vorkehrung, nämlich selbstbewusst als lesbische/queere Frau* aufzutreten und damit Zweifeln und Angriffen von vornherein entgegenzuwirken. Manche machen sich zum Beispiel absichtlich groß oder senken den Blick eben gerade nicht. In einigen Interviews wird deutlich, dass jahrelange Übung

und die stärkenden Community-Erfahrungen in Berlin ausschlaggebend sind für die Ausbildung eines Selbstbewusstseins, das viele der Befragten als einen Schutz erachten:

„Ich gehe davon aus, dass ich mittlerweile so dermaßen selbstsicher bin in diesen Dingen, dass da niemand mehr irgendwas infrage stellt – und wenn, traut er sich nicht, öffentlich was zu sagen. Es ist halt: ‚Ja, wir sind ein Paar, ja, wir sind zusammen. Und was machst du jetzt damit? Deine Meinung interessiert mich aber übrigens sowieso nicht‘. Ich glaube, das strahle ich aus. Und das lassen die Leute dann sein irgendwie, was ziemlich cool ist.“ (Interview)

Die Interviewpartnerin kontextualisiert ihre eigene Erzählung aber auch, sie weiß, dass Berlin ein besonderer Ort ist, an dem sie ihr Selbstbewusstsein erstens stärken und zweitens auch einsetzen kann:

„Mir ist bewusst: Wir reden hier von Berlin und von bestimmten Berlinteilen, das ist keine Lebensweisheit für überall“ (Interview).

8.3.10.4 VARIANTENREICH SEIN

Hinsichtlich der durch sie ergriffenen Vorsichtsmaßnahmen machen viele Personen Angaben, die auf den ersten Blick widersprüchlich erscheinen mögen: So geben in der Fragebogenerhebung viele Personen gleichermaßen an, „Frauen* nicht in der Öffentlichkeit (zu) küssen“ und „selbstbewusst in der Öffentlichkeit auf(zu)treten“. Was auf den ersten Blick widersprüchlich wirkt, unterstreicht bei näherer Betrachtung jedoch, in welchem Ausmaß lesbische/queere Frauen* nach und nach zu Expertinnen des Umgangs mit Lesbenfeindlichkeit werden. Da scheint es weniger solche Expertinnen zu geben, die sich auf eine Maßnahme beschränken, sondern v. a. jene, die abwägen und situativ aus verschiedenen Verhaltensweisen wählen. Eine Interviewpartnerin beschreibt dies als einen Handlungsspielraum, in dem sie ihre Sichtbarkeit und damit auch die Möglichkeit von Konflikten situativ und spezifisch reguliert:

„Wenn man so will, habe ich in meinem Beutel die Möglichkeit, mich entweder unsichtbar oder total sichtbar zu machen. In einer Konfliktsituation kann ich also Raum einnehmen oder eben auch in Deckung bleiben. Das sind zwei Strategien, die sich für mich persönlich auf jeden Fall bewährt haben.“ (Interview)

Die Interviewpartnerin spricht hier bildhaft von ihrem Repertoire, aus dem sie sich je nach Situationseinschätzung und eigener Verfassung bedienen kann. Die darin verfügbaren Strategien – Raum einnehmen oder in Deckung gehen – erscheinen zunächst konträr, dienen aber beide demselben Zweck: sich sicher durch die Stadt zu bewegen.

Hier sollte darauf hingewiesen werden, dass dieser Handlungsspielraum in erster Linie jenen Personen zur Verfügung steht, die über das Privileg des Passings verfügen – die also im Alltag als lesbische/queere Frau* weitestgehend unsichtbar bleiben können.

8.3.10.5 „STADTPLÄNE“ DER (UN-)SICHERHEIT

Jede Betroffene trägt einen individuellen „Stadtplan“ unsicherer und sicherer Orte in sich, mithilfe dessen sie durch die Stadt navigiert. Alle berichten davon, bestimmte Gegenden generell bzw. in bestimmten Gegenden gewisse Verhaltensweisen oder auch die öffentlichen Verkehrsmittel zu meiden. Welche Gegenden das sind, variiert von Frau* zu Frau* und hängt mit ihrer Einschätzung der eigenen Sichtbarkeit als lesbische/queere Frau* zusammen, variiert aber auch nach Tagesgefühl und Tageszeit. Diese Unsicherheitslandkarte hängt auch damit zusammen, welche Gegenden die Person gewohnt ist. So ist für einige Neukölln der Ort, an dem sie besonders vorsichtig sind, da sie von vielen Gewaltvorfällen dort gehört haben; andere fühlen sich in den Außenbezirken unsicher und in Kreuzberg wohl, für eine von uns interviewte Lichtenbergerin ist es genau andersherum, sie fühlt sich insbesondere in Kreuzberg unsicher:

„Weil, dort wo ich wohne, in Lichtenberg, da sieht man kaum Menschen unter Drogen oder betrunken.“ (Interview)

In ihrer Wahrnehmung geht homophobe Gewalt vor allem von unberechenbaren aufgeputschten Menschen aus.

Abb. 59 Neukölln als Symbol für die Debatte um Trans- und Homophobie

In Zusammenhang mit den mentalen Stadtplänen (un-)sicherer Orte in Berlin wurden wir – selten – aber dann sehr vehement – mit einem stadtteilbezogenen Sicherheitsdiskurs konfrontiert, der Trans- und Homophobie nicht als gesamtgesellschaftliches Problem betrachtet, sondern spezifischen gesellschaftlichen Gruppierungen zuordnet. So ist die Vermeidung bestimmter peripherer Gegenden im Osten der Stadt (Lichtenberg, Marzahn) von einem Diskurs geprägt, der Trans- und Homophobie vor allem dort (vermeintlich) wohnhaften rechtsorientierten Personen zuordnet. Wenige andere Befragte tendieren hingegen eher dazu, die Sicherheitsfrage an bestimmte innerstädtische Viertel (v. a. Neukölln, Moabit) zu koppeln und dabei spezifisch zu „migrantisieren“, indem türkisch- und arabischstämmige Berliner zu typischen Tätern erklärt werden. Gerade Neukölln wurde mit Verweis auf das Bild des migrantisch geprägten Stadtteils als Beispiel für einen Ort genannt, an dem öffentlich sichtbare lesbische Zuneigung vermieden wird. Eine Interviewpartnerin zeigte sich besorgt, dass aus falsch verstandener Solidarität relevante Tätergruppen nicht genauer benannt werden könnten. Der Neukölln-Diskurs kam aber auch andersherum vor: Einige der Befragten befürchteten, durch die öffentliche Nennung lesbenfeindlicher Vorfälle in Neukölln einem Antimuslimischen Rassismus in die Hände zu spielen.

Die Erkenntnisse aus Institutionen und Beratungsstellen zeigen, dass vom Kottbusser Tor über den Kottbusser Damm bis zur Hermannstraße homophobe Angriffe gehäuft vorkommen. Die Mitarbeiterin einer Registerstelle für Gewaltübergriffe warnt aber vor vorschnellen Schlüssen: Weitere Häufungen von Vorfällen in der Friedrichstraße und im Tiergarten würden doch zeigen, dass die Anzahl der Übergriffe „nicht(s) mit Migrant*innen“ (Experteninterview) zu tun habe, sondern eher mit der Präsenz und Sichtbarkeit der potenziellen Opfer an diesen Orten.

Die Präsenz von LSBTIQ*-Personen in Nord-Neukölln ist in den letzten Jahren durch die zunehmende Bedeutung des Kiezes für das queere Nacht- und Kulturleben und als Wohnviertel gestiegen. Beratungsstellen und Polizei bringen die in den letzten zwei Jahren zunehmend öffentlich bekannt gewordenen Angriffe auf Trans-Personen in Neukölln in erster Linie damit in Zusammenhang. Seitens Bezirksamt und Berater*innen wird außerdem betont, dass es in Neukölln ganz verschiedene Gruppen gebe, die schon lange eher traditionell geprägte Familienbilder vertreten würden, und es aus diesem Grund wichtig sei, eine sehr differenzierte Aufklärungsarbeit zu leisten. Dabei könnten aus dem Symbolcharakter des Bezirks heraus Debatten angestoßen und Kampagnen entworfen werden – wie z. B. die Kampagne „Sicherheit – Geborgenheit – Neukölln“, die *„ein Zeichen gegen Gewalt und für ein vielfältiges Neukölln setzt“* (Experteninterview mit einer der Initiatorinnen) und gemeinsam mit lokalen Gewerbetreibenden Geschäfte als Zufluchtsort ausweist: Mit Aufklebern wird außen an den beteiligten Geschäften – angelehnt an die Anti-Rassismus-Kampagne „Noteingang“ – darauf hingewiesen, dass Frauen, Queere, Trans-Personen und von Rassismus Betroffene hier Schutz vor Gewalt und Belästigung finden.

In den Experteninterviews wird übereinstimmend davor gewarnt, *nicht* über Homo- und Transfeindlichkeit in migrantischen Communitys zu sprechen: „Beschweigen ist das Schlimmste“, vielmehr müsse mehr und differenzierter darüber gesprochen werden. Eine Interviewpartnerin sagt es so:

„Migrantische Communitys sind keine homogene Gruppe und unterscheiden sich in sich und untereinander je nach kulturellem, religiösem, politischem und sozialem Hintergrund. Es lohnt sich, jede Community als einzelne anzuschauen und nach ihren spezifischen Einstellungen zu Geschlechterrollen und gleichgeschlechtlichen Lebensweisen zu befragen.“ (Expertinneninterview)

Bei stereotypisierten Schuldzuschreibungen gerieten die Täter/Täter*innen zwar ins Zentrum, die Opfer aber aus dem Blick. Wie eine Gesprächspartnerin kurz und bündig sagte:

„Wer alle Migranten und Migrantinnen für homophob erklärt, macht damit die migrantischen Schwulen und Lesben unsichtbar.“ (Expertinneninterview)

Für die Arbeit an diesem Thema ist es notwendig, LSBTIQ*-Personen aus den jeweiligen Communitys ins Zentrum zu stellen. Auch in anderen Großstädten finden ähnliche Debatten statt. So empfehlen die Forscher*innen der Studie „Queer in Wien“: „Gerade weil durch diese Studie eine Tendenz sichtbar wird, MigrantInnen (bzw. ‚Multikulturalität‘) als ‚Problem‘ und ‚Widerspruch‘ zu einer LGBTI-freundlichen Stadt zu formulieren, wäre es eine wichtige Aufgabe ... , diese Spannungsverhältnisse (‚Migration‘ vs. LGBTI-freundlich) in einer produktiven Weise zu thematisieren (z. B. über LGBTI-Flüchtlinge) und diese nicht zu verstärken“ (Schönpflug et al. 2015, 7).

8.3.11 Konkrete Gefahrensituationen navigieren

Nahezu alle Befragten sind der Meinung, dass sie deutlich mehr Gewalt erfahren, wenn sie nicht ständig Vorsichtsmaßnahmen ergreifen würden. Da sich diese Vorfälle jedoch trotz Sicherheitsmaßnahmen nicht vollständig verhindern lassen, sind auch Strategien für die konkrete Gewaltsituation und für den Umgang mit dem Erlebten im Nachgang notwendig. Dabei lassen sich Präventions- und Bewältigungsstrategien kaum in einer eindeutigen Reihenfolge darstellen, denn aufgrund ihrer Alltäglichkeit gibt es kein eindeutiges Davor (Umsicht) und Danach (Coping). Für alle Strategien gilt, dass sie über Jahre gelernt, angenommen und erweitert werden. Als generell hilfreich für ihre Entwicklung und Anwendung erachten die Befragten der Fragebogenerhebung und die Interviewpartnerinnen zweierlei: erstens ausgeprägte Routinen für das Bewegen im öffentlichen Raum und zweitens spezifische Bedingungen an Community- und Szeneorten, die lesbischen/queeren Frauen* den Rücken stärken. Insgesamt wird immer wieder deutlich: Die Befragten wünschen sich mehr Austausch und Unterstützung in ihren Communitys zu beiden Themen, nämlich sowohl zu individueller als auch zu gemeinsamer community-basierter Prävention.

Auf welche Strategie in welcher Situation genau zurückgegriffen wird, hängt von vielen Faktoren ab. Meistens, so berichten viele, wird zunächst das Bedrohungspotenzial intuitiv abgeschätzt (Wie groß ist die Gefahr der Eskalation? Ist Unterstützung durch Dritte zu erwarten?), dann wird aus verschiedenen Reaktionsmöglichkeiten gewählt. Diese Möglichkeiten werden im Folgenden einzeln dargestellt, in der konkreten Situation jedoch häufig kombiniert angewendet.

8.3.11.1 DIE SITUATION VERLASSEN

Die meisten Interviewpartnerinnen berichten davon, Gefahrensituationen aktiv aus dem Weg zu gehen. Dazu stellt eine Interviewpartnerin exemplarisch klar:

„Es gibt Momente, da muss man einfach rational reagieren. Das heißt: sich nicht in Gefahr bringen, sich zurückhalten und die Situation akzeptieren, wie sie ist. Wenn es nicht gut enden kann für mich, dann bringt es auch nichts.“ (Interview)

Auch in weiteren Gesprächen kommt das Muster, eine Situation aktiv zu umschiffen oder sich aus ihr zu verabschieden, häufig zur Sprache. Weil kein Bedarf da ist, sich den ganzen Tag mit Aggressionen auseinanderzusetzen, wird dann das Restaurant oder der Waggon lieber verlassen.

8.3.11.2 IGNORIEREN

Die vorangegangenen Kapitel haben gezeigt, dass verbale Belästigung zum Alltag vieler lesbischer/queerer Frauen* gehört. Manche berichten davon, täglich als „scheiß Lesben“ oder „Kampflésben“ beschimpft zu werden. Eine Interviewpartnerin beschreibt ihren Umgang damit so:

„Eigentlich geht mir das sonstwo vorbei.“ (Interview)

Wie dieses Zitat zeigt, scheint der häufigste Umgang mit hasserfüllten und herabsetzenden Kommentaren schlichtweg zu sein, sie zu ignorieren. Würde jeder Beleidigung

Aufmerksamkeit beigemessen, so sagen es die Interviewpartnerinnen, kämen sie ja zu nichts mehr und würden den Tätern/Täter*innen zu viel Raum geben.

8.3.11.3 VERBALE KONTERMÖGLICHKEITEN: IRRITIEREN UND GEGENHALTEN

In einigen Gesprächen wird von Interventionen berichtet, die die Täter/Täter*innen irritieren und damit die Situation umdeuten bzw. auflösen. Es wird mit erwarteten Reaktionen gespielt, die Angegriffenen schaffen es, unbequeme oder humorvolle/ironische Rückfragen zu stellen und zugleich durch lautes Sprechen eine Öffentlichkeit zu generieren. Diese Form des Umgangs mit einer spannungsgeladenen Situation ist den Befragten, haben sie eine solche denn je gefunden, größtenteils in guter Erinnerung geblieben.

Eine Interviewpartnerin erzählt beispielsweise, wie sie neugierige Blicke auf ihren Körper vernehmlich kommentiert: Ja, Menschen könnten heutzutage so aussehen und so lieben. Eine andere Interviewpartnerin schlägt vor, sich irritierende Kommentare zurechtzulegen:

„Meine Ex-Freundin hat immer, wenn wir eine Jungsgruppe um uns herum hatten, die dann angefangen hat, 'rumzupöbeln, richtig laut gesagt: ‚He, das Patriarchat ist so anstrengend, so anstrengend‘. Das war richtig schön, weil wir dann beide gelacht haben und oben drüber standen, die Jungs aber einfach verwirrt waren und weitergegangen sind.“ (Interview)

Eine andere Interviewpartnerin hat gute Erfahrungen damit gemacht, in einer für sie typischen Toilettensituation – sie wird angestarrt, weil sie für einen Mann gehalten wird – sofort zu reagieren: *„Hallo, haben Sie einen Tampon?“*, was zumeist dazu führe, dass alle erleichtert lachen. Eine weitere Gesprächspartnerin berichtet von einer Freundin, die, wenn sie auf der Straße als „Fotze“ beschimpft wird, mit dem Satz antwortet:

„Man soll den Tag nicht vor dem Abend loben.“ (Interview)

Schon das verdutzte Gesicht des Aggressors gebe ihr die gute Laune zurück. Zumeist also stoppt eine solche Irritation die Eskalation, die Täter/Täter*innen ziehen sich zurück.

Einige der Interviewten wissen um diese positive, deeskalierende Kraft der Irritation oder auch der paradoxen Intervention und bedauern, keine Übung darin zu haben. Im akuten Moment falle ihnen nichts ein und sie wünschen sich ein vorab zurechtgelegtes und einstudiertes Repertoire an möglichen schlagfertigen Reaktionen.

Einem verbalen Angriff auch verbal etwas entgegenzusetzen, ist vielen der Befragten sehr wichtig. Eine schreibt im Kommentarbereich ihres Fragebogens:

„Lesbenfeindliche Äußerungen im Bekanntenkreis oder Arbeitskontext lasse ich nie so stehen, sondern kontere sie, oft mit beißender Ironie.“ (Fragebogenerhebung)

Nach erfolgter verbaler Gegenwehr kann sich eine Situation jedoch sehr unterschiedlich entwickeln. Die im Rahmen dieser Studie geschilderten Fälle physischer Gewalt machen deutlich, dass verbale Gegenwehr durchaus das Potenzial zur Verschärfung der Gefahrenlage mit sich bringt und dass die meisten lesbischen/queeren Frauen* das auch wissen.

Eine Person erklärt in der Fragebogenerhebung:

„Ich habe schon Typen im ÖPNV angebrüllt, aber das ist echt gefährlich, einer Freundin von mir wurde bei sowas die Nase gebrochen. Ich versuche, die Situation abzuschätzen und schaue eher nach Notrufsäule, zweitem Ausgang, Sicherheitspersonal, also Fluchtwegen statt Verteidigung. Meiner Erfahrung nach haben Männer, die lesbische Frauen in der Öffentlichkeit anmachen oder beleidigen, ein sehr hohes Aggressionspotenzial, vor allem, wenn es da Widerworte gibt.“ (Fragebogenerhebung)

Ein typischer, den meisten potenziell Betroffenen auch überaus bewusster Verlauf sieht also so aus: Auf verbale Gegenwehr kann ein physischer Angriff folgen.

8.3.11.4 KÖRPERLICHE GEGENWEHR

Körperliche Gegenwehr bei einem physischen Angriff wird nur im seltenen Notfall eines sich verschärfenden tätlichen Angriffs genutzt. Dass ca. 10% der Teilnehmerinnen der Fragebogenerhebung angeben, Selbstverteidigungskurse zu besuchen und knapp 7% sogar eine Waffe bei sich tragen, zeigt jedoch, dass die körperliche Gegenwehr durchaus als Möglichkeit im Fundus der Umgangsweisen bereitsteht.

Zum ersten körperlichen Kontakt zwischen Angegriffenen und Täter/Täter*innen kommt es meistens, wenn Täter/Täter*innen nicht ablassen oder den Weg versperren. Der Versuch der Befragten, die angreifende Person oder ihre Hand beiseitezuschieben, wird dann oft zum Anlass für eine Eskalation der Gewalt. Die meisten geschilderten Situationen, in denen körperliche Gegenwehr eingesetzt wurde, endeten schmerzhaft.

Abb. 60 Fallbeispiel: Körperliche Gegenwehr

Der einzige berichtete Vorfall, in dem körperliche Gegenwehr für die Betroffene keinen negativen Ausgang fand, hat sich an einem Szene-Ort zugetragen, an dem die Interviewte auf das Eingreifen und die Parteilichkeit eines Awareness-Teams zählen konnte:

„In einem Club hatte ich mit einer Frau geknutscht und dieser Typ wollte irgendwie unbedingt mit uns reden. (...) Und ich sagte, ‚bitte nicht‘, einmal, zweimal, dreimal, viermal. Und dann hab ich ihn wirklich bis zum anderen Ende des Saals geschoben. Währenddessen hat er mir an die Brust gefasst. Und da, (lachend) peng, peng, habe ich ihm zwei Schläge gegeben. Aber zum Glück habe ich mein persönliches Awareness-Team (triumphiert und lacht), die sind alle auf ihn zugestürzt und dann war er ‚raus.“ (Interview)*

Die Interviewpartnerin ist selbst Mitbegründerin dieses Awareness-Teams, einer Gruppe von Frauen*, die sich nach einer Reihe von „schrecklichen sexistischen Vorfällen“ in diesem Club gegründet hat. Sie haben sich Gedanken gemacht über möglichen Schutz und Solidarität für Frauen* und sich entschieden, mit „Sichtbarkeit“ zu arbeiten. D. h. alle Besucher*innen wissen, dass es ein Awareness-Team gibt und dass sexistische Anmache zum Rauswurf führt. Inzwischen werden sie für diese Arbeit auch vom Club bezahlt und arbeiten mit den Türsteher*innen und dem Thekenpersonal Hand in Hand.

8.3.12 Im Nachgang: Über Gewalt sprechen/Gewalt anzeigen

Die Interviewpartnerinnen berichten von ganz unterschiedlichen Arten, wie sie im Nachhinein mit erlebter Gewalt umgehen. In den meisten Fällen wirft eine Gewalttat Fragen auf: Wie ordne ich das Erlebte ein? Wie beurteile ich mein eigenes Verhalten in der konkreten Situation? Welche Konsequenzen ziehe ich daraus für mein weiteres Leben? Mit wem und wie möchte ich darüber sprechen? Möchte ich Öffentlichkeit herstellen? Wenn ja, welche?

Eine der ersten Entscheidungen ist die Frage, ob die Polizei gerufen wird bzw. ob die Tat angezeigt wird. Auch wenn die wenigsten Interviewpartnerinnen bisher angezeigt haben, so denken doch alle darüber nach, ob und unter welchen Voraussetzungen sie es tun würden.

8.3.12.1 DAS ANZEIGEVERHALTEN

Laut Fragebogenerhebung haben nur 8% derjenigen Befragten, die in den letzten fünf Jahren Gewalt erlebt haben, die sie selbst als strafrechtlich relevant einschätzen, diese auch angezeigt. Im Kontrast dazu steht der Befund, dass es die große Mehrheit der in den Interviews befragten Frauen* als sinnvoll und manche sogar als gesellschaftliche Pflicht ansehen, lesbenfeindliche Gewalt anzuzeigen, um für Sichtbarkeit und Strafverfolgung zu sorgen. Trotzdem erstatten sie im konkreten Fall oft doch keine Anzeige. Die Gründe dafür liegen einerseits in der Art, wie sie alltäglicher Gewalt begegnen, nämlich indem sie das Geschehene eher „wegstecken“ als es zu skandalisieren. Zudem wurde deutlich, dass Vorbehalte gegenüber Polizei und Justiz bestehen, die auf negative, wenn auch nur selten explizit homophobe Erfahrungen mit Polizist*innen zurückgeführt werden.

8.3.12.1.1 Gründe, nicht anzuzeigen

Ein häufig genannter Grund für den Verzicht auf eine Anzeige ist, dass die Situation die Betroffene so in Beschlag nimmt, dass sie gar nicht auf die Idee kommt, anzuzeigen. In dem folgenden längeren Interview-Ausschnitt denkt eine Befragte darüber nach, wie es dazu kam, dass sie die Polizei nicht informiert hat, obwohl sie eigentlich dafür ist, solche Situationen anzuzeigen:

„Ein Beispiel: Ich fahre morgens früh mit der S-Bahn und ich nehme sogar extra einen Umweg, weil ich mich mit meiner Frau unterhalten will, die zum Flughafen fährt. Dann steigt in die S-Bahn ein Musiker ein, der ganz gezielt immer Frauen ansingt. Wir haben versucht, zu signalisieren, wir wollen uns jetzt unterhalten. Und er hat uns dann beschimpft und so Gesten mit der Zunge [gemacht], dass ganz klar war, dass er uns auch als Lesben identifiziert. Wir mussten dann am Hauptbahnhof umsteigen und er ist an uns drangeblieben. Das war ganz unangenehm und wir haben ihn nur durch Speed-up irgendwann abhängen können. Ich bin im Leben nicht auf die Idee gekommen, das anzuzeigen, obwohl das ganz klar anzuzeigen wäre. ... Aber ich war so mit mir selbst beschäftigt, mit diesem ‚Das kann doch nicht wahr sein‘ und ‚Ich will den loswerden‘. Und es war ja bedrohlich, weil der hinter uns her ist. Also nicht im Sinne von lebensgefährlich, aber extrem unangenehm. Und ich habe das nicht angezeigt.“ (Interview)

In diesem Zitat zeigt sich zum einen der Anspruch der Betroffenen, solche Taten an-

zuzeigen, um andere Frauen* davor zu schützen und um das Geschehene öffentlich zu machen; zugleich wird klar, dass sie vollauf damit beschäftigt ist, ihren Alltag möglichst zügig wiederherzustellen. Darüber hinaus zeigt der Interview-Ausschnitt, welches aktivierende Potenzial das rückblickende Sprechen über Gewalterfahrungen haben kann: Es lässt sich gut vorstellen, dass die Interviewpartnerin nach dieser Auseinandersetzung mit ihrem eigenen Handlungsmuster zukünftig eher auf die Idee kommt, anzuzeigen.

8.3.12.1.2 Erfahrungen mit der Polizei

Die Entscheidung, ob die Polizei informiert wird, hängt auch davon ab, was die Betroffenen von der Polizei erwarten. Diese Erwartungen können auf eigenen Erfahrungen, auf Berichten über Polizeihandeln im persönlichen Umfeld und in der Presse oder schlicht auf Vorurteilen beruhen. Insgesamt ist das Vertrauen in die Polizei unter den Interviewten sehr unterschiedlich ausgeprägt. Die folgenden Zitate illustrieren die Pole dieses Spektrums:

„Ich selbst habe überhaupt keine schlechten Erfahrungen mit der Polizei. Ich kenne auch viele lesbische Frauen bei der Polizei in Berlin. Auch wenn ich tatsächlich nicht so rühmliche Einsätze von ihnen kenne, im Großen und Ganzen halte ich die Berliner Polizei für gut.“ (Interview)

„Ich bin in einem [Freundeskreis], wo Polizei als gewaltausübende Institution wahrgenommen wird und auch so in Erscheinung tritt. Wo Trans-Personen, viele Personen of Color Polizeigewalt erfahren und dadurch die Polizei nicht wahrnehmen als ‚Da erfahre ich Hilfe‘, sondern als ‚Da werde ich wahrscheinlich weiter diskriminiert.‘“ (Interview)

Nicht verwunderlich ist, dass die zuerst zitierte Interviewpartnerin schon mehrfach lesbenfeindliche Gewalt angezeigt hat, die zweite es aber nur in Fällen ganz schwerer Gewalt überhaupt in Erwägung ziehen würde, Anzeige zu erstatten. Die anderen Interviewpartnerinnen verorten ihre Erfahrungen mit der Polizei zwischen diesen Extrempositionen. Eine berichtet, dass sie schon mehrfach bei der Polizei war, um als Zeugin auszusagen. Dabei habe sie die Erfahrung gemacht, herablassend behandelt zu werden, und sie empfand es als sehr unangenehm, in einem offenen Raum zu sein, in dem mehrere Personen ihren Schilderungen zuhören konnten und parallele Gespräche abließen. Obwohl sie sich als eine Person beschreibt, die Hilfe anbietet, wenn sie an Unfällen vorbeikommt, oder sich einmischt und auch die Polizei ruft, wenn sie eine Schlägerei sieht, kann sie sich trotzdem nicht vorstellen, sofort zur Polizei zu gehen, wenn ihr selbst etwas passiert:

„Wenn du zur Polizei gehst, das ist nicht einladend und man fühlt sich nicht herzlich willkommen. Ich glaube, ich würde nie die ganze Energie finden [für eine sofortige Anzeige]. Wenn du nicht den Eindruck hast, dass du zu einem Menschen redest, der dir gleich helfen wird, und auch in einem Raum, der nicht angenehm ist.“ (Interview)

Ein wichtiger Teil des Wieder-in-den-Alltag-Zurückfindens nach erlebter Gewalt ist für sie das Krafttanken und die Rückversicherung bei Freund*innen:

„Wenn Dir was passiert, fühlst du dich degradiert und dann braucht es ganz schnell einen Ort, wo du dich wieder wie ein Mensch fühlst. Ich glaube, das hat auch was mit Sicherheit zu tun.“ (Interview)

Die Polizeiwache ist kein sicherer Ort in diesem Sinne für sie, vielmehr befürchtet sie, sich dort ein weiteres Mal behaupten zu müssen. Zugleich ist es ihr aber wichtig, dass Gewalttaten angezeigt werden, und sie entscheidet für sich, dass sie im Fall der Fälle erst ein paar Tage später und in Begleitung einer Freundin zur Polizei gehen würde; auch würde sie sich vorher bei einer Beratungsstelle über den Ablauf informieren.

Insgesamt lässt sich sagen: In einer Situation, in der das Gewaltopfer gerade das besondere Bedürfnis nach wertschätzender, sensibler Kommunikation hat, ist die Befürchtung, diese bei der Polizei nicht anzutreffen, ein wichtiger Grund, nicht anzuzeigen.

In den Interviews finden sich sowohl Beispiele für unsensibles als auch für sensibles Verhalten seitens der Polizei. Dass die positiven Erfahrungen eher jüngeren Datums sind, lässt vermuten, dass die Sensibilität in den vergangenen Jahrzehnten zugenommen hat. Die oben bereits zitierte Jana berichtet über die Reaktion der über Notruf verständigten (männlichen) Polizisten:

„Die Polizei war super nett und auch sehr sensibel. Meine Freundin hat geweint und mein Kumpel, der war fertig mit den Nerven, aber sie haben sich wirklich Zeit genommen und uns zugehört.“ (Interview)

Hingegen liegen die uns berichteten schlechten Erfahrungen mit Polizist*innen, deren Verhalten als sexistisch und/oder homophob empfunden wurde, oft schon viele Jahre zurück, werden aber sehr lebendig erinnert:

„Und ich bin schon mal zusammengeschlagen worden. Also jetzt nicht direkt als Lesbe, sondern indirekt, weil ich meine Freundin beschützen wollte. Als jemand meiner Freundin beim Sonnen vogueuristisch in den Schritt guckte und sich einen runtergeholt hat. Wir riefen: ‚Du Schwein‘ und dann kam der und hat uns zusammengeschlagen. Und auf der Polizei hat man mir dann gesagt, ‚Setzen sie sich nicht auf diesen Stuhl, da können sie sich an ihrem schönen Hintern verletzen.‘“ (Interview)

Die Interviewte erzählt, dass das Erlebnis schon lange her sei, und fügt hinzu: *„und es ist unauslöschbar in meinem Gehirn verankert“*. Diese Anzeige hat für sie zu einer Wiederholung der Demütigung geführt, diesmal durch die Polizei. Eine andere Interviewpartnerin erzählt von einem Vorfall in den 1980er Jahren: Als sie auf eine Protestaktion zum Thema Gewalt gegen Frauen* gehen wollte, rieten ihr Freundinnen dazu, mehrere Lagen dicke Binden in die Unterhose zu legen, um sich vor Schlägen durch Polizisten zu schützen.

„Und genau so war es dann. Die [privater Wachschatz und Polizei] haben uns am Boden liegend die Beine auseinandergerissen und mit dem Knüppel zugeschlagen. ‚Ihr Scheiß-Lesben‘, haben sie gebrüllt.“ (Interview)

Diese beiden Erlebnisse liegen schon einige Jahre zurück, und auch wenn sich die Demütigungen bei den Betroffenen stark eingebrannt haben, vermuten und erhoffen sie sich heute eine andere Behandlung durch die Polizei, als Frau und als Lesbe. Die Interviews machen jedoch gleichzeitig deutlich, dass einige lesbische/queere Frauen* auch heute noch Angst davor haben, auf rassistische und transphobe Polizist*innen zu treffen.

Für einige Frauen* gibt es ganz existenzielle Hindernisse, die einer Anzeige im Weg stehen. Dies ist z.B. der Fall, wenn bei einem Gang zur Polizei die Abschiebung droht oder wenn schlechte frühere Erfahrungen das Vertrauen in die Strafverfolgungsbehörden komplett zerstört haben. So berichtet eine Interviewpartnerin, die als Übersetzerin schon häufig Frauen* zu Beratungsstellen und zur Polizei begleitet hat:

„Wie soll ich zur Polizei gehen, wenn ich selbst illegalisiert bin? Es gibt keine Möglichkeit. Dann musst du schweigen und die Taten so lassen. Wie soll ich anzeigen, wenn ich in meinem [Herkunfts-]Land von der Polizei gefoltert und vergewaltigt wurde? Also für viele Menschen ist es einfach keine Möglichkeit, zur Polizei zu gehen.“ (Interview)

Neben den individuellen Erfahrungen mit Polizist*innen, die zu einem zögerlichen Anzeigeverhalten führen können, spielt auch die Sichtweise auf die Institution Polizei eine wichtige Rolle für das ihr entgegen gebrachte Vertrauen: Wird sie als Schutzinstanz bei jeglicher Form gesellschaftlich nicht gewünschter Gewalt und Diskriminierung gesehen? Oder eher als Institution, von der vor nicht allzu langer Zeit noch eine massive Bedrohung und Verfolgung von nicht-heterosexuell lebenden Menschen ausging?

8.3.12.1.3 Männlich-martialische Ausstrahlung

Die Geschichte, die Tradition und in gewisser Weise auch das Image der Institution Polizei ist männlich. Das wird von den interviewten Frauen* überwiegend so wahrgenommen und zugleich als Hinderungsgrund gesehen, Vertrauen zu fassen. Eine Interviewpartnerin berichtet, warum sie sich unwohl fühlt, wenn sie zur Polizeiwache geht:

„Weil die Strukturen so dermaßen etwas ausstrahlen, was einen dazu bringt, dass man sich ... nicht äußern möchte. Es gibt Strukturen, die sind männerdominiert, die haben eine jahrhundertlange männliche Tradition, eine Art und Weise zu funktionieren, die dazu führt, dass Frauen verstummen.“ (Interview)*

Neben der Ausstrahlung, die sie hier an den „Strukturen“ festmacht und die ein eher diffuses Unwohlsein und Verstummen zur Folge haben, gibt es auch das konkret zu beobachtende Verhalten von Polizist*innen im großstädtischen Alltag, welches das Bild der Polizei als Institution prägt. Dazu gehört z.B. das Auftreten von Polizist*innen bei Razzien oder bei Demonstrationen und anderen Großveranstaltungen: zu meist martialisch gekleidet, in breitbeinigem Stand und mit grimmigen Gesichtern. Im öffentlichen Raum sind es vornehmlich junge Männer, die in Gruppen auftreten, die breitbeinig gehen und eine betont maskuline Ausstrahlung haben, vor denen sich lesbische/queere Frauen* intuitiv in Acht nehmen. Genau diesem „Alarmbild“ entsprechen zuweilen auch Polizisten.

8.3.12.1.4 Befürchtungen gegenüber der Polizei

Auch wenn viele Frauen* keine eigenen Erfahrungen mit der Polizei haben, so haben sie doch Vorstellungen, was sie dort erwarten würde. Im folgenden Zitat fasst eine Beraterin zusammen, auf welche Befürchtungen sie typischerweise stößt, wenn sie Betroffenen eine Strafanzeige vorschlägt:

„Also die Befürchtungen sind erstens total unsensibles Vorgehen. Dazu werden blöde Sprüche [seitens der Polizei] vermutet und erwartet. Dann die Angst, sie müssten mit einem Mann reden. Das ist eine ganz große Angst: ‚Ich erzähl‘ das doch keinem Mann‘. Und gerade wenn es um sexuelle Belästigung geht, dann handelt es sich auch um intime Sachverhalte. Und schildern zu müssen, wo hat der Mensch mich angefasst, ist zu intim.“ (Expertinneninterview)

Die Angst, nicht ernst genommen zu werden, die Angst, sexistisch behandelt zu werden, sowie die Angst davor, (unweigerlich) einer beschämenden Befragungssituation ausgesetzt zu sein, halten also nach Einschätzung dieser Expertin lesbische/queere Frauen* davon ab, Anzeige zu erstatten. Dieselbe Expertin berichtet auch, dass diese pauschalisierenden Befürchtungen aus ihrer Erfahrung heraus heute nicht mehr gerechtfertigt seien:

„Das sind sicherlich viele Vorurteile gegen die Polizei allgemein, Ängste, dass die sehr unsensibel wären, was man nie ausschließen kann. Ich habe hier in Berlin diese Erfahrung nicht gemacht, ich kenne diese Erfahrung aber durchaus aus früheren Zeiten und von anderen Orten. Kommentierung über meine Kleidung, die ja wohl [zu Übergriffen] einladen würde, oder ähnliche klischeehafte Klassiker.“ (Expertinneninterview)

Eine weitere Befürchtung wurde ebenfalls mehrmals geäußert: Lesbenfeindliche Gewalt anzuzeigen, kann auch zur Folge haben, – quasi amtlich – als Lesbe kategorisiert zu werden. Das kann in zwei Fällen problematisch sein: Erstens scheint es vielen unangenehm zu sein, dass sie im Rahmen einer Anzeigeerstattung bei der Polizei als ‚lesbisch‘ kategorisiert und registriert werden. Auch die Fragebogenerhebung zeigt, dass ca. ein Fünftel der Befragten als einen Grund für Nichtanzeigen angibt: „Ich möchte nicht bei der Polizei registriert werden“. Zweitens kann damit die Angst verbunden sein, gegen den eigenen Willen (z. B. im Rahmen der Ermittlungen oder durch eine Pressemeldung der Polizei) geoutet zu werden. Aus den Beratungsstellen werden einzelne solcher Fälle eines unerwünschten Outings berichtet.

Je sichtbarer und schwerer die Verletzung infolge eines Übergriffs ist, desto eher halten die Befragten eine Strafanzeige für richtig und notwendig. Im Laufe der Recherchen sind uns aber auch mehrere Fälle schwerer körperlicher Gewalt zu Ohren gekommen, die trotz dieser grundsätzlichen Überzeugung nicht zur Anzeige gebracht wurden. Die Gründe hierfür waren sehr vielfältig und sehr individuell; so entschied sich eine Frau*, die mehrfach schwere körperliche Gewalt erlebt hatte, die Täter (Mitschüler aus der Oberstufe) nicht anzuzeigen, aus Angst, dass die Polizei sie gegenüber ihren Eltern outen könnte. Die vorgestellten Fallbeispiele sind Einzelfälle, aber sie zeigen jeweils – aus der individuellen Situation heraus – ganz konkrete Befürchtungen negativer Folgen, die eine Anzeige nach sich ziehen könnte.

8.3.12.2 OPFERHILFE UND ANTI-GEWALT-BERATUNG

8.3.12.2.1 Beratungsstellen

In Berlin gibt es zwei Beratungsstellen, die sich explizit an von Gewalt betroffene Lesben/queere Frauen* richten: „LesMigraS“, der Anti-Gewalt- und Anti-Diskriminierungs-Bereich der „Lesbenberatung Berlin e. V.“, und „L-Support e. V.“, das Opferhilfeangebot für gewaltbetroffene lesbische, bisexuelle und queere Frauen*. Bei beiden besteht die Möglichkeit, Gewaltvorfälle online zu melden. Einige weitere LSBTIQ-Einrichtungen bieten, neben anderen Themen, auch Anti-Gewalt-Beratung für Lesben/queere Frauen* an (insbesondere „GLADT e. V.“, das Jugendnetzwerk „LAMBDA“, die Beratungsstelle „MILES“ für LSBTIQ*-Geflüchtete, „Rad und Tat (RUT)“, der „Sonntags-Club“ sowie „TransInterQueer (TriQ)“). Zudem können Betroffene sich an allgemeine Beratungsstellen für Opfer von Gewalt (gegen Frauen) wenden, im Fall von häuslicher Gewalt z.B. an die „Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen e. V. (BIG)“ und an „LARA“, die Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen*.

Aus der Fragebogenerhebung geht hervor, dass der Bekanntheitsgrad der Berliner Beratungs- und Meldestellen hoch ist. An erster Stelle steht dabei „LesMigraS“: Über die Hälfte der Befragten kannten diese Beratungsstelle für Lesben. Etwas über einem Drittel der Befragten war „Maneo“ bekannt und knapp ein Viertel waren mit dem „Register zur Erfassung rechtsextremer und diskriminierender Vorfälle“ in Berlin vertraut. Von der jüngsten und kleinsten Einrichtung „L-Support“ (gegründet 2014) wussten immerhin schon knapp 18 %. Angesichts des allgemein hohen Bekanntheitsgrads dieser Angebote ist bemerkenswert, dass der überwiegende Teil der Befragten dennoch nicht weiß, dass sie über diese Stellen lesbenfeindliche Gewalt anonym auch online melden können.³⁶ 130 von 188 Personen (69%) hatten von dieser Möglichkeit keine Kenntnis.

Die Befragten wissen demnach, dass es Beratungsstellen gibt, und dieses Wissen – das zeigen die Interviews – stellt eine wichtige Rückversicherung dar für den Fall, dass sie in Situationen kommen, in denen sie professionelle Unterstützung benötigen. Bei alltäglicher Gewalt gehen sie aber eher nicht zu einer Beratungsstelle, sondern teilen ihre Erfahrungen im direkten Umfeld. Darauf angesprochen, ob sie Gewaltvorfälle online melden würden, fanden das einige der Interviewten eine gute Idee. Sie hatten zuvor noch nie von dieser Möglichkeit gehört. Allerdings war ihnen auch wichtig zu erfahren, was mit diesen Meldungen passiert, ob und wie sie – z. B. als Fallzahlen im Berliner Monitoring trans- und homophobe Gewalt – veröffentlicht werden.

Nach den Erfahrungen der Beraterinnen ist alltägliche Gewalt, die keine persönliche Krisensituation auslöst, für die Betroffenen kein Anlass, eine Beratungsstelle aufzusuchen. Wenn Frauen* aus anderen Gründen in die Beratung kommen, werden Gewalterfahrungen vielmehr eher nebenbei thematisiert, nach dem Motto: „Übrigens, was mir gerade auf dem Weg hierher wieder passiert ist ...“. Das Thema Gewalt ist jedoch nicht tabu; wenn sich eine Gelegenheit bietet, mit anderen Frauen* darüber zu sprechen, wird sie durchaus ergriffen. Die Mitarbeiterinnen von „L-Support“ berichten, dass sich von alltäglicher Gewalt Betroffene nur selten telefonisch bei ihnen melden, dass jedoch viele Frauen* das Angebot, zu erzählen, gerne annehmen, wenn sie aktiv angesprochen werden, z. B. bei Infoständen vor Lesbenpartys:

36 „Maneo“, das „schwule Überfalltelefon“, richtet sich an Männer, hat jedoch auch ein Meldeformular speziell für Frauen ins Netz gestellt (www.maneo.de/ueber-maneo/meldestelle/fall-online-melden-female.html).

„Das hat sich bewährt, die Frauen direkt anzusprechen und zu fragen, ‚Hast du auch schon mal was erlebt?‘“ (Expertinneninterview)

Abb. 61 Unterstützung der Anzeigebereitschaft durch Beratungsstellen

Die interviewten Mitarbeiterinnen von „L-Support“, „LesMigraS“ und „Sonntags-Club“ berichten übereinstimmend, dass sie in ihrer Beratungsarbeit die Erstattung einer Strafanzeige als eine mögliche Reaktion auf erlebte Gewalt vorschlagen. „LesMigraS“ hat einen Leitfaden zur Anzeigenerstattung online gestellt und die Kontaktdaten der Ansprechpartner*innen der Polizei mit auf die eigenen Visitenkarten gedruckt, bei „L-Support“ ist es ein erklärtes Ziel, die Anzeigebereitschaft zu erhöhen. In den Räumen des „Sonntags-Clubs“ finden Veranstaltungen zum Thema trans- und homophobe Gewalt in Kooperation mit Polizei und Staatsanwaltschaft statt. In allen drei Einrichtungen liegen die Flyer der Ansprechpersonen der Polizei an prominenter Stelle aus, alle bieten Unterstützung und Begleitung bei Anzeigen an.

Die Expertinneninterviews zeigen auch: Über Gewalttaten wird nicht nur bei dezidierten Anti-Gewalt-Beratungsstellen berichtet, sondern auch im Rahmen anderer Angebote. Wenn auf dem Weg zur queeren Krabbelgruppe ein Übergriff stattfindet, dann landet das Thema auch erst einmal dort. Gewalt taucht, das berichten die Mitarbeiter*innen verschiedener LSBTIQ*-Organisationen, „im Nebensatz“ auf:

„Das sind vereinzelte Momente, die dann mal berichtet werden in so Gruppensituationen, man sitzt zusammen und hat gerade ein ganz anderes Thema. Und das geht dann eher so um Anpöbeleien auf der Straße.“ (Experteninterview)

Dabei fällt der Interviewten auf, dass oft erst im Gespräch auch das Bewusstsein darüber entsteht, dass es sich dabei um Gewalt handelt und dass diese auch veröffentlicht gehört:

„Da ist gerade was passiert, was vielleicht auch wichtig wäre, irgendwo zu melden oder anzuzeigen.“ (Experteninterview)

8.3.13 Über Gewalt sprechen

Der Entscheidung, über Gewalterfahrungen zu sprechen, geht die Bereitschaft voraus, die Erfahrung noch einmal ins Zentrum zu rücken. Das hat mehrere Aspekte: Zum einen werden die Betroffenen an ihre Verletzlichkeit erinnert und die psychischen Wunden brechen unter Umständen erneut auf. Darüber hinaus erzählen viele der interviewten Frauen* auch von ihrer Unzufriedenheit mit der eigenen Reaktion in der konkreten Gewaltsituation, von ihrer Scham dahingehend, dass sie nicht so schlagfertig und cool, nicht so selbstbewusst und umsichtig reagiert haben, wie sie es sich für sich selbst gewünscht hätten und wie sie es eigentlich für angemessen halten. Manchen fällt es schwer, über diese Scham zu sprechen.

8.3.13.1 TAT UND TÄTER/TÄTER*INNEN KEINEN RAUM GEBEN

Einige Befragte berichten davon, dass sie es als unangenehm empfinden, sich im Zuge des Erzählens erneut mit einer erlebten Gewalttat zu beschäftigen. Lieber haken sie den Vorfall schnell ab und setzen sich nicht der anstrengenden Situation aus, das Erlebte noch einmal aufzurollen und ihm dadurch mehr Raum zu geben. Eine der Interviewpartnerinnen berichtet, dass schon die Aussicht auf Nachfragen und die sich möglicherweise einstellenden Selbstvorwürfe sie davon abhalten, über Gewalt zu sprechen und sich mit ihr auseinanderzusetzen. Eine andere gewährt einen Einblick in diesen pragmatischen Umgang mit lesbenfeindlicher Gewalt:

„Ich glaube, ich verdränge die Erlebnisse sehr. Ich verarbeite sie kurzfristig, ziehe daraus Schlussfolgerungen und weiter geht es. Ich will denen auch nicht den Gefallen tun, diese Last immer mitzuschleppen. Wahrscheinlich ist das unbewusst aber noch total in mir drin und irgendwann habe ich vielleicht ein Problem damit, aber erst einmal reagiere ich so.“ (Interview)

Ihre in vielen Jahren und über viele Belästigungen und gewalttätige Angriffe hinweg erarbeitete Umgangsweise ist: die konkrete Situation verlassen, Schlüsse ziehen, Ballast abwerfen. Sie möchte auf sich statt auf die Täter/Täter*innen und die erlebte Gewalt schauen. Die Vorgehensweise dieser Interviewpartnerin, das Erlebte für sich zu behalten, um den Tätern/Täter*innen nicht zu viel Raum zu geben, deckt sich mit den Äußerungen weiterer Frauen*. Die Mitarbeiterin einer LSBTIQ*-Einrichtung beschreibt die ihr in Beratungen oft begegnende Reaktion denn auch folgendermaßen:

„Ganz viele sagen: ‚Nein, ich werde nicht diskriminiert‘. Denn bei vielen lautet die Definition von Diskriminierung so: ‚Ich werde nur diskriminiert, wenn es mir was ausmacht‘. Sie wollen also gar nicht zugeben, dass sie manches trifft.“ (Experteninterview)

In dieser „Definition“ steckt die Annahme, dass Gewalt sich gewissermaßen erst dann realisiert, wenn sie benannt und damit wiedererlebbar gemacht wird.

8.3.13.2 (NUR) MIT VERBÜNDETEN SPRECHEN

Ordnen Frauen* ihre Erfahrungen erst einmal als Gewalt ein, hat die Mehrheit durchaus das Bedürfnis, darüber zu sprechen. Die standardisierte Fragebogenerhebung zeigt, dass 79% der Befragten im Kreis von Freundinnen von einem entsprechenden Vorfall berichtet haben. Nur 8% zogen es vor, gänzlich über den Vorfall zu schweigen. Lesbenfeindliche Erlebnisse werden also nicht generell tabuisiert oder verheimlicht, das Wissen darüber verbleibt aber ganz überwiegend im Privaten.

Aus den Interviews lässt sich erkennen, dass die Betroffenen in diesen Gesprächen Rückversicherung suchen und finden. Eine Gesprächspartnerin führt aus:

„Dieses Gefühl, eine Community zu haben, trägt definitiv zur Sicherheit bei. Wo niemand zu mir sagt: ‚Ach, das ist doch eine Kleinigkeit‘. Wo ich ankommen und sagen kann, ‚Uns hat gerade jemand total übel beschimpft‘, und das wird dann ernstgenommen.“ (Interview)

Die Community bzw. der Freundeskreis in Berlin ist für viele der Ort, an dem Vorfälle verarbeitet werden und das Selbstwertgefühl wiederhergestellt wird.

8.3.13.3 GEWALT ZUM THEMA MACHEN

Vielen der Befragten ist es wichtig, Gewalt zum Thema zu machen und sich gesellschaftspolitisch gegen Sexismus und Lesbenfeindlichkeit einzusetzen. Dabei geht es den meisten weniger darum, einzelne Fälle lesbenfeindlicher Gewalt zu skandalisieren. Vielmehr ist ihnen daran gelegen, „Gewalt sprechbar“ zu machen, sicherere Strukturen aufzubauen und auf positive gesellschaftliche Veränderungen hinzuwirken.

„Wenn man Gewalt zeigt, wird gleichzeitig Gewalt reproduziert. Indem du immer wieder den Film siehst, sind alle deine Schmerzen und Verletzungen immer wieder da. Lasst uns eher zeigen, welche Ressourcen, welche Power, welche Kraft du hast, dass du aus deinem Leben etwas ganz anderes machen kannst – in Zukunft.“ (Interview)

Was sich die Befragte hier wünscht, lässt sich unter dem Schlagwort „Empowerment durch community-basierte Anti-Gewalt-Arbeit“ fassen – einer Arbeit, die die Perspektive der Opfer ins Zentrum stellt und alle Beteiligten einbindet, um Gewaltbetroffene zu empowern, um die Täter/Täter*innen dazu zu bringen, Verantwortung zu übernehmen, und um zugleich die gesellschaftlichen Strukturen zu verändern, die Gewalt begünstigen.³⁷ Einige der Befragten beteiligen sich selbst an Initiativen, die innerhalb und außerhalb ihrer Communitys Awareness-Teams aufbauen oder Workshops zu Zivilcourage organisieren.

³⁷ Die von „LesMigraS“ 2011 veröffentlichte Broschüre „Unterstützung geben: Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit Gewalt und Diskriminierung“ stellt den Ansatz der community-basierten Anti-Gewalt-Arbeit ausführlich und leicht verständlich vor.

8.3.14 Zwischenbetrachtung: Lesbenfeindliche Gewalt – alltäglich, aber dennoch unsichtbar

Lesbenfeindliche Gewalt zieht weite Kreise im Lebensalltag lesbischer/queerer Frauen. Erhebung und Befragung zeigen, dass das Thema für Betroffene eine große Dringlichkeit hat, denn jede Lesbe/queere Frau* muss jederzeit damit rechnen, zum Opfer lesbenfeindlicher Gewalt zu werden. Mit dem Wissen um konkrete Vorfälle und damit dem Wissen um die Möglichkeit eines Angriffs ist das Sicherheitsgefühl lesbischer/queerer Frauen* in den letzten Jahren stetig gesunken; die meisten von ihnen treffen zahlreiche Vorsichtsmaßnahmen in eigener Sache. Dabei gilt es, das richtige Maß zu finden, das Gewaltrisiko nicht zu unterschätzen und in der konkreten Situation nicht zu eskalieren. Lesbische/queere Frauen* machen sich gewissermaßen die gesellschaftliche Aufgabe der Gewaltprävention zu eigen und werden zu Expertinnen im alltäglichen Umgang mit Gewalt. Ohne ihre durch Gewalterfahrungen erlernten Coping-Strategien, Vorsichtsmaßnahmen, Handlungsweisen in konkreten Gewaltsituationen und die Verhandlung bzw. Besprechung in deren Nachgang würden Lesben/queere Frauen* vermutlich weitaus mehr Gewalt erleben.*

Im Abgleich mit früheren Studien zu Lesbenfeindlichkeit lässt sich seitens der Betroffenen eine Veränderung im Umgang mit Gewalt erkennen: Es wird zwar nach wie vor selten angezeigt, aber viel im Privaten besprochen. Während in früheren

Studien oft die Rede von einer gewissen Scham war, die vom Reden über lesbienfeindliche Gewalt abhielt, steht für die Interviewpartnerinnen des Monitorings der Wunsch im Vordergrund, Situationen schnell zu besprechen, damit abzuhaaken und eine sichere Umgangsweise mit ihren Folgen zu entwickeln. Die Mehrheit der Befragten wünscht sich zudem gesellschaftliches Commitment zu ihrer spezifischen Problemlage, das sich beispielsweise an großflächigen Solidaritäts-, Zivilcourage- und Plakataktionen zeigt. Gewaltprävention zur gesamtgesellschaftlichen Aufgabe zu machen und diese Aufgabe nicht den betroffenen lesbischen/queeren Frauen alleine zu überlassen, gehört in dieses Szenario mit hinein.*

8.4 Lesbenfeindliche Gewalt vermessen: Verbreitung und Dunkelfeld

Um den Themenschwerpunkt „Lesbische Sicherheit – Lesbische Sichtbarkeit“ der ersten Ausgabe des Berliner Monitorings trans- und homophobe Gewalt mit quantitativen und statistischen Daten zu unterlegen, wurde eine standardisierte Erhebung zu lesbienfeindlicher Gewalt in Berlin durchgeführt. Nicht zuletzt aufgrund der geringen Repräsentation lesbienfeindlicher Gewalt in der polizeilichen Statistik lassen sich in diesem Feld nämlich besonders erhebliche Lücken ausmachen. Die explorativ angelegte Erhebung soll Reflexionsimpulse setzen und für die spezifische Gewaltbetroffenheit lesbischer und queerer Frauen* sensibilisieren.

Die Umfrage wurde als standardisierte Fragebogenerhebung umgesetzt, die grundsätzlich für alle Interessierten offenstand und auch digital zugänglich war. Der Fragebogen war im Zeitraum von Mitte Juli bis Anfang September 2019 online und wurde über queere E-Mail-Verteiler, über Berliner Beratungs- und Anlaufstellen für Lesben, durch Flyer und über das Austeilen von Papierfragebögen auf queeren Großveranstaltungen (Motzstraßenfest, LesBiSchwules Parkfest Friedrichshain, Queer Summer Splash) sowie per Facebook und Twitter beworben. Es wurden auch explizit Frauen* zur Teilnahme eingeladen, die angaben, keine Gewalt erlebt zu haben.

Die Ergebnisse der Befragung werden nachfolgend in fünf Schritten vorgestellt: Zunächst wird die Grundgesamtheit der Teilnehmerinnen beschrieben, um offenzulegen, welche Personen an der explorativen Umfrage teilgenommen haben. Der zweite Abschnitt untersucht das Sicherheitsgefühl lesbischer/queerer Frauen* in Berlin. Der dritte Abschnitt beschreibt anschließend Gewaltbetroffenheit und Gewalterfahrungen der befragten Teilnehmerinnen. Im vierten Abschnitt wird der Umgang mit und die Bewältigung von Erfahrungen lesbienfeindlicher Gewalt behandelt.

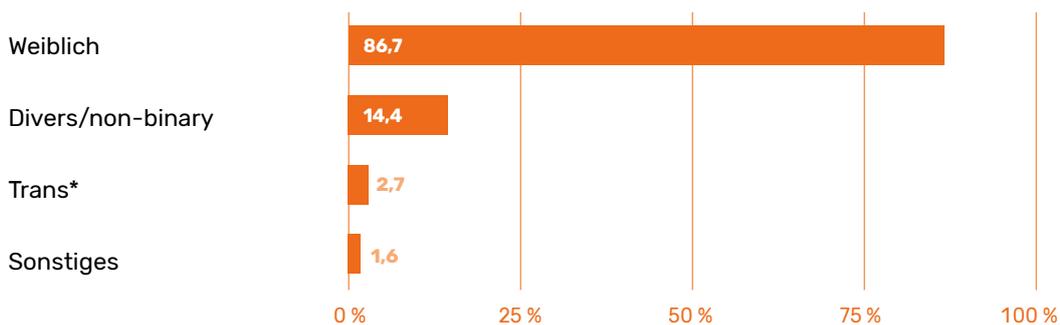
8.4.1.1 ZENTRALE BEFUNDE

- An der Umfrage haben 188 Personen teilgenommen, die meisten bezeichnen sich als weiblich (87%) bzw. divers (14%) und lesbisch (58%) bzw. queer (35%).
- Die meisten Befragten sind zwischen 25 und 35 Jahre alt (mit Befragten auch von 18 bis über 60 Jahren), haben einen Hochschulabschluss und 28% sind nach eigener Einschätzung oft als lesbisch/queer sichtbar.
- 57% der Befragten haben in den letzten fünf Jahren lesbenfeindliche Gewalt erlebt, 35% sogar im vergangenen Jahr.
- Rund drei Viertel der Teilnehmerinnen ergreifen Vorsichtsmaßnahmen in der Öffentlichkeit, darunter vor allem „Beobachten, wer sich in der Umgebung aufhält“ und „Frauen* nicht in der Öffentlichkeit küssen“. Befragte, die von sich sagen, dass sie oft als lesbisch/queer wahrgenommen werden, treffen noch häufiger Vorsichtsmaßnahmen in der Öffentlichkeit (über 90%).
- Teilnehmerinnen gaben an, dass (1) größere Akzeptanz durch Aufklärungsarbeit, (2) mehr Zivilcourage (Eingreifen statt Wegsehen), (3) weniger Sexismus gegen Frauen und (4) die Schaffung von sicheren Orten das Sicherheitsgefühl erhöhen könnten.
- Sexismus und Lesbenfeindlichkeit scheinen eng verschränkt, die Betroffenen sehen fast immer eine sexistische Komponente in Übergriffen. Die Betroffenheit durch Sexismus (94%) ist noch höher als die durch Homophobie.
- Es gibt eine hohe Dunkelziffer. Von 97 uns berichteten Übergriffen wurden drei angezeigt.
- Berichte über lesben-/queerfeindliche Übergriffe verlassen selten die Szene und gelangen in den öffentlichen Raum.
- Die Bekanntheit von Möglichkeiten zur Online-Anzeige und Online-Meldung von Vorfällen ist noch sehr gering (16%). Beratungsstellen und Ansprechpersonen der Polizei kennen immerhin schon 50% der Befragten.
- Das Vertrauen der Betroffenen in wirkungsvolle Aktivitäten der Polizei ist gering.
- Übergriffe geschehen auch im Beisein Unbeteiligter. In diesen Fällen greifen Dritte zu 75% nicht ein. Dieses Verhältnis ändert sich auch bei schwereren Übergriffen, wie z. B. körperlicher Gewalt, nicht.
- Viele betroffene Frauen* fühlen sich auf sich allein gestellt und gesellschaftlich nicht hinreichend unterstützt.

8.4.2 Teilnehmer*innen der Befragung

An der Umfrage haben insgesamt 210 Personen teilgenommen, 22 brachen allerdings die Bearbeitung ab, ohne verwertbare Daten anzugeben, was einer Drop-out-Rate von 10% entspricht. In die Auswertung der Umfrage aufgenommen werden konnten damit Angaben von 188 Teilnehmerinnen. 87% dieser Teilnehmerinnen (163 Personen) gaben an, sich dem weiblichen Geschlecht zugehörig zu fühlen, 14% (27 Personen) identifizierten sich als „divers/non-binary“ sowie 3% (5 Personen) als „trans*“. Eine Person gab an, sich dem Geschlecht „gender*-queer“ zuzuordnen, eine weitere „dyke_trans“ und eine Person gab „Frau“ an (ohne vorher „weiblich“ anzukreuzen). Mehrfachnennungen waren zulässig. Neun Personen wählten „weiblich“ und gleichzeitig „divers/non-binary“ aus, zwei ordneten sich sowohl „divers/non-binary“ als auch „trans*” zu.

Abb. 62 Welchem Geschlecht oder welcher geschlechtlichen Identität fühlen Sie sich zugehörig?



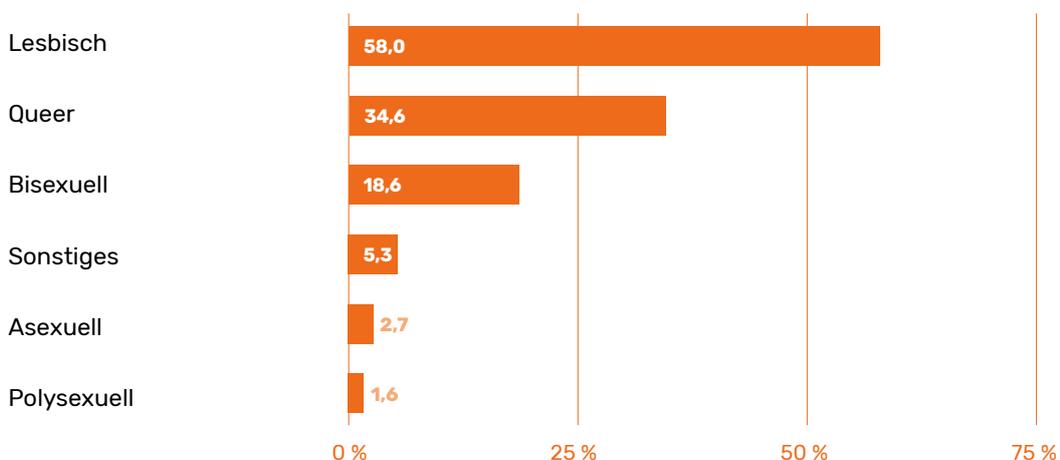
Datenquelle: Eigene Erhebung (Camino 2019), N = 188, Mehrfachnennung möglich.

Mehrfachangaben wurden auch hinsichtlich der sexuellen Orientierung der Befragten zugelassen. 58 % der Teilnehmerinnen (109 Personen) gaben an, lesbisch zu sein, 35 % (65 Personen) queer und weitere 19 % (35 Personen) ordneten sich einer bisexuellen Orientierung zu. 3 % der Teilnehmerinnen (5 Personen) gaben an, asexuell, sowie weitere 2 % (3 Personen), polysexuell orientiert zu sein.

Überdies nutzten 5 % der Befragten die Möglichkeit, eine sich von den vorgegebenen Kategorien unterscheidende sexuelle Orientierung anzugeben: Fünf Personen schrieben, dass sie pansexuell orientiert sind. Einzelne Teilnehmerinnen gaben auch an, „dyke_trans“, „frauenliebend“ oder „menschenliebend“ zu sein.

14 % der Befragten gaben gleichzeitig an, lesbisch und queer zu sein. Im Verständnis dieser Teilnehmerinnen schließen sich die Begriffe „lesbisch“ und „queer“ nicht gegenseitig aus, sondern ergänzen sich. 42 % der Teilnehmerinnen bezeichnen sich nicht als lesbisch, haben an der Befragung zu lesbenfeindlicher Gewalt aber dennoch teilgenommen. Dieser Umstand ist mit dem Untersuchungsziel gut vereinbar: Lesbenfeindliche Gewalt hat in hohem Maß projektive Züge. Sie beruht auf einer Zuschreibung bestimmter Merkmale und der Markierung von Personen als „lesbisch“, die selbstverständlich keineswegs mit der Selbstidentifizierung der Betroffenen in Einklang stehen muss.

Abb. 63 Welcher sexuellen Orientierung fühlen Sie sich zugehörig?

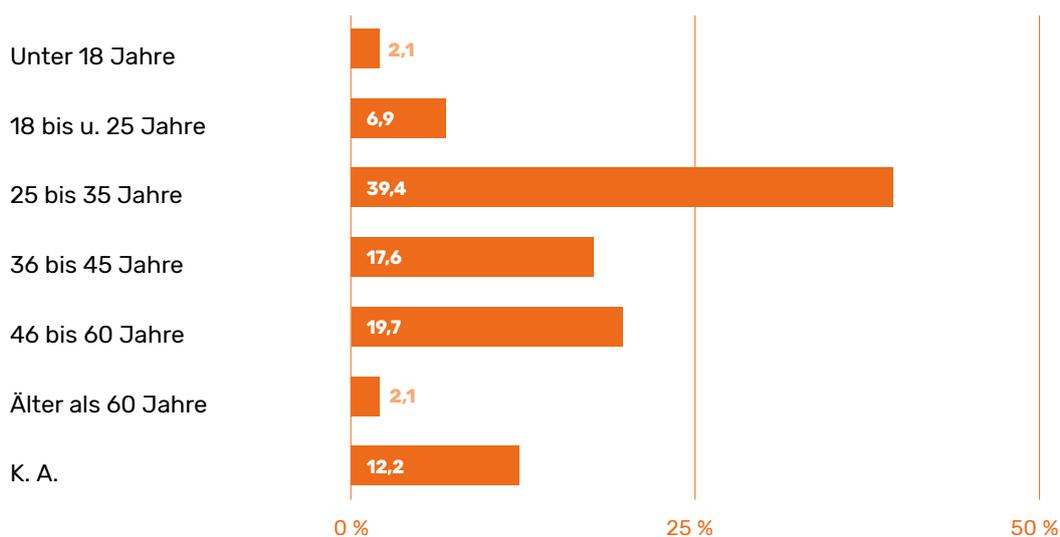


Datenquelle: Eigene Erhebung (Camino 2019), N = 188, Mehrfachnennung möglich.

Die große Mehrheit der Teilnehmenden wohnt in Berlin (88 % bzw. 166 Personen), die restlichen 18 (9 %) kommen zu ähnlichen Teilen aus einer Groß- oder Kleinstadt, in einem Fall aus einem ländlichen Gebiet. Nicht zuletzt angesichts des Stellenwerts von Berlin als Ziel von Besucher*innen und Tourismus ist es angemessen, auch die Angaben der Berlin-Besucher*innen uneingeschränkt zu berücksichtigen.

Die Altersstruktur der Teilnehmerinnen ist bei einem Schwerpunkt in der Altersgruppe der 25- bis 35-Jährigen relativ vielfältig. 48 % (91 Personen) der Befragten sind unter 36 Jahre alt, 39 % (74 Personen) sind 36 Jahre oder älter, 12 % (23 Personen) machten keine Angabe. Die meisten Teilnehmerinnen der Umfrage fallen in die Altersgruppe von 25 bis 35 Jahren (39 % bzw. 74 Personen). Die Altersgruppe von 36 bis 45 Jahren ist mit 33 Personen (18 %) ähnlich groß wie die der 46- bis 60-Jährigen (37 Personen, 20 %). Unter 18 Jahren sind lediglich vier Teilnehmerinnen (2 %) und damit genauso viele wie älter als 60 Jahre (ebenfalls vier Personen, 2 %). Sowohl ältere als auch jüngere Altersgruppen sind damit in der Erhebung vertreten. Die starke Repräsentation junger Erwachsener mag der Ansprache der Teilnehmerinnen auf Szeneveranstaltungen und -festen geschuldet sein, die ein ausgehfreudiges Publikum anziehen.

Abb. 64 Wie alt sind Sie?



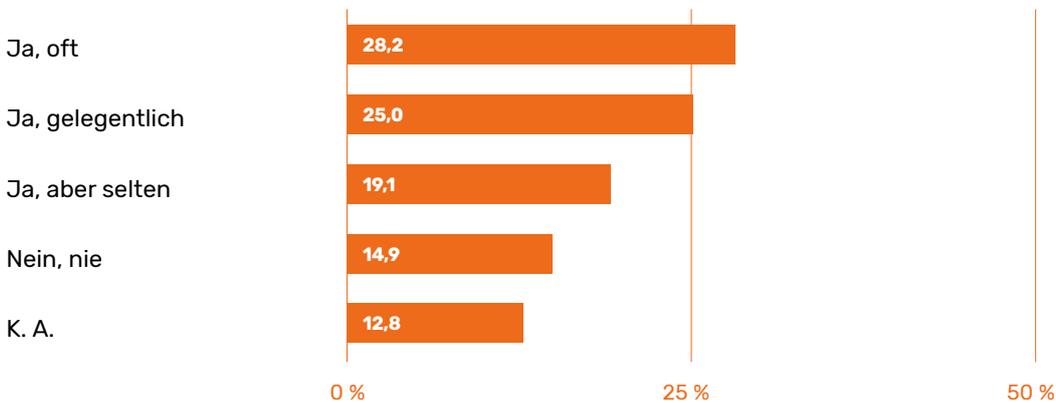
Datenquelle: Eigene Erhebung (Camino 2019), N = 188.

Das Alter der Teilnehmerinnen zeigt einen gewissen Zusammenhang mit der jeweils angegebenen sexuellen Orientierung. 41 % der Befragten im Alter bis 35 Jahre gaben an, queer zu sein – in der Altersgruppe über 36 Jahren sind dies mit 27 % deutlich weniger Befragte. Jüngere Frauen* bezeichnen sich insofern eher als queer als Frauen* ab 36 Jahren. Dennoch: Auch die jüngeren Frauen* bis 35 Jahre bezeichnen sich mehrheitlich als lesbisch (56 % lesbisch vs. 41 % queer, bei den Frauen* ab 36 Jahren 67 % lesbisch vs. 27 % queer).

Hinsichtlich der Sichtbarkeit ihrer sexuellen Orientierung nimmt die große Mehrheit der Befragten an, dass sie oft (28 %) oder zumindest gelegentlich (25 %) als lesbisch/queer eingeschätzt werden. Jeweils nur kleinere Anteile der Befragten nehmen demgegenüber an, nur selten (19 %) oder nie (15 %) von anderen als lesbisch/queer einge-

schätzt zu werden. Insgesamt ist also von einer – zumindest subjektiv – als erheblich bewerteten Sichtbarkeit der jeweiligen sexuellen Orientierungen auszugehen. Dieser Umstand ist auch für das Sicherheitsgefühl und das Expositionsrisiko gegenüber lesbefindlichen Übergriffen von Bedeutung.

Abb. 65 Vermuten Sie, dass Sie aufgrund Ihrer sichtbaren äußerlichen Erscheinung/Ihres Auftretens o. ä. häufig als lesbisch/queer eingeschätzt werden?



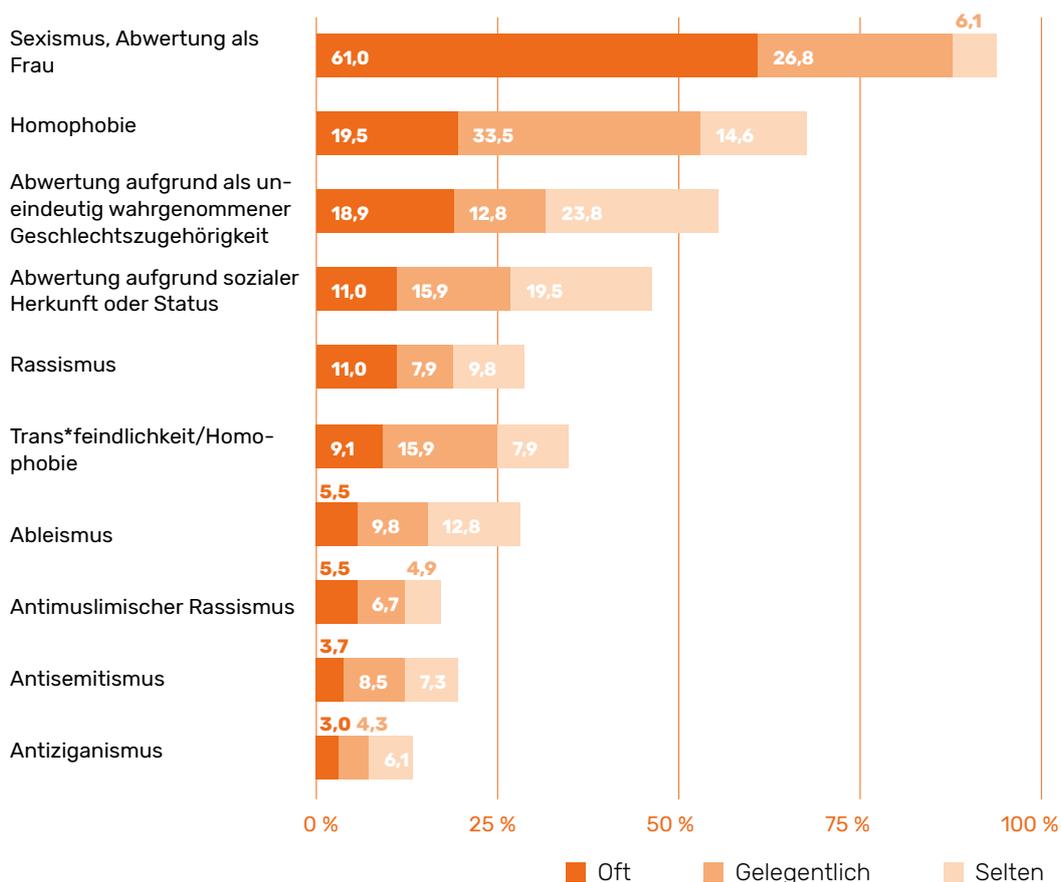
Datenquelle: Eigene Erhebung (Camino 2019), N = 188.

Um Überlagerungen und Intersektionen unterschiedlicher Dimensionen der Abwertung, der Diskriminierung und der Betroffenheit durch Gewalt rekonstruieren zu können, sind neben der Betroffenheit der Befragten durch trans- oder homophob motivierte Diskriminierungen auch weitere Dimensionen angesprochen worden. Besonders auffällig ist der sehr hohe Stellenwert, den Sexismus bzw. die Abwertung als Frau für die Befragten besitzt. Fast alle Teilnehmerinnen machen diese Diskriminierungserfahrung mindestens selten oder gelegentlich, 61 % sogar oft. Nur 6 % geben an, dass sie „nie“ Sexismus erleben würden. Abwertungen wegen Homophobie (68 %) bzw. aufgrund als uneindeutig wahrgenommener Geschlechtszugehörigkeit (55 %) werden ebenfalls sehr häufig angegeben. Dies sind Diskriminierungen, die mehr oder minder direkt mit der Identifizierung als Lesbe in Zusammenhang stehen. Eine ebenfalls große Zahl von Teilnehmerinnen berichtet zudem, dass sie Abwertungen aufgrund sozialer Herkunft oder aufgrund von Status erfährt (46 % oft, gelegentlich oder mindestens selten).

Ferner geben zahlreiche Befragte an, von Mehrfachdiskriminierungen insofern betroffen zu sein, als dass sie mindestens eine der folgenden Diskriminierungen „selten“ erlebt haben: Rassismus (29 %), Antimuslimischen Rassismus (17 %), Antisemitismus (19 %), Antiziganismus (13 %) sowie Ableismus (Abwertung aufgrund von Behinderung, 28 %). Dies würde gemessen an der Struktur der Berliner Bevölkerung allerdings eine sehr auffällige Häufung von Personen bedeuten, die jeweils entsprechende Merkmale, wie z. B. eine Behinderung, aufweisen. Anzunehmen ist daher, dass Befragte die Frage auch dann positiv beantworten, wenn sie beispielsweise mit entsprechenden Schimpfworten beleidigt wurden, obwohl sie nicht tatsächlich zum benannten Personenkreis zählen.

Einige Befragte haben die Möglichkeit wahrgenommen, zusätzlich zu den vorgegebenen Kategorien eigenständig auch weitere Diskriminierungsformen anzugeben. Elf Personen (5 %) gaben an, aufgrund ihres Erscheinungsbilds diskriminiert zu werden („Fatphobia“, „Lookism“). Vereinzelt wurde auch Altersdiskriminierung genannt und in einem Fall wurde von Abwertung aufgrund von Geschlecht („als XX-geborene Lesbe“) durch Trans*-Frauen berichtet.

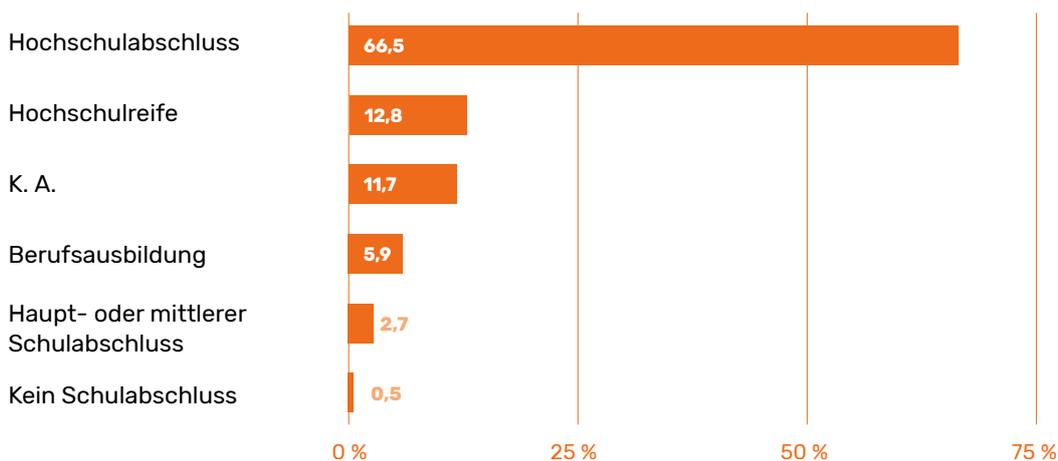
Abb. 66 Haben Sie persönlich in Ihrem Leben andere vorurteilsmotivierte Diskriminierungen erlebt?



Datenquelle: Eigene Erhebung (Camino 2019), n = 164 (24 Personen machten keine Angaben).

Die Verteilung der Bildungsabschlüsse legt schließlich nahe, dass sich an der Befragung in besonderem Maß akademisch gebildete Personen beteiligt haben. 66% der Teilnehmerinnen, also weit über die Hälfte, besitzen einen Hochschulabschluss.

Abb. 67 Was ist Ihr höchster Bildungsabschluss?



Datenquelle: Eigene Erhebung (Camino 2019), N = 188.

8.4.2.1 ZENTRALE BEFUNDE

- Die Mehrheit der Teilnehmerinnen identifiziert sich als weiblich, lesbisch und hat einen Hochschulabschluss.
- Jüngere Frauen* bezeichnen sich eher als queer im Vergleich zu älteren Frauen*.
- Betroffenheit durch Sexismus (94%) ist noch deutlich weiter verbreitet als Betroffenheit durch Homophobie.
- Mehrfachdiskriminierung, also Erfahrungen mit weiteren vorurteilsmotivierten Diskriminierungen neben Homophobie (z.B. Rassismus, Antisemitismus usw.), ist häufig.

8.4.3 Sicherheitsgefühl

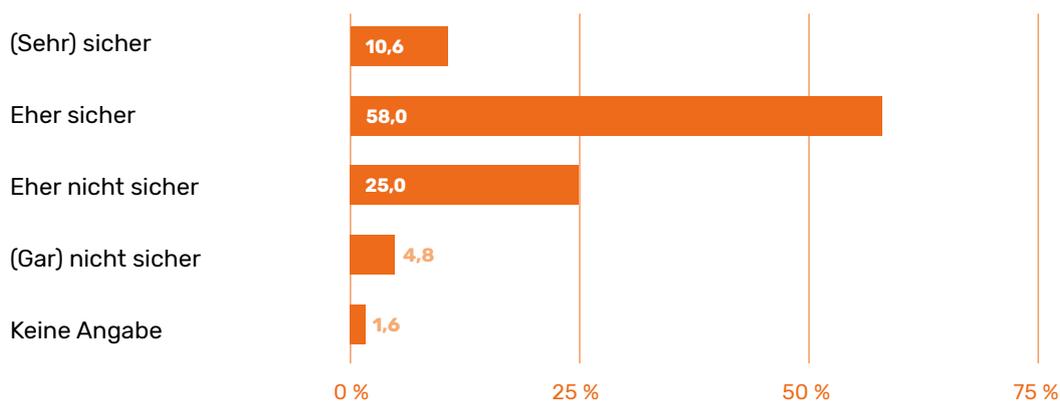
Die Relevanz der Bekämpfung und Vorbeugung im Bereich lesbenfeindlicher Gewalt ergibt sich nicht allein aus der „objektiven“ Verbreitung entsprechender Taten. Weit vor einer direkten Betroffenheit können die eigene Lebensführung und das individuelle Sicherheitsgefühl bereits durch die begründete Antizipation einer Bedrohung beeinflusst werden. Zwischen dem objektiven Aufkommen von Gewalt und dem subjektiven Sicherheitsgefühl besteht jedoch kein direkter Zusammenhang. Das subjektive Sicherheitsgefühl kann sich in Abhängigkeit von individuellen Merkmalen auch bei „objektiv“ gleichem Viktimisierungsrisiko erheblich unterscheiden.

Die Relevanz lesbenfeindlicher Gewalt als spezifischer Ausprägung sogenannter Hassgewalt geht über die individuelle Betroffenheit zudem ohnehin deutlich hinaus. Hassgewalt setzt an gruppenspezifischen Merkmalen an und dient dazu, Signale an ganze Gruppen zu senden. Individuen werden direkt geschädigt, sind aber immer als Vertreter*innen von Gruppen, Zugehörigkeiten, Lebensstilen usw. gemeint. Die gezielte Beeinträchtigung des Sicherheitsgefühls von Lesben insgesamt sollte also als wichtiges Teilelement lesbenfeindlicher Gewalt und einzelner Vorfälle betrachtet werden.

Das Sicherheitsgefühl angesichts lesbeneindlicher Übergriffe ist bei den Teilnehmerinnen der Befragung sehr unterschiedlich ausgeprägt. Das gesamte Spektrum einer Skala von 1 (gar nicht sicher) bis 10 (sehr sicher) wurde durch die Befragten ausgeschöpft – manche Personen fühlen sich also sehr sicher, andere gar nicht. Es ist in diesem Sinn nur eingeschränkt möglich, aus einem Durchschnittswert Aussagen abzuleiten, die für alle potenziell von lesbeneindlicher Gewalt Betroffenen Gültigkeit beanspruchen können.

Dennoch ist bemerkenswert, dass die große Mehrheit der Befragten sich in Berlin „eher sicher“ fühlt (58 %), zudem weitere 11 % angeben, sich in Berlin „(sehr) sicher“ zu fühlen. Insgesamt 70 % der Befragten fühlen sich in Berlin also zumindest überwiegend sicher gegenüber lesbeneindlichen Übergriffen. Umgekehrt gibt ein knappes Drittel an, sich nicht (ausreichend) sicher zu fühlen: Ein Viertel der Befragten (25 %) fühlt sich eher nicht sicher, weitere 5 % fühlen sich gar nicht sicher. Eine umfangreiche Gruppe von annähernd einem Drittel der Befragten ist also durch nicht unerhebliche Verunsicherungen angesichts der Gefahr lesbeneindlicher Übergriffe gekennzeichnet – dennoch entsprechen die Angaben insgesamt durchaus dem Selbstverständnis von Berlin als „Regenbogenhauptstadt“ und vielfältige Metropole. Der großstädtische und metropolitane Raum ist nicht nur ein Ort der Bedrohung, sondern auch ein Raum der Freiheit und der individuellen Neuerfindung.

Abb. 68 Wie sicher fühlen Sie sich in Berlin vor lesbeneindlichen Übergriffen?



Datenquelle: Eigene Erhebung (Camino 2019), N = 188, 3 Personen machten keine Angabe.

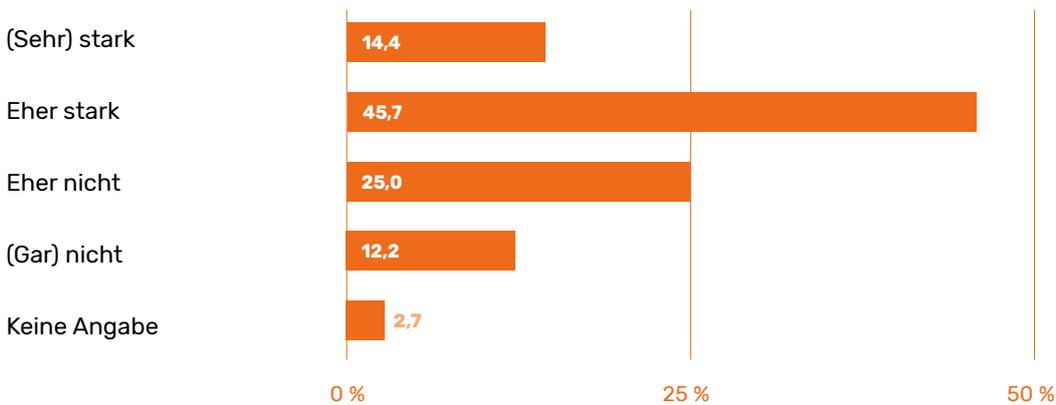
Eine verbreitete, im Grundsatz positive Bewertung des urbanen Zusammenlebens in Berlin spielt sich dennoch auf der Hintergrundfolie einer nicht weniger verbreiteten Auseinandersetzung der Befragten mit der Möglichkeit lesbeneindlicher Gewalt ab. Für sehr viele Befragte spielt das Thema eine Rolle und ist in ihrem Reflexionshorizont verankert.

Auf einer Skala von 1 (gar nicht) bis 10 (sehr stark) ergibt sich zur Frage „Beschäftigt Sie die Möglichkeit lesbeneindlicher Übergriffe und Gewalttaten?“ ein Mittelwert von 6,03. Eine deutliche Mehrheit (62 %) sieht sich eher oder sehr stark mit der Möglichkeit lesbeneindlicher Übergriffe oder Gewalttaten beschäftigt – konkret geben 14 % eine sehr starke, 46 % eine eher starke Beschäftigung mit dem Thema an. Gar nicht beschäftigt mit dieser Bedrohung zeigte sich mit 12 % der kleinste Anteil der

befragten Personen, ein Viertel (25 %) sah sich „eher nicht“ mit der Gefahr von Übergriffen beschäftigt.

Die Intensität, mit der sich die Teilnehmerinnen der Befragung mit der Möglichkeit lesbenfeindlicher Übergriffe beschäftigen, variiert also beträchtlich. Eine nähere Analyse zeigt, dass bei dieser Frage weder das Alter noch die Sichtbarkeit als Lesbe eine Rolle spielen. Zusammenfassend lässt sich also festhalten, dass die meisten Teilnehmerinnen sich eher sicher vor lesbenfeindlicher Gewalt in Berlin fühlen, die Möglichkeit solcher Übergriffe aber dennoch präsent ist und das Thema als wichtig und relevant eingeschätzt wird.

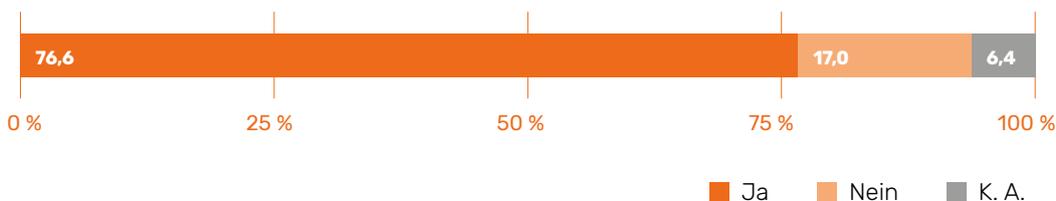
Abb. 69 Beschäftigt Sie die Möglichkeit lesbenfeindlicher Übergriffe und Gewalttaten?



Datenquelle: Eigene Erhebung (Camino 2019), N = 188, 5 Personen machten keine Angabe.

Die Gefährdung durch lesbenfeindliche Übergriffe und Gewalt stellt für die Befragten zudem nicht nur ein Thema theoretischer Überlegungen dar, sondern hat konkrete verhaltensrelevante Folgen und Effekte. Um sich vor lesbenfeindlicher Gewalt zu schützen, sind sehr unterschiedliche (Vorsichts-)Maßnahmen denkbar, die von der Vermeidung bestimmter Situationen oder Räume bis hin zu Selbststärkung, Empowerment oder gar Bewaffnung reichen können. Ein sehr großer Teil der Befragten – ungefähr drei Viertel (77 %) – gibt an, solche Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, um sich vor Übergriffen zu schützen. Nur 17 % gaben demgegenüber an, dass sie keine derartigen Maßnahmen treffen, 6 % machten keine Angabe.

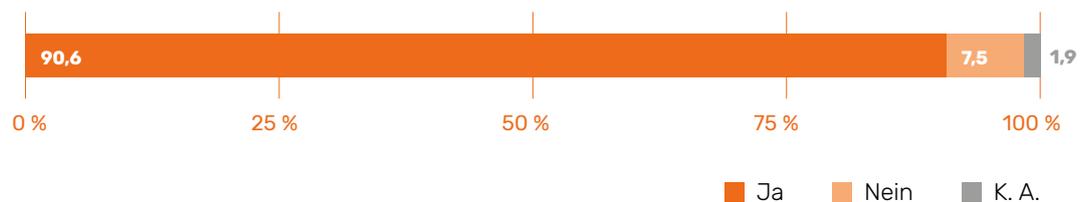
Abb. 70 Treffen Sie in der Öffentlichkeit Vorsichtsmaßnahmen, um sich vor Übergriffen zu schützen?



Datenquelle: Eigene Erhebung (Camino 2019), N = 188.

Wird überdies die Frage nach Vorsichtsmaßnahmen in der Öffentlichkeit nur für diejenigen Personen betrachtet, die von sich vermuten, dass sie deutlich als lesbisch/queer erkennbar sind, dann zeigt sich, dass diese Gruppe zu einem noch größeren Anteil Vorsichtsmaßnahmen in der Öffentlichkeit trifft (90 % vs. 77 %). Sichtbarkeit ist an dieser Stelle ganz offenbar mit erhöhtem Risiko verbunden und nötig zu entsprechend verstärkten Vorkehrungen.

Abb. 71 Treffen Sie in der Öffentlichkeit Vorsichtsmaßnahmen, um sich vor Übergriffen zu schützen?



Datenquelle: Eigene Erhebung (Camino 2019), n = 53. Nur Personen, die sich als oft als lesbisch/queer erkennbar bezeichnen.

Die große Mehrheit der befragten lesbischen/queeren Personen sieht also eine Notwendigkeit, sich im öffentlichen Raum zu schützen. Weit im Vorfeld konkreter Vorfälle nimmt die reale Gefährdung durch lesbenfeindliche Übergriffe einen erheblichen Stellenwert in den Überlegungen und Verhaltensweisen der Befragten ein. Die am weitesten verbreitete Vorsichtsmaßnahme in der Öffentlichkeit ist die aufmerksame Beobachtung der Personen in der Umgebung, die von 58 % der Befragten vorgenommen wird. Verschiedene Formen des Vermeidungsverhaltens, das einerseits als Schutz, andererseits aber auch als erhebliche Verhaltens- und Freiheitseinschränkung gelten kann, sind ebenfalls weit verbreitet: Viele Befragte geben jeweils an, Frauen* nicht in der Öffentlichkeit zu küssen (36 %), bestimmte Gegenden zu meiden (25 %), nachts zu vermeiden, als lesbisch oder queer wahrgenommen zu werden (22 %), oder bewusst unauffälligere Kleidung zu tragen (17 %).

Abb. 72 Beispiele für Vermeidungsverhalten

Die Befragten schildern unterschiedliche Beispiele für individuelles Vermeidungsverhalten wie folgt:

„Ich nehme öfters ein Taxi anstatt der Öffis“, „... lasse die Hand meiner Freundin los, wenn ich mich unwohl fühle“, „... meide bestimmte Gegenden“, „... vermeide Blickkontakt und Lächeln in Anwesenheit von Männern in der Öffentlichkeit (und finde das dabei traurig)“, „... versuche zeitweilig, nicht zu ‚maskulin‘ aufzutreten (z. B. im Kleidungsstil)“, „... bitte oft Freundinnen, mich zu begleiten, oder nehme ein Taxi, damit ich nicht alleine BVG fahren muss.“ (Fragebogenerhebung)

Aber auch Formen des Selbst-Empowerments und der Selbstverteidigung kommen vor – wenn auch insgesamt etwas weniger häufig. Ein Drittel der Befragten (32 %) tritt in der Öffentlichkeit betont selbstbewusst auf, 11 % trainieren Selbstverteidigung und 7 % geben an, über nicht näher beschriebene Waffen zur Selbstverteidigung zu

verfügen. Beachtung verdient schließlich auch der Umstand, dass lediglich 4 % der Befragten keine Veranlassung zu irgendwelchen Vorsichtsmaßnahmen sehen. 15 % entscheiden sich aber aus einer Weigerung, sich in ihrem Lebensstil einschränken zu lassen, heraus ganz bewusst gegen Vorsichtsmaßnahmen.

Abb. 73 Welche Vorsichtsmaßnahmen treffen Sie?



Datenquelle: Eigene Erhebung (Camino 2019), N = 188, Mehrfachnennungen möglich.

Was muss sich ändern, damit die Befragten sich als Lesben oder queere Frauen* in Berlin in höherem Maß sicher fühlen? Die Teilnehmerinnen der Befragung formulierten zu dieser Frage eine Vielzahl von Antworten und Vorschlägen, die sich vier Kernthemen zuordnen lassen:

- Aufklärungsarbeit,
- weniger Sexismus,
- „Eingreifen statt Wegsehen“ sowie
- die Schaffung von sicheren Orten.

In ihren Wünschen und Forderungen sind sich die Befragten weitgehend einig. „Sichtbarkeit“ ist einer der am häufigsten genannten Begriffe. Als wichtigste Veränderung wird gefordert, dass Aufklärung und Akzeptanz gegenüber diversen Lebensmodellen und für Geschlechtervielfalt gestärkt werden müssten. Die Anmerkungen lassen sich

auf den Nenner bringen: Aufklärung muss in Kindergarten und Schule beginnen und möglichst umfassend eine offene Haltung befördern:

„Aufklärung, Aufklärung, Aufklärung und Bildung. Umso früher, umso besser. Liebe ist Liebe und das sollte jeder verinnerlichen.“ (Fragebogenerhebung)

Im gleichen Atemzug wird oftmals darauf hingewiesen, dass Aufklärungsarbeit zu lesbenfeindlicher Gewalt sich auch auf Sexismus insgesamt beziehen und die engen Verschränkungen von Sexismus, Rassismus und Heteronormativität beachten müsse:

„Lesben werden sich dann sicher fühlen, wenn sich Frauen sicher fühlen können.“ (Fragebogenerhebung)

Neben dem Wunsch nach mehr lesbischer Sichtbarkeit und gesellschaftlichem Engagement gegen Homophobie, gibt es auch den Wunsch nach mehr Informationen und Selbstvergewisserungsmöglichkeiten für (potenziell) betroffene Frauen*:

„Was kann mir mehr Sicherheit geben? Die Klarheit, noch mal deutlicher zu machen, was ist eigentlich schon ein Übergriff – und was muss man sich eigentlich nicht gefallen lassen?“ (Fragebogenerhebung)

Die Tatsache, dass bei lesbenfeindlichen Übergriffen die Unterstützung durch Anwesende keine Selbstverständlichkeit ist, ist vielen Befragten aus eigenem Erleben vertraut. Gefordert wird aufmerksames und verantwortungsvolles Verhalten seitens der Gesellschaft. Eine typische Antwort:

„Ich fühle mich verhältnismäßig sicher, würde mich aber noch sicherer fühlen, wenn ich wüsste, dass sowohl öffentliche Institutionen (Polizei, Schulen, Rathäuser) als auch private Institutionen (Vereine, Kneipen usw.), die allgemeine Öffentlichkeit und auch Einzelpersonen eindeutig gegen lesbenfeindliche Übergriffe Stellung beziehen und im Fall der Fälle auch eingreifen würden.“ (Fragebogenerhebung)

Eine andere Befragte schreibt:

„Ich würde mir wünschen, dass deutlich mehr Dritte intervenieren und nicht denken, Belästigung sei ein Privatproblem.“ (Fragebogenerhebung)

Als besonders dringlich wird die Situation im öffentlichen Nahverkehr angesehen und hier werden auch einige konkrete Vorschläge gemacht, mehrfach werden ein möglicher Frauen-Waggon sowie Veränderungswünsche an das Sicherheitskonzept der BVG genannt.

Manche der Befragten plädieren für mehr Polizei und mehr Kameras, andere für Veränderungen in der Polizeiarbeit: bessere Erreichbarkeit, sensibleres Vorgehen, schnelleres Eingreifen. Letzteres bezieht sich hauptsächlich auf Situationen rund um den CSD bzw. den Dyke March und lässt sich mit diesem Zitat zusammenfassen:

„Es müssen lesbenfreundliche KOBs unterwegs sein.“ (Fragebogenerhebung)

Queer markierte Orte werden einerseits als sichere Orte wahrgenommen:

„Dass es jetzt mehr Regenbogenfahnen und Sticker an öffentlichen Einrichtungen wie Bibliotheken gibt, hilft auch, sie als sicheren Raum zu sehen.“ (Fragebogenerhebung)

Mit Blick auf lesbenfeindliche Übergriffe durch schwule Männer werden jedoch nicht nur mehr queere* und lesbische Orte gewünscht, sondern auch mehr Solidarität mit Frauen* innerhalb dieser Orte.

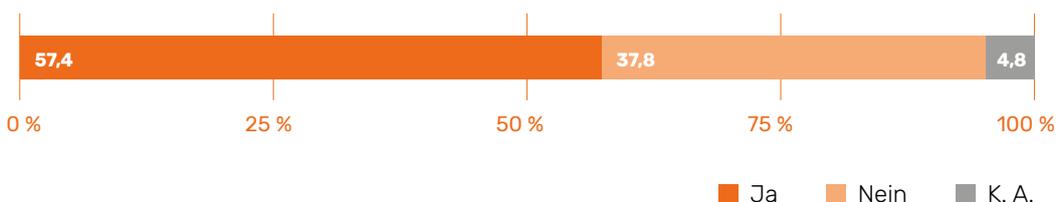
8.4.3.1 ZENTRALE BEFUNDE

- Die Mehrheit der Teilnehmerinnen fühlt sich in Berlin eher sicher, beschäftigt sich aber gleichzeitig (eher) stark mit der Möglichkeit lesbenfeindlicher Übergriffe.
- Rund drei Viertel der Teilnehmerinnen sehen sich veranlasst, Vorsichtsmaßnahmen gegenüber lesbenfeindlicher Gewalt zu treffen. Vorsichtsmaßnahmen bedeuten oft Verhaltenseinschränkungen, etwa den Verzicht auf Zärtlichkeiten in der Öffentlichkeit.
- Befragte, die von sich sagen, dass sie oft als lesbisch/queer wahrgenommen werden, treffen besonders häufig Vorsichtsmaßnahmen in der Öffentlichkeit (über 90 %).
- Teilnehmerinnen geben an, dass das Sicherheitsgefühl erhöht werden könnte durch (1) größere Akzeptanz durch Aufklärungsarbeit, (2) weniger Sexismus gegen Frauen (3), mehr Zivilcourage (Eingreifen statt Wegsehen) und (4) die Schaffung von sicheren Orten.

8.4.4 Betroffenheit durch lesbenfeindliche Gewalt

Bereits die verbreitete Antizipation und Befürchtung lesbenfeindlicher Gewalt können – das haben die Angaben der Befragten gezeigt – die individuelle Lebensführung und insbesondere das Verhalten im öffentlichen Raum erheblich beeinflussen. Nicht weniger deutlich ist, dass sich viele Befragte nicht nur vorausschauend mit der Möglichkeit von Übergriffen beschäftigen, sondern in der jüngeren Vergangenheit auch konkrete Erfahrungen gemacht haben, die sie gleichermaßen als gewaltförmig und als lesbenfeindlich beschreiben. 57 % der Teilnehmerinnen gaben an, innerhalb der zurückliegenden fünf Jahre Übergriffe oder Gewalt erlebt zu haben, die sie als lesbenfeindlich empfunden haben. 38 % haben in den letzten fünf Jahren keine derartigen Erfahrungen machen müssen (und 4 % machten keine Angabe). Lesbenfeindliche Gewalt besitzt insofern für die deutliche Mehrheit der Befragten eine ausgeprägte alltagsweltliche Präsenz.

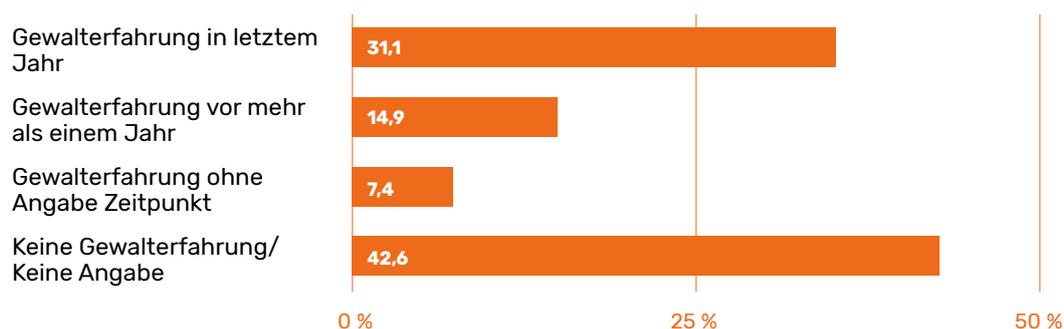
Abb. 74 Haben Sie in den letzten fünf Jahren Übergriffe oder Gewalt erlebt, die Sie als lesbenfeindlich empfunden haben?



Datenquelle: Eigene Erhebung (Camino 2019), N = 188.

Der größte Teil derjenigen Befragten, die lesbenfeindliche Gewalterfahrungen berichten, erinnert sich an Vorkommnisse aus der jüngeren Vergangenheit: 35 % – also mehr als ein Drittel aller Befragten – berichten von Übergriffen oder Gewalt innerhalb des zurückliegenden Jahres. Weitere 15 % berichten von entsprechenden Erfahrungen, die länger als ein Jahr zurückliegen. Gewalt- und Übergriffserfahrungen mit lesbenfeindlichem Hintergrund markieren für die Befragten insofern keine isolierte, biographisch ggf. weit zurückliegende Erinnerung, sondern eine aktuelle Erfahrungstatsache. Anders formuliert erfahren innerhalb eines (Kalender-)Jahres mehr als ein Drittel der Zielgruppe lesbenfeindliche Übergriffe oder Gewalt.

Abb. 75 Wann war dies zuletzt?

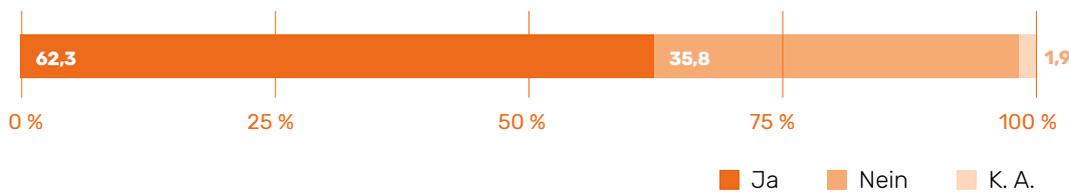


Datenquelle: Eigene Erhebung (Camino 2019), N = 188, Mehrfachnennungen möglich.

Da die Befragung einen explorativen Anspruch verfolgte und da auch der Umfang und die Struktur der primären Zielgruppe lesbischer und queerer Frauen* in Berlin nicht bekannt ist, können diese Befunde sicherlich keinen streng repräsentativen Anspruch erheben – zumal sich möglicherweise auch gezielt Personen mit entsprechendem Erfahrungshintergrund angesprochen fühlten und gehäuft teilnahmen. Zudem ist in der Abfrage zunächst nicht eingegrenzt worden, welche Art von Gewalt und Übergriffen gemeint ist – oftmals handelt es sich um abfällige Bemerkungen usw., die nicht Gewalt im Sinn einer Körperverletzung darstellen und deren strafrechtliche Relevanz fraglich ist. Nichtsdestotrotz unterstreicht die sehr weite Verbreitung von Erfahrungen mit lesbenfeindlicher Abwertung und Gewalt den hohen Stellenwert des Phänomens, dessen Ausmaß weder in der polizeilichen Statistik noch in Dokumentationen von Beratungs- und Opferhilfe-Einrichtungen erschöpfend abgebildet wird.

Die vertiefende Analyse zeigt, dass die Häufigkeit der Erfahrung lesbenfeindlicher Übergriffe oder Gewalt von bestimmten individuellen Merkmalen weitgehend unabhängig ist. Weitgehend unabhängig von Alter oder Bildungsabschluss, der als Indikator für den sozialen Status fungieren kann, sind also alle Befragten in ähnlichem Umfang von Übergriffen betroffen. Für die Gruppe der Frauen*, die sich für gut als lesbisch oder queer erkennbar halten, ist die Wahrscheinlichkeit, mit der sie Gewalt erfahren, mit 62 % jedoch deutlich höher als in der Gesamtgruppe oder als für die Frauen*, die nie, selten oder gelegentlich als lesbisch/queer erkennbar sind (48 %). Sichtbarkeit und offenes Auftreten als lesbisch oder queer erhöhen damit erwartungsgemäß das Risiko für lesbenfeindliche Übergriffe.

Abb. 76 Erleben lesbienfeindlicher Übergriffe oder Gewalt bei hoher Sichtbarkeit als lesbisch/queer



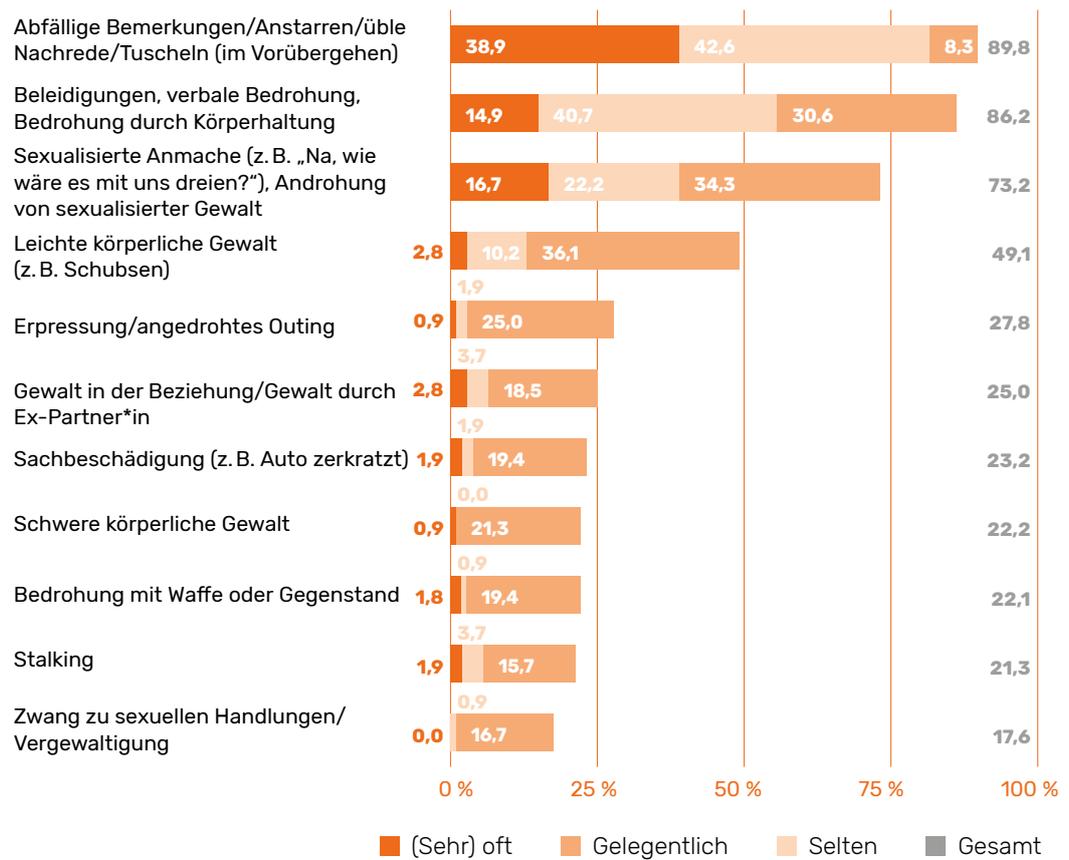
Datenquelle: Eigene Erhebung (Camino 2019), Angaben zur Frage „Haben Sie in den letzten fünf Jahren Übergriffe oder Gewalt erlebt, die Sie als lesbienfeindlich empfunden haben?“ von Personen, die oft als lesbisch/queer erkennbar sind, n = 53.

Ein weiterer Analyseschritt zeigt: Die befragten Frauen*, die sich sowohl dem Geschlecht „divers/non-binary“ zugehörig fühlen, als auch sich für gut als lesbisch oder als queer erkennbar halten, erlebten noch häufiger Übergriffe: Fast drei Viertel (70 %) dieser Personen berichten entsprechende Erfahrungen. Auch an dieser Stelle ist anzumerken, dass die Anzahl der Befragten dieser Personengruppe keine gesicherte statistische Aussage zulässt. Die sichtbare und deutliche Abweichung von heteronormativen Mustern – so viel lässt sich dennoch festhalten – setzt diese Gruppe aber sicherlich einem besonderen Risiko aus.

Welche konkreten Formen von Übergriffen oder Gewalt wurden von den Befragten in den letzten fünf Jahren erfahren? Die Differenzierung unterschiedlicher Delikte und Erscheinungsformen von Gewalt zeigt sehr deutlich, dass insbesondere nicht körperbezogene Übergriffe und Beleidigungen sehr weit verbreitet sind und nahezu ausnahmslos berichtet werden. Fast alle Befragten, die Erfahrungen mit Übergriffen gemacht haben, berichten von abfälligen Bemerkungen, von Anstarren oder von übler Nachrede (90 %). Annähernd zwei Fünftel der Befragten haben diese Erfahrung (sehr) oft (39 %), weitere zwei Fünftel gelegentlich (43 %) gemacht. Auch Beleidigungen und verbale Bedrohungen werden von einer sehr großen Mehrheit der genannten Gruppe berichtet (86 %) – sie werden allerdings nur von weniger Personen (sehr) oft (15 %) erlebt, von vielen aber gelegentlich (41 %) oder zumindest selten (31 %). Sehr weit verbreitet sind auch sexualisierte Anmachen oder die Androhung von sexualisierter Gewalt, die drei Viertel (73 %) der Befragten mit Erfahrungen von Übergriffen berichten. Begleitend zu diesen Beleidigungen und Bedrohungen ist auch leichte körperliche Gewalt wie Schubsen ein Phänomen, das die Hälfte (49 %) der Befragten mit der Erfahrung von Übergriffen zumindest selten (36 %) erlebt hat.

Jeweils mehr als ein Fünftel der betroffenen Personen berichten auch von schwerer körperlicher Gewalt (22 %), von Sachbeschädigung (23 %) oder der Bedrohung mit einer Waffe oder einem Gegenstand (22 %). Vergewaltigung bzw. Zwang zu sexuellen Handlungen sind in der Gruppe der Befragten mit Erfahrungen mit Übergriffen oder Gewalt das am geringsten verbreitete Vorkommnis, das allerdings ebenfalls von fast einem Fünftel (18 %) der Befragten berichtet wird. Ein offenes Feld ermöglichte bei dieser Frage außerdem, Übergriffe anderer Art anzugeben. Einige Beispiele sehr direkter tätlicher Übergriffe sind: „Griffe in den Schritt („Hast du ‘nen Schwanz?“), an die Brüste“, „mit Müll beworfen worden“, „K.O.-Tropfen mit Übergriffen“ oder „Bewerfen mit Steinen dreimal in fünf Jahren“.

Abb. 77 Welche Formen lesbienfeindlicher Übergriffe oder Gewalt haben Sie in den letzten fünf Jahren erfahren? Wie oft?



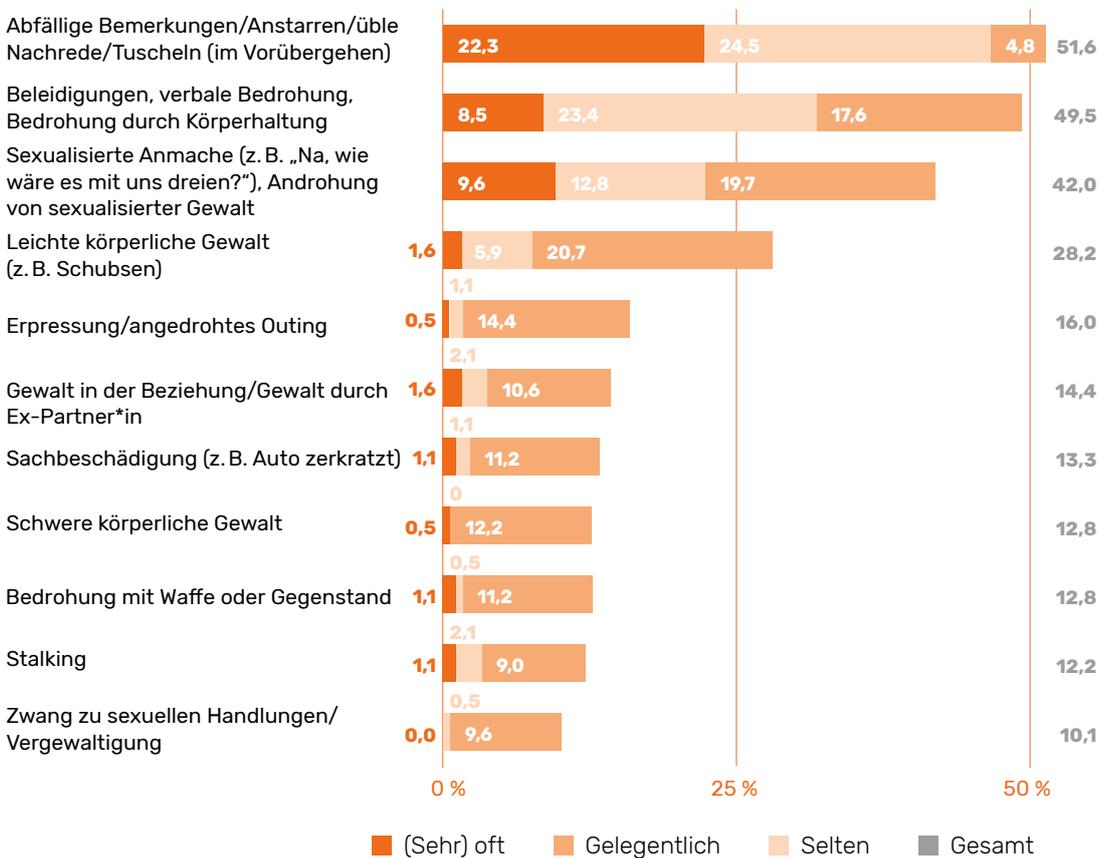
Datenquelle: Eigene Erhebung (Camino 2019): n = 108, nur Personen, die einen Vorfall in den letzten fünf Jahren berichten, Mehrfachnennungen möglich.

Zur Einschätzung der Verbreitung lesbienfeindlicher Gewalt in Berlin sind allerdings nicht nur die Erfahrungen der tatsächlich von Übergriffen Betroffenen relevant, sondern diejenigen der gesamten Zielgruppe. Daher müssen die Angaben der von Übergriffen Betroffenen auf die Gesamtzahl aller Befragten bezogen werden. Dieser Vorgang hat keinerlei Auswirkungen auf die geschilderte Rangfolge der Verbreitung verschiedener Formen lesbienfeindlicher Übergriffe – wohl aber auf deren relativen Anteil, also den insgesamt gemessenen Verbreitungsgrad.

Es zeigt sich, dass mehr als die Hälfte aller Befragten (52 %) die Erfahrung von abfälligen Bemerkungen, Anstarren oder übler Nachrede teilt – davon 22 % oft oder sehr oft. Beleidigungen und verbale Bedrohungen werden ebenfalls von der Hälfte aller Befragten (50 %) berichtet. Auch sexualisierte Anmachen sind weit verbreitet (42 %). Neben den primär verbalen Übergriffen kommen jedoch auch leichte Formen körperlicher Gewalt oft vor – 28 % der Befragten haben diese Erfahrung in den letzten fünf Jahren zumindest selten machen müssen. Besonders schwere Formen von Gewaltanwendung oder Bedrohungen mit lesbienfeindlichem Hintergrund werden jeweils von ca. einem Zehntel der Befragten genannt. Dazu gehören Bedrohungen mit Waffen und Gegenständen (13 %), schwere körperliche Gewalt (13 %) oder Zwang zu sexuellen Handlungen oder Vergewaltigungen (10 %). Angesichts der erheblichen

Schwere dieser Straftaten relativiert der auf den ersten Blick vergleichsweise „geringere“ Verbreitungsgrad deren hohe Bedeutung für die Zielgruppe in keiner Weise. Klar ist zugleich, dass es sich um partiell interpretationsoffene Selbstangaben, nicht um überprüfte Vorfälle und Zuordnungen handelt.

Abb. 78 Welche Formen lesbenfeindlicher Übergriffe oder Gewalt haben Sie in den letzten fünf Jahren erfahren?

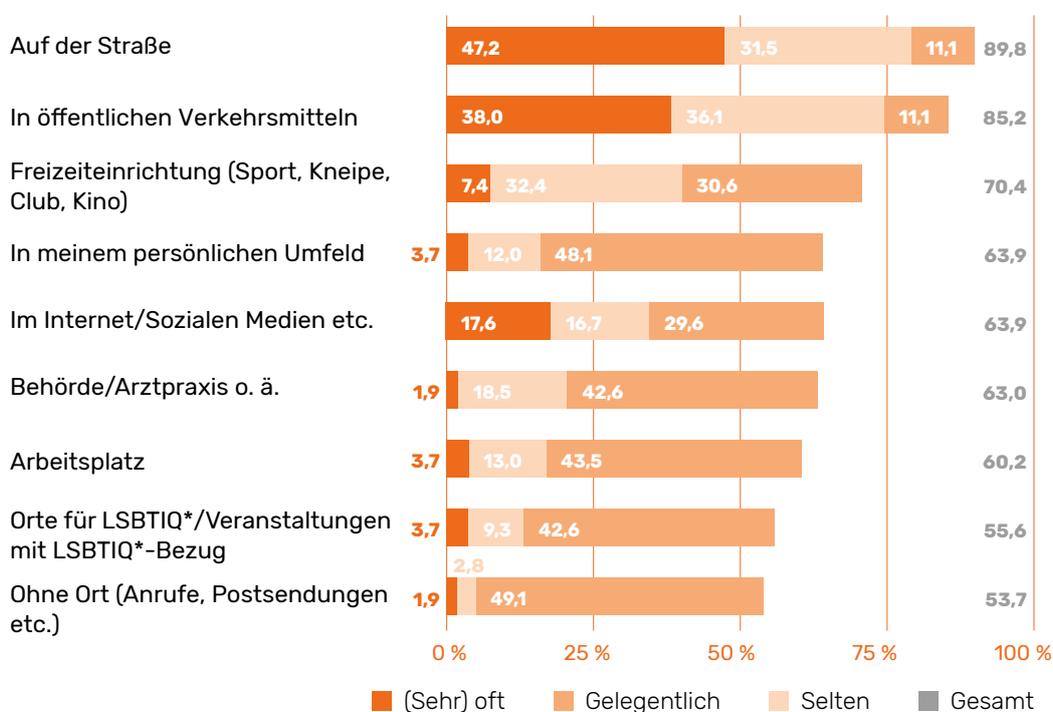


Datenquelle: Eigene Erhebung (Camino 2019): Anteil in Prozent aller Befragten, N = 188, Mehrfachnennungen möglich.

Als Tatort lesbenfeindlicher Gewalt tritt der öffentliche Raum besonders stark in Erscheinung. Neben dem Straßenland, auf dem neun von zehn Betroffenen (90 %) Erfahrungen mit Übergriffen gemacht haben, ist insbesondere der hohe Stellenwert von öffentlichen Verkehrsmitteln als Tatort zu unterstreichen. Ebenfalls fast neun von zehn der betroffenen Befragten (85 %) geben an, dort lesbenfeindliche Übergriffe erfahren zu haben. Auch Freizeiteinrichtungen (Sport, Club, Kino, Kneipe) sind besonders relevante Tatorte. Fast drei Viertel aller Betroffenen (70 %) berichten von einschlägigen Erfahrungen. Als virtueller Ort, der als Schauplatz von Hassrede und sexualisierter Beleidigung zunehmend Beachtung findet, sind auch das Internet und Soziale Medien zu nennen. Fast zwei Drittel der Betroffenen (64 %) haben hier Erfahrungen mit Übergriffen gemacht, mehr als ein Drittel (34 %) dabei sogar (sehr) oft oder zumindest gelegentlich.

Auch einige andere Orte werden von einzelnen Befragten genannt – etwa das persönliche Umfeld, Behörden oder Arztpraxen sowie der Arbeitsplatz. Dennoch sind sie im Vergleich zu den zuvor genannten Örtlichkeiten als deutlich sicherer zu bewerten – die Befragten geben hier zumeist „seltene“ Erfahrungen an. Dieser Befund zeichnet sich noch deutlicher ab, wenn als Bezugsgröße wiederum nicht nur die von Übergriffen Betroffenen, sondern alle Befragten berücksichtigt werden. Z. B. berichten aus der Gruppe der von Übergriffen Betroffenen auch 13 % (sehr oft/oft/gelegentlich) von einschlägigen Erfahrungen an LSBTIQ*-Orten oder bei entsprechenden Veranstaltungen, davon knapp 4 % sogar als sehr oft oder oft. Bezogen auf die Gesamtzahl der Befragten reduziert sich der Anteil der Nennungen als sehr oft oder gelegentlich aber auf 7,4 %, davon der Anteil als (sehr) oft auf 2,1 % – letzteres gegenüber 21,8 % für öffentliche Verkehrsmittel und 27,1 % für Straßen. Das zeigt: Auch „Safe Spaces“ sind insofern zwar keine absolut sicheren Räume, jedoch mit deutlich unterschiedlichen Erfahrungshäufigkeiten verbunden als der öffentliche Raum insgesamt.

Abb. 79 Wo haben Sie lesbenfeindliche Übergriffe oder Gewalt erfahren?



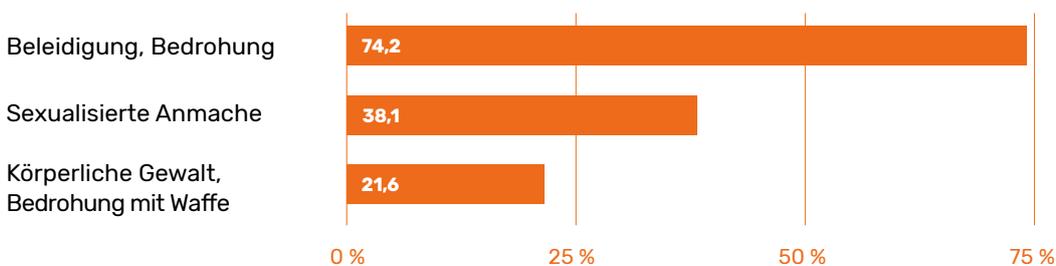
Datenquelle: Eigene Erhebung (Camino 2019): Eigene Erhebung (Camino 2019), n = 108, nur Personen, die einen Vorfall berichten. Mehrfachnennungen möglich.

Für eine aussagekräftige Darstellung und Analyse lesbenfeindlicher Gewalt sind neben den zuvor dargestellten Verteilungs- und Verbreitungsmustern auch spezifische, fallgebundene Informationen von Belang, die in einem pauschalen Rückblick nicht immer ausreichend trennscharf erinnert werden. Tiefergehende Folgefragen sollten durch die Studienteilnehmerinnen daher auf denjenigen Vorfall aus den letzten fünf Jahren bezogen werden, der ihnen am stärksten in Erinnerung geblieben war. Insgesamt 97 (52 %) der 188 Befragten haben entsprechende Angaben gemacht. Der betreffende spezifische Vorfall sollte anhand weniger Vorgaben zunächst hinsicht-

lich seiner konkreten Erscheinungsform kategorisiert werden, wobei auch mehrere Zuordnungen zugelassen waren, z. B. „leichte körperliche Gewalt“ in Verbindung mit „Beleidigung, Bedrohung“.

Auffällig ist, dass auch angesichts der Ausfilterung nur des am stärksten erinnerten Vorfalls wiederum Beleidigungen und Bedrohungen sowie sexualisierte Anmachen weiterhin besonders oft angegeben wurden. Am häufigsten wurden Beleidigungen/Bedrohungen (74 %), darauffolgend sexualisierte Anmachen (38 %) genannt. Ein Fünftel der Befragten (22 %) erinnerte sich jedoch auch an schwerere Delikte wie körperliche Gewalt oder Bedrohung mit einer Waffe. In dieser Rubrik wurden schwere körperliche Gewalt (5 %), Bedrohung mit einer Waffe oder einem Gegenstand (5 %) sowie leichte körperlicher Gewalt (10 %) und Zwang zu sexuellen Handlungen/Vergewaltigung (1 %) zusammengefasst. Deutlich wird hier, dass die Einprägung von Übergriffen ins Gedächtnis der Befragten nicht nur von der Schwere der Delikte abhängt – auch Beleidigungen wirken nach, zumal sie in Teilen auch in Verbindung mit anderen Taten vorkommen oder diese vorbereiten.

Abb. 80 Welchen Fall lesbienfeindlicher Gewalt der letzten fünf Jahre habe Sie am stärksten in Erinnerung?

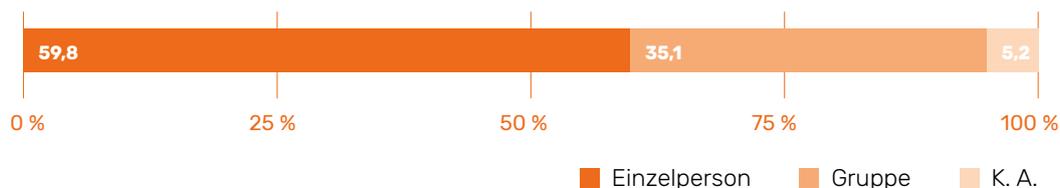


Datenquelle: Eigene Erhebung (Camino 2019), n = 97, nur Personen, die einen Vorfall in den letzten fünf Jahren berichten. Mehrfachnennungen möglich, insgesamt 138 Nennungen. In die Kategorie „Körperliche Gewalt/Bedrohung mit Waffe“ fallen: „schwere körperliche Gewalt“, „leichte körperliche Gewalt“, „Bedrohung mit Waffe/Gegenstand“ und „Zwang zu sexuellen Handlungen/Vergewaltigung“. Die oberen beiden Kategorien wurden direkt abgefragt.

Einige Erläuterungen zur Kategorie „Sonstige“ veranschaulichen die Art der erinnerten Vorfälle: Eine Person berichtet, dass drei Angreifer eine Vergewaltigung androhten, wodurch die Person immer noch große Angst auf dem Heimweg empfindet und ihren Wohnort wechseln möchte. Eine weitere Person schreibt: „*Filmen, durch männliche Passanten anlässlich des Dyke March 2019*“. Eine andere berichtet „*Beleidigung und Schubsen und sexuelle Belästigung durch offensiven Griff zwischen die Beine*“.

Bemerkenswert hinsichtlich der Verursacher*innen der Übergriffe und Gewalttaten ist die Verteilung zwischen Einzelpersonen und Gruppen: Ganz überwiegend werden lesbienfeindliche Übergriffe nach der Erinnerung der Befragten nämlich nicht aus dem Schutz einer Gruppe heraus begangen, sondern von Einzelpersonen. Drei Fünftel der besonders gut erinnerten Vorfälle (60 %) wurden von Einzelpersonen verübt, gut ein Drittel (35 %) aus Gruppen heraus.

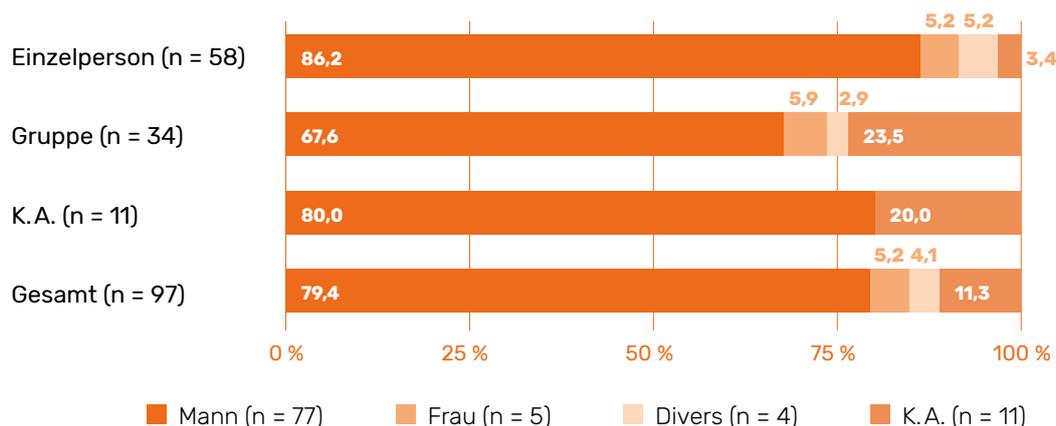
Abb. 81 Wer hat sie damals angegriffen?



Datenquelle: Eigene Erhebung (Camino 2019), n = 97, nur Personen, die einen Vorfall in den letzten fünf Jahren berichteten.

Erwartungsgemäß werden insbesondere Männer als Verursacher der Übergriffe und Gewalttaten erinnert, bezogen auf alle 97 beschriebenen Vorfälle handelt es sich zu 79 % um männliche Verursacher. Nur 5% der erinnerten Fälle wiesen demgegenüber weibliche und 4 % diverse Verursacher*innen auf. Auffällig ist dabei, dass nicht Männergruppen, sondern einzelne Männer als Täter besonders oft genannt werden. 68 % der Gruppentaten werden männlichen Verursachern zugeordnet gegenüber 86 % männlicher Verursacher bei individuell begangenen Taten. Anders formuliert stellen einzelne Männer die weitaus umfangreichste Täterkategorie dar: 54 % der erinnerten Vorfälle fielen in diese Kategorie.

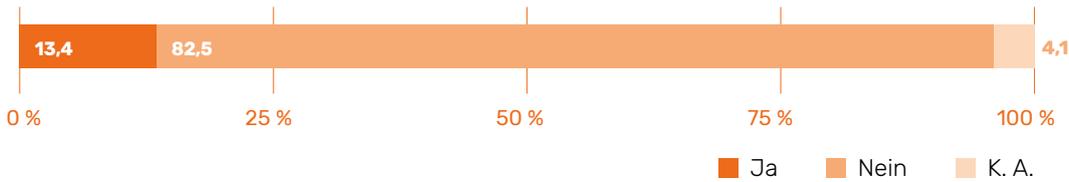
Abb. 82 Angreifer nach Geschlecht



Datenquelle: Eigene Erhebung (Camino 2019), n = 97, nur Personen, die Vorfall in den letzten fünf Jahren berichteten.

In der großen Mehrheit der Fälle (82 %) bestand zuvor keine persönliche Bekanntschaft zu dem Täter/der Täter*in, in zwei Fällen wurde darüber keine Angabe gemacht. Bei den Fällen, in denen bereits eine persönliche Bekanntschaft bestand (13 %, 13 Fälle), handelt es sich überwiegend um Beleidigung/Bedrohung (8 Fälle), in einem Fall um Beleidigung/Bedrohung in Verbindung mit sexualisierter Anmache und in zwei Fällen ausschließlich um sexualisierte Anmache. In einem weiteren Fall wurde schwere körperliche Gewalt von einer bekannten Person gegen die Befragte ausgeübt und auch bei dem einen Fall von Zwang zu sexuellen Handlungen/Vergewaltigung war der Täter/die Täter*in persönlich bekannt.

Abb. 83 War Ihnen der Täter/die Täter*in persönlich bekannt?

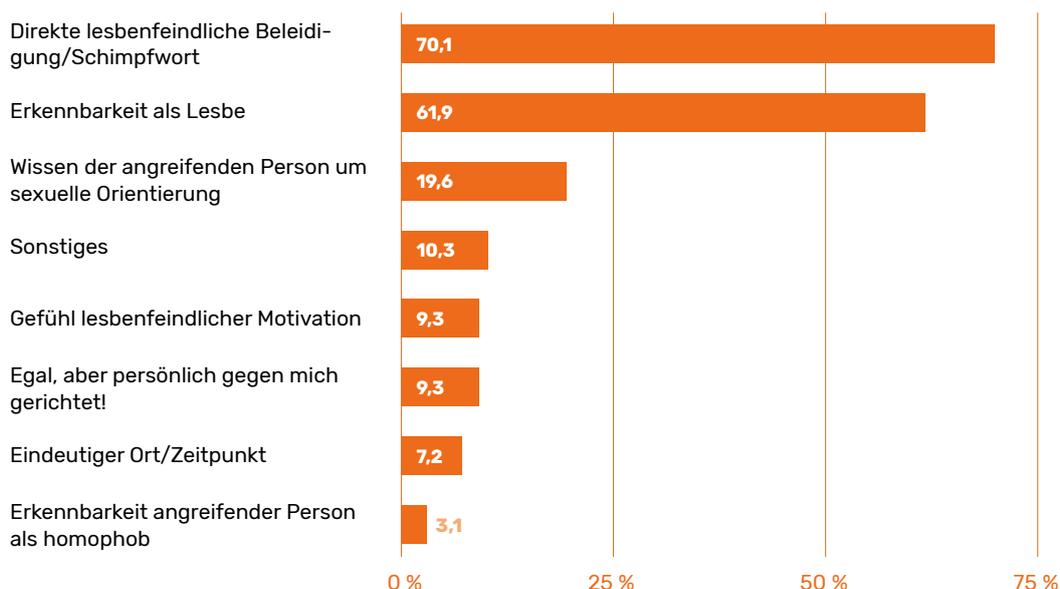


Datenquelle: Eigene Erhebung (Camino 2019), n = 97, nur Personen, die einen Vorfall in den letzten fünf Jahren berichten.

Die Klassifikation von Übergriffen als dezidiert lesbenfeindlich setzt eine entsprechende explizite Motivation der Verursacher*innen voraus. Es geht also streng genommen nicht allgemein um Vorfälle, bei denen Personen, die sich als lesbisch oder queer verstehen, Opfer von Gewalt werden, sondern um solche Vorfälle, bei denen diese Gewalt auf genuin lesbenfeindliche Motivationen, Vorurteile und Abwertungen zurückgeht und die Geschädigten als lesbisch oder queer markiert werden – wobei diese sich nicht zwingend auch selbst als lesbisch oder queer verstehen müssen.

Diese Differenzierung ist wichtig, um das Phänomen lesbenfeindlicher Gewalt von unspezifischen Vorfällen zu unterscheiden, die auch beliebige andere Gruppen betreffen können – z. B. Rempelen in der U-Bahn. Praktisch stellt sich nicht nur in sozialwissenschaftlicher Perspektive, sondern z. B. auch hinsichtlich der polizeilichen Ermittlung oftmals die Frage, woran eine spezifisch lesbenfeindliche Tatmotivation erkannt werden kann. In der standardisierten Erhebung wurden die Befragten gebeten, anzugeben, woran sie selbst erkannt haben, dass es sich um lesbenfeindliche Gewalt handelt. Die spezifischen Vorfallsformen, die die Befragten berichteten, wiesen hier bereits auf den Umstand, dass sich die meisten Taten nicht wort- und begründungslos vollziehen, sondern mit Beleidigungen und Beschimpfungen einhergehen. Es ist daher bemerkenswert, dass die Befragten ganz überwiegend klare Anzeichen dafür benennen, dass den jeweiligen Übergriffen keine Zufälligkeit, sondern eine dezidierte Abwertung unterlag: Fast drei Viertel (70 %) geben an, dass sie erkannt haben, dass es sich um lesbenfeindliche Gewalt gehandelt hat, weil entsprechende Beleidigungen oder Schimpfworte gefallen sind. In vielen Fällen wird auch die Erkennbarkeit als Lesbe (62 %) oder das Wissen der angreifenden Person um die jeweilige sexuelle Orientierung (20 %) angegeben. Jeweils kleinere Anteile der Befragten (9 %) berufen sich bei der Einstufung der Vorfälle auf ihr Gefühl oder einfach auf den Umstand, dass der Übergriff persönlich gegen sie gerichtet gewesen sei. Im ganz überwiegenden Teil der erinnerten Vorfälle – und das ist an dieser Stelle entscheidend – gibt es jedoch anscheinend deutliche und unmissverständliche Belege für die Einordnung als lesbenfeindlich.

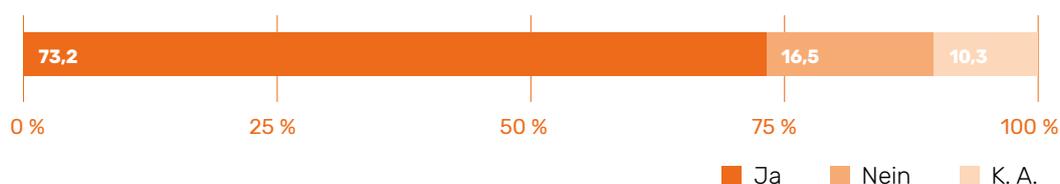
Abb. 84 Woran haben Sie erkannt, dass es sich um lesbenfeindliche Gewalt handelt?



Datenquelle: Eigene Erhebung (Camino 2019), n = 97, nur Personen, die einen Vorfall in den letzten fünf Jahren berichten.

Diese quasi faktenbasierte Einstufung der erfahrenen Übergriffe als lesbenfeindlich bedeutet allerdings nicht zwangsläufig, dass nicht auch anders gelagerte Vorurteile und Abwertungen eine Rolle gespielt haben können. Bemerkenswert ist, dass 73 % der Befragten, die einen Vorfall berichten, bestätigen, dass sich die jeweilige Tatmotivation nach Ihrem Eindruck aus einer Überlagerung verschiedener Motivlagen ergeben hat.

Abb. 85 Hatten Sie den Eindruck, dass bei der Tat neben lesbenfeindlichen Motiven noch weitere Aspekte eine Rolle gespielt haben (z. B. Sexismus, Rassismus usw.)?



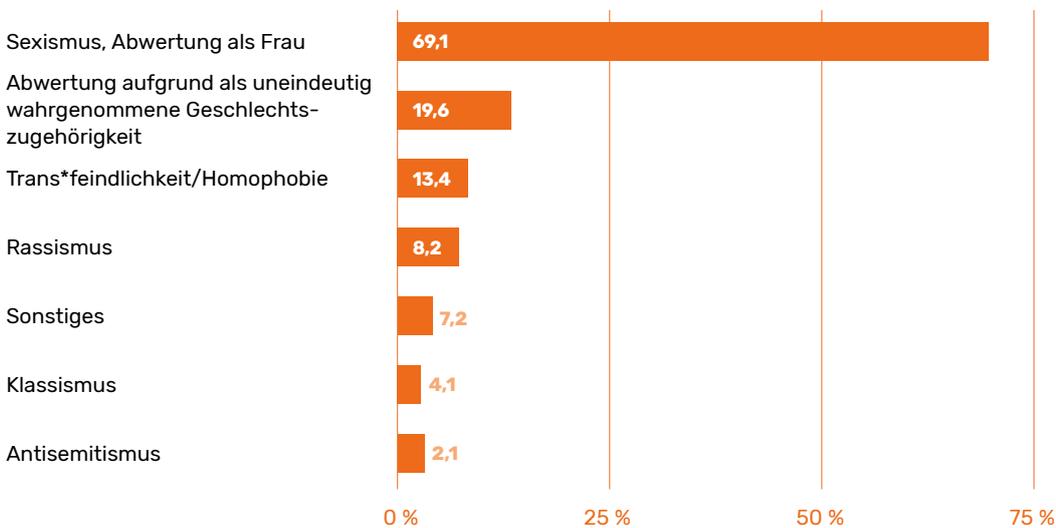
Datenquelle: Eigene Erhebung (Camino 2019), n = 97, nur Personen, die einen Vorfall in den letzten fünf Jahren berichten. Zehn Personen machten keine Angabe.

Dabei zeigt sich, dass vor allem Sexismus und die Abwertung als Frau eine ganz entscheidende, herausragende Rolle spielt. In 69 % der Fälle geben die Betroffenen an, dass für die Übergriffe auch allgemein sexistische Motive von Belang waren. Die Abwertung aufgrund einer als uneindeutig wahrgenommenen Geschlechtszugehörigkeit sowie Transfeindlichkeit/Homophobie wurde in 20 bzw. 13 % der Fälle als Motivation wahrgenommen.

Von der sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität in stärkerem Maß unabhängige Aspekte wie Rassismus, Antisemitismus oder „Klassismus“ wurden auch genannt, spielen aber in quantitativer Hinsicht eine eher nachgeordnete Rolle. Entscheidend sind – wie gesagt – die Intersektionen zwischen allgemeinem Sexismus und Lesbenfeindlichkeit, deren Überlagerung die Schwelle für Übergriffe und Gewalt absenkt. Dieser Umstand verdeutlicht auch, dass lesbenfeindliche Gewalt hinsichtlich ihrer Begründungs- und Rechtfertigungsmuster von schwulenfeindlicher Gewalt und allgemeiner Homophobie zu unterscheiden ist. Eine Befragte sieht Zusammenhänge zum Phantasma der „sexuellen Verfügbarkeit“ von Frauen:

„Bei dieser Art von Lesbenfeindlichkeit geht es doch irgendwie immer auch darum, dass Lesben für heterosexuelle Männer ‚nicht verfügbar‘ sind, dass sie ihr Sexualleben ohne Männer gestalten können und wollen“.

Abb. 86 Um welche weiteren Aspekte/Motive hat es sich gehandelt?



Datenquelle: Eigene Erhebung (Camino 2019), n = 71, nur Personen, die den Eindruck hatten, dass bei der Tat neben lesbenfeindlichen Motiven noch weitere Aspekte eine Rolle gespielt haben. Mehrfachnennung möglich, zehn Personen machten keine Angabe. Die Kategorien „Antiziganismus“, „Ableismus“ sowie „Antimuslimischer Rassismus“ wurden ebenfalls vorgegeben, jedoch nicht ausgewählt.

8.4.4.1 ZENTRALE BEFUNDE

- 57 % der Befragten haben in den letzten fünf Jahren lesbenfeindliche Gewalt erlebt, 35 % sogar im vergangenen Jahr.
- Die lesbenfeindlichen Übergriffe gingen in 63 % der Fälle von Einzelpersonen aus, zu 37 % von Gruppen. Die Täter/Täter*innen sind stark mehrheitlich Männer, in ungefähr der Hälfte der Fälle einzelne Männer.
- Nur in einem kleinen Teil der Fälle (13 %) war der Täter/die Täter*in bereits zuvor persönlich bekannt.
- Die lesbenfeindliche Motivation der Vorfälle ist den allermeisten Fällen klar erkennbar – z. B. aufgrund von Beleidigungen und Schimpfworten (70 %).
- Die Befragten sehen fast immer einen Zusammenhang von Lesbenfeindlichkeit und Sexismus, Beleidigungen haben oft eine sexualisierende Konnotation. Sexismus und Lesbenfeindlichkeit sind eng verschränkt.

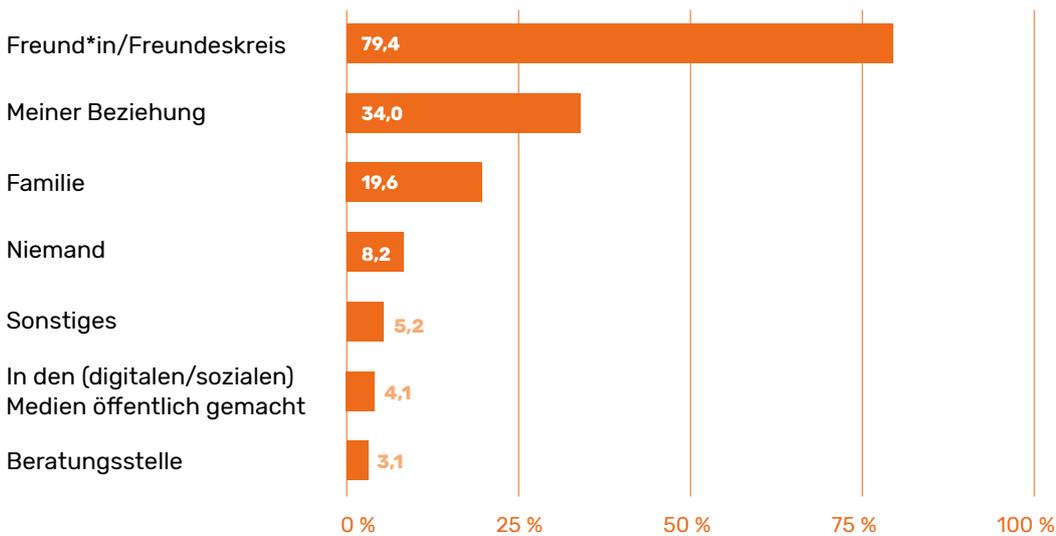
8.4.5 Coping-Strategien: Umgang mit Erfahrungen von Gewalt und Bedrohung

Gewalt kann für Leben und Wohlbefinden der Betroffenen erhebliche, auch langfristige Folgen entfalten: Es hat sich bereits gezeigt, dass viele Befragte sich auch mit zeitlichen Abstand noch an die jeweiligen Taten erinnern. Aus Übergriffen und Gewalttaten folgen jedoch nicht für alle Betroffenen gleiche Folgen und Konsequenzen. Die Strategien zur Bewältigung von Gewalterfahrungen (Coping) und auch die individuelle Belastungs- und Widerstandsfähigkeit (Resilienz) unterscheiden sich erheblich. Der gesellschaftliche Umgang mit Homophobie und lesbenfeindlicher Gewalt sollte den Bedarfen und Wünschen der Opfer und Betroffenen entsprechend hohen Stellenwert einräumen. Bedarfe werden jedoch vor allem dort gesellschaftlich relevant, wo die Bewältigung von Gewalterfahrungen nicht im Rahmen privater Netzwerke verbleibt, sondern sichtbar und öffentlich wird: Wenn Beratungs- und Unterstützungsangebote genutzt werden, Anzeige bei der Polizei gestellt oder ein Vorfall bei Opferhilfe-Einrichtungen gemeldet wird.

Die Befunde der Befragung sind hier ambivalent: Nur ein kleiner, aber nicht unerheblicher Teil der von Gewalt Betroffenen (8 %) hat keiner anderen Person von dem erfahrenen Übergriff berichtet und blieb mit der Aufgabe der Bewältigung insofern allein. Die große Mehrheit der Betroffenen findet demgegenüber Ansprechpartner*innen, wobei Freund*in und Freundeskreis mit Abstand am häufigsten genannt werden (79 %). Ein Drittel der Befragten (34 %) nennt die Beziehungspartnerin, ein Fünftel (20 %) die Familie. Demgegenüber wurden Beratungsstellen nur in einem äußerst kleinen Teil (3 %) der Fälle informiert und auch eine Veröffentlichung z. B. in Sozialen Medien spielt quantitativ kaum eine Rolle (4 %).

Die zweifelsohne zentrale und am stärksten verbreitete Bewältigungsform ist damit der Austausch in privaten und persönlich vertrauten Netzwerken. Nur ein sehr kleiner Teil der lesbenfeindlichen Vorfälle wird demgegenüber bei Beratungsstellen angegeben, generiert potenziell professionelle Unterstützung und taucht im sogenannten Hellfeld auf, wird also ggf. dokumentiert und auch öffentlich sichtbar. Einige Teilnehmerinnen machten weitere Angaben zu ihrer Erfahrung mit der Thematisierung von lesbenfeindlichen Übergriffen: *„Polizei, die das allerdings marginalisiert hat“*, *„Meinem Arbeitgeber – den hat es aber nicht interessiert, obwohl es auf der Arbeit geschehen ist“*. In ihren Bemühungen, die lesbenfeindliche Tat in begrenztem Rahmen öffentlich zu machen, stoßen die Betroffenen also oft nicht auf unterstützende Resonanz.

Abb. 87 Haben Sie jemand von diesem Vorfall berichtet?



Datenquelle: Eigene Erhebung (Camino 2019), n = 97, nur Personen, die einen Vorfall in den letzten fünf Jahren berichten. Mehrfachnennung möglich.

Einen besonderen Stellenwert hinsichtlich einer öffentlichen Wahrnehmung lesbeneindlicher Gewalt hat die Anzeige von Vorfällen bei der Polizei. Es hat sich bereits gezeigt, dass die strafrechtliche Relevanz einiger der berichteten Vorkommnisse unklar ist. Zugleich lagen bei zahlreichen Vorfällen klare Indizien für lesbeneindliche Motivationen vor, etwa Beleidigungen und Schimpfworte, die die polizeiliche Einstufung grundsätzlich erleichtern sollten.

Dessen ungeachtet bleibt eindeutig festzuhalten, dass nur in einem kleinen Bruchteil der Vorfälle polizeilich Anzeige erstattet wurde. Neun von zehn Befragten (92 %) gaben an, keine Anzeige erstattet zu haben, weitere 5 % machten keine Angabe. Bei 97 % der Vorfälle ist insofern davon auszugehen, dass die Polizei über diese Vorfälle nicht in Kenntnis gesetzt wurde. Demgegenüber haben drei Prozent der betroffenen Personen (3 Personen von 97) angegeben, den am stärksten in Erinnerung gebliebenen Vorfall der letzten fünf Jahre bei der Polizei angezeigt zu haben.

Die polizeiliche Anzeige erfolgte ausnahmslos unter Hinweis auf eine lesbeneindliche Motivation. Selbst wenn eine möglicherweise mindere Schwere mancher Vorfälle in Rechnung gestellt wird, die eine polizeiliche Anzeige nicht unbedingt nahelegt, zeichnet sich hier aus polizeilicher Perspektive ein sehr großes Dunkelfeld ab. Nur ein äußerst kleiner Ausschnitt lesbeneindlicher Übergriffe, die buchstäbliche Spitze des Eisbergs, taucht im polizeilichen Wahrnehmungshorizont auf. Nur in diesen Fällen besteht überhaupt die Möglichkeit, dass sie Eingang finden in die polizeistatistische Dokumentation von Kriminalität gegen die sexuelle Orientierung und/oder sexuelle Identität. Die Voraussetzungen dafür in Form eines expliziten Hinweises auf die lesbeneindliche Motivation bestehen jedenfalls in bemerkenswert hohem Ausmaß, was allerdings nicht zwangsläufig bedeutet, dass bei der Anzeigenaufnahme diese Information auch entsprechend vermerkt wurde.

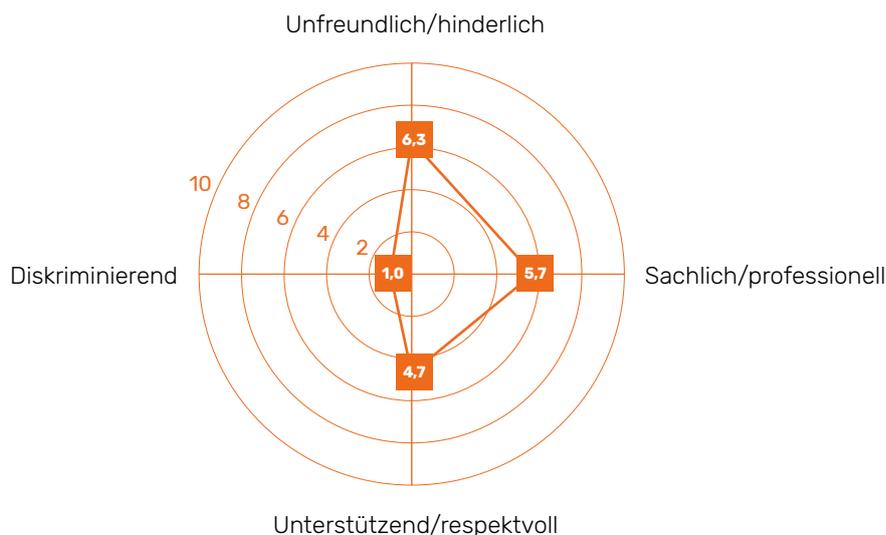
Abb. 88 Haben Sie diesen Fall bei der Polizei angezeigt?



Datenquelle: Eigene Erhebung (Camino 2019), n = 97, nur Personen, die einen Vorfall in den letzten fünf Jahren berichten.

Da nur drei Befragte angegeben haben, einen Vorfall bei der Polizei angezeigt zu haben, lassen sich deren Erfahrungen mit der Polizei kaum verallgemeinern. Auffällig ist vor allem, dass alle drei ohne Vorbehalt angeben, das Verhalten der Polizei bei der Aufnahme der Anzeige sei „gar nicht“ diskriminierend gewesen. Diese berichteten konkreten Erfahrungen sind angesichts der Begründungen der Nicht-Anzeige mit Vorbehalten gegenüber der Polizei bemerkenswert und möglicherweise geeignet, gewisse Vorbehalte zu korrigieren. Zugleich wird deutlich, dass das Verhalten der anzeigenaufnehmenden Polizist*innen umgekehrt auch nicht als besonders unterstützend gegenüber den Opfern von Übergriffen wahrgenommen wurde. In Hinsicht auf diese weiteren Attribute des polizeilichen Verhaltens lassen sich allerdings zwischen den Befragten gewisse Unterschiede festhalten, wobei die Angaben einer Person widersprüchlich sind und die Einschätzung des polizeilichen Verhaltens ins Kritische verschieben. Insgesamt ergibt sich aus der praktischen Erfahrung der drei Befragten der Eindruck eines im Kern sachlich-professionellen Verhaltens, das eher als unfreundlich denn unterstützend wahrgenommen wird.

Abb. 89 Wie haben Sie das Verhalten der Polizei bei der Anzeige Ihnen gegenüber empfunden?



Datenquelle: Eigene Erhebung (Camino 2019), nur Angaben von Befragten, die einen Übergriff bei der Polizei angezeigt haben, n = 3, Mittelwerte: 1 = gar nicht, 10 = sehr, eigene Berechnung.

Die geringe Anzeigequote lesbenfeindlicher Übergriffe und Gewalttaten (3,5 %) ist grundsätzlich nicht überraschend. Die kleine Zahl von Vorfällen, die in Berlin in der polizeilichen Statistik als Hasskriminalität gegen die sexuelle Orientierung mit weiblichen* Opfern verzeichnet werden, lässt bereits erwarten, dass die Bedeutung der Polizei im Umgang mit Übergriffen für die Betroffenen sehr gering ist.

Die Gründe und Ursachen für diesen Umstand können ganz unterschiedlicher Art sein: Zu unterstreichen ist daher, dass die Betroffenen in vielen Fällen selbst annehmen, dass die berichteten Vorfälle für eine polizeiliche Anzeige (a) nicht wichtig genug sind oder (b) auch nicht unbedingt einen Straftatbestand darstellen. 53 % der Fälle, in denen keine Anzeige erstattet wurde (47 von 89 Fällen), wurden von den Befragten einer dieser beiden Begründungen zugeordnet: Im Einzelnen wurden 42 % als nicht wichtig genug, 27 % als vermutlich nicht strafbar bewertet, wobei Überschneidungen dieser Begründungen vorkommen. Sieht man von diesen durch die Betroffenen bereits selbst als polizeilich nicht relevant eingeschätzten Vorfällen ab, liegt die Anzeigequote für die verbleibenden Vorfälle bei 7 % (drei Anzeigen bei 42 Vorfällen). Anders formuliert liegt das Dunkelfeld bei diesen als erheblich wahrgenommenen Vorfällen bei etwas über 90 %.

Abb. 90 Warum wurde der Vorfall nicht zur Anzeige gebracht?



Datenquelle: Eigene Erhebung (Camino 2019), n = 89. Nur die Befragten, die keine Anzeige erstattet haben und über einen Vorfall in den letzten 5 Jahren berichten. Mehrfachnennung möglich.

Die Unterlassung einer polizeilichen Anzeige erklärt sich neben der Einschätzung der jeweiligen Tat als zu geringfügig jedoch auch durch zurückhaltende Erwartungen hinsichtlich polizeilicher Ermittlungserfolge. Über die Hälfte der Betroffenen (55 %), die einen Vorfall berichten und keine Anzeige erstattet haben, unterließen die Anzeige, weil sie das Gefühl hatten, dass die Polizei nichts unternehmen würde. Ungefähr ein Drittel der Befragten hat zugleich aufgrund der Annahme nicht angezeigt, dass die Polizei den Täter/ die Täter*in ohnehin nicht finden würde (32 %).

Ein kleiner Teil der von lesbenfeindlichen Übergriffen Betroffenen formuliert jedoch auch Vorbehalte gegenüber der Polizei, die prinzipiellen Charakter aufweisen: Ein Fünftel (20 %) möchte bei der Polizei grundsätzlich nicht registriert werden – zumal die Preisgabe persönlicher Informationen über die sexuelle Orientierung und deren Dokumentation mit einer Anzeige verbunden sein können. Einige Befragte (16 %) sehen auch von einer Anzeige ab, weil sie Angst vor Diskriminierung durch die Polizei haben. Einige leiten diese Reserviertheit gegenüber der Polizei aus historischen Erfahrungen her:

„Die Polizei ist kein Ansprechpartner für queere Communitys, schon historisch bedingt nicht – sie ist eine Institution, die diskriminierende Gesetze gegen uns durchgesetzt hat ...“ (Fragebogenerhebung)

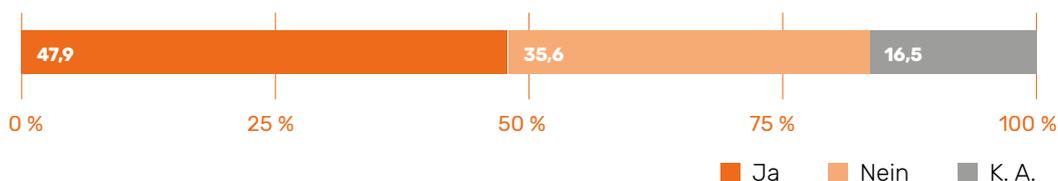
Andere schildern aktuelle Erfahrungen, die sie negativ bewertet haben:

„Ich habe einmal Anzeige erstattet wegen einer lesbenfeindlichen Beleidigung. Der zuständige Polizist fragte mich, ob ich das öfter machen würde meine Nachbarin bei der Polizei anzeigen und stellte mich als Querulantin hin. Ich habe keine Lust, das noch mal zu erleben. Das Verfahren wurde übrigens eingestellt und ich bin wegen des lesbenfeindlichen Verhaltens meiner Nachbarin umgezogen.“ (Fragebogenerhebung)

Auch stärker individuelle und sehr persönliche Gründe für das Absehen von einer Anzeige werden von einzelnen Befragten genannt, nehmen jedoch quantitativ keinen erheblichen Stellenwert ein: 11 % der Befragten wollen den Vorfall schnell vergessen, 9 % wollen nicht darüber sprechen und 3 % fühlen sich für eine polizeiliche Anzeige nicht stark genug.

Ungeachtet bestehender pragmatischer oder auch prinzipieller Vorbehalte gegenüber einer polizeilichen Anzeige ist bemerkenswert, dass die Bemühungen des Landes Berlin, Belange von LSBTIQ*-Personen proaktiv aufzunehmen und spezialisierte Ansprechpersonen bereitzustellen, nicht unbeachtet bleiben. So sind die LSBTIQ*-Ansprechpersonen von Polizei und Staatsanwaltschaft bereits der Hälfte der Befragten (48 %) bekannt.

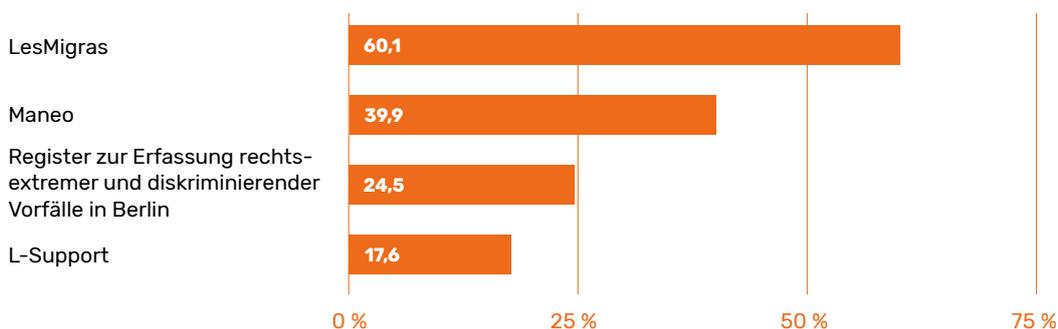
Abb. 91 Ist Ihnen bekannt, dass es in der Berliner Polizei und der Berliner Staatsanwaltschaft Ansprechpersonen speziell für die Belange von LSBTIQ*-Personen gibt?



Datenquelle: Eigene Erhebung (Camino 2019), N = 188.

Neben einer polizeilichen Anzeige bestehen aber auch weitere Möglichkeiten, lesbenfeindliche Übergriffe zu melden und bekannt zu machen. Unter den Berliner Stellen, die auf die Belange von lesbenfeindlicher Gewalt Betroffener eingehen oder Vorfälle dokumentieren, ist vor allem „LesMigraS“ bekannt: 60 % der Befragten geben an, die Einrichtung zu kennen. Auch das schwule Anti-Gewalt-Projekt „Maneo“ wird von einem großen Teil der Befragten (40 %) als bekannt angegeben. Ein Viertel der Befragten (25 %) kennt die Berliner „Registerstellen“ und ungefähr ein Fünftel (18 %) das noch junge, im Jahr 2014 gegründete Projekt „L-Support“.

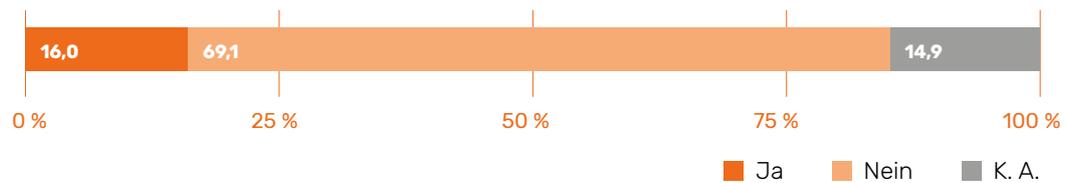
Abb. 92 Welche der folgenden Beratungs- und Registerstellen sind Ihnen bekannt?



Datenquelle: Eigene Erhebung (Camino 2019), N = 188. Mehrfachnennung möglich.

Die Kenntnis dieser Einrichtungen geht aber offenbar nicht immer mit einer umfassenden und detaillierten Informiertheit über deren Arbeitsweisen und Zugänge einher. Nur ein kleiner Teil der Befragten (16 %) ist sich beispielsweise darüber im Klaren, dass die Einrichtungen auch Möglichkeiten bereitstellen, um Vorfälle niedrigschwellig online zu melden.

Abb. 93 Wussten Sie, dass Sie bei allen oben genannten Stellen Übergriffe auch online anzeigen können?



Datenquelle: Eigene Erhebung (Camino 2019), N = 188.

Die Teilnehmerinnen berichten über verschiedene Arten, sich gegen lesbenfeindliche Übergriffe zu wehren. Die Antworten lassen sich in verbale, körperliche und nonverbale Gegenwehr kategorisieren. Am häufigsten ist die verbale Gegenwehr, was kaum verwundert, da auch der Angriff meist auf verbaler Ebene stattfindet. Bei der Erwiderung auf verbale Angriffe geht es den Befragten darum, dass „Beleidigungen nicht kommentarlos hingegenommen“ werden und der Angriff, auch für alle anderen Zuhörer*innen, nicht unwidersprochen stehenbleibt:

„Lesbenfeindliche Äußerungen in Bekanntenkreis oder Arbeitskontext lasse ich nie so stehen, sondern kontere sie, oft mit beißender Ironie.“ (Fragebogenerhebung)

Die Wahl des dabei angeschlagenen Tons geht von freundlich, humorvoll deeskalierend bis zu lautstarker Gegenwehr:

„Die Typen dürfen sich laut und deutlich meine Meinung dazu anhören und alle Anwesenden dürfen das mitkriegen.“ (Fragebogenerhebung)

Einige Befragte beschreiben, dass sie je nach Bedrohungspotenzial zwischen verschiedenen Reaktionsmöglichkeiten wählen:

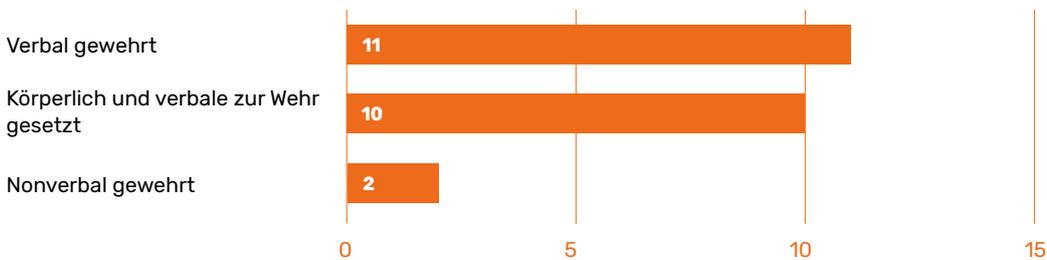
„Wenn ich gefragt werde (oft von völlig Fremden auf der Straße oder im Club), ob ich ‚ein Mann oder eine Frau‘ bin, streite ich meistens mit den Leuten darüber, was das soll und dass das eine dumme übergriffige Frage ist, aber manchmal bin ich auch zu müde dazu oder habe Sorge, dass die Situation dadurch noch unsicherer wird und deeskaliere dann.“ (Fragebogenerhebung)

In den zehn geschilderten Fällen von körperlicher Gegenwehr zeichnet sich ein Muster ab, das vom verbalen Angriff (oft in Form von sexualisierter Anmache) und verbaler Gegenwehr über eine schnelle Eskalation zu körperlicher Gewalt führt:

„Ich habe schon Typen im ÖPNV angebrüllt, aber das ist echt gefährlich, einer Freundin von mir wurde bei sowas die Nase gebrochen. Ich versuche, die Situation abzuschätzen und schaue eher nach Notrufsäule, zweitem Ausgang, Sicherheitspersonal ... usw., also Fluchtwegen statt Verteidigung. Meiner Erfahrung nach haben Männer, die lesbische Frauen in der Öffentlichkeit anmachen oder beleidigen, ein sehr hohes Aggressionspotenzial (und oft Alkohol oder Drogen intus), vor allem, wenn es da Widerworte gibt.“ (Fragebogenerhebung)

Eine andere Frau* beschreibt das Ergebnis ihrer Intervention mit: „Das ging nicht gut aus für mich“. Als besonders erfolgreich wird hingegen die nonverbale Reaktion beschrieben. Zwei Befragte berichten von Vorfällen, bei denen sie sich nonverbal zur Wehr gesetzt haben und der Angreifer dadurch vertrieben werden konnte (vgl. Abbildung 58).

Abb. 94 **Erinnern Sie sich an Situationen, in denen Sie oder Freund*innen sich aktiv gewehrt haben?**

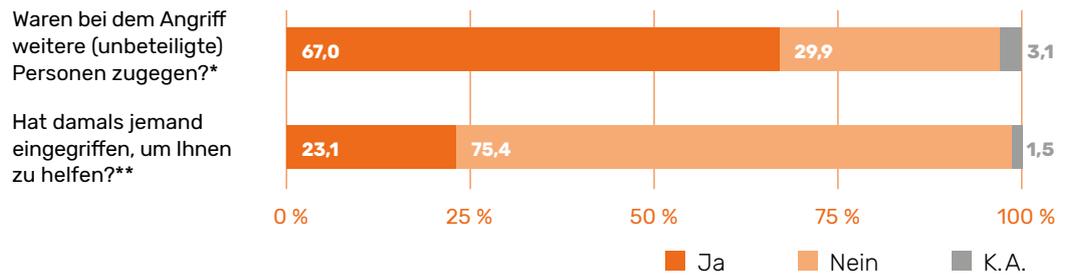


Datenquelle: Eigene Erhebung (Camino 2019), absolute Fallzahlen, N = 23.

Der Umgang mit Situationen lesbenfeindlicher Gewalt muss grundsätzlich keineswegs allein in der Verantwortung der Betroffenen liegen. Gewaltsituationen entwickeln sich vielmehr häufig in triadischen Konstellationen, in denen neben Täter/Täter*in und Opfer auch Zuschauer*innen (sogenannte „Bystander“) anwesend sind. Das Verhalten dieser „unbeteiligten“ dritten Partei kann Konfliktverläufe erheblich beeinflussen. Übergriffe können durch sie in verschiedensten Formen missbilligt und unterbunden oder auch begünstigt und ermöglicht werden. Zuschauer*innen können Übergriffe oder Gewalt aber auch allein durch Gleichgültigkeit und Indifferenz fördern. Zudem kann die gleichzeitige Anwesenheit vieler Zuschauer*innen – etwa im öffentlichen Nahverkehr oder auf öffentlichen Plätzen – einzelnen Personen das Abtauchen in Anonymität und individueller Unzuständigkeit erleichtern, obwohl ein Eingreifen eigentlich geboten wäre. Viele der berichteten Angriffe fanden tatsächlich, wie bereits dargestellt, im öffentlichen Raum statt, oft waren daher auch weitere Personen anwesend: In 67 % der Fälle waren Unbeteiligte zugegen, in 29 % nicht und in drei Fällen liegt darüber keine Angabe vor.

Aber lediglich bei einem Viertel (23 %) der Vorfälle, bei denen Unbeteiligte anwesend waren, griffen diese auch ein, um zu helfen. In diesen insgesamt 15 Fällen handelte es sich vorwiegend um Beleidigungen und Bedrohungen oder um sexualisierte Anmachen. In fünf Fällen wurde auch bei körperlicher Gewalt eingeschritten. In vier von fünf Fällen von schwerer körperlicher Gewalt waren Unbeteiligte anwesend, nur in einem Fall wurde aber nach Angaben der Befragten eingegriffen. Das Gleiche zeigt sich bei den zehn berichteten Fällen leichter körperlicher Gewalt: Achtmal waren Unbeteiligte anwesend, nur in zwei Fällen half jemand.

**Abb. 95 Waren bei dem Angriff weitere (unbeteiligte) Personen zugegen?
Hat jemand eingegriffen?**



Datenquelle: Eigene Erhebung (Camino 2019), *: n = 97, nur Personen, die einen Vorfall in den letzten fünf Jahren berichten. Keine Mehrfachnennung möglich. **: n = 65, nur die Personen, die unter * in die Kategorie „Ja“ fallen.

Die Erläuterungen, die viele Befragte zu erlebten Vorfällen und Reaktionen von Umstehenden formuliert haben, zeigen, dass Interventionen von Außenstehenden fast ausnahmslos einen guten Ausgang genommen haben und als sehr unterstützend empfunden wurden.

**Abb. 96 Verhalten von Zeug*innen lesbenfeindlicher Übergriffe:
Fallbeschreibungen**

„Die Täter haben mich und meine Partnerin von Weitem an einer Bushaltstelle beobachtet, sind dann gezielt von beiden Seiten nähergekommen, haben uns in der Bushaltstelle umzingelt und uns bedrohlich angestarrt und kommentiert. Vorbeigehende unbeteiligte Personen haben das gesehen, aber nicht reagiert.“

„Starre, Wegschauen, schnelles Entfernen vom Geschehen.“

„Die Gruppe junger Männer fuhr mit dem Auto fast auf den Gehweg, auf dem meine Partnerin und ich standen und uns küssten. Sie riefen Schimpfworte und spuckten, machten obszöne Gesten. Als der Beifahrer die Tür öffnen wollte, ging ein junger Mann vorbei und warf einen Teil seines Döners ins Auto und sagte ‚Verpissst euch‘. Er ging einfach weiter, nickte uns noch kurz zu, das Auto fuhr weg.“

„U-Bahn, alle haben versucht, die Situation zu ignorieren, Blicke auf Boden.“

„Zugesehen – es waren andere Parkbesucher*innen. Erst später ist dann eine Frau gekommen und hat uns Mut zugesprochen und den bedrohlichen Mann beschimpft.“

„Sie haben die Situation scheinbar nicht als für mich bedrohlich interpretiert, waren teils angeheitert oder betrunken und haben nicht gemerkt, dass ich Hilfe benötigt hätte.“

„Eine externe Person hat eingegriffen und hat mich und den Typ körperlich getrennt, nachdem er mich angegriffen hat.“

„Meine Partnerin war bei der offensiven und hartnäckigen sexuellen Anmache anwesend und wir haben gemeinsam verbal klargemacht, dass das ein No-Go ist, und sind dann woanders hingegangen.“

Das couragierte Eingreifen unbeteiligter Dritter erscheint in diesen Beschreibungen als ein sehr wirkungsvolles Mittel zur Eindämmung von Übergriffen. Entschiedenes und promptes Auftreten, das übergriffenen Personen keinen Raum zur Diskussion eröffnet, sowie insbesondere wortlose Interventionen, die quasi beiläufig im Vorbeigehen erfolgen, werden als erfolgreich beschrieben.

8.4.5.1 ZENTRALE BEFUNDE

- *Befragte berichten im privaten Umfeld von der erlebten Gewalt. Nur 8 % schweigen. Jedoch gelangen diese Berichte nur selten in die Öffentlichkeit oder in Statistiken. 4 % veröffentlichen selbst in Sozialen Netzwerken, 3 % wenden sich an Beratungsstellen, 3 % zeigen an.*
- *Die Dunkelziffer ist mit über 90 % sehr hoch.*
- *Bei den Gründen für die Unterlassung einer Anzeige zeigt sich, dass deutlich über die Hälfte den Eindruck hat, die Polizei werde nichts unternehmen. Darunter befinden sich viele Personen, die davon ausgehen, dass es sich bei der erlebten Gewalt um eine Straftat handelte.*
- *Nur sehr wenigen ist es prinzipiell unangenehm oder peinlich, über Gewalt zu sprechen.*
- *Die Bekanntheit von Ansprechpersonen, Beratungsstellen und Meldestellen für Übergriffe ist gut. Jedoch ist die Möglichkeit zur Online-Meldung nur 16 % der Befragten bekannt.*
- *Die Angriffe finden zumeist im öffentlichen Raum statt, häufig in Verkehrsmitteln. Dabei sind oft weitere Personen zugegen, die jedoch nur selten eingreifen. In über 75 % der Fälle haben Menschen einem Angriff zugesehen (oder weggeschaut), ohne einzuschreiten oder Hilfe zu holen.*
- *Entschiedene und schnelle, oft minimale nicht eskalierende Strategien stellen in den uns geschilderten Fällen die effektivste Methode dar, Übergriffen entgegenzuwirken. Dies gilt sowohl für eigene Gegenwehr als auch für Unterstützung durch Dritte.*

8.5 Lesbenfeindliche Gewalt verhindern: Empfehlungen

8.5.1 Sensibilisierung für die Wahrnehmung lesbenfeindlicher Gewalt

Lesbenfeindliche Gewalt ist alltäglich – aber oft nicht öffentlich sichtbar. Es besteht das Bedürfnis, im geschützten, (semi-)öffentlichen Rahmen über diese Gewalt zu sprechen, dafür gibt es aber kaum Räume, Formate, Anlässe. Aus diesem Grund empfiehlt Camino den Dreischritt von „besprechbar machen“, „zum Sprechen bringen“ und „öffentlich machen“:

8.5.1.1 NIEDERSCHWELIGE FORMATE ENTWICKELN UND STÄRKEN, DIE LESBENFEINDLICHE GEWALT BESPRECHBAR MACHEN

Es gilt, Anlässe zu schaffen, um über Gewalt zu sprechen: z. B. Aktionswochen zu lesbenfeindlicher Gewalt (etwa anlässlich des Internationalen Tags zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen* am 25. November). Ein sinnvoller Gesprächsanlass ist das

Thematisieren unterschiedlicher Möglichkeiten der Gegenwehr: z. B. durch Selbstverteidigungskurse, Deeskalationstrainings oder Workshops zum Umgang mit Gewalt im öffentlichen Raum. Hier sind erstens die Anti-Gewalt-Beratungsstellen gefragt, ihre Expertise, nämlich über Gewalt sprechen zu können, breit zu Verfügung zu stellen. Zweitens sollten gerade diejenigen Anlaufstellen für lesbische/queere Frauen*, deren vorrangige Aufgabe nicht Anti-Gewalt-Arbeit ist, Anlässe schaffen, um über Gewalt zu sprechen. Dazu sollten die Anti-Gewalt-Beratungsstellen Weiterbildungen für Mitarbeiter*innen von Community-Organisationen zu lesbenfeindlicher Gewalt anbieten.

8.5.1.2 IN DEN COMMUNITYS ZUR VERÖFFENTLICHUNG MOTIVIEREN

Der Wunsch nach mehr Sichtbarkeit für lesbenfeindliche Gewalt ist da, jedoch fehlt häufig der konkrete Schritt des Öffentlichmachens. Es braucht niedrigschwellige Formate, um erlebte Gewalt öffentlich zu machen, auch jenseits einer Anzeige bei der Polizei. Eine sehr gute Möglichkeit sind Online-Meldungen. Diese werden bereits über Registerstellen und Anti-Gewalt-Beratungsstellen angeboten, sind aber kaum bekannt und müssen stärker beworben werden. Zudem sollten die dabei verwendeten Erhebungsbögen im Rahmen der Zusammenarbeit am „Runden Tisch Monitoring trans- und homophobe Gewalt“ aufeinander abgestimmt werden. Denkbar ist auch eine Kombination aus Empowerment und Öffentlichkeitsarbeit, z. B. ein „Langer Nachmittag der Sichtbarmachung“, zu dem sich Frauen* zusammenfinden und gemeinsam ihre Gewalterfahrungen berichten und öffentlich machen. Zudem empfiehlt sich ein gezieltes Empowerment für Freundeskreise, die unterstützend tätig sind.

8.5.1.3 VORHANDENE ZAHLEN AUS DER ZIVILGESELLSCHAFT VERÖFFENTLICHEN

Die den Anti-Gewalt-Beratungsstellen bekannten Zahlen über Fälle lesbenfeindlicher Gewalt sollten im Rahmen des Monitorings aufgearbeitet und veröffentlicht werden. Damit kann die im Vergleich zu schwulenfeindlicher Gewalt geringere Sichtbarkeit lesbenfeindlicher Gewalt erhöht werden.

8.5.1.4 LEITLINIEN FÜR EINE DIFFERENZIERTE UND SENSIBLE MEDIENBERICHTERSTATTUNG ENTWICKELN

Medienberichte sind wichtige Anlässe, um die Existenz lesbenfeindlicher Gewalt zu zeigen und über Gewalt ins Gespräch zu kommen. Dabei ist darauf zu achten, dass nicht Darstellungen über Frauen* als wehrlose Gewaltopfer dominieren, sondern auch eine positive Berichterstattung über Beispiele von erfolgter/erfolgreicher Gegenwehr und Zivilcourage sowie über Ermittlungserfolge stattfindet. Hier sollten die Beratungsstellen Empfehlungen an die Medien entwickeln und in Kooperation mit den LSBTIQ*-Ansprechpersonen von Polizei und Staatsanwaltschaft sowie der Pressestelle der Polizei an die Medien herantreten.

8.5.1.5 GENDER-BUDGETING

Lesben/queere Frauen* erleben nicht weniger Gewalt als schwule Männer*, lesbenfeindliche Gewalt ist nur weniger sichtbar. Eine quotierte Budgetierung für LSBTIQ*-Anliegen, vergleichbar dem Gender-Budgeting in der Finanzierung durch den Senat

unterstützter Anti-Gewalt-Beratungsstellen für LSBTIQ*-Personen, sollte diesem Befund Rechnung tragen und damit auch mehr Ressourcen für Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung stellen, um lesbenfeindliche Gewalt sichtbarer zu machen.

8.5.2 Sichere Wege schaffen

Lesbenfeindliche Gewalt findet zumeist im öffentlichen Raum und in öffentlichen Verkehrsmitteln statt, häufig nachts bzw. in den Abendstunden. Es sind also oft die Wege von und zu Veranstaltungen, die besonders risikoreich sind. Aus diesem Grund empfiehlt Camino, besondere Aufmerksamkeit auf die Schaffung sicherer Wege zu legen:

8.5.2.1 ÖFFENTLICHER NAHVERKEHR: NEUE KONZEPTE FÜR MEHR SICHERHEIT

Das von der BVG und der Berliner S-Bahn eingesetzte Security-Personal wird von den befragten Frauen* nicht als Schutz wahrgenommen. Um queere Sicherheit zu verstärken, sollte die BVG bestehende Sicherheitskonzepte dringend explizit auch auf den Schutz vor sexistischer und trans- bzw. homophober Gewalt ausrichten. Ein solches Sicherheitskonzept könnte in Zusammenarbeit mit Anti-Gewalt-Beratungsstellen und in Kooperation mit Security-Unternehmen, die sich auf Sicherheitskonzepte unter Berücksichtigung besonders vulnerabler Gruppen spezialisiert haben, erarbeitet werden, idealerweise unter Einbindung des gut aufgestellten innerbetrieblichen „Regenbogen-Netzwerks“ der BVG.

8.5.2.2 SICHERHEITSKONZEPTE AUS DER COMMUNITY FÜR DIE COMMUNITY

Damit Frauen* im Berliner Nachtleben sicherer sind vor Lesbenfeindlichkeit, gibt es mancherorts Türsteher-Kollektive oder Awareness-Teams, in denen häufig Lesben/queere Frauen* mitarbeiten, die selbst einschlägige Diskriminierungserfahrungen gemacht haben. Solche Sicherheitskonzepte sollten ausgeweitet und den Akteur*innen die Möglichkeit eröffnet werden, Erfahrungen und Expertise weiterzugeben. Viele der Betroffenen schildern Gewaltvorfälle nicht nur in Clubs bzw. Kneipen, sondern auch in deren unmittelbarer Umgebung. Alternative Sicherheitskonzepte müssen demnach unbedingt die Wege mitbedenken, die die Betroffenen zu oder von einem Ort zurücklegen.

Mit dem Online-Tool einer „Heimwegbörse“ oder mit Sammelaktionen für gemeinsame Taxifahrten könnte es für Frauen* einen Anreiz geben, sich im Anschluss an eine Szeneveranstaltung zu einer gemeinsamen Heimfahrt zu verabreden oder sich gegenseitig zu begleiten.

Das „Netzwerk diskriminierungsfreie Szenen“ und die „Clubcommission“ könnten zum Thema alternativer Sicherheitskonzepte, insbesondere für Frauen*, (weiteren) Erfahrungsaustausch und Aktionen unter den Mitgliedern anregen.

8.5.3 Aufklärungsarbeit und Forschung intensivieren

Mehr noch als einzelne Schutzmaßnahmen wünschen sich die Befragten Anstrengungen in Richtung einer gesellschaftlichen Veränderung, die auf mehr Wissen und mehr Sichtbarkeit basiert und die Betroffenen nicht noch zusätzlich Angst, sondern Mut macht.

8.5.3.1 BILDUNGSEINRICHTUNGEN: DISKRIMINIERUNG UND GEWALT THEMATISIEREN

Das Thema Trans- und Homophobie – und damit auch lesbenfeindliche Gewalt – sollte stärker im Bildungsalltag platziert werden, und zwar in seiner komplexen Verschränkung mit strukturellem Sexismus. Voraussetzung hierfür ist eine geschlechtersensible Diversity-Pädagogik. Ein solches Vorgehen ließe sich eingliedern in die Gewaltpräventionsprogramme, die an Berliner Schulen bereits durchgeführt werden.

8.5.3.2 EMPOWERMENT DURCH WISSEN

Wie lässt sich lesbenfeindlicher Gewalt sinnvoll entgegenzutreten? Diese Frage beschäftigt die Einzelnen und die Communitys. Hilfreich für die Beantwortung wären sowohl ein Set konkreter Handlungsvorschläge als auch breitenwirksame Unterstützungsangebote an die Communitys für achtsame Umgangsweisen mit Gefahren und mit erlebter Gewalt. Die Anti-Gewalt-Beratungsstellen können diese Arbeit leisten und tun dies bereits vielerorts. Eine Förderpraxis des Senats, die neben der Opferberatung nach der Tat auch eine breite Palette an Empowerment-Angeboten umfasst, sollte als wichtige Voraussetzung weiterhin gewährleistet und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

Auch die Forschung kann empowerndes Wissen beisteuern: So empfiehlt sich eine Analyse aller in den Beratungs- und Registerstellen sowie bei der Justiz in den letzten zehn Jahren für Berlin dokumentierten Fälle von Gegenwehr und Eingreifen (bzw. Nichteingreifen) bei lesbenfeindlicher Gewalt im öffentlichen Raum, mit dem Ziel, erfolgreiche Strategien für Abwehr und für Zivilcourage herauszuarbeiten und zur Verfügung zu stellen.

8.5.3.3 LESBENFEINDLICHE GEWALT IN FORSCHUNG UND MONITORING SICHTBAR MACHEN

Die Erhebungsmethoden und die Berichterstattung zu Gewalt in Berlin, insbesondere zu Trans- und Homophobie, sollten unbedingt an die Forschungsergebnisse zu lesbenfeindlicher Gewalt bzw. Gewalt gegen Frauen* anknüpfen. Wenn lesbenfeindliche Gewalt ohne Weiteres unter homophober Gewalt subsumiert wird, droht die Erkenntnis verloren zu gehen, dass sie mit Sexismus verschränkt ist. Bei einschlägigen Studien und statistischen Erhebungen, die durch das Land Berlin in Auftrag gegeben werden, ist darauf zu achten, dass sowohl Homophobie als auch Sexismus erhoben werden.

8.5.4 Solidarische LSBTIQ*-Communitys stärken

Diese Studie hat gezeigt, dass es zur Bekämpfung von Lesbenfeindlichkeit selbstbewusste, gut organisierte, solidarische und intersektional aufgestellte LSBTIQ*-Communitys braucht.

8.5.4.1 FRAUEN*-RÄUME SCHAFFEN UND ERHALTEN

Benötigt werden also sexismus- und cismännerfreie Schutzräume, mehr ausschließliche Lesbenräume sowie mehr Angebote für Frauen*/Lesben innerhalb queerer Räu-

me. Bündnisse gegen Homophobie sollten den Kampf gegen Sexismus zentral in ihrer Agenda verankern, um den Erfahrungen von Lesben/queeren Frauen* stärker gerecht zu werden. Beides erfordert das Engagement queerer/lesbischer Frauen* sowie die solidarische Unterstützung der LSBTIQ*-Communitys.

8.5.4.2 INTERNE MACHTSTRUKTUREN REFLEKTIEREN UND SEXISMUSFREI GESTALTEN

Den Betroffenen geht es aber nicht vorrangig darum, lesbische Parallelstrukturen zu den bestehenden, sich meist an Schwule richtenden Strukturen aufzubauen. Ihnen geht es vielmehr um ein Mehr an queerer Solidarität, das Sexismus selbstverständlich mitdenkt. Insbesondere Beratungsstellen und Locations, die auf die Schwulenbewegung zurückgehen und sich allmählich gegenüber anderen LSBTIQ*-Personen öffnen, sollten in ihren Bemühungen unterstützt werden, auf die eigenen, gewachsenen Vorurteilmuster zu schauen, Diversität in den Vorständen aufzubauen sowie den gesonderten Bedarf für Lesben-Events anzuerkennen. Ein solcher Veränderungsprozess kann beispielsweise durch interne Schulungen und Workshops gefördert werden.

8.5.5 Den Einsatz für LSBTIQ*-Anliegen bei Polizei und Justiz weiterentwickeln

8.5.5.1 PERSÖNLICHE KONTAKTE IN DIE SZENEN AUSBAUEN

Eine lesbenfeindliche Beleidigung anzuzeigen, setzt Vertrauen in die Polizei voraus und für dieses Vertrauen braucht es persönliche Begegnungen. Die Ansprechpersonen der Polizei unterhalten bereits sehr gute Kontakte in die LGSTIQ*-Szenen. Sie sind auf allen großen Events sichtbar. Jedoch könnte dieses Gesicht-Zeigen durch eine Präsenz bei lesbischen Veranstaltungen noch ausgebaut werden. Eine weitere Möglichkeit ist es, das bestehende Präventionsseminar „Umgang mit Aggression und Gewalt im öffentlichen Raum“ speziell für die Belange der LSBTIQ*-Szene weiterzuentwickeln und gezielt für queere/lesbische Frauen* anzubieten.

8.5.5.2 ÜBER DIE GESETZESLAGE ZU HASSKRIMINALITÄT AUFKLÄREN

Alle potenziell von Hasskriminalität Betroffenen wünschen sich mehr Wissen darüber, welche Fälle strafrechtlich relevant sind und welche nicht. Dazu bräuchte es öffentlich zugängliches und gut verständliches Aufklärungsmaterial, das Polizei und Staatsanwaltschaft bereitstellen.

8.5.5.3 INTERNETWACHE BEWERBEN UND SIE BENUTZERFREUNDLICHER GESTALTEN

Die Internetwache der Polizei Berlin sollte besser beworben werden und den Nutzer*innen mehr Informationen zum Prozedere bieten. Es sollte deutlicher darauf hingewiesen werden, dass und in welchem zeitlichen Rahmen auf die Online-Anzeige eine Ladung zur Aussage folgen kann. Auch fehlen auf der Webseite Informationen darüber, wie der Schutz der persönlichen Daten gewährleistet werden kann – die Angst von Betroffenen, dem Täter/der Täter*in könne die Adresse des Opfers

erfahren, ist nämlich weit verbreitet. Für „Anzeigeneulinge“ wäre es wichtig, vorab darüber informiert zu werden, welche Fragen im Anzeigeprozess zu beantworten sind. Das Formular sollte außerdem stärker an die Lebenswelt von LSBTIQ*-Personen angepasst werden: Aktuell lässt es bei der Anrede nur die Wahl zwischen „Herr“ und „Frau“ zu.

8.5.5.4 OPFERPERSPEKTIVE BEI DER AUFNAHME VON STRAFANZEIGEN EINBINDEN

Wenn lesbenfeindliche Gewalt angezeigt wird, kann es gut sein, dass der Aspekt der Hasskriminalität gar nicht zur Sprache kommt: Das Opfer spricht das Thema nicht an und die Polizei fragt nicht nach. Wer lesbenfeindliche Gewalt sichtbar machen und die Perspektive der Opfer ernst nehmen will, muss sie in die Beurteilung einer erlebten Situation stärker einbeziehen: Es sollte dementsprechend zur polizeilichen Routine werden, bei der Aufnahme eines einschlägigen Falls zu erfragen, welche Form von Diskriminierung nach Meinung des Opfers vorliegt.

8.5.5.5 MISOGYNIE UND SEXISMUS ALS HASSKRIMINALITÄT GEGEN FRAUEN* WERTEN

Besonders schwer fällt es allen Betroffenen oder beruflich mit dem Problemfeld Befassten, klar zu unterscheiden, was als lesbenfeindlich und damit homophob betrachtet werden kann – was also als Hassverbrechen strafrechtlich geahndet werden kann – und was als ‚nur‘ frauenfeindlich gilt und darum nicht als Hassverbrechen gewertet wird. Berlin als das Land mit den bundesweit höchsten Anzeigenzahlen im Bereich homophober Hasskriminalität könnte eine Vorreiterrolle einnehmen und vom Gesetzgeber fordern, Sexismus und Misogynie explizit als Hasskriminalität zu werten.

8.5.5.6 SENSIBILISIERUNG INNERHALB DER POLIZEI

Die Einbindung des Themas Homophobie in die Ausbildung von Polizist*innen durch das Land Berlin gilt bundesweit als vorbildlich. Aber auch hier muss darauf geachtet werden, dass Homophobie nicht mit Schwulenfeindlichkeit gleichgesetzt wird und dass lesbenfeindliche Gewalt wegen der höheren Anzeigezahlen bei Männern* nicht aus dem Blickfeld gerät. Deshalb ist es wichtig, die Themen entsprechend auszuwählen und Expert*innen in die Ausbildung einzubeziehen.

8.5.5.7 SELBSTKRITIK UND BESCHWERDEMÖGLICHKEITEN

Manche der Befragten berichten von diskriminierenden Erfahrungen mit sexistischen, transfeindlichen und rassistischen Verhaltensweisen von Polizist*innen. Dieses Problem sollte nicht bagatellisiert oder verschwiegen werden. Vielmehr wirkt ein selbstkritischer Umgang vertrauensbildend, z. B. über Veröffentlichungen von Beschwerdefällen (und deren Konsequenzen) durch den zukünftigen Polizei- und Bürgerbeauftragten für Berlin. Zudem sollte die Polizei den Hang zu „männlich“-martialischen Selbstdarstellungen kritisch reflektieren und verstärkt auf diversere und positiv besetzte Männlichkeitsbilder setzen.

9

Gewalt gegen Lesben: „Jede zweite erlebt körperliche Übergriffe“

Interview mit Constanze Ohms

Ende Mai 2019 wurde ein lesbisches Paar in einem Londoner Bus bedrängt und zusammengeschlagen. Aufgrund der Attacke standen drei Jugendliche vor dem Highbury-Corner-Jugendgericht in London. Das Gericht hat den homophoben Hintergrund der Tat nach seiner Verhandlung anerkannt und sie als Hasskriminalität eingestuft. Der Fall hat international und in den sozialen Medien ein Thema in den Fokus gerückt, das in der öffentlichen Debatte sonst eher vernachlässigt wird: Gewalt gegen lesbische Frauen. Die Soziologin und Autorin Constanze Ohms hat darüber im Interview mit dem queeren Stadtmagazin Siegessäule gesprochen. Im Querverlag ist ihr Buch „Gewalt gegen Lesben“ erschienen. Außerdem leitet sie die Fachberatungsstelle „gewaltfrei-leben“ in Frankfurt am Main. Für die Erlaubnis zum Abdruck des am 20.08.2019 in der Siegessäule erschienen Interviews danken wir L-Mag und Siegessäule.

Constanze, der Bericht über die Attacke in London ging um die Welt. Ein auf Facebook gepostetes Foto der angegriffenen Frauen wurde vielfach in sozialen Netzwerken geteilt und stieß auf große Anteilnahme – es gab aber auch Kritik, zum Beispiel wegen vermeintlicher Zurschaustellung weiblicher Opfer. Wie siehst du das?

Diesen beiden Frauen ist es gelungen, mittels digitaler Medien die Aufmerksamkeit auf ein Thema zu legen, das auch in queeren Medien so gut wie nicht aufgegriffen wird – nämlich vorurteilsmotivierte Gewalt gegen Lesben. Insofern ist es wichtig, diesem Angriff mediale Präsenz zu geben.

Wie sehen die Untersuchungen zu homophob motivierter Gewalt gegen Lesben* aus, auch im Vergleich zur Gewalt gegen Schwule?

Eine US-Studie von 2010 belegt, dass 46 Prozent der befragten lesbischen Frauen* in ihrem Leben sexualisierte Gewalt erlebt haben, aber auch 40 Prozent der schwulen Männer*. Die europäische Studie aus 2012 zeigt, dass in Deutschland 68 Prozent der Schwulen und 51 Prozent der Lesben wegen ihrer sexuellen Orientierung körperliche Gewalt erlebt haben. Wir müssen uns das mal vergegenwärtigen: Jede zweite Lesbe hat körperliche Übergriffe erlebt, weil sie lesbisch ist, und drei von fünf Schwulen. Das ist ein unglaubliches Ausmaß.

Gibt es Merkmale homophober Gewalt, die sich speziell auf Lesben* beziehen?

Frauen* sind vor allem sexualisierter Gewalt ausgesetzt, von „nur“ geiferndem Zunge rausstrecken über Griff in den Schritt oder an die Brust bis hin zur Vergewaltigung. Das Geschehen in London hat einen eindeutig sexistischen Hintergrund. Die Frauen* wurden aufgefordert, sexualisierte Handlungen vorzunehmen, und sind nach ihrer Weigerung zusammengeschlagen worden. Sexualität zwischen Frauen* wird nicht als solche vollwertig angesehen, allenfalls als Vorspiel für „ihn“.

Bei dem Übergriff in London sahen die Opfer sehr jung und „feminin“ aus. Denkst du, dass der Aufschrei auch so laut ausgefallen wäre, wenn es sich bei den angegriffenen Frauen* um Butchlesben gehandelt hätte?

Bevor ich die wichtige Debatte aufmache, ob die Gewalt gegen Lesben ein weltweit derartig großes mediales Echo erhalten hätte, wenn sie nicht heterosexistischen Vorstellungen von Weiblichkeit entsprochen hätten, zeigt doch dieses Geschehen, dass jede Frau* sexistische und/oder lesbenfeindliche Gewalt erleben kann. Dass wir, auch wenn wir bestimmten kulturell verankerten Vorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit entsprechen, nicht geschützt sind vor heteropatriarchaler Gewalt. Gerade diese beiden Frauen verdeutlichen das in besonderem Maß. Physische Schönheit ist stark normiert, und grundsätzlich – das gilt für Homos, Trans* Personen, Queers oder Heteros gleichermaßen – leiden wir mehr mit, wenn „schönen“ Menschen etwas Schreckliches widerfährt. Entspricht man dem Schönheitsideal, hat man in dieser Gesellschaft deutliche Vorteile. Der Umstand, dass die beiden Frauen einem europäischen Schönheitsideal entsprechen, kann dazu beigetragen haben, dass die Gewalt gegen sie eine derartig große mediale Resonanz erfahren hat – mit der Folge, dass lesbenfeindliche Gewalt sichtbar geworden ist. Wir erleben seit einigen Jahren eine Auflösung der Geschlechtergrenzen; Männlichkeiten, Weiblichkeiten und andere Geschlechtsrepräsentationen finden sich neu. Wir leben in einer erodierenden heteropatriarchalen Gesellschaft – zunehmender Frauenhass, zunehmender Rassismus, zunehmende Trans- und Homophobie sind Ausdruck dessen.

Du hast in deinem Buch „Gewalt gegen Lesben“ (2000) festgestellt, dass es fast immer junge Männer in Gruppen sind, die Lesben* und Lesbenpaare angreifen. Warum ist das so?

Der Angriff in London hat möglicherweise etwas mit der Selbstvergewisserung einer bestimmten Form von Männlichkeit zu tun. Mit dem heteropatriarchalen Bild von Weiblichkeit andererseits geht die Annahme einher, Frauen* seien willfährige Opfer, das heißt ihnen wird die Fähigkeit zur Gegenwehr oder gar zu eigenem gewalttätigem Handeln abgesprochen. Bei normabweichenden Geschlechtsrepräsentationen entfällt die vermeintliche Gewissheit, ein „gutes“ Opfer vor sich zu haben. Allgemein greifen Täter nur Menschen physisch an, wenn sie vermuten, diesen körperlich überlegen zu sein; sonst würde das Verhalten keinen Sinn ergeben.

Andererseits ist die Gekränktheit der männlichen Angreifer vielleicht sogar noch größer, wenn die Frauen* männlicher auftreten und damit dem männlichen Angreifer Konkurrenz machen?

Butches und trans* Frauen erfahren meist sehr schwere körperliche Gewalt; hier geht es häufig auch darum, das Überschreiten von Geschlechtergrenzen zu sanktionieren. Binäre trans* Frauen gelten als „Verräterinnen“ der heteropatriarchalen Ordnung, sie sind bereit, männliche Privilegien für ihre Kerngeschlechtsidentität zu „opfern“. Butches stellen, ebenso wie queere oder nicht binäre Menschen, die binäre Geschlechterordnung generell infrage. Darauf reagieren einige mit Wut und Hass. Ich vermute, weil ihr ganzes Sein auf dem „Zwei-Schachtel“-System aufbaut.

Welche Traumata haben speziell lesbische Frauen*, die zu Opfern gemacht wurden?

Lesbische Frauen*, die physische, sexualisierte oder psychische, verbale Übergriffe erleben, werden grundsätzlich in zwei Aspekten ihres Seins infrage gestellt: ihrer sexuellen Orientierung und ihrer Geschlechtlichkeit. Bei einigen Frauen* kommen noch andere Faktoren hinzu, beispielsweise eine Beeinträchtigung oder eine Migrationsbiografie. Das Wissen um die Verwobenheiten ist für die psychosoziale Arbeit mit lesbischen Opfern von Gewalt von besonderer Bedeutung. Immer wieder muss ich erleben, dass Klient*innen zu mir kommen und von Therapeut*innen berichten, die das Erleben von sexuellem Missbrauch in Verbindung bringen mit ihrer sexuellen Orientierung. Es stellt ja auch niemand infrage, warum eine Frau*, die in ihrer Kindheit sexuell missbraucht wurde, heterosexuell geworden ist. Es geht also zuvorderst darum, das eigene Sein bedingungslos zu akzeptieren und die mögliche tief greifende Erschütterung des Selbstbildes, des Selbstwerts und des eigenen Seins als Folge der Gewalt wahrzunehmen.

Wie werden Hilfsangebote für lesbische Frauen*, die Opfer von Gewalt wurden, angenommen?

Meiner Erfahrung nach erstatten lesbische Frauen in der Regel seltener Anzeige als schwule Männer – auch wenn hier die Dunkelziffer ebenfalls sehr hoch ist. Aber es gibt nach wie vor die Befürchtung, an den „Falschen“ zu geraten. Auch wenn sich inzwischen durchgesetzt hat, dass Frauen* von Beamt*innen befragt werden können, geschieht das meist nur im Kontext von sexualisierter Gewalt oder häuslicher Gewalt. Lesbische Gewaltopfer richten sich auch nur sehr, sehr selten an Opferhilfeeinrichtungen oder an Frauenberatungsstellen, wenn diese nicht offensiv mit ihrer Zugänglichkeit für lesbische Frauen werben. Ein Leben mit Diskriminierungen und möglichen Gewalterfahrungen lässt Menschen vorsichtig gegenüber Einrichtungen des Mainstreams werden.

Interview: Anette Stührmann

10

Ausblick

Die vorliegende erste Ausgabe des Berliner Monitorings trans- und homophobe Gewalt versteht sich als Zwischenschritt einer notwendigen Debatte – also weder als deren Anfang noch als deren Abschluss. Ziel jedes Monitorings ist die Etablierung kontinuierlicher und dauerhafter Formen der Dokumentation und Analyse. „Monitoring“ bedeutet die begleitende Beobachtung von Entwicklungen und Prozessen – letztlich mit dem Ziel, problematischen Verläufen entgegenzuwirken und positive Trends zu verstärken. Steter Tropfen höhlt also den Stein: Gerade von einer nachhaltigen und fortlaufenden Anlage lassen sich auch wirksame Beiträge zu einer verstärkten Sensibilisierung für und Sichtbarmachung von trans- und homophober Gewalt in Berlin erwarten.

Zentrale Ansatzpunkte des Berliner Monitorings sind Möglichkeiten einer verbesserten Dokumentation und Erfassung trans- und homophober Gewalt. Für die Fortschreibung des Monitorings – also für die zweite Ausgabe – sind aus dem Spektrum denkbarer Möglichkeiten bereits einige Aspekte ausgewählt worden. Die vorliegende erste Ausgabe hat sich nicht zuletzt aufgrund des offiziellen, „amtlichen“ Stellenwerts polizeilicher Daten zu Hasskriminalität gegen die sexuelle Orientierung und sexuelle Identität zunächst deren Aufbereitung gewidmet. Zudem ist mit lesbeneidlicher Gewalt ein Schwerpunkt gesetzt worden, der nicht nur in der polizeilichen Statistik ansonsten in hohem Maß unsichtbar bleibt.

Für die kommende Ausgabe ist vorgesehen, Daten und Informationen zu trans- und homophober Gewalt aus der Zivilgesellschaft, aus Community-Organisationen sowie aus Opferhilfe- und Beratungseinrichtungen zu sichern und aufzubereiten. Begleitend wollen wir gemeinsam mit einschlägigen Einrichtungen einen Dialog über die Standards und Formen der Dokumentation eröffnen, um nicht nur die Analyse und Darstellung von Hasskriminalität zu verbessern, sondern bereits ihre Dokumentation und Erfassung. Als neuer Themenschwerpunkt ist vorgesehen, Erscheinungsformen transphober Gewalt in Berlin in den Fokus zu rücken. Auch hier handelt es sich um eine bisher nicht ausreichend wahrgenommene und ausgeleuchtete Erscheinungsform von Gewalt. Bereits jetzt ist nämlich klar, dass Trans*-Personen in besonders hohem Maß Opfer von Gewalttaten und insbesondere von körperlichen Angriffen werden. Dieser Tatsache gilt es auch in Beratung und Prävention besser gerecht zu werden.

Die Dokumentation trans- und homophober Gewalt ist kein Selbstzweck, sie ist Mittel zum Zweck der Bekämpfung dieser Gewalt und zur verbesserten Unterstützung

von Opfern und Betroffenen. Sie ist allerdings auch ein unentbehrliches Mittel zum Zweck. Die Bekämpfung von Gewalt, Diskriminierung und Ausgrenzung setzt deren angemessene gesellschaftliche Wahrnehmung zwingend voraus. Zudem beruht insbesondere die mediale Thematisierung in besonderem Maß auf Zahlen und Statistiken. Ein sehr spezielles Gesetz der hohen Zahl, nämlich die mediale Aufmerksamkeitsökonomie, legt nahe, dass Handlungsbedarf insbesondere dort gesehen wird, wo hohe und steigende Fallzahlen nachweisbar sind.

Berichte über gestiegene Fallzahlen bringen aber nicht nur Aufmerksamkeit. Eine höhere Sichtbarkeit von Gewaltvorfällen steigert häufig auch das subjektive Gefühl von Bedrohung. Steigende Fallzahlen (ob aufgrund häufigerer Übergriffe oder veränderten Anzeigeverhaltens) müssen also von Presse, Polizei und Justiz gut begleitet werden, wobei eine enge Unterstützung durch die Beratungsstellen, die aktuelle Entwicklungen abseits der reinen Fallzahlen einschätzen können, wichtig ist. Gleichzeitig muss die Beobachtung ernst genommen werden, dass trans- und homophobe Übergriffe in den vergangenen Jahren zugenommen haben. Um hier entgegenzuwirken, reicht das medial inszenierte Bekenntnis der Stadtgesellschaft, des ÖPNV, der Kneipen- und Clubszene zur Regenbogenhauptstadt nicht aus. Betroffene von Gewalt müssen real unterstützt, für besonders gefährdete Gruppen müssen Sicherheitskonzepte entwickelt werden.

Das Berliner Monitoring trans- und homophobe Gewalt soll das Thema Gewalt zudem nicht nur nach außen sichtbar machen. Es soll auch die Auseinandersetzung innerhalb der Communitys voranbringen, indem es Zusammenhänge aufzeigt und vor allem Anlässe schafft, trans- und homophobe Gewalt und ihre Verschränkung mit anderen Formen der Diskriminierung besprechbarer zu machen.

Die fortlaufende Beobachtung trans- und homophober Gewalt ist daher untrennbar mit einem Appell verbunden. Ein Monitoring ist nur so gut und realistisch wie die Meldepraxis der Betroffenen. Im Anhang dieses Monitorings sind Adressen und Ansprechstellen gegen trans- und homophobe Gewalt dokumentiert. Neben polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ansprechstellen arbeiten in Berlin auch zahlreiche Beratungsstellen, die Vorfälle dokumentieren. Die verfügbaren digitalen Meldewege tragen zur Absenkung von Barrieren bei. Wenn es um eine verstärkte Sichtbarmachung und wirkungsvolle Maßnahmen gegen trans- und homophobe Gewalt geht, gilt also: Um etwas verändern zu können, muss man es benennen.

11

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Module des Monitorings trans- und homophobe Gewalt.....	28
Abb. 2	Definitionssystem PMK und Tatsachenmeldung.....	40
Abb. 3	Entwicklung der Fallzahlen politisch motivierter Kriminalität gegen die sexuelle Orientierung und/oder sexuelle Identität in Deutschland und Berlin	43
Abb. 4	Entwicklung der Fallzahlen PMK gegen die sexuelle Orientierung und/oder sexuelle Identität in Berlin (Halbjahre).....	45
Abb. 5	Entwicklung der Fallzahlen PMK gegen die sexuelle Orientierung und/oder sexuelle Identität in Berlin (Jahre).....	46
Abb. 6	Sachverhaltsart und Deliktsqualität.....	47
Abb. 7	Opfer nach (binärem) Geschlecht	48
Abb. 8	Deliktische Struktur.....	49
Abb. 9	Deliktische Struktur nach Jahren (Zähldelikte).....	50
Abb. 10	Phänomenbereiche PMK 2017 und 2018.....	51
Abb. 11	Phänomenbereiche PMK im Zeitverlauf 2010 bis 2018.....	52
Abb. 12	Extremistische Kriminalität	52
Abb. 13	Extremistische und nicht extremistische Kriminalität nach ausgewählten Delikten	53
Abb. 14	Zuordnung zu weiteren Themenfeldern 2010 bis 2018.....	54
Abb. 15	Weitere Themenfelder nach Oberbegriffen	55
Abb. 16	Tatorte trans- und homophober Straftaten nach Bezirken	57
Abb. 17	Fallzahlen stärker belasteter Bezirke im Zeitverlauf	58
Abb. 18	Fallzahlen stärker belasteter Ortsteile im Zeitverlauf.....	59
Abb. 19	Struktur der Delikte (2010 bis 2018) nach ausgewählten Ortsteilen.....	60
Abb. 20	Tatörtlichkeiten	61

Abb. 21	Verteilung der Taten auf Monate im Jahresverlauf	62
Abb. 22	Verteilung der Taten auf Wochentage	62
Abb. 23	Verteilung der Taten auf Tageszeiten	63
Abb. 24	Aufklärungsquote nach Jahren	64
Abb. 25	(Binäres) Geschlecht der Tatverdächtigen im Zeitverlauf	65
Abb. 26	Alter der Tatverdächtigen	66
Abb. 27	Anzahl Tatverdächtige je Tat	67
Abb. 28	Gewaltdelikte nach Anzahl der Tatverdächtigen	67
Abb. 29	Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeit	68
Abb. 30	Weitere Delinquenz/polizeiliche Vorerkenntnisse zu Tatverdächtigen	69
Abb. 31	Weitere Delinquenz/polizeiliche Vorerkenntnisse der Tatverdächtigen nach Geschlecht	70
Abb. 32	Wohnort der Tatverdächtigen nach Bezirk	71
Abb. 33	Wohnort der Tatverdächtigen nach ausgewählten Ortsteilen	71
Abb. 34	Aufklärungsquote nach Phänomenbereich	73
Abb. 35	Aufklärungsquote nach (binärem) Geschlecht der*des Geschädigten	73
Abb. 36	Aufklärungsquote nach Delikt	74
Abb. 37	Aufklärungsquote nach Bezirk	74
Abb. 38	Aufklärungsquote nach Ortsteil	75
Abb. 39	Opferauswahl	77
Abb. 40	Opferauswahl nach Fallmeldungen für nach ausgewählten Deliktgruppen	77
Abb. 41	Opferstatus für alle Fallmeldungen nach Bezirk	78
Abb. 42	Opferzahl pro Tat insgesamt	79
Abb. 43	Tatkonstellationen von Geschädigten und Tatverdächtigen	80
Abb. 44	Geschädigte nach Kriminalitätsform	80
Abb. 45	Opfer nach (binärem) Geschlecht und Altersgruppe	81
Abb. 46	Opfer nach Altersgruppe	82
Abb. 47	(Binäre) Geschlechterverteilung der Opfer nach Bezirk	83
Abb. 48	Opfer nach Staatsangehörigkeit	84
Abb. 49	Anteil der Befragten, die merkmalsbezogene Diskriminierungserfahrungen	100

Abb. 50	Anteil der Befragten, die Diskriminierungserfahrungen aufgrund sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität berichten (nach Alter).....	101
Abb. 51	Trans- und homophobe Vorurteile im Überblick.....	101
Abb. 52	Trans- und homophobe Vorurteile nach Altersgruppen.....	102
Abb. 53	Trans- und homophobe Vorurteile nach Bildungsgrad.....	103
Abb. 54	Trans- und homophobe Vorurteile nach Staatsbürgerschaft und Migrationshintergrund.....	104
Abb. 55	Fallbeispiel: Lesbenfeindliche Gewalt im Kontext heterosexistischer Anmache.....	129
Abb. 56	Fallbeispiel: Lesbenfeindliche Gewalt im persönlichen Umfeld.....	131
Abb. 57	Fallbeispiel: Lesbenfeindlichkeit in LSBTIQ*-Communitys.....	133
Abb. 58	Fallbeispiel: Eingreifen von Zuschauer*innen.....	138
Abb. 59	Neukölln als Symbol für die Debatte um Trans- und Homophobie.....	143
Abb. 60	Fallbeispiel: Körperliche Gegenwehr.....	147
Abb. 61	Unterstützung der Anzeigebereitschaft durch Beratungsstellen.....	154
Abb. 62	Welchem Geschlecht oder welcher geschlechtlichen Identität fühlen Sie sich zugehörig?.....	159
Abb. 63	Welcher sexuellen Orientierung fühlen Sie sich zugehörig?.....	159
Abb. 64	Wie alt sind Sie?.....	160
Abb. 65	Vermuten Sie, dass Sie aufgrund Ihrer sichtbaren äußerlichen Erscheinung/Ihres Auftretens o. ä. häufig als lesbisch/queer eingeschätzt werden?.....	161
Abb. 66	Haben Sie persönlich in Ihrem Leben andere vorurteilsmotivierte Diskriminierungen erlebt?.....	162
Abb. 67	Was ist Ihr höchster Bildungsabschluss?.....	163
Abb. 68	Wie sicher fühlen Sie sich in Berlin vor lesbenfeindlichen Übergriffen?.....	164
Abb. 69	Beschäftigt Sie die Möglichkeit lesbenfeindlicher Übergriffe und Gewalttaten?.....	165
Abb. 70	Treffen Sie in der Öffentlichkeit Vorsichtsmaßnahmen, um sich vor Übergriffen zu schützen?.....	165
Abb. 71	Treffen Sie in der Öffentlichkeit Vorsichtsmaßnahmen, um sich vor Übergriffen zu schützen?.....	166
Abb. 72	Beispiele für Vermeidungsverhalten.....	166

Abb. 73	Welche Vorsichtsmaßnahmen treffen Sie?.....	167
Abb. 74	Haben Sie in den letzten fünf Jahren Übergriffe oder Gewalt erlebt, die Sie als lesbenfeindlich empfunden haben?.....	169
Abb. 75	Wann war dies zuletzt?.....	170
Abb. 76	Erleben lesbenfeindlicher Übergriffe oder Gewalt bei hoher Sichtbarkeit als lesbisch/queer.....	171
Abb. 77	Welche Formen lesbenfeindlicher Übergriffe oder Gewalt haben Sie in den letzten fünf Jahren erfahren? Wie oft?.....	172
Abb. 78	Welche Formen lesbenfeindlicher Übergriffe oder Gewalt haben Sie in den letzten fünf Jahren erfahren?.....	173
Abb. 79	Wo haben Sie diese lesbenfeindlichen Übergriffe oder Gewalt erfahren?.....	174
Abb. 80	Welchen Fall lesbenfeindlicher Gewalt der letzten fünf Jahre haben Sie am stärksten in Erinnerung?.....	175
Abb. 81	Wer hat sie damals angegriffen?.....	176
Abb. 82	Angreifer nach Geschlecht.....	176
Abb. 83	War Ihnen der Täter/die Täter*in persönlich bekannt?.....	177
Abb. 84	Woran haben Sie erkannt, dass es sich um lesbenfeindliche Gewalt handelt?.....	178
Abb. 85	Hatten Sie den Eindruck, dass bei der Tat neben lesbenfeindlichen Motiven noch weitere Aspekte eine Rolle gespielt haben (z. B. Sexismus, Rassismus usw.)?.....	178
Abb. 86	Um welche weiteren Aspekte/Motive hat es sich gehandelt?.....	179
Abb. 87	Haben Sie jemand von diesem Vorfall berichtet?.....	181
Abb. 88	Haben Sie diesen Fall bei der Polizei angezeigt?.....	182
Abb. 89	Wie haben Sie das Verhalten der Polizei bei der Anzeige Ihnen gegenüber empfunden?.....	182
Abb. 90	Warum wurde der Vorfall nicht zur Anzeige gebracht?.....	183
Abb. 91	Ist Ihnen bekannt, dass es in der Berliner Polizei und der Berliner Staatsanwaltschaft Ansprechpersonen speziell für die Belange von LSBTIQ*-Personen gibt?.....	185
Abb. 92	Welche der folgenden Beratungs- und Registerstellen sind Ihnen bekannt?.....	185
Abb. 93	Wussten Sie, dass Sie bei allen oben genannten Stellen Übergriffe auch online anzeigen können?.....	186

Abb. 94 Erinnern Sie sich an Situationen, in denen Sie oder Freund*innen sich aktiv gewehrt haben?	187
Abb. 95 Waren bei dem Angriff weitere (unbeteiligte) Personen zugegen? Hat jemand eingegriffen?	188
Abb. 96 Verhalten von Zeug*innen lesbenfeindlicher Übergriffe: Fallbeschreibungen.....	188

Zitate zum Kapitelbeginn sind folgenden Publikationen entnommen:

Kapitel 1 – Emcke 2016, 155 f.

Kapitel 4 – Butler 2009, 61f.

Kapitel 6 – Eribon 2019, 29

Kapitel 8 – Salzmann 2019, 21

12

Literaturverzeichnis

Ahlers, Christoph J. (2000): Gewaltdelinquenz gegen sexuelle Minderheiten. Eine Analyse von 670 Gewalttaten gegen homosexuelle Männer in Berlin. In: LSVD-Sozialwerk e. V. (Hg.): Hass-Verbrechen. Neue Forschungen und Positionen zu antihomosexueller Gewalt. Köln, S. 25–155.

Altman, Dennis/Symons, Jonathan (2017): Queer Wars. Erfolge und Bedrohungen einer globalen Bewegung. Berlin.

Baer, Susanne/Bittner, Melanie/Göttsche, Anne Lena (2010): Mehrdimensionale Diskriminierung – Begriffe, Theorien und juristische Analyse. Teilexpertise erstellt im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Berlin. <http://bit.ly/2oaKgQg>, zuletzt geprüft am 20.3.2020.

Baier, Susanne/Hering, Gabriele (1996): Gewalt gegen Lesben – ein Tabu? In: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport (Hg.): Opfer, Täter, Angebote. Gewalt gegen Schwule und Lesben (Dokumente lesbisch-schwuler Emanzipation Bd. 15). Berlin, S. 20–22.

Balsam, Kimberly F./Rothblum, Esther D./Beauchaine, Theodore P. (2005): Victimization Over the Life Span: A Comparison of Lesbian, Gay, Bisexual, and Heterosexual Siblings. In: Journal of Consulting and Clinical Psychology, H. 3, S. 477–487. <http://bit.ly/2DqCOXo>, zuletzt geprüft am 17.1.2018.

Barthels, Inga (2019): Zahl der homo- und transfeindlichen Übergriffe steigt erneut. In: Der Tagesspiegel, 2.12.2019. <https://bit.ly/38UD8cz>, zuletzt geprüft am 17.3.2020.

Bundeskriminalamt (2019): Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität. Stand: 22.5.2019, Gültig: ab 01.7.2019. Meckenheim.

Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (2019): Übersicht „Hasskriminalität“: Entwicklung der Fallzahlen 2001–2018. <https://bit.ly/3bd0onR>, zuletzt geprüft am 20.3.2020.

Bundesministerium des Inneren/Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2017): Nationaler Aktionsplan gegen Rassismus. Positionen und Maßnahmen zum Umgang mit Ideologien der Ungleichwertigkeit und den darauf bezogenen Diskriminierungen. Berlin. <https://bit.ly/2ztM1Mv>, zuletzt geprüft am 9.11.2017.

Butler, Judith (1998): Haß spricht. Zur Politik des Performativen. Berlin.

Butler, Judith (2009): Die Macht der Geschlechternormen und die Grenzen des Menschlichen. Frankfurt am Main.

Camino (2019): Fragebogenerhebung zur Sicherheit von Lesben/queeren Frauen* in Berlin. Camino – Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH. Berlin.

Castro Varela, María do Mar (2012): Einleitung: Traurige Forschung. In: LesMigraS (Hg.): „... nicht so greifbar und doch real“. Eine quantitative und qualitative Studie zu Gewalt- und (Mehrfach-)Diskriminierungserfahrungen von lesbischen, bisexuellen Frauen und Trans* in Deutschland. Berlin, S. 9–19. <https://bit.ly/2whSKto>, zuletzt geprüft am 17.3.2020.

Cobbinah, Bea (2018): Rassistische Diskriminierung und Gewalt gegen lesbische, schwule, bisexuelle, trans* und inter* Personen in Deutschland. Eine intersektionale Analyse der Situation. Hintergrundpapier zum Parallelbericht an den UN-Antirassismusausschuss zum 19.–22. Bericht der Bundesrepublik Deutschland nach Artikel 9 des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von rassistischer Diskriminierung. <https://bit.ly/3d8y0tC>, zuletzt geprüft am 17.3.2020.

Coester, Marc (2008): Hate Crimes. Das Konzept der Hate Crimes aus den USA unter besonderer Berücksichtigung des Rechtsextremismus in Deutschland. Frankfurt am Main.

Coester, Marc (2018): Das Konzept der Vorurteils kriminalität. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ) (Hg.): Schwerpunkt: Gewalt gegen Minderheiten (Wissen schafft Demokratie, Bd. 4), S. 38–49. <https://bit.ly/3afjrQ0>, zuletzt geprüft am 07.2.2020.

Dalia Research (2016): Counting the LGBT population: 6% of Europeans identify as LGBT. <https://bit.ly/31ip6iY>, zuletzt aktualisiert am 3.2.2020.

Der Polizeipräsident in Berlin – Landeskriminalamt (2019a): Kriminaltaktische Anfragen in Fällen politisch motivierter Kriminalität (KTA-PMK) 2010 bis 2018. Themenfeld Hasskriminalität: Unterthema sexuelle Orientierung (bis 2016) bzw. sexuelle Orientierung/sexuelle Identität (seit 2017). (Bereitstellung für das Monitoring, unveröffentlicht). Berlin.

Der Polizeipräsident in Berlin – Landeskriminalamt (Hg.) (2019b): Lagedarstellung Politisch motivierte Kriminalität in Berlin 2018. <https://bit.ly/2sG8nsF>, zuletzt geprüft am 3.12.2019.

Deutscher Bundestag (2013): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Wolfgang Wieland, Volker Beck (Köln), Ingrid Hönlinger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/14543 –. Der Themenfeldkatalog der Polizei zur Erfassung der Politisch motivierten Kriminalität in Deutschland. Deutscher Bundestag. Berlin. <https://bit.ly/2wuDGsH>, zuletzt geprüft am 2.3.2020.

Deutscher Bundestag (2017): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktionen der CDU/CSU und SPD – Drucksache 18/12811 –. Politisch motivierte Straftaten in Deutschland im Mai 2017. Deutscher Bundestag. Berlin. <https://bit.ly/3dlhaCX>, zuletzt geprüft am 4. 3. 2020.

Deutsches Institut für Menschenrechte (2016): Die Umsetzung ausgewählter OSZE-Verpflichtungen zu Menschenrechten und Demokratie in Deutschland. Unabhängiger Evaluierungsbericht anlässlich des deutschen OSZE-Vorsitzes 2016. <http://bit.ly/295aH1l>, zuletzt geprüft am 8. 12. 2017.

ECRI (2014): ECRI-Bericht über Deutschland. Fünfte Prüfungsrunde. European Commission against Racism and Intolerance. <https://bit.ly/37Cmi1A>, zuletzt geprüft am 17. 2. 2020.

ECRI (2017): ECRI Conclusions on the implementation of the recommendations in respect of Germany. Subject to interim follow-up. European Commission against Racism and Intolerance. <https://bit.ly/3a9qmw9>, zuletzt geprüft am 21. 3. 2020.

Emcke, Carolin (2016): Gegen den Hass. Frankfurt am Main.

Enders-Dragässer, Uta (o.J. [2000]): Evaluationsbericht zum Projektjahr 2001 des Projekts „3 jähriges Aktionsprogramm zu Gewalt gegen Lesben: Öffentlichkeitsarbeit – Forschung – Fortbildung“ im Rahmen des DAPHNE-Programms der Europäischen Gemeinschaft. <https://bit.ly/2w6Vfiq>, zuletzt geprüft am 17. 3. 2020.

Eribon, Didier (2019): Betrachtungen zur Schwulenfrage. Berlin.

Europäische Union (2010): Charta der Grundrechte der Europäischen Union. (2010/C 83/02). <https://bit.ly/2tCXZ50>, zuletzt aktualisiert am 6. 2. 2020.

Falk, Bernhard (2001): Der Stand der Dinge. Anmerkungen zum polizeilichen Lagebild Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit. In: Kriminalistik, H. 1, S. 9–20.

Faulseit, Andrea/Müller, Karin (1998): Dokumentation der Fragebogenauswertung Gewalt gegen Lesben in Berlin 1996/1997. Lesbenberatung/EWA Frauenzentrum/Frieda Frauenzentrum/Sonntagsclub. Berlin. <https://bit.ly/38Znywt>, zuletzt geprüft am 17. 3. 2020.

Feldmann, Dorina/Kohlstruck, Michael/Laube, Max/Schultz, Gebhard/Tausendteufel, Helmut (2018): Klassifikation politisch rechter Tötungsdelikte – Berlin 1990 bis 2008. Berlin. <https://bit.ly/2G8WFaS>, zuletzt geprüft am 11. 5. 2018.

FRA [Agentur der Europäischen Union für Grundrechte] (2014a): LGBT-Erhebung in der EU. Erhebung unter Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen in der Europäischen Union. Ergebnisse auf einen Blick. <https://bit.ly/2QA4mPI>, zuletzt geprüft am 21. 3. 2017.

FRA [European Union Agency for Fundamental Rights] (2013a): Hasskriminalität in der Europäischen Union sichtbar machen: die Rechte der Opfer anerkennen. <https://bit.ly/2J5dxmR>, zuletzt geprüft am 21. 3. 2020.

FRA [European Union Agency for Fundamental Rights] (Hg.) (2013b): LGBT-Erhebung in der EU. Erhebung unter Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen in der Europäischen Union. Ergebnisse auf einen Blick. Luxemburg. <https://bit.ly/2wfw9sH>, zuletzt geprüft am 17.3.2020.

FRA [European Union Agency for Fundamental Rights] (2013c): Survey on fundamental rights of lesbian, gay, bisexual and transgender people in EU (2012). [Online-Datensatz]. <https://bit.ly/3dqrcD8>, zuletzt geprüft am 20.3.2020.

FRA [European Union Agency for Fundamental Rights] (Hg.) (2014b): EU LGBT survey. European Union lesbian, gay, bisexual and transgender survey. Main results. Luxemburg. <https://bit.ly/3b47xqC>, zuletzt geprüft am 17.3.2020.

FRA [European Union Agency for Fundamental Rights] (Hg.) (2014c): EU LGBT survey – Technical report. Methodology, online survey, questionnaire and sample. Luxemburg.

Franzen, Jannik/Sauer, Arn (2010): Benachteiligung von Trans*Personen, insbesondere im Arbeitsleben. <http://bit.ly/2nNlyBW>, zuletzt geprüft am 20.3.2020.

Groß, Eva/DreiBigacker, Arne/Riesner, Lars (2018): Viktimisierung durch Haßkriminalität. Eine erste repräsentative Erfassung des Dunkelfeldes in Niedersachsen und in Schleswig-Holstein. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ) (Hg.): Schwerpunkt: Gewalt gegen Minderheiten (Wissen schafft Demokratie, Bd. 4), S.138–159. <https://bit.ly/2xGgTdy>, zuletzt geprüft am 17.3.2020.

Habermann, Julia/Singelstein, Tobias (2018): Praxis und Probleme bei der Erfassung politisch rechtsmotivierter Kriminalität durch die Polizei. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ) (Hg.): Schwerpunkt: Gewalt gegen Minderheiten (Wissen schafft Demokratie, Bd.4), S.18–29. <https://bit.ly/2Wqrnbs>, zuletzt geprüft am 17.2.2020.

Hagemann-White, Carol (2016): Grundbegriffe und Fragen der Ethik bei der Forschung über Gewalt im Geschlechterverhältnis. In: Helfferich, Cornelia/Kavemann, Barbara/Kindler, Heinz (Hg.): Forschungsmanual Gewalt. Grundlagen der empirischen Erhebung von Gewalt in Paarbeziehungen und sexualisierter Gewalt. Wiesbaden, S.13–31.

Hanafi El Siofi, Mona/Wolf, Gisela (2012): Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen von lesbischen/bisexuellen Frauen und Trans*Menschen in der BRD und Europa – eine Studienübersicht. <http://bit.ly/2fIVNxo>, zuletzt geprüft am 17.1.2018.

Helfferich, Cornelia (2016): Qualitative Einzelinterviews zu Gewalt: Die Gestaltung der Erhebungssituation und Auswertungsmöglichkeiten. In: Helfferich, Cornelia/Kavemann, Barbara/Kindler, Heinz (Hg.): Forschungsmanual Gewalt. Grundlagen der empirischen Erhebung von Gewalt in Paarbeziehungen und sexualisierter Gewalt. Wiesbaden, S.121–142.

Herek, Gregory M. (2004): Beyond “Homophobia”: Thinking About Sexual Prejudice and Stigma in the Twenty-First Century. In: Sexuality Research & Social Policy, H.2, S.6–24. <https://bit.ly/3bir1rt>, zuletzt geprüft am 23.3.2020.

Hering, Gabriele/Baier, Susanne (1994): Zwischen Ohnmacht und Wut. Gewalt gegen Lesben. Berlin.

Hirtenlehner, Helmut/Reinecke, Jost (Hg.) (2015): Situational Action Theory. Forschungsergebnisse aus den deutschsprachigen und angrenzenden Ländern. Themenheft der Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 98(3).

Holzberger, Mark (2013): Änderung tut not! Über die Malaise der polizeilichen Erfassung politisch motivierter Kriminalität in Deutschland. In: Opferperspektive (Hg.): Rassistische Diskriminierung und rechte Gewalt. An der Seite der Betroffenen beraten, informieren, intervenieren. Münster, S. 74–83.

Imbusch, Peter (2002): Der Gewaltbegriff. In: Heitmeyer, Wilhelm/Hagan, John (Hg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden, 26–57.

Jansen, Frank/Kleffner, Heike/Radke, Johannes/Staud, Toralf (2018): Todesopfer rechter Gewalt in Deutschland seit der Wiedervereinigung. In: Tagesspiegel, 27. 9. 2018. <https://bit.ly/2wjuBT2>, zuletzt geprüft am 2. 3. 2020.

Jenness, Valerie/Broad, Kendal (1997): Hate Crimes. New Social Movements and the Politics of Violence. New York.

Kalkum, Dorina/Otto, Magdalena (2017): Diskriminierungserfahrungen in Deutschland anhand der sexuellen Identität. Ergebnisse einer quantitativen Betroffenenbefragung und qualitativer Interviews. Hg. v. Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Berlin. <http://bit.ly/2mNjxG7>, zuletzt geprüft am 17. 1. 2018.

Kavemann, Barbara (2016): Erinnerbarkeit, Angst, Scham und Schuld als Grenzen der Forschung zu Gewalt. In: Helfferich, Cornelia/Kavemann, Barbara/Kindler, Heinz (Hg.): Forschungsmanual Gewalt. Grundlagen der empirischen Erhebung von Gewalt in Paarbeziehungen und sexualisierter Gewalt. Wiesbaden, S. 51–67.

Klocke, Ulrich (2012): Akzeptanz sexueller Vielfalt an Berliner Schulen. Eine Befragung zu Verhalten, Einstellungen und Wissen zu LSBT und deren Einflussvariablen. Berlin <https://bit.ly/3b2d4hd>, zuletzt geprüft am 17. 3. 2020.

Kohlstruck, Michael/Ullrich, Peter/Paul, Franziska/Quentin, Jakob (2015): Antisemitismus als Problem und Symbol. Phänomene und Interventionen in Berlin. Landeskommision Berlin gegen Gewalt (Berliner Forum Gewaltprävention, 52). Berlin. <https://bit.ly/3a7nL26>, zuletzt geprüft am 19. 2. 2020.

LADS [Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung] (2016): Gleichbehandlung ist Ihr gutes Recht. Ministerielle Antidiskriminierungsarbeit in Berlin – Bilanz 2011 bis 2016. <https://bit.ly/2IXIZEw>, zuletzt geprüft am 17. 3. 2020.

Lesbenberatung/EWA Frauenzentrum, Frieda Frauenzentrum/Sonntagsclub (1997): Dokumentation der Fragebogenauswertung Gewalt gegen Lesben in Berlin 1996/1997. Berlin. <https://bit.ly/2NsEINp>, zuletzt geprüft am 2. 7. 2019.

National Coalition of Anti-Violence Programs (2017): Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Queer, and HIV-Affected Hate Violence in 2016. A 20th Anniversary report from the National Coalition of Anti-Violence Programs. New York. <https://bit.ly/2UJWpbw>, zuletzt geprüft am 17. 3. 2020.

LesMigraS (Hg.) (2008): Plädoyer für die Bekämpfung von Diskriminierung unter Diskriminierten. Lesbische Migrantinnen in interkulturellen Projekten und Organisationen von MigrantInnen in Deutschland. 2. vollst. überarb. Neuaufl. Berlin. <https://bit.ly/2WkE8En>, zuletzt geprüft am 17.3.2020.

LesMigraS (Hg.) (2011): Unterstützung geben. Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit Gewalt und Diskriminierung. Berlin. <https://bit.ly/2w5fQni>, zuletzt geprüft am 17.3.2020.

LesMigraS (Hg.) (2012): „... nicht so greifbar und doch real“. Eine quantitative und qualitative Studie zu Gewalt- und (Mehrfach-)Diskriminierungserfahrungen von lesbischen, bisexuellen Frauen und Trans* in Deutschland. Berlin. <https://bit.ly/2wZGaPM>, zuletzt geprüft am 17.3.2020.

Levin, Jack/McDevitt, Jack (1993): Hate Crimes. The Rising Tide of Bigotry and Bloodshed. New York.

LIBS [Lesben Informations- und Beratungsstelle e.V.] (Hg.) (2001): Erstes Europäisches Symposium Gewalt gegen Lesben/First European Symposium Violence against Lesbians. Berlin.

Lüter, Albrecht/Bergert, Michael/Schroer-Hippel, Miriam (2017): Monitoring Trans- und Homophober Gewalt – Machbarkeitsstudie (unveröffentlicht). Camino – Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH. Berlin.

Maneo (Hg.) (2019): Maneo Report 2018. Für Toleranz, Gleichberechtigung und Vielfalt. Gegen Homophobie und Hassgewalt. Berlin. <https://bit.ly/2UoKrnU>, zuletzt geprüft am 27.1.2020.

Maneo/Mann_O_Meter e.V. (2009): Gewalterfahrungen von schwulen und bisexuellen Jugendlichen und Männern in Deutschland. Ergebnisse der MANEO-Umfrage 2 (2007/2008). Berlin. <http://bit.ly/2btXgry>, zuletzt geprüft am 8.12.2017.

Mayring, Philipp (2000): Qualitative Inhaltsanalyse. In: Flick, Uwe/Kardorff, Ernst von/Steinke, Ines (Hg.): Qualitative Forschung. Reinbek bei Hamburg, S. 468–474.

Meyer, Doug (2008): Interpreting and Experiencing Anti-Queer Violence. Race, Class, and Gender Differences among LGBT Hate Crime Victims. In: Race, Gender & Class, H. 3/4 S. 262–282.

Meyer, Doug (2010): Evaluating the Severity of Hate-motivated Violence: Intersectional Differences among LGBT Hate Crime Victims. In: Sociology, H. 5, S. 980–995. <http://bit.ly/2B1EVzZ>, zuletzt geprüft am 17.3.2020.

Möller, Kurt (2015): Heterosexismus bei Jugendlichen – Erscheinungsweisen und ihre Begünstigungs- sowie Distanz(ierungs)faktoren. In: Der Bürger im Staat, 65(1). <http://bit.ly/2Aslvzs>, zuletzt geprüft am 17.3.2020.

Müller, Karin/Faulseit, Andrea (2000): Auswirkungen von Gewalt und Diskriminierung auf lesbische Identität. Vortrag. <https://bit.ly/2Qn08KO>, zuletzt geprüft am 17.3.2020.

Ohder, Claudius/Tausendteufel, Helmut (2017): Gewalt gegen Homosexuelle. Eine präventionsorientierte Analyse. Frankfurt am Main.

Ohlendorf, Vera (2019): Gewalterfahrungen von LSBTTIQ* in Sachsen. Hg. v. LAG Queeres Netzwerk Sachsen. Dresden. <https://bit.ly/2UuVQDP>, zuletzt geprüft am 17.3.2020.

Ohms, Constance (2000): Gewalt gegen Lesben. Berlin.

Ohms, Constance (2002): Gegen Gewalt. Ein Leitfaden für Beratungsstellen und Polizei zum Umgang mit Gewalt in lesbischen Beziehungen. Frankfurt am Main.

Ohms, Constance/Müller, Karin (2001): Gut aufgehoben? Zur psychosozialen Versorgung lesbischer Frauen mit Gewalt- und/oder Diskriminierungserfahrungen. Hg. v. Anti-Gewalt-Projekt der Lesben Informations- und Beratungsstelle Frankfurt am Main e.V. Frankfurt am Main. <https://bit.ly/2QnjHmt>, zuletzt geprüft am 17.3.2020.

Ohms, Constance/Stehling, Klaus (2001): Gewalt gegen Lesben – Gewalt gegen Schwule. Thesen zu Differenzen und Gemeinsamkeiten. In: Lesben Informations- und Beratungsstelle e.V. (LIBS) (Hg.): Erstes Europäisches Symposium Gewalt gegen Lesben/First European Symposium Violence against Lesbians. Berlin, S. 17–52.

Perry, Barbara (2001): In the Name of Hate. Understanding Hate Crimes. New York/London.

Pickel, Gert/Reimer-Gordinskaya, Katrin/Decker, Oliver/Schuler, Julia/Celik, Kazim/Höcker, Charlotte/Tzschiesche, Selana (2019): Der Berlin-Monitor 2019. Vernetzte Solidarität – Fragmentierte Demokratie. <https://bit.ly/35aasvr>, zuletzt geprüft am 7.12.2019.

PLUS [Psychologische Lesben- und Schwulenberatung Rhein-Neckar e.V.] (Hg.) (2019): Sicher Out? Geschützt vor Diskriminierung und Gewalt in der Region Rhein-Neckar? Dokumentation zur Kurzbefragung 2018. Mannheim. <https://bit.ly/3d6DznD>, zuletzt geprüft am 17.3.2020.

Puschke, Martina (2001): Gewalt gegen Lesben mit Behinderungen. In: Lesben Informations- und Beratungsstelle e.V. (LIBS) (Hg.): Erstes Europäisches Symposium Gewalt gegen Lesben/First European Symposium Violence against Lesbians. Berlin, S. 95–104.

Reemtsma, Jan Philipp (2008): Vertrauen und Gewalt. Versuch über eine besondere Konstellation der Moderne. Hamburg.

Reinberg, Brigitte/Roßbach, Edith (1985): Stichprobe: Lesben. Erfahrungen lesbischer Frauen mit ihrer heterosexuellen Umwelt. Pfaffenweiler.

Roberts, Colin/Innes, Martin/Williams, Matthew/Tregidga, Jasmin/Gadd, David (2013): Understanding who commits hate crime and why they do it. Merthyr Tydfil. <https://bit.ly/3aMt2ft>, zuletzt geprüft am 26.2.2020.

Salzmann, Sasha Marianna (2019): Sichtbar. In: Aydemir, Fatma/Yaghoobifarah, Hengameh (Hg.): Eure Heimat ist unser Albtraum. Berlin, S. 13–26.

Schellenberg, Britta (2019): Hasskriminalität und rassistische Gewalt: Konzeptionalisierung- und Bearbeitungsprobleme in Deutschland. In: Ellebrecht, Sabrina/Kaufmann, Stefan/Zoche, Stefan (Hg.): (Un-)Sicherheiten im Wandel. Gesellschaftliche Dimensionen von Sicherheit. Münster, S. 43–68.

Schönpflug, Karin/Hofmann, Roswitha, Klapeer, Christine M./Huber, Clemens/Eberhardt, Viktoria (2015): „Queer in Wien“. Stadt Wien Studie zur Lebenssituation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender und Intersex Personen (LGBTIs). Im Auftrag der Wiener Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche und transgender Lebensweisen. <https://bit.ly/2vf0rzL>, zuletzt geprüft am 23. 1. 2020.

Schwulenberatung Berlin (2019): Internationaler Tag gegen Homo- und Transphobie. 17. 5. 2019. <https://bit.ly/2SKdbr>, zuletzt geprüft am 2. 3. 2020.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport (Hg.) (1996): Opfer, Täter, Angebotene. Gewalt gegen Schwule und Lesben (Dokumente lesbisch-schwuler Emanzipation Bd. 15). Fachbereich für gleichgeschlechtliche Lebensweisen. Berlin. <https://bit.ly/2lUbOMi>, zuletzt geprüft am 17. 3. 2020.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport. Abteilung Verfassungsschutz (2014): Rechte Gewalt in Berlin. 2003–2012. Berlin. <http://bit.ly/2glxMfp>, zuletzt geprüft am 5. 9. 2017.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport. Abteilung Verfassungsschutz (2015): Linke Gewalt in Berlin. 2009–2013. Berlin. <http://bit.ly/2wBLrtU>, zuletzt geprüft am 5. 9. 2017.

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung (2019): IGSV - Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“. Maßnahmenplan. Berlin. <https://bit.ly/36Wl0hG>, zuletzt geprüft am 6. 2. 2020.

Staud, Toralf (2018): Straf- und Gewalttaten von rechts: Wie entstehen die offiziellen Statistiken? Bundeszentrale für politische Bildung - Dossier Rechtsextremismus. <https://bit.ly/2xbRDvH>, zuletzt geprüft am 17. 2. 2020.

Steffens, Melanie/Bergert, Michael/Heinecke, Stephanie (2010): Doppelt diskriminiert oder gut integriert? Lebenssituation von Lesben und Schwulen mit Migrationshintergrund in Deutschland. Hg. v. Lesben- und Schwulenverband (LSVD). Köln. <https://bit.ly/2w3lrdL>, zuletzt geprüft am 17. 3. 2020.

Stein-Hilbers, Marlene (1999): Gewalt gegen lesbische Frauen. Studie über Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen. Projektbericht (Schriften zum Themenbereich gleichgeschlechtliche Lebensweisen, Bd. 3). Bielefeld.

Theweleit, Klaus (2016): „Homophobie“ - keine Ahnung, was das ist. In: Westend. Neue Zeitschrift für Sozialforschung, H. 2, S. 83–93.

Tiby, Eva (2007): Constructions of Homophobic Hate Crimes. Definitions, Decisions, Data. In: Journal of Scandinavian Studies in Criminology and Crime Prevention, H. 2, S. 114–137.

United Nation General Assembly (2014): Resolution 27/32: Human rights, sexual orientation and gender identity. <https://bit.ly/2vV5q9f>.

United Nations General Assembly (2015): Discrimination and violence against individuals based on their sexual orientation and gender identity. Report of the Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights. (A/HRC/19/41). <http://bit.ly/1haKBK9>, zuletzt geprüft am 8.12.2017.

Uth, Heinz (1996): Homosexualität und Polizei. In: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport (Hg.): Opfer, Täter, Angebote. Gewalt gegen Schwule und Lesben (Dokumente lesbisch-schwuler Emanzipation Bd. 15). Berlin, S. 25–27.

van Riel, Raphael (2005): Gedanken zum Gewaltbegriff. Drei Perspektiven. Arbeitspapier Nr. 5/2005. Universität Hamburg – IPW Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung. Hamburg. <http://bit.ly/2Ea3dqj>, zuletzt geprüft am 23.3.2020.

Vetter, Marie/Bachmann, Marion/Neubacher, Frank (2013): Die Situational Action Theory (SAT). In: Neue Kriminalpolitik, S. 79–92. <http://bit.ly/2nejanm>, zuletzt geprüft am 26.1.2018.

Voelker, Sabine (2001): Geheimnisse: Coming-out-Prozesse lesbischer Mädchen/junger Frauen vor dem Hintergrund zurückliegender sexualisierter Gewalterfahrung. In: Lesben Informations- und Beratungsstelle e.V. (LIBS) (Hg.): Erstes Europäisches Symposium Gewalt gegen Lesben/First European Symposium Violence against Lesbians. Berlin, S. 63–75.

Wikström, Per-Olof H./Oberwittler, Dietrich/Treiber, Kyle/Hardie, Beth (2012): Breaking Rules. The Social and Situational Dynamics of Young People's Urban Crime. Oxford.

13

Adressen gegen trans- und homophobe Gewalt

13.1 LSBTIQ*-Beratungsstellen

GLADT

Selbstorganisation Schwarzer, und of Color Lesben, Schwuler, Bisexueller, Trans*-, Inter*- und queerer Menschen in Berlin; Beratung und Hilfe zur Selbsthilfe mit Schwerpunkt auf Mehrfachdiskriminierung; Sprachen: Urdu, Punjabi, Türkisch, Hebräisch, Farsi, Deutsch, Englisch; bei Bedarf Dolmetscher*innen für DGS, Arabisch, Spanisch, Portugiesisch, Französisch, Georgisch und Russisch; rollstuhl-zugänglich.

Lützowstraße 28, 10785 Berlin

Mobil: 0152 11859839

E-Mail: info@gladt.de

Internet: <https://gladt.de/beratung/>

jugendnetzwerk::lambda Berlin-Brandenburg e.V.

Beratung und Unterstützung für LSBTIQ*-Jugendliche mit und ohne Beeinträchtigungen bis 27 Jahre; Sprachen: Englisch, Russisch, Georgisch, DGS; barrierefreie Räume

Sonnenburger Straße 69, 10437 Berlin (Prenzlauer Berg)

Tel.: (030) 2827990

E-Mail: info@lambda-bb.de

Internet: <https://www.lambda-bb.de/beratung>

L-Support

Opferhilfe für gewaltbetroffene lesbische, bisexuelle und queere Frauen*

Online-Meldeformular: <https://l-support.net/meldeformular/>

Potsdamer Str. 139, 10783 Berlin

Tel.: (030) 2162299

E-Mail: l-support@l-support.net

Internet: <https://l-support.net/>

**LesMigraS – Antidiskriminierungs- und Antigewaltbereich der Lesbenberatung
Beratung für lesbische und bisexuelle Frauen*/Mädchen* und Trans*-Personen
mit und ohne Migrationshintergrund sowie schwarze Lesben und Trans*-Perso-
nen; mehrsprachiges Beratungsangebot und Informationen in leichter Sprache;
rollstuhlgerechte Räume und Fahrstuhl**

Online-Meldeformular: <http://lesmigras.de/onlinefragebogen.html>

Kulmer Str. 20a, 10783 Berlin

Tel.: (030) 21915090

E-Mail: info@lesmigras.de

Internet: <http://lesmigras.de/beratung.html>

MANEO Das schwule Anti-Gewalt-Projekt

**MANEO berät schwule und bisexuelle Männer, die von schwulenfeindlicher Gewalt
und Diskriminierung betroffen sind – als Opfer, Tatzeugen oder Lebenspartner
der Betroffenen.**

Online-Meldeformular: <http://www.maneo.de/ueber-maneo/meldestelle/fall-online-melden-hinweis.html>

Bülowstraße 106, 10783 Berlin

Tel.: (030) 2163336

E-Mail: maneo@maneo.de

**MILES Beratung für Migranten, Lesben und Schwule im des Lesben- und
Schwulenverbands (LSVD)**

Psychosoziale sowie rechtliche Beratung und Unterstützung für LSBTI* Geflüchte-
te, LSBTI* Menschen mit Migrationsgeschichte sowie Schwarze und of Color LSBTI*
und deren Angehörige. Sprachen: Deutsch und Englisch, weitere Sprachen auf
Anfrage.

Kleiststraße 35, 10787 Berlin

Tel.: (030) 22502215

E-Mail: miles@blsb.de

Internet: <https://berlin.lsvd.de/projekte/miles/>

RuT – Rad und Tat offene Initiative Lesbischer Frauen e. V.

**Beratung für Frauen* jeden Alters, mit und ohne Behinderung; inklusiv und
barrierearm**

Schillerpromenade 1, 12049 Berlin-Neukölln

Tel.: (030) 6214753

E-Mail: post@rut-berlin.de

Internet: <https://rut-berlin.de/beratung/>

Sonntags-Club

Beratungsangebot für transidente Menschen, Transgender, Menschen mit Trans*-Thematik, Lesben, Schwule, bisexuelle Menschen; auch in englischer Sprache
Greifenhagener Str. 28, 10437 Berlin
Tel.: (030) 4497590
E-Mail: beratung@sonntags-club.de
Internet: www.sonntags-club.de/beratung.html

StandUp – Antidiskriminierungsprojekt der Schwulenberatung Berlin

Zielgruppen: schwule und bisexuelle Männer*, Trans*- und Inter*-Menschen, Menschen mit HIV und Aids; Sprachen: Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, weitere mit Dolmetscher*innen; rollstuhlgerechte Räume, Fahrstuhl vorhanden
Niebuhrstr. 59/60, 10629 Berlin
Tel.: (030) 23369080
E-Mail: l.wild@schwulenberatungberlin.de
Internet: www.schwulenberatungberlin.de

TriQ – TransInterQueer e. V.

Beratung für Trans*- und Inter*-Personen, insbesondere auch Trans*-Sexarbeiter*innen; Sprachen: Englisch, Französisch, Italienisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch, Tschechisch, Türkisch und Ungarisch; Beratung im 1.OG, ohne Fahrstuhl und nicht rollstuhlgerecht, bei Bedarf werden rollstuhlgerechte Räume angeboten
Wilsnacker Str. 14, 10559 Berlin (Umzug in neue Räume geplant)
Tel.: umzugsbedingt im Moment nicht verfügbar
E-Mail: triq@transinterqueer.org
Internet: <http://www.transinterqueer.org/beratung/>

13.2 Polizei und Justiz

Ansprechpersonen der Berliner Polizei für LGBTIQ*-Personen

Klärung aller polizeibezogenen Fragen, die den Bereich lesbischer und schwuler Lebensweisen betreffen, für Behörden, Projekte, Bürger*innen; Informationen auf Deutsch und Englisch verfügbar
Anne Griebach-Baerns, Sebastian Stipp
Polizeipräsident in Berlin, LKA, Präv. 1
Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin
Tel.: (030) 4664979444
E-Mail: lsbt@polizei.berlin.de
Internet: <http://www.berlin.de/polizei/aufgaben/ansprechpersonen-fuer-lsbt/>

Ansprechpartner*innen für gleichgeschlechtliche Lebensweisen der Berliner Staatsanwaltschaft

Schwule, lesbische, bisexuelle, transsexuelle und intersexuelle Opfer homophober Hasskriminalität können sich direkt an die Staatsanwaltschaft wenden. Sie nimmt Anliegen, Beschwerden, gegebenenfalls auch Strafanzeigen auf und stellt den Kontakt zu den zuständigen Staatsanwälten, der Polizei und Hilfsorganisationen her. Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

Oberstaatsanwältin Ines Karl

Salzburger Straße 21–25, 10825 Berlin

Tel.: (030) 90142697

oder

Staatsanwalt Markus Oswald

Salzburger Straße 21–25, 10825 Berlin

Tel.: (030) 90145889

E-Mail: lsbt@sta.berlin.de

Internet: <https://www.berlin.de/sen/justva/ueber-uns/beauftragte/ansprechpartnerin-homophobe-hasskriminalitaet/>

13.3 Zielgruppenübergreifende Anti-Gewalt-Beratung

ADNB – Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin des Türkischen Bunds Berlin-Brandenburg (TBB)

Beratungsstelle primär für in Berlin lebende Menschen, die rassistische und damit zusammenhängende Diskriminierungserfahrungen machen (People of Colour bzw. schwarze Menschen, Muslim*innen, Rom*nja, Sinti*zze, Jüd*innen, Menschen mit Migrationsgeschichte, Fluchterfahrung und/oder andere); Sprachen: Deutsch, Englisch, Türkisch, Rumänisch und Ivrit.

Online-Meldeformular: [https://www.adnb.de/de/Kontakt/Diskriminierung%20melden/Oranienstraße 53, 10969 Berlin](https://www.adnb.de/de/Kontakt/Diskriminierung%20melden/Oranienstra%C3%9Fe%2053)

Tel.: (030) 61305328

E-Mail: adnb@tbb-berlin.de

Internet: www.adnb.de

Berliner Register zur Erfassung rechtsextremer und diskriminierender Vorfälle

Das „Berliner Register“ sammelt, dokumentiert und veröffentlicht Vorfälle mit rechtem, rassistischem, antisemitischem, LSBTIQ*-feindlichem, sozialchauvinistischem oder behindertenfeindlichem Hintergrund.

Online-Meldeformular (Deutsch und Englisch): <https://berliner-register.de/content/vorfälle-melden-report-incident>

Sewanstr. 43, 10319 Berlin

Mobil: 0152 04425746

E-Mail: info@berliner-register.de

Internet: <https://www.berliner-register.de/>

Twitter: @RegisterBerlin

ReachOut

Beratungsstelle für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Berlin; Unterstützt und beraten werden auch Angehörige, Freund*innen von Opfern und Zeug*innen.

Beusselstr. 35, 10553 Berlin

Tel.: (030) 69568339

E-Mail: info@reachoutberlin.de

Internet: www.reachoutberlin.de

Trauma-Ambulanzen

Trauma-Ambulanzen bieten im Rahmen des Opferentschädigungsgesetzes (OEG) psychotherapeutische Unterstützung für Frauen und Männer, die Opfer einer Gewalttat (z. B. eines Überfalls, einer Vergewaltigung oder Schlägerei) geworden sind. Auch Personen, die unter psychischer Belastung als Zeug*in einer Gewalttat leiden, können sich melden.

Trauma-Ambulanzen befinden sich an den folgenden Berliner Kliniken:

Psychiatrische Universitätsklinik der Charité im St.-Hedwig-Krankenhaus: Trauma-Ambulanz für Erwachsene

Große Hamburger Straße 5–11, 10115 Berlin

Tel.: (030) 23111880

E-Mail: seelische.gesundheit-shk@alexianer.de

Internet: <http://www.alexianer-berlin-hedwigkliniken.de/Traumaambulanz>

Zentrum für Psychotherapie der Friedrich-von-Bodelschwingh-Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie: Trauma-Ambulanz für Erwachsene

Landhausstraße 33 – 35, 10717 Berlin

Tel.: (030) 54727887

E-Mail: traumaambulanz@fvbk.de

Internet: <http://www.fvbklinik-berlin.de/167.html>

Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters der Charité: Trauma-Ambulanz für Kinder und Jugendliche

Augustenburger Platz 1, 13353 Berlin

Tel.: (030) 450566229

Internet: https://kinder-und-jugendpsychiatrie.charite.de/fuer_patienten_eltern/ambulanz/trauma/

13.4 Gewalt gegen Frauen*

BIG Hotline – Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen*

Die Hotline bietet eine sofortige telefonische Beratung, auf Wunsch anonym, Krisenintervention, Vermittlung von Schutzunterkünften und Informationen über rechtliche und polizeiliche Möglichkeiten. In besonderen Fällen ist eine mobile Intervention möglich.

Tel.: (030) 6110300

E-Mail: mail@big-berlin.info

Internet: <https://www.big-hotline.de>

FRIEDA – Beratungszentrum für Frauen*

Anti-Stalking-Projekt mit Fachbereich Cyberstalking; Sprachen: Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch. Die Räume sind rollstuhlgänglich (Türbreite 84 cm), aber die Toiletten nicht.

Proskauer Straße 7, 10247 Berlin

Tel.: (030) 422 4276

E-Mail: frieda@frieda-frauenzentrum.de

Internet: www.frieda-frauenzentrum.de

Lara – Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen*

Telefonische und persönliche Beratung, unabhängig von Sprache oder Beeinträchtigung, sowie mobile Beratung für geflüchtete Frauen*, psychosoziale Prozessbegleitung; mehrsprachige Informationen

Fuggerstraße 19 (3. OG), 10777 Berlin (Schöneberg)

Tel.: (030) 2168888

E-Mail: beratung@lara-berlin.de

Internet: <https://lara-berlin.de/startseite>

ISBN 978-3-00-066571-4

Senatsverwaltung
für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung



Landesstelle
für Gleichbehandlung –
gegen Diskriminierung

Fachbereich LSBTI



Initiative: Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und
Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt

SELBSTBESTIMMUNG • AKZEPTANZ • VIELFALT

Gefördert von der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung im Rahmen der Umsetzung der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ bei der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS).